



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

TEIL 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung laden wir Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, den 21.06.2012

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Keuenhof

Vorsitzende des Ausschusses für
Umweltschutz, Dorfgestaltung
und Denkmalschutz



Ralf Offergeld

Vorsitzender des Ausschusses für
Stadtgestaltung und Planung

Gremium		
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz und des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	03.07.2012	17:00
Sitzungsort		
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef		

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Anlass und Aufgabe der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

1.1.1 Anlass

Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für ihre städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Der derzeitige Flächennutzungsplan ist seit dem 11.09.1992 rechtswirksam. Aufgrund der zwischenzeitlich erheblich geänderten, städtebaulichen Rahmenbedingungen ist er nicht mehr in der Lage, als gemeindegebietsumgreifende Gesamtkonzeption für die zukünftige städtebauliche Entwicklung zu fungieren. Dies zeigt auch die Zahl der Änderungen, die nach Rechtskraft des Flächennutzungsplans aufgestellt wurden; 2011 ist die 42. Änderung rechtswirksam geworden.

Das Planungserfordernis besteht aufgrund:

- reger Bautätigkeit der letzten Jahre. Neue Wohnbauflächen wie das Wohngebiet „Im Siegbogen“ konnten nur noch über Änderungen entwickelt werden, weshalb die vorbereitende Funktion des Flächennutzungsplans nicht mehr gegeben ist. Gleiches gilt für Gewerbeflächen,
- geänderter Rahmenbedingungen aufgrund der demographischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, z.B. durch Veränderungen der Haushaltsgröße und der Zunahme des Wohnflächenbedarfs,
- Neufestlegung der Landschaftsschutzgebiete, Integration des Landschaftsplans Nr. 9 und differenzierter, ökologischer Auseinandersetzung mit der Frei- und Grünflächenstruktur,
- zahlreicher Gesetzesnovellierungen, die neue fachliche Anforderungen an die räumliche Planung formulieren.

Die Ziele des bestehenden Flächennutzungsplans von 1992 lassen sich im Wesentlichen auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Baugebietserweiterungen, Entwicklung von Siedlungsflächen aus bestehenden Flächen heraus im Zentralort und Uckerath. (Das neue Wohngebiet „Im Siegbogen“ und das Gewerbegebiet „Hossenberg“ wurden bereits durch die 34. bzw. 40. Änderung vorbereitet.)
- Grundlage für die Ver- und Entsorgung, hier insbesondere Wegbereiter für die Kanalisation vieler einzelner Ortslagen
- Darstellung der Camping- und Wochenendplätze
- Soziale Infrastruktur
- Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Bestand, hier auch mit Vorrang vor Erschließung neuer Flächen durch umfangreiche Umnutzungs- und Sanierungsmaßnahmen im Zentralort (hier: Chronosgelände, Hennef-Mitte, Abtshof)

Der Flächennutzungsplan 1992 wies 38,5 ha neue Wohnbauflächen aus, die innerhalb von 10 Jahren realisiert wurden. Zielsetzung war hierbei, die Bauflächen auf eine zentrale Entwicklung der Wohnsiedlungsbereiche Hennef und Uckerath auszurichten. Bei der Anpassung wurden einerseits Bauflächen gestrichen, bei denen die Erschließung, insbesondere die Abwasserbeseitigung, nur mit erheblichem Aufwand zu bewerkstelligen ist und andererseits solche, die in schutzwürdige Landschaftsteile eingreifen. In den Dörfern wurde nur eine behutsame bauliche Entwicklung gestattet. In einer Reihe von Dörfern fanden zudem Dorferneuerungsmaßnahmen statt.

1.1.2 Aufgabe der Flächennutzungsplanung

Die Gemeinde trägt aufgrund ihrer kommunalen Planungshoheit die Verantwortung für die zukünftige städtebauliche Entwicklung. Die beiden Instrumente der kommunalen Bauleitplanung sind der Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitender Bauleitplan und der Bebauungsplan (BP) als verbindlicher Bauleitplan. Der Flächennutzungsplan stellt dabei unter Beachtung der Planungsgrundsätze des § 1 Abs. 6 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar (§ 5 Abs. 1 S. 1 BauGB). Er bildet die Grundlage und setzt den Rahmen für die nachfolgenden Bebauungspläne. Er überdeckt das gesamte Gemeindegebiet.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Flächennutzungsplans besteht darin, für das gesamte Gemeindegebiet alle überörtlichen Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Leitungen, Kabel- und Bahntrassen, überörtliche Straßen, in Planung und Bestand darzustellen sowie sämtliche Restriktionen in Form von überörtlichen Planungen und Festsetzungen, wie z.B. Wasserschutz- und Lärmschutzzonen, Landschaftsschutzgebiete, etc., nachrichtlich in zeichnerischer und textlicher Form abzubilden und die örtliche Bauleitplanung an die Ziele der übergeordneten und überörtlichen Planung anzupassen. Zusammenfassend enthält der Flächennutzungsplan das gemeindegebietsumgreifende Gesamtkonzept für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde. Dementsprechend sind die Aussagen des Flächennutzungsplans nur in den Grundzügen dargestellt. Darüber hinaus verfolgt der Plan einen Planungshorizont von 10-15 Jahren und ist folglich in seinen Aussagen beschränkt auf die vorhersehbaren Bedürfnisse.

Der Flächennutzungsplan entfaltet, im Gegensatz zum Bebauungsplan, keine unmittelbare Rechtswirkung nach außen. Als vorbereitender Bauleitplan schafft er die Grundlage für den nachfolgenden verbindlichen Bebauungsplan. Er hat jedoch Bindungswirkung für die Genehmigung von Einzelvorhaben im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 BauGB können Vorhaben abgelehnt werden, wenn diese den Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht entsprechen. Bindungswirkung ergibt sich auch gegenüber den Fachplanungen gem. § 7 BauGB. Die an der Planung beteiligten öffentlichen Planungsträger haben ihre Planungen dem Flächennutzungsplan anzupassen, sofern sie dem Plan nicht widersprochen haben. Für Hennef entfaltet der Flächennutzungsplan „Innenwirkung“, Bebauungspläne müssen aus ihm entwickelt werden (Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB). Hieraus wird deutlich, dass der Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Baurechte schafft, sondern eine Stadtentwicklungsvorgabe liefert und Orientierungsrahmen ist für die Planverfahren „Bebauungsplan“ oder „Satzung“, die Baurechte schaffen.

1.1.3 Verfahrensablauf

Für die Neuaufstellung gelten die Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs. Vom Aufstellungsbeschluss bis zur Wirksamkeit durchläuft der Flächennutzungsplan eine Vielzahl von Verfahrensschritten, die Fachplanungs-, Beschluss-, Beteiligungs- oder Genehmigungsschritte haben. Am 28.06.2010 hat der Rat der Stadt Hennef beschlossen, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Das Baugesetzbuch sieht folgende förmliche Arbeitsschritte zur Erarbeitung des Flächennutzungsplans vor:

Gesetzlich vorgegebenes Verfahren zur Neuaufstellung eines FNP:

Aufstellungsbeschluss der Gemeinde
Vorentwurf des Flächennutzungsplans
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Entwurf des Flächennutzungsplans
Offenlage des Planentwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)
ggf. Einarbeitung evtl. vorliegender Änderungen/Ergänzungen
ggf. Änderung des Planentwurfs und erneute Offenlage des Planentwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen TÖB
Endfassung Flächennutzungsplan
Beschluss des Flächennutzungsplans durch den Rat
Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln
Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt und damit Wirksamkeit des Flächennutzungsplans

Bisheriger Informationsaustausch und zukünftige Einbindung der Öffentlichkeit in das Verfahren in Hennef:

Auftaktveranstaltung zur Information der Öffentlichkeit über das Instrument des Flächennutzungsplans und Ablauf des Verfahrens am 16.05.2012
Bürgerversammlungen nach der Sommerpause 2012 in Hennef – Zentralort, Uckerath, Stoßdorf und der Nordgemeinde
anschließend (2. Jahreshälfte 2012) Offenlage des Planvorentwurfs, d.h. der FNP-Vorentwurf wird ausgestellt und die Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, ihre Anregungen vorzutragen (gleichzeitig Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB)
Schriftliche und mündliche Anregungen Die Bürgerinnen und Bürger (und Behörden und sonstigen TÖB) können in einer vorgegebenen Frist bei der Stadt Anregungen einreichen.
anschließend Beratung und Entscheidung in öffentlicher Sitzung der Fachausschüsse über die Anregungen der Öffentlichkeit und Behörden
schriftliche Benachrichtigung der Öffentlichkeit (Bürger) und der Behörden und sonstigen TÖB über die Beschlüsse
anschließend Offenlage des Planentwurfs, d.h. der FNP-Entwurf wird ausgestellt und die Bürgerinnen und Bürger (und Behörden und sonstigen TÖB) haben Gelegenheit, ihre Anregungen vorzutragen bzw. schriftlich einzureichen
In öffentlicher Sitzung der Fachausschüsse wird über die Anregungen der Öffentlichkeit und Behörden entschieden
ggf. erneute Offenlage des Planentwurfes für einen verkürzten Zeitraum nur zu den geänderten / ergänzten Teilen
ggf. Beratung und Beschluss über die erneuten Anregungen der Öffentlichkeit und Behörden in öffentlicher Sitzung der Fachausschüsse über die erneuten Anregungen der Öffentlichkeit und Behörden
Feststellungsbeschluss durch den Stadtrat
Informationen können über das Internet abgerufen werden

Der Umfang des Themas Flächennutzungsplanung mit allen Sparten gesamtstädtischer Entwicklung erfordert eine stringente Daten- und Ordnungsstruktur. Die Stadt Hennef hat sich hierbei durch die Beauftragung der fachlichen Begleitung an das Planungsbüro MWM für ein **System der Fachbeiträge** entschieden. Hierdurch wurden zur Vorbereitung in überschaubarer Form große Datenmengen in Berichtsserien zusammengefasst. Die Fachbeiträge fassen die FNP-relevanten Daten und Planungsinhalte - aber auch darüber hinausgehende Datengrundlagen - zu großen Themenkomplexen zusammen und liefern wesentliche Aussagen für Leitbild, Stadtentwicklungsziele und Szenarien. Die Fachbeiträge stellen die Daten zusammenfassend dar, beschreiben ihre bauleitplanerischen Auswirkungen wie z.B. Flächenansprüche und Prognosebedarf für die Zukunft und fügen eigene städtebauliche Untersuchungsergebnisse hinzu.

Durch diese Vorbereitung bieten die fünf thematischen Fachbeiträge:

- FB Wohnen und Demographie
- FB Arbeiten
- FB Technische Infrastruktur
- FB Soziale Infrastruktur
- FB Ökologie

sowie darüber hinaus auch

- das Einzelhandelskonzept und
- das Siedlungskonzept „Die Dörfer“

das Ausgangsmaterial für den Flächennutzungsplan-Vorentwurf mit seiner Begründung.

Während der Erarbeitungsphase findet ein kooperativer Datenaustausch zwischen Stadtverwaltung und Planungsbüro sowie weiteren Behörden und Trägern öffentlicher Belange zu Einzelthemen statt. Darüber hinaus sieht Hennef im gesamten Verfahren eine intensive Einbindung der Öffentlichkeit, sowohl zur Unterstützung des Verfahrens als auch zur engen Abstimmung vor.

Mit Stand Anfang März 2012 lagen der Stadt 143 Anträge auf Flächennutzungsplan – Änderung seitens der Bevölkerung vor. Diese Anträge wurden zunächst einer hausinternen Vorprüfung unterzogen. Aus dieser Vorprüfung gingen ca. 40 Anträge / Flächen hervor, für die grundsätzlich eine Änderung des Flächennutzungsplans als möglich erschien. Eine detaillierte Prüfung dieser Anträge / Flächen erfolgte dann in einem nächsten Schritt mit Hilfe von Standortbewertungsbögen. Darüber hinaus ergab die interne Prüfung ca. 20 kleinere Arrondierungsflächen, die mit vereinfachten Standortbewertungsbögen ebenfalls einer näheren Prüfung unterzogen wurden. Die restlichen Anträge wurden aus den unterschiedlichsten Gründen als nicht weiter verfolgbar eingestuft (Landschaftsschutz, Außenbereich, etc.).

Der Ablauf dieser Vorprüfung wird an nachfolgendem Schaubild verdeutlicht:

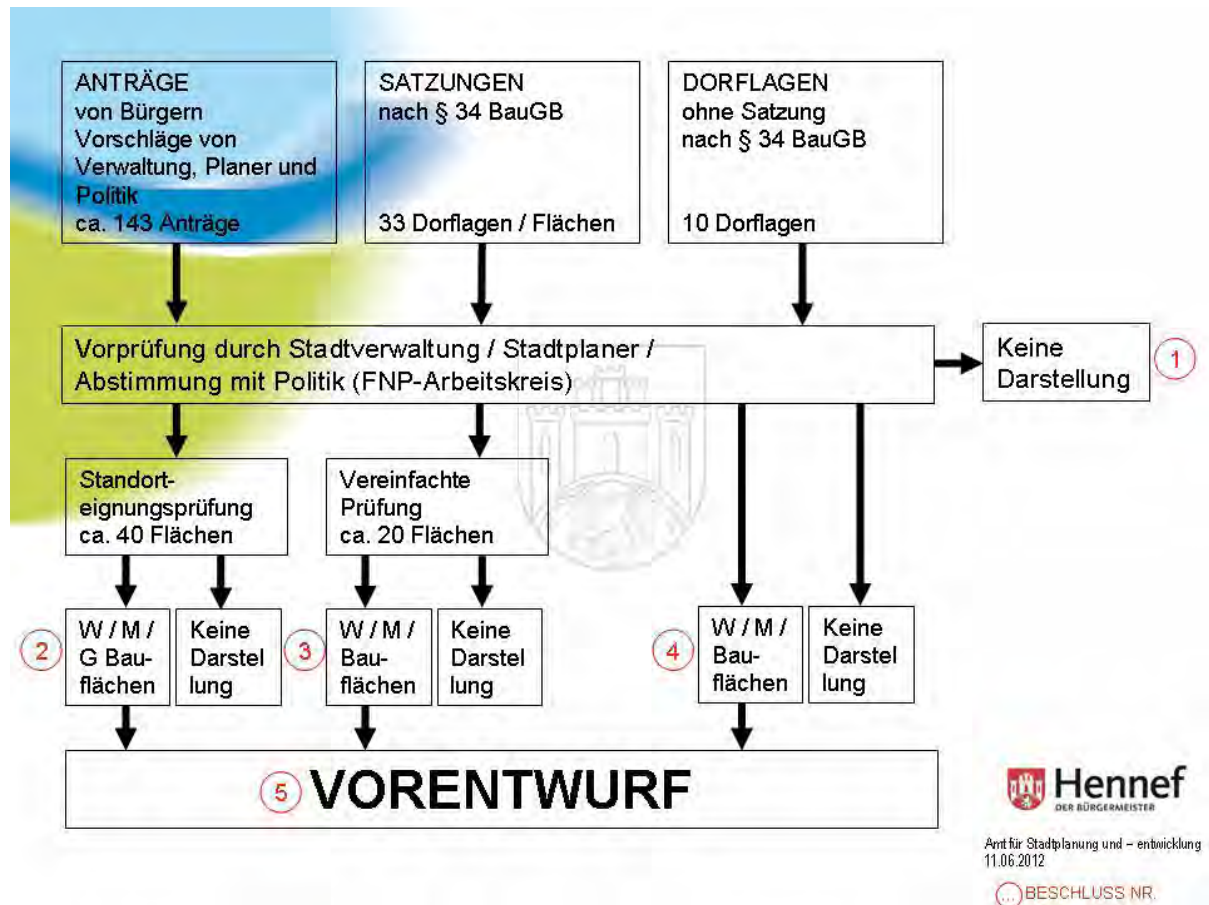


Abbildung 1: Prüfungsschema Vorprüfung FNP - Flächen

Quelle: Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung u. -entwicklung 2012

Der gesamte Planungsprozess wird durch den Arbeitskreis Flächennutzungsplan begleitet, der aus Vertretern aller Fraktionen und der Verwaltung besteht. Dieser tagt zur inhaltlichen Vorbereitung und Begleitung der einzelnen Arbeitsschritte im FNP – Aufstellungsverfahren. Die Ergebnisse der o.a. hausinternen Vorprüfung der FNP – Änderungsanträge wurden dem Arbeitskreis Flächennutzungsplan an mehreren Terminen detailliert vorgestellt.

Die weitere Vorgehensweise sieht nun so aus, dass die Anträge, die nach Prüfung mittels der Standortbewertungsbögen gut abgeschnitten haben, im Vorentwurf zum FNP, nach erfolgter Beschlussfassung in den Fachausschüssen, dargestellt werden. Die Anträge, die als nicht weiterverfolgbar eingestuft wurden, sind hingegen, ebenfalls nach erfolgter Beschlussfassung in den Fachausschüssen, auch nicht im Vorentwurf berücksichtigt.

Zwischenzeitlich liegen der Stadt weitere, über die o.a. Zahl von 143 hinausgehende Anträge auf Flächennutzungsplan – Änderung vor. Diese weiteren Anträge werden als Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB behandelt und in diesem Zusammenhang geprüft.

1.1.4 Gesetzliche Grundlagen

Die Neuaufstellung des FNP erfolgt auf Grundlage folgender Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- die Verordnung zur Durchführung des BauGB vom 07.07.1987 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch 5. Änd.VO vom 17.11.2009 (GV.NRW. S. 624)
- Gesetz zur Ausführung des BauGB in NRW (BauGB-AG NRW) vom 24.03.2009 (GV. NRW. S. 186)
- das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 15 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV.NRW. S. 729)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
- Raumordnungsverordnung (RoV) vom 13.12.1990 (BGBl. I S. 2766), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 35 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212)
- Entwurf Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, - Entwurf Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel -, in Form des Kabinettsbeschlusses vom 17.04.2012
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 06.02.2012 (BGBl. I S. 148)
- Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV.NRW. S. 185)
- Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV.NW. S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV.NRW. S. 731)
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
- Landesplanungsgesetz (LPIG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 212)

- Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV.NRW. S. 185)
- Landesforstgesetz NRW (LFoG) vom 24.04.1980 (GV.NRW. S. 546), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV.NRW. S. 185)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 11.03.1980 (GV.NRW. S. 226), zuletzt geändert durch Art. 259 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 274)
- Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über die Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Abstandserlass) vom 06.06.2007 (MBI.NW. I S. 659)
- Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr und des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie über die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben; Bauleitplanung und Genehmigung von Vorhaben (Einzelhandelserlass) vom 22.09.2008 (MBI.NW. I S. 2311)
- Runderlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) vom 11.07.2011 (MBI. NRW. S. 321)

1.1.5 Planungsgrundlagen

Als kartographische Planungsgrundlage für den FNP dient die Deutsche Grundkarte im Maßstab 1: 5.000 für das Hennefer Stadtgebiet. Als Originalmaßstab des Plans wurde der Maßstab 1: 10.000 gewählt. Der Plan wurde unter Einsatz des CAD-Systems AUTOCAD / WS LANDCAD 2011 im dwg-Dateiformat erstellt.

1.1.6 Darstellungen im Flächennutzungsplan

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet Hennef die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen darzustellen. Neben den Darstellungen, die als Planungsziele der Stadt zu werten sind, sind auch Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke als Inhalte in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Diese dienen jedoch im Gegensatz zu den Planungszielen der Stadt eher der Information.

2. KURZCHARAKTERISTIK DER STADT HENNEF

Die Stadt Hennef ist Teil des Rhein-Sieg-Kreises im Süden von Nordrhein-Westfalen und grenzt im Südosten an Rheinland-Pfalz. Der heutige kommunale Zuschnitt der Stadt ist das Ergebnis der nordrhein-westfälischen Kommunalneugliederung im Jahr 1969. Hennef ist die flächenmäßig zweitgrößte Gemeinde des Rhein-Sieg-Kreises. Das Stadtgebiet ist etwa 105km² groß.

Hennef ist geprägt durch die Funktion des Mittelzentrums mit rund 46.000 Einwohnern in einer überwiegend ländlich geprägten Struktur des Rhein-Sieg-Kreises. Hennef als typische „kleine Mittelstadt“ gehört zum verdichteten Kreis des Agglomerationsraums Köln / Bonn und weist eine starke soziale, wirtschaftliche und demografische Stabilität auf. Die Lage im Wirtschaftsraum Bonn / Rhein-Sieg in unmittelbarer Nähe zu den Oberzentren Bonn (Entfernung ca. 15 km) und Köln (Entfernung ca. 30 km) ist trotz des Konkurrenzdruckes dieser Oberzentren als günstig zu bezeichnen. Weitere hinsichtlich der Entwicklung Hennefs zu berücksichtigende Kommunen sind die umliegenden Mittelzentren Siegburg (Kreisstadt), St. Augustin und Troisdorf. Hennef besitzt zwar durch seine Funktion als Mittelzentrum potenziell einen überörtlichen Einflussbereich, dieser wird jedoch durch die Verflechtungsbereiche der umliegenden mittelzentralen Konkurrenzzentren und durch die Nähe zu den Oberzentren Bonn und Köln begrenzt.

Nach der naturräumlichen Gliederung liegt Hennef großräumig im Übergangsgebiet zwischen der niederrheinischen Bucht und dem Mittelrheingebiet. Dementsprechend groß ist die landschaftliche Vielfalt des Gemeindegebietes mit der Nähe zum Bergischen Land, den Höhenzügen des Westerwaldes und des Siebengebirges und der Kölner Bucht. Während der Zentralort selbst im Mündungstal der Sieg liegt (ca. 68 m üNN), erstreckt sich im Norden der Höhenzug des Bergischen Landes mit Höhen von ca. 200 m üNN (Happerschoß/Heisterschoß). Im Süden liegen die Geländehöhen des Pleiser Hügellandes als Ausläufer des Siebengebirges bei knapp über ca. 200 m üNN, während sich im östlichen Stadtgebiet die Ausläufer des Westerwaldes mit Höhen von ca. 230 m üNN (Uckerath) erheben. Hier liegt bei Eichholz auch der höchste Punkt Hennefs mit ca. 280 m üNN.

2.1 Lage und Siedlungsstruktur

Nach der Kommunalreform 1969 wurde aus den drei ehemals selbständigen Gemeinden Hennef, Lauthausen und Uckerath die neue Gemeinde Hennef gebildet, die 1981 zur Stadt erhoben wurde. Hennefs Lage wird von dem Übergang vom Oberzentrum Bonn über den suburbanen Raum Bonns zum ländlichen Raum geprägt. Hennef nimmt eine zentrale Position in diesem Übergang ein, indem die Stadt als Scharnier vom Verdichtungs- zum ländlichen Raum bezeichnet werden kann. Der Zentralort liegt im Nordwesten des Stadtgebietes und stellt mit den direkt angrenzenden Ortsteilen Stoßdorf, Geistingen, Warth und Geisbach den dominierenden Siedlungsschwerpunkt dar, in dem mehr als 50% der Gesamtbevölkerung angesiedelt sind. Ein zweiter, jedoch deutlich abgesetzter Siedlungskern liegt mit Uckerath im Südwesten des Stadtgebietes. Hier leben nur etwa knapp 7% der Bevölkerung Hennefs, so dass sich gut 40% aller Einwohner auf das verbleibende Streusiedlungsgebiet mit seiner dispersen Siedlungsstruktur verteilen.

Hennef ist die „Stadt der 100 Dörfer“. Die Besonderheit der Siedlungsstruktur von Hennef stellt die Stadt vor zusätzliche Herausforderungen: ein dominierender Hauptort (Hennef), ein Nebenzentrum (Uckerath), nur ein weiterer Ortsteil mit mehr als 1.500 Einwohnern (Stoßdorf) und über 90 Dörfer, die flächenhaft im Stadtgebiet verteilt sind. Das ist planerisch unter dem Aspekt der nachhaltigen Stadtentwicklung eine Herausforderung.

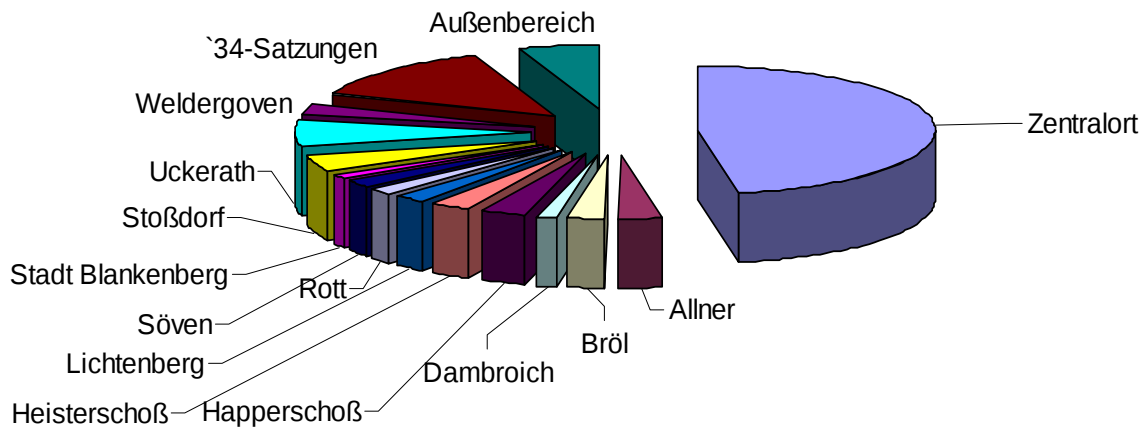


Abbildung 2: Bevölkerungsverteilung nach Ortslagen

Quelle: Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung u. -entwicklung 2010; Zahlen: Stadt Hennef; Zahlen Daten, Fakten; 2009

2.2 Geschichtliche Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung der Stadt kann nicht losgelöst von dem heutigen Gesicht der Stadt betrachtet werden. Die historische Entwicklung hat hierzu wesentlich beigetragen und wird daher in kurzer Form mit dargestellt.

Im Jahre 1075 taucht Hennef erstmals unter dem Namen „Hanafo“ in den Urkunden auf. 1181 wird die Burg Blankenberg (von den Brüdern Graf Heinrich II. und Graf Everhard II. von Sayn vermutlich zwischen 1150 und 1180 auf einem Allod¹ der Abtei Siegburg errichtet) erwähnt und der Name Blankenberg wird erstmals genannt. Blankenberg erhält im Jahre 1245 von Graf Heinrich III. von Sayn die Stadtrechte.

Nach seinem Tod erbt sein Neffe Heinrich von Heinsberg Burg, Stadt und Land Blankenberg. 1363 verpfändet Gottfried II, Graf von Loon und Chiney, Herr von Heinsberg, Blankenberg und Löwenburg, die Burg Blankenberg, Stadt und Land an Wilhelm II. von Jülich, Graf von Berg. Die Pfändung kann nicht wieder abgelöst werden und Blankenberg wird zum Verwaltungssitz eines bergischen Amtsbezirkes.

Im Dreißigjährigen Krieg (1618 – 1648) werden die Burg und die Stadt Blankenberg besetzt und in großen Teilen (z.B. Altstadt) zerstört.

Im 18. Jhd. wird der Sitz der Verwaltung von Blankenberg nach Hennef verlegt. 1806 steht der „Kanton Hennef“ (Uckerath, Lauthausen, Neunkirchen, Hennef und Oberpleis) unter französischer Verwaltung, Blankenberg verliert die Stadtrechte und wird in die Mairie Hennef eingegliedert. Das Königreich Preußen übernimmt 1815 das Land. Die Bürgermeistereien Hennef und Eitorf bilden den Kreis Uckerath. Im Jahre 1820 werden die Kreise Uckerath und Siegburg zum Siebkreis zusammengelegt. Hennef bleibt aber Verwaltungssitz des Siebkreises bis 1825, dann wird der Verwaltungssitz nach Siegburg verlegt.

Nach der Eingliederung der Gemeinde Blankenberg zur Gemeinde Geistingen 1934 wird schließlich die Gemeinde Hennef gegründet unter Einschluss der Gemeinde Geistingen.

¹ Def.: „Als Allod wird im Gegensatz zu Lehen ein freier Grundbesitz bezeichnet. Ein Lehen ist dagegen nur ein nutzbares Eigentum.“ Quelle: www.phil.uni-passau.de/histhw/TutMA/grundbegriffe1-.html, Stand 16.07.2009

1935 werden die Orte Geistingen und Warth aufgehoben und mit dem Ort Hennef zusammengeschlossen. Im Zuge der kommunalen Neuordnung werden am 01. August 1969 die Gemeinden Hennef, Lauthausen und Uckerath zur Gemeinde Hennef vereinigt. 1981 wird Hennef schließlich die Bezeichnung „Stadt“ verliehen.

Blankenberg heißt in Erinnerung an die früheren Freiheiten und Rechte als „Stadt“ seit 1953 wieder „Stadt Blankenberg“.

2.3 Gliederung der Stadt

Um die erfassten Daten und städtebaulichen Zusammenhänge in ihrer räumlichen Auswirkung darstellen zu können, ist die Gliederung der Gesamtstadtfläche erforderlich. Dies ermöglicht gleichzeitig auch die Schaffung einer Grundlage für teilräumliche Betrachtungen.

Das Stadtgebiet Hennef wird in sechs Planungsräume differenziert. Die Aufteilung erfolgt auf Ebene der Schulentwicklungsplanung, da hier auf dieser einheitlichen Grundlage relativ homogene Gruppen mit entsprechenden Daten vorhanden sind.



Dies sind:

Planungsraum I A: **Westlicher Zentralort:** Hennef Zentralort bis zur Hanfbachmündung und Bachstraße, einschl. Stoßdorf, Geistingen und Weingartsgasse

Planungsraum I B: **Östlicher Zentralort:** Zentralort östlich der Hanfbachmündung und der Bachstraße, einschließlich Blocksberg, Edgoven und Geisbach

Planungsraum II: **Nordgemeinde:** Ortsteile nördlich der Sieg wie Allner, Heisterschoß, Happerschoß, Bröl, Lauthausen, Altenbödingen, Oberauel, Auel

Planungsraum III: **Uckerath und Umgebung:** Uckerather Hochfläche mit Uckerath und umliegende östliche Ortsteile wie Bierth, Stadt Blankenberg, Adscheid, Striefen, Süchterscheid, Eulenberg

Planungsraum IV: **Obergemeinde + Hanfbachtal:** Dambroich, Rott, Söven und weitere südliche Ortsteile bis einschließlich Hanfbachtal, wie Hanfmühle, Dahlhausen, Kurenbach, Lanzenbach

Planungsraum V: **Siegtal:** Weldergoven, Dondorf, Müschmühle

Diese Einteilung erfolgte ausdrücklich nicht anhand naturräumlicher, politischer oder historischer Kriterien, sondern anhand infrastruktureller Kriterien.

3. PLANUNGSVORGABEN

3.1 Überörtliche Planungsebenen

Die Stadt Hennef ist bei dem umfassenden Gestaltungsanspruch der Bauleitplanung nicht völlig frei, sondern muss überörtliche Planungsvorgaben beachten und berücksichtigen.

Hierbei gibt es in der Hierarchie der Planungsebenen von der Raumordnung und Landesplanung bis herunter zur einzelnen Fachplanung Vorgaben, die den Planungsspielraum definieren und die Planungshoheit einschränken (s. Abb. 2 „Planungsebenen“).

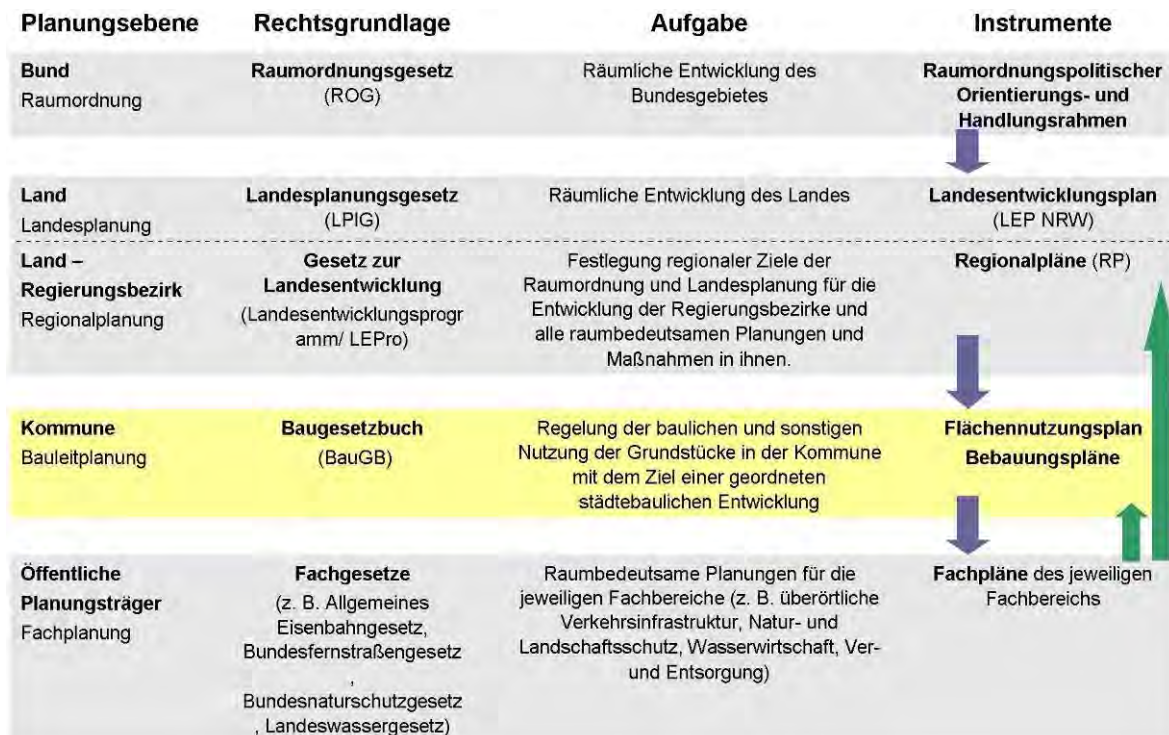


Abbildung 3: Planungsebenen

Quelle: Eigene Darstellung

Die Beteiligung der öffentlichen Planungsträger für Fachplanungen (TÖB) im Verfahren zur Erstellung des Flächennutzungsplanes führt für deren Planungen zu einer Bindung an diesen Plan, soweit nicht unabsehbare Entwicklungen Änderungen erfordern.

3.1.1 Landesplanung

Der Auszug aus dem aktuellen Landesentwicklungsplan und dem Regionalplan des Regierungsbezirks Köln, Teilabschnitt Region Bonn/ Rhein-Sieg enthält für Hennef Aussagen wie zentralörtliche Bedeutung, Lage zu überörtlichen Entwicklungsachsen, Lage und Bestimmung der Siedlungsbereiche, Freiraumfunktionen, überörtliche Verkehrstrassen sowie Schutzbereiche. Diese Vorgaben sind für die Stadtentwicklung rahmensetzende Bestimmungsgrößen, bei deren Zustandekommen die Stadt beteiligt wurde und die nun als Vorgaben in den Flächennutzungsplan einfließen. Sie unterliegen im Bauleitplanverfahren nicht der Abwägung durch die Stadt Hennef, sondern sind zu berücksichtigen.

Im Landesentwicklungsplan vom Mai 1995 (der Entwurf eines neuen umfassenden Landesentwicklungsplans wird zurzeit erarbeitet) ist Hennef aufgrund seines Bevölkerungswachstums im zentralörtlichen Gliederungssystem als Mittelzentrum mit 25.000 bis 50.000 Einwohnern im Mittelbereich im Rhein-Sieg-Kreis dargestellt. Diese Darstellung bedeutet gleichzeitig, dass Hennef einen Entwicklungsschwerpunkt darstellt, bei dem die Standortvorausset-

zungen für eine bevorzugte Förderung der Konzentration von Wohnungen und Arbeitsstätten in Verbindung mit zentralörtlichen Einrichtungen gegeben sind.

3.1.2 Regionalplanung

Der Regionalplan (ehemals Gebietsentwicklungsplan) des Regierungsbezirks Köln, Teilabschnitt Region Bonn/ Rhein-Sieg legt die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung des Planbereichs fest und enthält alle raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen für das Plangebiet. Er ist damit eine verbindliche Vorgabe für die Anpassung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne der Kommunen an die Ziele der Raumordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB) und nicht Gegenstand von kommunalen Ratsbeschlüssen.

Er besteht aus den textlichen Darstellungen, den Erläuterungen einschließlich ergänzender Karten und der zeichnerischen Darstellung (s. Erläuterungsplan „Überörtliche Planungsvorgaben“ im Anhang).

Wesentlich für die kommunale Bauleitplanung sind dabei die Ausweisungen der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) und der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) im Stadtgebiet.

In den Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) sollen Wohnnutzungen, zentralörtliche Einrichtungen und sonstige Dienstleistungen sowie gewerbliche Arbeitsstätten in der Weise zusammengefasst werden, dass sie nach Möglichkeit untereinander auf kurzem Weg erreichbar sind. Für Hennef werden zwei Allgemeine Siedlungsbereiche dargestellt. Der größere Allgemeine Siedlungsbereich im nordwestlichen Stadtgebiet erstreckt sich über Geistingen, Stoßdorf, Geisbach und Weldergoven. Der kleinere Allgemeine Siedlungsbereich liegt im östlichen Stadtgebiet und erfasst Uckerath.

Gewerbliche und industrielle Nutzungen sind auf die GIB zu konzentrieren. Diese dienen gem. Regionalplan der Ansiedlung, dem Ausbau und der Bestandssicherung solcher Gewerbe- oder Industriebetriebe, die wegen ihres großen Flächenbedarfs, ihrer Emissionen oder ihrer besonderen Standortanforderungen nicht in die ASB integriert werden können. In Hennef gibt es zwei GIB – Standorte, an der L 133 und der B 8 (östlich des nördlichen ASB im Bereich Hossenberg) sowie direkt an der südlichen Stadtgebietsgrenze an der B 8 südlich des ASB Uckerath (Mendt) gelegen.

Allgemein im ASB zulässig sind Gewerbebetriebe, die nicht an die speziellen Voraussetzungen des GIB geknüpft sind.

Neben den textlich und zeichnerisch dargestellten konkreten Zielen, die im Folgenden aufgeführt werden, werden im Regionalplan auch abstrakte Ziele festgehalten. Dazu gehört beispielsweise das Ziel der Beschränkung der städtebaulichen Entwicklung von Ortschaften. Sind diese nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) ausgewiesen, beschränkt sich die Entwicklung allein auf den Bedarf der dort ansässigen Bevölkerung. Umgekehrt heißt das, Entwicklungen sind auf im Regionalplan dargestellte Siedlungsbereiche zu konzentrieren, um Zersiedelungen vorzubeugen.

Zur generellen Entwicklung in Hennef enthält der Textteil des Regionalplanes folgendes konkretes Ziel:

- Am Ortsrand des ASB Hennef/ Hennef-Ost soll zwischen der Bebauung und der ökologisch empfindlichen Hangkante zum Siegtal eine Pufferzone angelegt werden, die zugleich bewirken soll, dass die Funktion der Hangkante als geologisch-morphologisch bedeutsames Element nicht beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus enthält der Regionalplan folgende Ziele zur Entwicklung des Freiraumes im Stadtgebiet:

- Die allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche sowie Waldflächen des gesamten Stadtgebietes sind in Teilen als Flächen zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) dargestellt und verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. In den BSLE sind die Bodennutzungen und ihre Verteilung auf eine nachhaltige Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie der Erholungseignung auszurichten.
- Die Bereiche für den Schutz der Natur (BSN), die einen Großteil des Stadtgebietes überdecken, umfassen insbesondere naturschutzwürdige Bereichsteile sowie Suchräume für die Biotopentwicklung und -vernetzung. In den BSN sind
 - besonders schutzwürdige, landschaftstypische und seltene Lebensräume (Biotope) mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten und deren besondere Lebensgemeinschaften zu erhalten und zu entwickeln,
 - Flächen mit ökologisch besonders wertvollen Standortpotentialen zur Ergänzung der besonders schutzwürdigen Lebensräume und zur dauerhaften Erhaltung der heimischen Pflanzen- und Tierarten einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften zu entwickeln und soweit möglich miteinander zu verbinden,
 - geologisch/ bodenkundlich und denkmalpflegerisch bedeutsame Flächen und Objekte zu sichern und zu pflegen.
- Als Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) werden genannt:

Nr.	BSN
SU -26	Reichstrukturierte Landschaft im Bereich ehemaliger Basaltsteinbrüche nördlich von Thomasberg
SU -28	Dambroicher Wald
SU -30	Hanfbachtalsystem südlich Hennef
SU -35	Wahnbach zwischen Wahnbachtalsperre u. Sieg und Nebenbäche
SU -36	Unterlauf der Bröl zwischen Winterscheiderbröl und Müschmühle
SU -46	Laubwälder und Zuflüsse südlich der Wahnbachtalsperre
SU -55	Derenbach- und Heidchesbachtal bei Winterscheid
SU -64	Basaltschlot-Vulkane Eulenberg und Stein
SU -65	Naturnahe Bachtalsysteme nördlich der Sieg zwischen Oberauel und Eitorf
SU -66	Biotopkomplex bei Altenbödingen
SU -67	Südliche Siegzuflüsse zwischen Uckerath und Eitorf mit Hangwäldern

- Bereiche mit Grundwasser- und Gewässerschutzfunktionen:
Diese sind vor allen Nutzungen zu bewahren, die zu Beeinträchtigungen oder Gefährdungen der Gewässer und damit ihrer Nutzbarkeit für die öffentliche Trinkwas-

erversorgung führen können. Im Hennefer Stadtgebiet sind zwei Schutzgebiete aufgeführt:

- G 3.6 – Schutzgebiet für Grundwasser: Hennefer Siegbogen (befindet sich im wasserrechtlichen Verfahren²).
 - T 3.1 – Schutzgebiet für Talsperren: Wahnbachtalsperre (auf der Basis festgesetzter Schutzgebiete, hier Wahnbachtalsperre).
- Darstellungen Verkehr:

An der nordwestlichen Grenze führt die Autobahn BAB 560 in das Stadtgebiet hinein, diese ist im Regionalplan als Straße für den überwiegend großräumigen Verkehr dargestellt. An die Autobahn schließen zwei Bundesstraßen, die B 8 und die B 478, und drei Landestraßen, die L 268, L 333 und die L352 an, welche im Regionalplan als Straßen für den überregionalen und den regionalen Verkehr ausgewiesen sind.

3.2 Andere Planungsträger/ Restriktionen

3.2.1 Verkehrsinfrastruktur

In der Flächennutzungsplanung ist eine integrierte Betrachtung von Städtebau und Verkehrsplanung anzustreben. Die Siedlungsstruktur in der Kommune hat dabei eine besondere Bedeutung. Sie ist eine wesentliche Ursache für Ausmaß und Struktur des Verkehrs und Ansatzpunkt für Verkehrsminimierung durch bauliche Dichte bzw. Arrondierung.

Geplante siedlungsstrukturelle Veränderungen und städteplanerische Absichten sind auf ihre verkehrlichen Folgen hin zu prüfen und zu beurteilen und an den Zielen der Verkehrsentwicklungsplanung zu messen und umgekehrt. Zusätzlich sollten von vorhandenen Verkehrsachsen ausgehende Immissionen bei Neuplanungen von Siedlungsbereichen berücksichtigt werden und entsprechende Maßnahmen getroffen werden, die zur Minderung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen führen.

Ziel in der Bauleitplanung ist eine Verkehrsvermeidung durch eine sinnvolle Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur (Städtebauliche Konzeption der kurzen Wege und Siedlungsverdichtung) und verstärkte Berücksichtigung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur bei der Entwicklung neuer Siedlungs- oder Gewerbeflächen (Ausnutzung/ Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes).

Im Flächennutzungsplan werden Flächen für den überörtlichen Verkehr und die klassifizierten Hauptverkehrszüge gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB dargestellt. Die Darstellung von verkehrswichtigen Gemeindestraßen wird im Laufe des weiteren Verfahrens geprüft.

3.2.2 Überörtlicher Verkehr

Gemäß Art. 90 Abs. 1 des Grundgesetzes ist der Bund Eigentümer und Baulastträger der Bundesfernstraßen. Nach § 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sind Bundesstraßen des Fernverkehrs (Bundesfernstraßen) öffentliche Straßen, die ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind. Sie gliedern sich in Bundesautobahnen und Bundesstraßen mit den Ortsdurchfahrten.

Festlegungen zu Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen trifft hingegen das Straßen – und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Nach § 3 StrWG NRW werden die öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung in folgende Straßengruppen eingeteilt:

² Regionalplan, Textband, Teilabschnitt Bonn / Rhein-Sieg, 2. Auflage (Stand: 2009)

- Landesstraßen sind Straßen mit mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienen; sie sollen untereinander und zusammen mit den Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Netz bilden.
- Kreisstraßen sind Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen; sie sollen mindestens einen Anschluss an eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder Kreisstraße haben.
- Gemeindestraßen sind Straßen, die vorwiegend dem Verkehr und der Erschließung innerhalb des Gemeindegebietes dienen.

Bei Maßnahmen und Planungen entlang der klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sind gem. § 9 FStrG bzw. § 25 StrWG NRW notwendige Schutzzonen einzuhalten. Darüber hinaus bestehen an diesen Straßen Zufahrtsverbote bzw. Genehmigungsverbehalte für direkte Zufahrten an der freien Strecke.

Im Flächennutzungsplan werden die vorhandenen klassifizierten Straßen mit den Grenzen der Ortsdurchfahrten dargestellt.

3.2.3 Wasserrechtliche Festsetzungen

Für oberirdische Gewässer, Küstengewässer und Grundwasser werden Grundlagen über das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) geregelt (bspw. die Bewirtschaftung von Gewässern, die Festsetzung von Wasserschutzbereichen, Grundsätze der Abwasserbeseitigung, usw.).

Das Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) trifft Aussagen z.B. zu den Zuständigkeiten und den Einteilungen der Gewässer. Darüber hinaus regeln andere Gesetze (Baugesetzbuch, Landschaftsgesetz NRW, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, usw.) sowie Richtlinien und Erlasse den Umgang mit Gewässern.

Hochwasserschutz

Gemäß § 8 Abs. 7 des Raumordnungsgesetzes (ROG) können Festlegungen zur Raumstruktur u.a. auch Gebiete bezeichnen,

- die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind (Vorranggebiete).
- in denen bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist (Vorbehaltsgebiete).

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 Satz 5 ROG ist (u.a.) im Binnenland vor allem durch Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und Entlastungsflächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz zu sorgen.

Die Umsetzung dieses Grundsatzes soll gemäß den Entschlüssen der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) bundesweit mit den Instrumenten der Raumordnung und Landesplanung, d.h. unter anderem in den Regionalplänen erfolgen.

Die Hochwasserereignisse der 1990er Jahre haben verdeutlicht, dass unerwartet hohe Schadenspotentiale und Gefahren vorhanden sind. Faktoren wie vermehrte Flächennutzung in den Einzugsbereichen der Gewässer, Gewässerausbau, Verkleinerung der natürlichen Retentionsräume oder aber auch allgemeine Klimaveränderungen spielen hier eine nicht unerhebliche Rolle. Es wurde deutlich, dass auch über die zur Überschwemmung vorgesehenen Gebiete hinaus weitere Bereiche in akute Überflutungsgefahr geraten können. Aus diesem Grund und insbesondere im Hinblick auf mögliche Extremhochwässer sind Landes-

und Regionalplanung gehalten, gemeinsam mit der Fach- und Bauleitplanung, innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, auf eine Minderung der Gefährdungen hinzuwirken.

In NRW werden Überschwemmungsgebiete durch Verordnung festgesetzt mit dem Ziel, die ökologische Struktur der Gewässer mit der Funktion als natürliche Rückhaltefläche zu erhalten. Im Regionalplan, Sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“ werden neben Überschwemmungsbereichen für das 100jährige Hochwasser auch potentielle Überflutungsbereiche ausgewiesen. Überschwemmungsbereiche stellen also generalisiert das tatsächlich überflutete Gebiet zuzüglich rückgewinnbarer Überschwemmungsflächen dar.

Folgende Grafik verdeutlicht die oben beschriebenen Unterscheidungen:

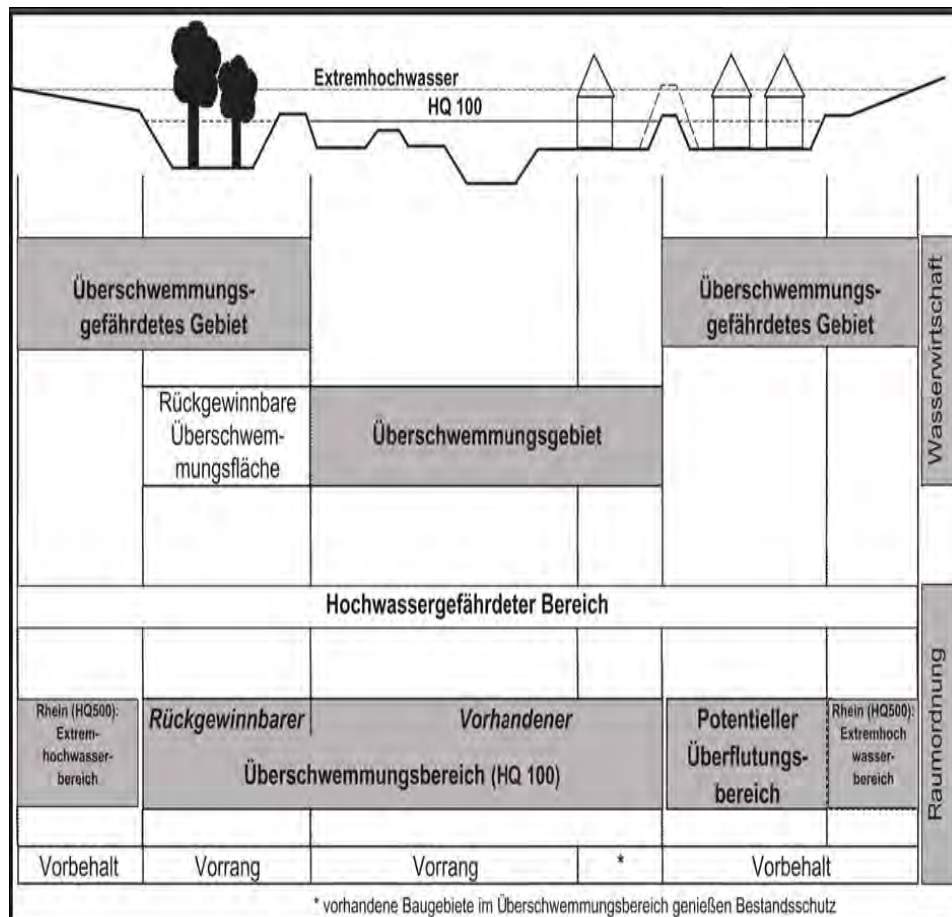


Abbildung 4: Überschwemmungsgebiete

Quelle: Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Sachlicher Teilabschnitt Vorbeugender Hochwasserschutz, Stand: Juli 2006

Wasserschutzgebiete und Wasserschutzzonen

Wasserschutzgebiete gliedern sich generell in die Weitere Schutzzone (Zone III) – diese unterteilt sich in zwei Bereiche (Zone IIIA und IIIB) -, die Engere Schutzzone (Zone IIA und IIB) und die Fassungsgebiete (Zone I) mit jeweils unterschiedlich strengen Festsetzungen. Vorhaben und Nutzungen sind hierin genehmigungspflichtig oder sogar völlig verboten.

Zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung sind im nördlichen und westlichen Stadtgebiet von Hennef mehrere Wasserschutzgebiete festgesetzt (s. auch Kapitel 3.2.8.2). Diese werden im Flächennutzungsplan dargestellt. Zu jedem festgesetzten Wasserschutzgebiet wird von der Oberen Wasserbehörde bei der Bezirksregierung eine ordnungsbehördliche

Verordnung erlassen, in der die in den einzelnen Zonen geltenden Ge- und Verbote aufgeführt sind.

Gewässerrandstreifen

Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen (§ 38 Wasserhaushaltsgesetz – WHG -). Gem. § 38 Abs. 4 Satz 1 WHG sollen Eigentümer und Nutzungsberechtigte Gewässerrandstreifen im Hinblick auf diese Funktionen erhalten.

Im Innenbereich ist der Gewässerrandstreifen 3,0 m breit. Er umfasst das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt. Er bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante. Im Außenbereich ist der Gewässerrandstreifen 5,0 m breit.

Aufgrund des Darstellungsmaßstabs des Flächennutzungsplans von 1:10.000 wird auf die zeichnerische Übernahme der Gewässerrandstreifen verzichtet. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und sonstiger Genehmigungsplanungen sind sie jedoch als gesetzliche Vorgabe einzuhalten.

Abwasserbeseitigung

Nach § 51 Abs. 1 Satz 1 LWG NRW sind Abwasser das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser (Niederschlagswasser). Der Umgang mit dem Abwasser ist u.a. im WHG geregelt.

Die kommunale Abwasserbehandlung richtet sich nach den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes (AbK). Das AbK stellt die rechtlich verbindliche Planungsgrundlage für den Bau neuer Abwasseranlagen dar.

3.2.3 Natur- und Landschaftschutz

Im Natur- und Landschaftspflegerecht sind 4 Regelungsebenen zu unterscheiden:

1 Internationale und europäische (gemeinschaftsrechtliche) Ebene

z.B. Richtlinie 92/43/ EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume der wildlebenden Tiere und Pflanzen sog. FFH-Richtlinie (Fauna – Flora – Habitat) oder auch Richtlinie 79/409/ EWG des Rates von 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Abk.: VogelschRL)

2 Nationale Ebene

z.B. Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

3 Landesrecht:

in NRW z. B. Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG), außerdem das Landschaftsprogramm (§ 10 BNatSchG / § 15 Abs. 1 LG) mit den landesweiten Leitbildern mit Möglichkeit der Aufnahme in den Landesentwicklungsplan (LEP).

Die Belange des im BNatSchG vorgesehenen Landschaftsrahmenplans werden in NRW im Regionalplan dargestellt (§ 15 Abs. 2 LG). Nähere Ausführungen hierzu finden sich auch im Kapitel 3.1.2 „Regionalplanung“.

4 Örtliche Ebene

Die Landschaftspläne ergehen in NRW im Landschaftsplan. Dieser wird von den sog. Trägern der Landschaftsplanung – den Kreisen und kreisfreien Städten – als Satzung beschlossen (§ 16 LG).

Im Flächennutzungsplan zu beachten sind die gem. § 22 BNatSchG erfolgten Erklärungen von geschützten Teilen für Natur und Landschaft sowie die Schutzgebiete aufgrund der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie, der Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Natura-2000 Gebiete, um nur einige zu nennen. Hier erfolgt, je nachdem, eine Darstellung als Grünflächen, Wasserflächen, Flächen für Landwirtschaft und Wald oder auch Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 BauGB).

3.2.4 Denkmalpflege

Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist gemäß Denkmalschutzgesetz NW (DSchG) die Erhaltung, die Pflege sowie die sinnvolle Nutzung und die wissenschaftliche Erforschung der Denkmäler.

In Hennef sind 245 eingetragene Baudenkmäler vorhanden. Derzeit sind weitere 182 Objekte in der Denkmal-Erfassungsliste, deren Eintragung noch überprüft wird.³

Die Eintragung der einzelnen Baudenkmäler in den Flächennutzungsplan würde jedoch die Planzeichnung überfrachten. In der Stadtverwaltung Hennef ist bei der Unteren Denkmalbehörde die Liste der eingetragenen Denkmäler einsehbar.

Es gibt drei Denkmalbereiche: Bödingen, Unteres Siegtal und Blankenberg.

Seit 03.04.2008 besteht die Denkmalbereichssatzung für die Historische Kulturlandschaft „Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg – Bödingen“. Der baulichen, städtebaulichen und der landschaftsplanerischen Weiterentwicklung wird ein Rahmen gesetzt, innerhalb dessen die historische Struktur und Gestaltung sowie das Zusammenwirken der plastischen Ausgestaltung des Gebietes und der historischen Besiedlungs- und Bewirtschaftungsspuren in Zukunft erhalten bleiben. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Burgberg mit Stadt Blankenberg, den gegenüberliegenden Marienberg mit Bödingen und die dazwischenliegende, beide Seiten verbindende Siegaue. Der Denkmalbereich umschließt im Norden im Umkreis von Bödingen die Ortslagen Driesch, Halberg und Kningelthal, im Osten Oberauel und Auel jeweils einschließlich der umgebenden Freiflächen, jenseits der Sieg weiträumig um Stadt Blankenberg Berg und Attenberg, Hof und Neuenhof, im Süden das Naturschutzgebiet Ahrenbachtal, im Westen Stein und Haus Attenbach und das Tal zwischen Bödingen und Altenbödingen. Ziel dieser Satzung ist es, die durch die beiden Orte Stadt Blankenberg und Bödingen verdichtete historische Gesamtaussage dieses besonderen historischen Kulturlandschaftsausschnitts zu schützen und die Landschaftsgestalt als ein über Jahrhunderte geprägtes besonderes Dokument der Geschichte zu erhalten.

Im Stadtgebiet sind folgende 9 eingetragene Bodendenkmäler bekannt und werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen:

- Höhengesperre Driescher Grengel (nahe Driesch)
- Höhengesperre Sackumer Grengel (nahe Oberhalberg)
- Steiner Mühle
- Allner Mühle
- Ringwall „Die Alte Burg“ (nahe OT Bennerscheid)
- Niedermottemotte Burg Ravenstein

³ Stadt Hennef, Amt für Bauordnung und Untere Denkmalbehörde, Stand Januar 2011

- Blätterkohlevorkommen zwischen Rott und Söven
- Hofwüstung Abtshof
- Stadt und Burg Blankenberg

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und anderen öffentlichen Planungen und Maßnahmen sind gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Stadtbezirke, Straßen und Plätze, Wege und Grünbereiche von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung angemessen zu berücksichtigen.

3.2.5 Bergbau

Innerhalb des Stadtgebietes Hennef liegen zahlreiche auf verschiedene Mineralien verliehene, teilweise aber bereits erloschene Bergwerksfelder. Im Gebiet der Stadt Hennef ist dabei tiefer-, oberflächennaher- und tagesnaher Bergbau geführt worden. Zukünftige bergbauliche Maßnahmen der Bergwerkseigentümer sind derzeit nicht bekannt.

Momentan befinden sich im Stadtgebiet⁴ 83 Tagesöffnungen des Bergbaus, 1 bekannter Tagesbruch und 3 bisher erfasste Altlasten - Verdachtsflächen. 42 Standorte sind noch nicht aufgesucht worden, daher können ggf. geringe Lageveränderungen auftreten. Auch die Bereiche des umgegangenen Bergbaus sind noch nicht vollständig ermittelt.

Folgende Aussagen bezüglich der Tagesöffnungen wurden von der Bezirksregierung Arnsberg⁵ getroffen:

Grube Ravenstein:

Neben der Grube befinden sich hier auch Halden und Anlagen zur Aufbereitung sowohl am unteren als auch am oberen Stollen. Die Darstellungen sind nicht parzellenscharf, weitere Informationen fehlen.

Grube Altglück:

Die Grube Altglück umfasst auch die Grube Ariadne und wurde zur Gewinnung von Erz errichtet. Im Bereich der Grube Altglück liegen Anlagen zur Aufbereitung vor, Halden existieren an beiden Gruben. Die Gewinnung von Erz fand hier bereits seit 1821 (Johann Petersgrube) statt, 1875 folgte dann die Betriebseinstellung.

Grube Silistria:

Hier befinden sich ebenfalls Halden und eine Aufbereitung. Ein Abbau fand zwischen 1865 und 1891 statt. 1889 wurden die Gruben Silistria, Uhland (westlich Kurenbach), Caroline (östlich Silistria), Helene III (südöstlich Westerhausen), Blume (südlich Westerhausen) und Ernst (westlich Westerhausen) unter dem Namen „Silistria“ zusammengefasst. Diese wurden zur Gewinnung von Blei-, Zink- und Kupfererz genutzt.

Grube Ziethen:

Die Grube besteht aus mehreren Stollen mit vorgelagerten Halden. Die Betriebseinstellung wird für 1890 vermutet.

Tagebau Ölgarten und Tagebau Oberpleis:

Hier erfolgte zwischen 1947 und 1964 der Abbau von Ton. Die Betriebe unterliegen jedoch nicht mehr der Bergaufsicht.

⁴ Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 24.02.2010

⁵ Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 24.02.2010

Weitere Gruben, die allerdings nicht der Bergaufsicht unterliegen, sind die Grube Gottessegen bei Dambroich, die Grube Krautgarten unterhalb von Rott und die Grubenfelder Grauwackenkönig und Siegfeld zwischen Sieg und Bröltal.⁶

Obwohl gemäß der Stellungnahme⁷ der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, auf eine detaillierte Darstellung von bergbaulichen Verhältnissen im Flächennutzungsplan der Stadt Hennef verzichtet werden kann, werden diese in den neuen Flächennutzungsplan integriert, um möglichen Konflikten zwischen baulichen Nutzungen und Altbergbau vorzubeugen.

Bei fortgeschrittenem Planungsstand sind die Bergwerkseigentümer zu beteiligen. Eine detaillierte Darstellung der bergbaulichen Verhältnisse erfolgt in der nachgeordneten verbindlichen Bauleitplanung.⁸

3.2.6 Immissionen

Der Flächennutzungsplan kann Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB) umgrenzen. Auf die Darstellung von Lärmschutzbauwerken wird im Sinne der Lesbarkeit der Plandarstellung verzichtet. Die Belange des Lärmschutzes werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft.

3.2.7 Geotope

Vom Geologischen Dienst wurden für das Stadtgebiet von Hennef 53 Geotope kartiert. Geotope, d.h. erdgeschichtliche Bildungen, die Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde oder des Lebens vermitteln, werden zunächst einmal dokumentiert. Sie genießen nicht apriori einen gesetzlichen Schutz, können aber die Grundlage für Unterschutzstellungsverfahren, z. B. von Schutzgebieten des Naturschutzes bilden. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Geotope im Stadtgebiet von Hennef:

⁶ Internetseite der Stadt Hennef, Stadt der 100 Dörfer, Rosental, Bergbau und Mehr, Stand: 18.03.2010

⁷ Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 24.02.2010

⁸ Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 24.02.2010

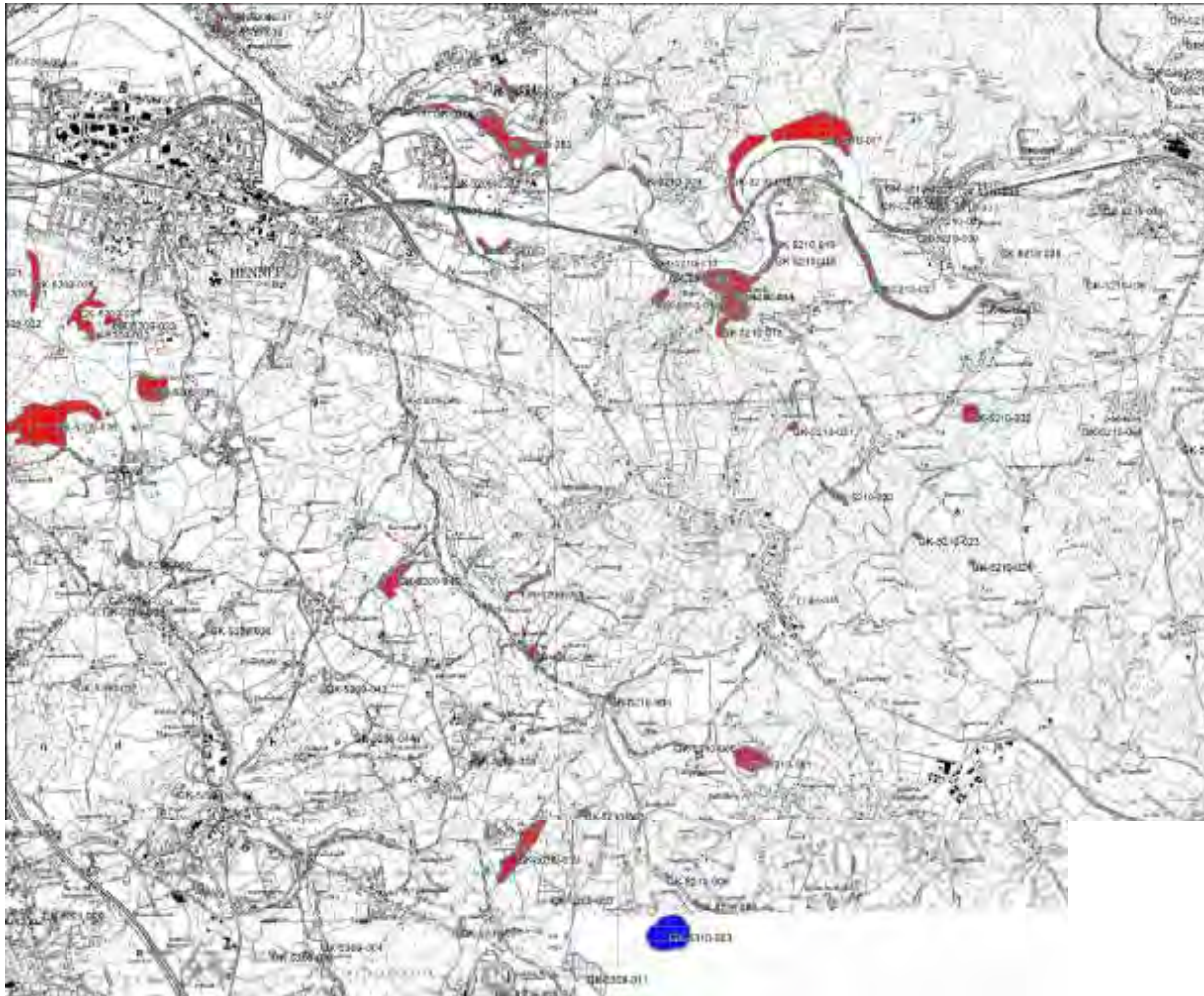


Abbildung 5: Geotope (rot markiert) in Hennef

Quelle: Abbildung des Geologischen Dienstes NRW

Der Schutz der Geotope vor Überbauung und Beschädigung sollte auch in Zukunft gewährleistet werden.

3.2.7 Sicherheitszonen/ Mindestabstände

Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

Bei Maßnahmen und Planungen entlang der klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sind gem. § 9 FStrG bzw. § 25 StrWG NRW notwendige Schutzzonen einzuhalten. Darüber hinaus bestehen an diesen Straßen Zufahrtsverbote bzw. Genehmigungsvorbehalte für direkte Zufahrten an der freien Strecke.

Vgl. auch das Kapitel 3.2.2 Überörtlicher Verkehr .

Wasserschutzzonen/ Hochwasserschutz

Um die Grundwassergewinnungsanlage des Wahnbachtalsperrenverbandes (bei Stoßdorf) bestehen die Wasserschutzzonen I, II, IIIA und IIIB gemäß der ordnungsbehördlichen Verordnung der Bezirksregierung Köln vom 09.12.1974.

Im Bereich der Ortslagen Happerschoß und Heisterschoß bestehen die Zonen I, IIA und IIB für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre des Wahnbachtalsperrenverbandes (ordnungsbehördliche Verordnung vom 14.05.1993).⁹

Trinkwassertransportleitungen

Um die Trinkwassertransportleitungen sind Schutzstreifen erforderlich, die eine ordnungsgemäße Wasserversorgung gewährleisten. In diesen Schutzstreifen ist die Errichtung von Bauwerken grundsätzlich nicht erlaubt. Mauern, Gatter, Zäune u.ä. dürfen nur mit Genehmigung des jeweiligen Leitungsträgers errichtet werden. Weitergehende Regelungen sind den jeweiligen Bestimmungen der Leitungsträger zu entnehmen.

Hochspannungsfreileitungen

Schutzstreifen bei 110-kV-Hochspannungsfreileitungen können stark variieren. In der Regel betragen sie zwischen $2 \times 15 \text{ m} = 30 \text{ m}$ und $2 \times 40 \text{ m} = 80 \text{ m}$. Da die genaue Breite dieser Schutzstreifen von zahlreichen Faktoren abhängt, sind Vorhaben in der Nähe von Hochspannungsfreileitungen mit dem Leitungsbetreiber abzustimmen.¹⁰

Ferngasleitungen

Die Ortstransportleitungen verfügen über grundbuchlich gesicherte Schutzstreifen (jeweils 2 m links und rechts der Leitung), die Ferngasleitungen über grundbuchlich gesicherte Schutzstreifen von 8 - 10 m Breite. Somit ist gesichert, dass der Betrieb dieser Anlagen auf Basis der geltenden technischen Regelwerke gegeben ist.

In diesen Schutzstreifen ist zu beachten, dass:

- keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen,
- bei der Freilegung der Leitungen oder Arbeiten im Bereich der Ortstransportleitungen eine besondere Zustimmung notwendig ist,
- der Bereich frei von Bepflanzung zu halten ist und
- bei Neubau von Leitungen oder anderen Infrastrukturmaßnahmen mit dem Leitungsbetreiber eine frühzeitige Abstimmung erfolgen muss.

Im Flächennutzungsplan werden die Leitungstrassen nachrichtlich dargestellt und stellen Restriktionen für bauliche Anlagen und Neubaugebiete, Windenergieanlagen und Abgrabungsflächen dar.

3.2.8 Altstandorte/ Altablagerungen

Altlasten sind Altablagerungen (stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen) und Altstandorte (Grundstücke stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, sofern von diesen nach den Erkenntnissen einer im Einzelfall vorausgegangenen Untersuchung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht).

Im Hennefer Stadtgebiet gibt es etliche Altstandorte, Altablagerungen und Verdachtsflächen. Diese werden im neuen Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 3 BauGB gekennzeichnet. Bei größeren Flächen erfolgt eine Flächenkennzeichnung; die übrigen Flächen werden als Symbol dargestellt.

⁹ Mail des Katasteramtes des Rhein-Sieg-Kreises, des Herrn Ley, vom 14.02.2011
Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Köln zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Grundwassergewinnungsanlage des Wahnbachtalsperrenverbandes vom 31.12.1974 sowie Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Köln zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre des Wahnbachtalsperrenverbandes – Wasserschutzgebietsverordnung Wahnbachtalsperre - vom 14.05.1993

¹⁰ Schreiben der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Dortmund, vom 03.05.2012

Auskünfte über die jeweiligen Standorte können beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, erfragt werden.¹¹

3.3 Kommunale Planungen

Gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 10 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Ergebnisse der von der Gemeinde beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen zu berücksichtigen. Damit wird die Bedeutung der 'informellen Planungen' für die förmliche Bauleitplanung hervorgehoben. Um diesem abwägungsbeachtlichen Belang nach § 1 Abs. 5 Nr. 10 BauGB Rechnung zu tragen, werden bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verschiedene informelle städtebauliche Planungen der letzten Jahre, die sich mit der Stadtentwicklung Hennefs beschäftigt haben, berücksichtigt. Den Ergebnissen der informellen Planungen kommt somit eine die Flächennutzungsplanung unterstützende Wirkung zu.

3.3.1 Verkehrsplanungen

Im Stadtgebiet sind vor allem die Frankfurter Straße als Hauptverkehrsstraße der Innenstadt und die B8 als Durchgangsstraße in Uckerath zu nennen und damit Ursache der dortigen hohen Belastung durch Verkehr. Die Stadt hat daher folgende Maßnahmen ergriffen:

Frankfurter Straße

Für die Frankfurter Straße in der Hennefer Stadtmitte wurde im März 2009 eine Verkehrsuntersuchung von dem Büro für Stadt- und Verkehrsplanung, Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH (BSV), durchgeführt. Vor rund 18 Jahren galt die Gestaltung der Frankfurter Straße durch den breiten, überfahrbaren Mittelstreifen als Besonderheit. Dabei haben Fußgänger die Möglichkeit die Fahrbahn auf der gesamten Länge zu überqueren, der Mittelstreifen bietet die Möglichkeit zum Zwischenstopp. Ziel des Gutachtens war die heutige Funktionsfähigkeit im Hinblick auf Verkehrssicherheit und Verkehrsablauf zu analysieren. Als Ergebnis¹² wurden folgende Aussagen getroffen:

- keine besonderen Auffälligkeiten im Unfallgeschehen
- gegen die freigegebene Richtung fahrende Radfahrer sind vor allem im Bereich der Einmündungen gefährdet
- Geschwindigkeitsniveau liegt bei 32 bis 35 km/h
- Parkvorgänge bzw. Halte- und Liefervorgänge haben kaum Auswirkungen auf den Verkehrsablauf
- Qualität der Überquerbarkeit für Fußgänger gut bis sehr gut aufgrund geringer Wartezeiten

Weiter werden die folgenden Vorschläge zur Verbesserung der Frankfurter Straße empfohlen bzw. angeregt:

- Überprüfung der Verhaltensweisen im Radverkehr
- Aufwertung der Seitenräume
- Umbau und Prüfung einer Signalisierung des Knotenpunktes Bachstr./ Frankfurter Str. im Zusammenhang mit einer Bebauung der Ladestr.
- Notwendigkeit zusätzlicher oder Änderung bestehender Überquerungshilfen
- Verbreiterung der gepflasterten Flächen und Versetzen der Laternen
- Anlegung von Schutzstreifen
- Aufpflasterung in den Einmündungsbereichen

¹¹ Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises, Amt für Technischen Umweltschutz, des Herrn Mathias Rötzel, vom 26.11.2009; Intranet der Stadt Hennef, Was erledige ich wo?, Altlasten, Stand: 03.02.2011

¹² Stadt Hennef, Verkehrsuntersuchung Frankfurter Straße, Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH (BSV), März 2009

Ortsumfahrung (OU) Uckerath

Die B8 führt in Uckerath durch den Ort und verursacht hier Beeinträchtigungen durch die hohe Verkehrsbelastung. In einer Verkehrsuntersuchung für die Ortslagen Bierth und Uckerath liegt die Belastung bei 16.556 Kfz/24h und 14.940 Kfz/24h für das Jahr 2000. Eine Prognose für 2020 rechnet mit einer weiteren Verkehrszunahme.¹³ Zur Entlastung der Ortslage und vor allem zur Vermeidung der hohen Durchgangsverkehre wird seit einigen Jahren eine Ortsumgehung der Ortschaft Uckerath diskutiert. Derzeit ist das Projekt auch Teil des Bundesverkehrswegeplans¹⁴ und wird dort als vordringlicher Bedarf eingestuft. Für die neue Führung der B8n wurden zunächst sechs Varianten entwickelt und untersucht, in drei Versionen wird Uckerath westlich und südlich umfahren, weitere drei umgehen die Ortslage nördlich und östlich. Eine Umweltverträglichkeitsstudie wurde für alle Varianten erstellt, einschließlich FFH-Vorprüfung und faunistisches Gutachten. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde schließlich für die Varianten 4 und 5 durchgeführt, da hier das nordöstlich von Uckerath gelegene FFH-Gebiet betroffen ist. Nach einem Vergleich aller Varianten bewertet der Landesbetrieb Straßen NRW die Variante 4 in modifizierter Form (4m – „vorn 4 hinten 3“) als die Vorzugsvariante hinsichtlich der Aspekte Umwelt, Verkehr, Städtebau und Finanzlage.¹⁵

Im Frühjahr 2009 wurde dann eine weitere, siebte Variante entwickelt, welche ebenfalls nordöstlich des Ortes verläuft, aber großräumiger geplant ist und mittlerweile ebenfalls im Rahmen einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung und einer FFH-Prüfung untersucht wurde. Im Oktober 2011 hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass seitens der Landesregierung eine Priorisierung aller Straßenplanungen im Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen vorgenommen wurde. Die Landesregierung hatte sich vorgenommen, dem Erhalt des bestehenden Straßennetzes den Vorrang einzuräumen. Es wurde beschlossen, die Maßnahme OU Uckerath als nachrangig einzustufen. Das Ministerium führt hierzu aus, dass es sich hier nicht um eine Aufgabe der Planung oder einen absoluten Planungsstopp handelt. Bei nachrangigen Maßnahmen werden laufende Planungsschritte zu Ende geführt, danach werden sie bis auf weiteres ruhend gestellt.

Für die Stadt Hennef und die Betroffenen bedeutet diese Einstufung einen Rückschlag und es ist mit deutlichen zeitlichen Verzögerungen bei dem weiteren Fortgang der Maßnahme zu rechnen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Da außerdem noch keine abschließende Vorzugsvariante festgelegt wurde, erfolgt zum jetzigen Planungsstand keine Berücksichtigung bzw. Darstellung im FNP.

¹³ B8n Ortsumgehung Hennef-Uckerath, Stadt Hennef, Dezernat I / Amt 61, Stand: 14.05.2009

¹⁴ Bundesverkehrswegeplan 2003, Grundlagen für die Zukunft der Mobilität in Deutschland, Nordrhein-Westfalen, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

¹⁵ B8n Ortsumgehung Hennef-Uckerath, Stadt Hennef, Dezernat I / Amt 61, Stand: 14.05.2009



Abbildung 6: Ortsumgebung Uckerath - Varianten

Quelle: Stadt Hennef, Straßen NRW (Regionalniederlassung Rhein-Berg), Übersichtskarte, Straße B8n, Stand: 25.05.2007

3.3.2 Einzelhandelskonzept

Im Vorfeld der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde im Jahre 2011 ein Einzelhandelskonzept für die Stadt Hennef erarbeitet und vom Stadtrat am 26.03.2012 beschlossen.

Die im Konzept definierte Struktur:

- zentraler Versorgungsbereich Hennefer Innenstadt
- Nahversorgungszentrum Geistingen
- Nahversorgungszentrum Uckerath
- Ergänzungsstandort Bonner Straße
- Ergänzungsstandort Bröltalstraße / Emil-Langen-Straße
- Ergänzungsstandort Westlicher Stadteingang
- Ergänzungsstandort Sondergebiet ehemalige Messe, Nahversorgungsstandort Stoßdorf

und die Hennefer Sortimentsliste stellen die städtebauliche Rechtfertigung im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung über Darstellungen und Festsetzungen zu Ansiedlung oder Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen in der Stadt Hennef dar.

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist das Einzelhandelskonzept der Stadt Hennef zu berücksichtigen. Die zentralen Versorgungsbereiche und Sonderstandorte werden im neuen Flächennutzungsplan dargestellt.

Nähere Aussagen hierzu liefert auch das Kapitel 7.4.2 Sondergebiete für den großflächigen Einzelhandel.

3.3.3 Bedarfsplan Tageseinrichtungen für Kinder

Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII hat jedes Kind im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Im Jahr 2008 ist eine Novellierung des SGB

VIII erfolgt, wodurch die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren mehr Bedeutung bekommen hat. Bis zum Jahr 2013 soll schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren aufgebaut werden.

Die Stadt Hennef verfügt über 25 Einrichtungen gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Das Angebot an Betreuungseinrichtungen wird von unterschiedlichen Trägern vorgehalten. Zum Stichtag 01.08.2012 stehen 10 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, 5 in Trägerschaft der katholischen Kirche, 1 in Trägerschaft der evangelischen Kirche, 6 Einrichtungen sind Elterninitiativen, 3 Einrichtungen werden von freien Trägern der Jugendhilfe betrieben (AWO, Förderverein „Mutter-Kind-Haus e.V.“ und „educare“ GmbH).

Um dem gestiegenen Bedarf an Plätzen für behinderte Kinder entsprechen zu können, wurde zum 01.08.2009 die erste integrative städtische Kindertageseinrichtung „Bröler Waldmäuse“ eröffnet. Weitere städtische Kindertageseinrichtungen im Siegbogen und in Hennef - Zentrum befinden sich derzeit im Bau.

Neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen stehen den Eltern von unter Dreijährigen noch weitere Angebote zur Verfügung. Im Stadtgebiet Hennef bieten zahlreiche Tagespflegepersonen eine Betreuung für bis zu 100 unter dreijährige Kinder an. Die Vermittlung der Tagespflegepersonen erfolgt über die Stadt Hennef. Einige Einrichtungen, wie das Rote Kreuz und der Kinderschutzbund in der Gartenstraße, bieten Kindergartenvorgruppen an, in denen die Kinder zwischen 2-3 Jahre behutsam auf den „großen“ Kindergarten vorbereitet werden.

Geplant stehen zum 01.08.2013 insgesamt 1.540 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, davon 215 Plätze für Kinder unter 3 Jahren.

Die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung ist als Entwurf erstellt und wird nach Abschluss der Bevölkerungsprognose fortgeschrieben, um die aktuellen Veränderungen der Kinderzahlen einzubeziehen und auch im Rahmen des weiteren FNP-Verfahrens zu berücksichtigen.¹⁶

3.3.4 Schulentwicklungsplan

Kommunale Schulentwicklung heißt vor allem Sicherung des benötigten Schulraumes und sonstige Bedarfsvorsorge. Der Schulstandort Hennef verfügt über Schuleinrichtungen in eigener Trägerschaft: 7 Grundschulen, eine Hauptschule, eine Realschule, ein Gymnasium, eine Gesamtschule sowie die Schule in der Geisbach (Förderschule mit Förderschwerpunkt „Lernen“). Die Katholische Grundschule ist ebenfalls in städtischer Trägerschaft. Außerdem befinden sich auf Stadtgebiet die Sankt-Ansgar-Schule als Förderschule (mit Förderschwerpunkt „Emotionale und Soziale Entwicklung“, Sekundarstufe I), die Richard-Schirrmann-Schule als Förderschule mit Förderschwerpunkt „Emotionale und Soziale Entwicklung“ als Einrichtung des Rhein-Sieg-Kreises, das Berufskolleg (Berufsbildende Schule), die Rhein-Sieg-Kunstakademie und mit dem Campus Hennef ein Standort der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Seit dem Schuljahr 2011/2012 gibt es darüber hinaus in freier Trägerschaft die Freie Christliche Bekenntnisschule als eine private Grundschule in Stoßdorf, die ein Einzugsgebiet über Hennef hinaus hat. Sie hat in diesem Schuljahr 98 Schüler aufgenommen.

Nicht nur der städtische Bedarf wird am Schulstandort Hennef gedeckt. Hennef besitzt durch das vielfältige Schulangebot auch eine überörtliche Funktion als Schulstandort.

Grundschulen

In Hennef gibt es, einschließlich der Schule in freier Trägerschaft, s.o., 8 Grundschulen, die räumlich gesehen sehr gut über das Stadtgebiet verteilt sind. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung gilt es, diese Standorte zu sichern und die Entwicklung von neuen Baugebieten dort vorzusehen, wo die Nähe von Schulen und infrastruktureller Versorgung gewährleistet ist.

¹⁶ Mail des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, der Frau Immisch, vom 24.05.2012

Sekundarschulen

Die Sekundarschulen befinden sich alle im Zentralort Hennef. Das Gymnasium, die Realschule und das Berufskolleg bilden zusammen das Schulzentrum, das am westlichen Stadteingang liegt. Die Gesamtschule liegt hingegen am östlichen Stadteingang.

Die Schüleranzahl der Realschule ist seit Jahren konstant, des Gymnasiums leicht und der Gesamtschule stark steigend. Dennoch geht die derzeitige Prognose der Entwicklung der Einschulung in die 5. Klassen von rückläufigen Schülerzahlen bis zum Jahre 2030 aus. Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Schülerzahlen dabei vor allem die Hauptschule treffen wird. Aus diesem Grund wird derzeit geprüft, eine 2. Gesamtschule zum Schuljahr 2013/14 in Hennef einzurichten, die die Haupt- und die Realschule ablösen soll.

Förderschulen

In Hennef gibt es 3 Förderschulen. Sie befinden sich in Geisbach mit dem Schwerpunkt „Lernen“ sowie in Bröl und Happerschoß mit dem Schwerpunkt „Emotionale und Soziale Entwicklung“. Die Schülerzahlen der Schule in Bröl steigen seit Jahren, so dass diese Schule in 2005 geteilt und ein weiterer Standort in Troisdorf eingerichtet wurde. Insofern ist insbesondere am Standort Bröl nicht mit einer weiteren Steigerung der Schülerzahlen zu rechnen.

Sonstige Bildungseinrichtungen

In Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises befindet sich das Carl-Reuther-Berufskolleg Hennef, welches im Schulzentrum westlicher Stadteingang liegt. Die Schülerzahlen steigen weiterhin leicht an; in Folge der sinkenden Gesamtschülerzahlen ist jedoch auch hier mit sinkenden Schülerzahlen in den Folgejahren zu rechnen.

In der Kopernikus-Realschule gibt es für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen eine private Malschule.

Die private Rhein-Sieg-Akademie für Realistische Bildende Kunst u. Design (RSAK) in der Wehrstraße ist eine staatlich anerkannte, private Kunst- und Designschule. 2010 sind 350 Studenten eingeschrieben. Ein Teil der Erweiterung besteht in dem neugeschaffenen Kunstkolleg, welches als Berufliches Gymnasium für Sekundarstufe I und II 2011/2012 mit 35 Schülern startete, 15 davon aus Hennef.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H BRS) verteilt sich auf die Standorte Sankt Augustin, Rheinbach und Hennef im Großraum Bonn. Am Standort Hennef befindet sich der Campus der Hochschule Bonn / Rhein-Sieg in der Akademie „Zum Steimelsberg“.

3.3.5 Städtebauliche Rahmenpläne, Dorfentwicklungsplan, Satzungen

Regionalplan

Der Regionalplan ist dem aufzustellenden Flächennutzungsplan übergeordnet. Er enthält die zeichnerischen und textlichen Konkretisierungen der Grundsätze und allgemeinen Ziele des Landesentwicklungsprogramms und die Ziele des Landesentwicklungsplans für das Plangebiet. Der Regionalplan stellt somit das verbindende Glied zwischen der übergeordneten Landesplanung und der nachstehenden Bauleitplanung dar.

Zusammenfassend legt der Regionalplan folgende Ziele für den Regierungsbezirk Köln im Allgemeinen und für Hennef im Besonderen fest: Siedlungsentwicklung soll nur dort stattfinden, wo im Regionalplan Flächen als Siedlungsbereiche dargestellt sind. Die Gemeinden sollen sich bei der Entwicklung auf Siedlungsschwerpunkte konzentrieren. Siedlungserweiterung darf nur stattfinden, wenn ökologische und siedlungsstrukturelle Belange der geplanten Entwicklung nicht entgegenstehen. Die erneute Nutzung ehemals bebauter Bereiche sowie die Baulückenschließung hat Vorrang vor der Neubebauung. Historische Kulturlandschaftsteile sollen erhalten und in der kommunalen Planung berücksichtigt werden. Weiterhin ist die Erweiterung von Streu- und Splittersiedlungen zu vermeiden. Abseits der festgelegten Sied-

lungsbereiche und entlang von Verkehrswegen dürfen keine neuen Siedlungen geplant werden.

Neben den allgemeinen Zielen für die Siedlungsstruktur und die Siedlungsentwicklung beinhaltet der Regionalplan auch Festsetzungen für die Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB). Für das Stadtgebiet von Hennef wird als Ziel aufgeführt, dass am Ortsrand des Siedlungsbereichs Hennef/Hennef-Ost zwischen der Bebauung und der ökologisch empfindlichen Hangkante zum Siegtal eine Pufferzone angelegt werden soll. Laut den zeichnerischen Festsetzungen des Regionalplans zählen in Hennef die beiden Räume Hennef (Hauptort) mit den angrenzenden Ortsteilen Geistingen, Geisbach, Stoßdorf und Weldergoven sowie der Ortsteil Uckerath zu Allgemeinen Siedlungsbereichen.

Darüber hinaus werden für die Bereiche Hossenberg und Mendt auch Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) festgesetzt.

Dorfentwicklungsplan

Im Jahre 2011 wurde durch das Geographische Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ein „Siedlungskonzept für die Stadt Hennef, Die Dörfer“ erstellt, das das Ziel hat, Hinweise für einen möglichen Weg einer zukunftsfähigen Siedlungsentwicklung aufzuzeigen, die in die Flächennutzungsplanung einerseits und in die Stadtplanung andererseits Eingang finden können. Diese Untersuchung wurde am 13.09.2011 vom Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) als Bestandteil des neu aufzustellenden Flächennutzungsplans beschlossen.

Satzungen

Insgesamt bestehen 33 Satzungen gemäß § 34 BauGB für das Stadtgebiet von Hennef. Eine Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist demnach zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die heute in Hennef bestehenden Abgrenzungssatzungen:

Satzungen gem. § 34 BauGB

Kennzahl	Ortsteil	Rechtskraft
H 01.1	Geisbach	03.03.1989
S 01.2	Geistingen - Süd	14.8.92, 28.8.92
S 01.3	Weingartsgasse	28.05.1993
	1. Änderung	20.12.1996
	2. Änderung	07.04.2000
S 02.1	Müschmühle	21.6.91, 12.7.91
S 04.1	Bröl	03.04.92, 17.04.92
S 06.1	Lauthausen	03.04.92, 17.04.92
	1. Änderung	20.12.1996
	2. Änderung	07.05.1999
S 07.1	Bödingen	10.07.1980
S 07.2	Altenbödingen	25.09.1992
	1. Änderung	20.12.1996
S 08.2	Kurscheid	26.02.1993
	1. Änderung	22.09.2000
S 08.3	Eulenberg	03.04.92, 17.04.92
	1. Änderung	24.11.2000
	2. Änderung	27.09.2002
S 09.1	Oberauel	10.07.1980
	1. Änderung	23.04.2004
S 09.2	Greuelsiefen	21.06.91, 12.07.91
S 09.3	Striefen	26.02.1993
S 09.4	Adscheid	18.10.1991
S 11.1	Bülgenauel	18.12.1992
	1. Änderung	20.11.1998
S 12.1	Lichtenberg	10.07.1980
	Erweiterung	24.07.1982
	1. Änderung	24.08.2001
S 12.2	Süchterscheid	02.03.1984
	1. Änderung	20.10.2004
S 12.3	Uckerath	03.04.92, 17.04.92
	3. Änderung	02.03.2001
S 12.4	Mittelscheid	26.02.1993
	1. Änderung	06.04.2012

S 12.5	Uckerath -Bierth	25.09.1992
	1. Änderung	15.03.1996
	2. Änderung	19.06.1998
	3. Änderung	11.01.2006
S 12.6	Fernegierscheid	19.02.1995
S 12.7	Hüchel	26.02.1993
	1. Änderung	23.04.2004
S 12.8	Dahlhausen	14.11.1997
S 12.9	Hanf - Hanfmühle	15.01.1999
S 12.10	Unterbierth	09.05.2003
	1. Änderung	08.09.2004
S 13.1	Rott	06.02.1987
	1. Änderung	20.12.1996
S 13.2	Söven	26.02.1993
S 13.3	Dambroich	18.12.1992
	1. Änderung	26.03.1993
S 13.4	Westerhausen	26.02.1993
S 14.1	Lanzenbach	03.04.92, 17.04.92
S 15.1	Stadt Blankenberg - Berg	26.10.1990
	1. Änderung	22.03.2002
S 15.2	Stadt Blankenberg - Attenberg	26.10.1990
WS 01.4	In der Aue	05.02.1993
	1. Änderung/Erweiterung	10.04.1998

Tabelle 1: Abgrenzungssatzungen gem. § 34 BauGB

Quelle: Stadt Hennef, Stand: 05/012

Viele der Ortsteile von Hennef verfügen jedoch weder über einen rechtskräftigen Bebauungsplan noch über eine Satzung. Einige dieser Ortsteile haben jedoch eine Wohnbebauung von einigem Gewicht.

4. ZIELE FÜR DIE RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

4.1 Ziele der Stadtentwicklung

Hennef als Stadt der Gegensätze stellt einen Übergang vom urbanen zum ländlichen Raum dar. Der urbane Charakter auf der einen Seite, die dörflichen Strukturen auf der anderen Seite, inmitten des Ballungsraums Köln-Bonn, machen Hennef für weite Bevölkerungsteile attraktiv. Gerade diese Alleinstellungsmerkmale sollten bei der Stadtentwicklung gestärkt werden. Dörfliche Idylle und pulsierende Urbanität sind die Hauptziele der künftigen Entwicklung Hennefs. Sie lassen sich in folgende Themenschwerpunkte gliedern:

- 1) Stadt im ländlichen Raum:
 - a. Schutz vor Natur und Landschaft
 - b. Förderung des Erlebnisses Natur
 - c. Stärkung der Kulturlandschaft
- 2) prägende Urbanität:
 - a. Förderung von unternehmerischem Handeln
 - b. Förderung des Einzelhandels
 - c. Förderung moderner Kommunikationsmittel
 - d. Förderung von Bildung und Kultur
- 3) prägende dörfliche Strukturen:
 - a. Stärkung der Dörfer und der Dorfgemeinschaften
 - b. Stärkung des Miteinanders der Generationen
 - c. Stärkung der Vereine als integrative soziale Kraft
 - d. Förderung von Familien und Kindern¹⁷

Im Fokus der Entwicklung stehen weiterhin Nachhaltigkeit, Beseitigung von Disparitäten, die Schaffung einer flächendeckenden Versorgung sowie eines attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandortes. Dies soll insbesondere durch die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Schließung von Versorgungslücken im Einzelhandel gewährleistet werden. Eine kinder- und familiengerechte Stadt sowie der Aufbau einer attraktiven Bildungslandschaft sind wesentliche Ziele der Stadtentwicklung. Die Stadt Hennef strebt zudem den Ausbau eines leistungsfähigen Kommunikationsnetzes und E-Governments im gesamten Stadtgebiet an. Auch soziale Verantwortung, ein Generationen übergreifendes Zusammenleben sowie eine barrierefreie Infrastruktur sind infolge des „Gesetzes zur Gleichstellung Behinderter“ zu wichtigen Leitzielen für die Stadtentwicklung geworden.

Ein Großteil der aufgeführten Ziele wird zurzeit gebündelt durch das Projekt „Sportstadt Hennef“ umgesetzt. Hierunter fällt besonders die Stärkung des Vereinslebens samt einer Ausweitung der Freizeit- und Versorgungsangebote.

4.2 Ziele der Freiraumentwicklung

Ein Nebeneinander von urbanen und dörflichen Strukturen prägt das Hennefer Stadtbild. Die zahlreichen Freiräume stehen in enger Wechselwirkung mit den urbanen Strukturen und müssen daher nachhaltig entwickelt werden. Auch der Natur- und Artenschutz stellt ein wichtiges Leitbild in der Freiraumentwicklung dar, so dass künftig Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit bei Bauvorhaben und der städtischen Entwicklung eine zentrale Rolle spielen.

¹⁷ <http://leitbildhennef.wordpress.com/>

Die ausgedehnte Naturlandschaft, als wesentlicher weicher Standortfaktor und als wichtiges touristisches Potential für die Stadt, ist durch einen gezielten Ausbau von Wander-, Reit- und Fahrradwegen zu fördern. Die Natur soll für die zunehmend anspruchsvollen Bewohner und Touristen zu einem Erlebnisraum werden. Auch der seit Jahrhunderten traditionelle dörfliche Charakter ist künftig zu erhalten. Hierzu wäre ein Schutz der Kulturlandschaft „über den Bereich der Denkmalebereichssatzung Stadt Blankenberg/ Stadt Bödingen hinaus“¹⁸ sinnvoll. Die Förderung und die Integration von Dorfgemeinschaften sind für Hennef als „Stadt der 100 Dörfer“ wichtige Ziele der Freiraumentwicklung.

Um den ländlichen Charakter der Stadt zu wahren, wurde eine Pufferzone zwischen dem Siegtal und dem Siedlungsbereich der Stadt eingerichtet. Zum Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) zählen der Hauptort Hennef mit Geistingen, Geisbach, Stoßdorf, Weldergoven sowie das Nebenzentrum Uckerath. Gemäß Regionalplan soll der Schwerpunkt bei der Entwicklung auf diesen Kernbereichen liegen, Siedlungserweiterungen sind nur möglich, sofern ökologische und siedlungsstrukturelle Belange nicht verletzt werden. Streu- und Splittersiedlungen stehen grundsätzlich einer nachhaltigen Freiraumentwicklung entgegen.

¹⁸ <http://leitbildhennef.wordpress.com/>

5. WOHNBAUFLÄCHEN UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

Im FNP sind grundsätzlich nur Wohnbauflächen (W) nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung dargestellt. Eine weitere Differenzierung in reine, allgemeine oder besondere Wohngebiete soll der verbindlichen Bauleitplanung vorbehalten bleiben. Neben den bisher im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen werden nun auch sämtliche Ortschaften im Stadtgebiet, die als rechtskräftige Satzungsgebiete nach §34 BauGB ausgewiesen sind, als Wohnbauflächen abgebildet. Die Neudarstellung ist hier als Anpassung der Flächennutzungsplanung an vorhandenes Planungsrecht in Form der rechtskräftigen Satzungsgebiete. Neben den bereits bebauten Flächen handelt es sich hier um verträgliche, kleinteilige Entwicklungsbereiche, die zu einer Abrundung der Ortslagen beitragen bzw. um sogenannte Baulücken. Zudem werden einige Dorflagen, die bislang keiner Satzung nach § 34 BauGB unterliegen und keine Bauflächendarstellung haben, im Vorentwurf des Flächennutzungsplans als Bauflächen dargestellt.

Eine Erläuterung der weiteren Neudarstellungsflächen wird in Kap. 5.6.1 vorgenommen.

Gegenüber dem bisherigen Flächennutzungsplan wurden einige gemischte Bauflächen in Wohnbauflächen umgewandelt, da im Rahmen der Realnutzungsaufnahme ein Wandel der Gebiete hin zu überwiegender Wohnnutzung festgestellt wurde. Zudem sind noch vorhandene ansässige gewerbliche Betriebe in ihrer Art so gestaltet, dass diese auch in einer Wohnbaufläche zulässig sind. Eine wohnortnahe Versorgung in den einzelnen Ortslagen kann ebenfalls über die Darstellung einer Wohnbaufläche gesichert werden.

Zur Sicherung des Bestandsnutzungen und der Entwicklung von gesunden Funktionsmischungen sind im FNP gemischte Bauflächen (M) dargestellt, die über die verbindliche Bauleitplanung in Misch-, Dorf- und Kerngebiete differenziert werden. Vorrangig sind der Zentrale Versorgungsbereich in der Innenstadt und in der Ortschaft Uckerath (s. a. Kap.) als gemischte Bauflächen (M) dargestellt.

Zudem werden im Flächennutzungsplan die dörflich geprägten und gewachsenen Ortskerne sowie Landwirtschaftliche Betriebe als gemischte Bauflächen (M) dargestellt. Die Darstellung als gemischte Baufläche (M) im FNP ist am besten geeignet, um diese Gebiete als Dorfgebiete (MD) oder Mischgebiete (MI) zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Nutzungsmischungen in diesen Gebieten sollen immer in Bezug auf die gesamte als gemischte Baufläche dargestellte Ortslage beurteilt werden.

5.1 Einwohnerstruktur und Einwohnerentwicklung

5.1.1 Datenbasis

Für die folgende statistische Auswertung liegen die Daten der civitec (Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung) vor, die die civitec 2011 im Auftrag der Stadt aufbereitet hat. Die Zahlen der civitec basieren primärstatistisch auf dem gemeindespezifischen Bevölkerungsbestand. Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Fortzüge (einschließlich Statuswechsel Nebenwohnsitz mit Hauptwohnsitz, Abmeldung von Amts wegen), die durch das Programm „meso“ im Einwohnermeldeamt fortlaufend erfasst werden, wurden für die folgende Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung aus dem eigenen städtischen Melderegister direkt übernommen. Die Qualität und Aktualität dieser Daten ist durch die konsequente Führung des Einwohnermelderegisters hinreichend genau vorhanden.

Der genaue Stichtag für die Bevölkerungsprognose war der 31.12.2009.

5.1.2 Einwohnerstruktur

Die künftigen Planungserfordernisse werden wesentlich durch die Struktur und Entwicklung der Bevölkerung und der Einwohnerzahl bestimmt.

Mit Stand 31.12.2009 lebten in Hennef 45.338 Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz (Zweitwohnsitz: 587). Insgesamt 50,6 % der Bevölkerung sind weiblichen Geschlechts und 49,4 % männlichen Geschlechts.

Deutlich ist die Konzentration der Einwohner auf Hennef - Zentralort zu erkennen, in dem immerhin mit 47 % knapp die Hälfte aller Hennefer leben. In den größeren Dörfern, in denen eine wohnungsnahe Grundversorgung vorhanden ist, leben ca. 33 % der Hennefer Bevölkerung (Allner, Bröl, Dambroich, Happerschoß, Heisterschoß, Lichtenberg, Rott, Söven, Stadt Blankenberg, Stoßdorf, Uckerath und Weldergoven).

In 20 kleineren Ortslagen, in denen lediglich eine Eigenentwicklung im Rahmen der Innenbereichssatzungen gem. § 34 Abs. 4 BauGB stattfindet, leben 14 % der Hennefer.

Im Außenbereich, der immerhin 57 Weiler umfasst, wohnen 6 % der Hennefer Bevölkerung.

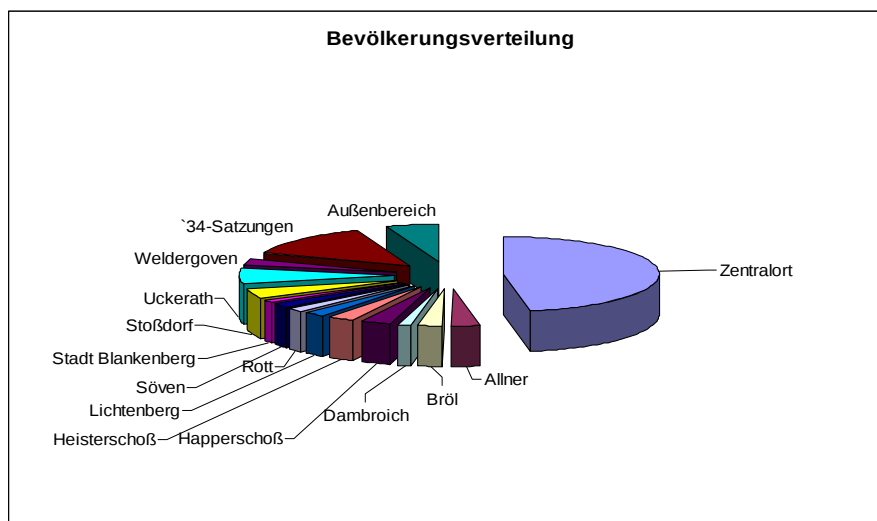


Abbildung 7: Bevölkerungsverteilung nach Ortslagen

Quelle: Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung u. -entwicklung 2010; Zahlen: Stadt Hennef, Zahlen Daten, Fakten; 2009

5.1.3 Altersstruktur

Insgesamt stellt sich die Bevölkerungsstruktur in Hennef – entsprechend der Entwicklungsdynamik der Vergangenheit – vergleichsweise positiv dar. Das Durchschnittsalter liegt in Hennef bei 40,8 Jahren¹⁹. Damit ist Hennef eine der jüngsten Kommunen in der Region. Bei den Altersgruppen der bis 20-Jährigen ist der Anteil der Männer etwas höher als der der Frauen (bei den unter 10-Jährigen 52 % männlich, bei den 10- bis unter 20-Jährigen 52,8 % männlich). Bei der Gruppe der 20- bis unter 40-Jährigen ist die Geschlechtszusammensetzung ausgewogen.

Die Altersstruktur stellt sich insgesamt ausgeglichen dar, was folgende Zahlen verdeutlichen: Der Anteil der unter 20-jährigen liegt bei 21,9%, der der 20- bis unter 60-jährigen, der Hauptgruppe der Menschen im erwerbsfähigen Alter, liegt bei 57,9% und der Anteil der über 60-jährigen liegt bei knapp 20%²⁰. Bislang konnte für die Altersgruppe der unter 20-Jährigen in Hennef stets noch eine absolute zahlenmäßige Zunahme verzeichnet werden, die sich aus den Zuwanderungsgewinnen und der Zunahme der Bevölkerung der Vergangenheit insgesamt ergibt. Hennef ist – neben Ruppichteroth – die einzige Kommune im Rhein-Sieg-Kreis mit einem Anteil an Kindern und Jugendlichen von über 20% an der Bevölkerung. Mit dem allgemeinen Anstieg der Lebenserwartung ist der Anteil der Betagten und Hochbetagten in

¹⁹ Wegweiser Kommune; Bertelsmann Stiftung und eigene Berechnung

²⁰ Zahlen Hennef, civitec, Bevölkerungsprognose 2009

Hennef gestiegen. 2009 waren 4,2% der Hennefer mindestens 80 Jahre alt, davon rund Zweidrittel Frauen. Für die Zukunft ist mit einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung zu rechnen. 2008 lag sie bei einem weiblichen Neugeborenen bei 81,7 Jahren, bei einem männlichen Neugeborenen bei 76,5 Jahren. Für weibliche Neugeborene wird sie auf 87,5 Jahre, für männliche Neugeborene auf 85,3 Jahre prognostiziert.²¹

Die aktuellen Bevölkerungszahlen deuten jedoch auf einen Alterungsprozess hin, der - wenn auch verglichen mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Land Nordrhein-Westfalen - abgeschwächt in Hennef stattfindet.

5.1.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Im Unterschied zum Begriff „Ausländer“ umfasst der Begriff „Personen mit Migrationshintergrund“ die Personen, die seit 1950 in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind (Aussiedler), eingebürgerte Personen und Personen mit mindestens einem seit 1960 zugewanderten bzw. ausländischen Elternteil. Der Anteil dieser eingebürgerten Bevölkerungsgruppen liegt in Hennef bei immerhin 20 %. Hennef nahm viele Aussiedler, vorwiegend aus der ehemaligen Sowjetunion, auf. In der Zeit von 1989 bis 2007 zogen 2.156 Personen zu. Der Anteil der Aussiedler an der Gesamtbevölkerung Hennefs liegt bei 4,7 % und damit höher als in anderen Kommunen (z.B. Bonn 3 %).

Zum 31.12.2008 hatten in Hennef 2.961 Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit ihren Hauptwohnsitz. Dies entspricht einem Anteil von 6,5 % an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Ausländer liegt damit unter dem Schnitt im Rhein-Sieg-Kreis mit 8,6 % und in Nordrhein-Westfalen mit 10,6 %. Der Ausländeranteil ist gegenüber den Vorjahren stetig leicht rückläufig (z.B. 2006: 6,9 %). Die mit Abstand am stärksten vertretene Nationalitätengruppe stammt aus der Türkei, gefolgt von Serben und Polen. Fast ein Drittel der ausländischen Bevölkerung stammt aus der Türkei. Die bedeutenden Herkunftsländer entsprechen etwa denen auf Kreis- und Landesebene.

5.1.5 Haushaltsstruktur

Die Haushaltsstruktur in Hennef wird noch durch „klassische Familien“, die über ein Drittel (34%) der Haushalte ausmachen, geprägt. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt heute in Hennef bei 2,45 Personen.²²

²¹ Zahlen: IT.NRW 2010

²² Zahlen: Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich Statistik, 2010

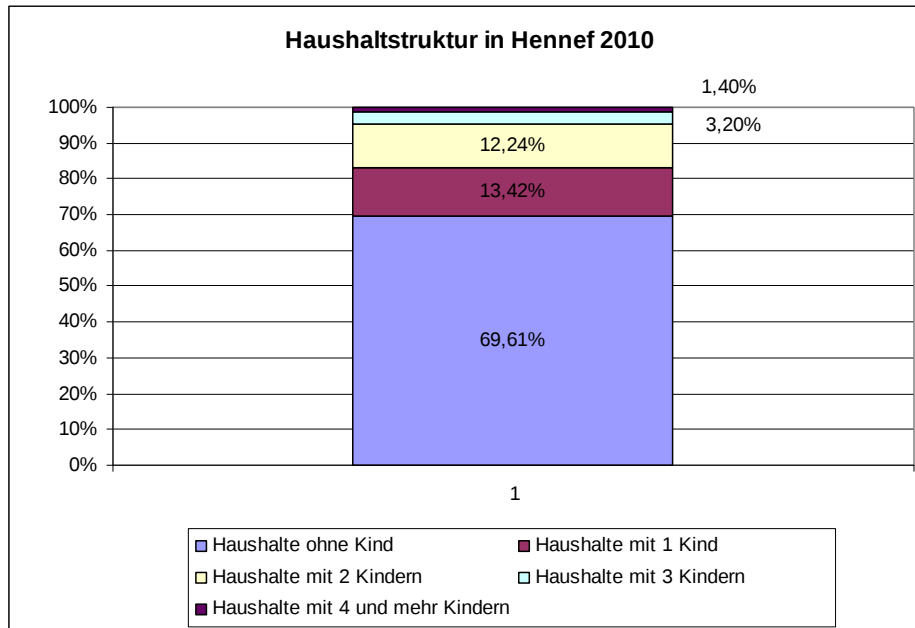


Abbildung 8: Haushaltsstruktur in Hennef 2010

Quelle: Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung und –entwicklung 2010; Zahlen: Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich Statistik

Eine Betrachtung der Haushalte hinsichtlich der Entwicklung ihrer unterschiedlichen Zahl an Haushaltsmitgliedern zeigt für die letzten 5 Jahre in Hennef kaum eine Veränderung. Für die zukünftige Entwicklung dagegen wird die Fortsetzung des Trends zu kleineren Haushalten erwartet, im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt von 2,28 auf 2,05-2,09. D.h. dass selbst bei sinkender Bevölkerungszahl die Haushaltszahl um mindestens 6,6 % im Kreis steigen wird.²³ Durch die für Hennef prognostizierten Veränderungen in der Altersstruktur, hier insbesondere die deutliche Zunahme der Altersgruppen der Älteren, wird sich in Hennef der Prozess der Verkleinerung der Haushalte zukünftig deutlich bemerkbar machen. Für Hennef wird im Kreisentwicklungskonzept (KEK) eine Zunahme der Haushalte von 13,1 % prognostiziert. Der Anstieg der Privathaushalte wird sich jedoch auf die Ein- und Zweipersonenhaushalte beschränken.²⁴ Hinzu kommt, dass der Anteil der Haushalte mit 4 und mehr Personen, zu den hauptsächlich Familien gehören, zurückgehen wird.²⁵

5.1.6 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung nahm in Hennef in der Vergangenheit stets zu. Im Zeitraum von 1975 bis 1990 betrug die Zunahme 14,5%. Zwischen 1991 und 2000 fand der größte Bevölkerungszuwachs mit 20,86% statt. Die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung hat ab 2003 abgenommen. Es findet aber weiterhin ein abgeschwächtes Wachstum statt, die die Grafik zeigt.

Aktuell hat die Stadt Hennef zum 31.12.2009 einen Bevölkerungsstand von 45.612 Einwohnern²⁶.

²³ Siehe auch LDS; Haushalts- und Erwerbsstrukturen in NRW; 2009

²⁴ LDS NRW; Haushalts- und Erwerbsstrukturen in Nordrhein-Westfalen 2009

²⁵ Entnommen aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; demografischer Wandel in Deutschland, Heft 1; 2007

²⁶ Zahl: civitec; Bevölkerungsprognose, 2010

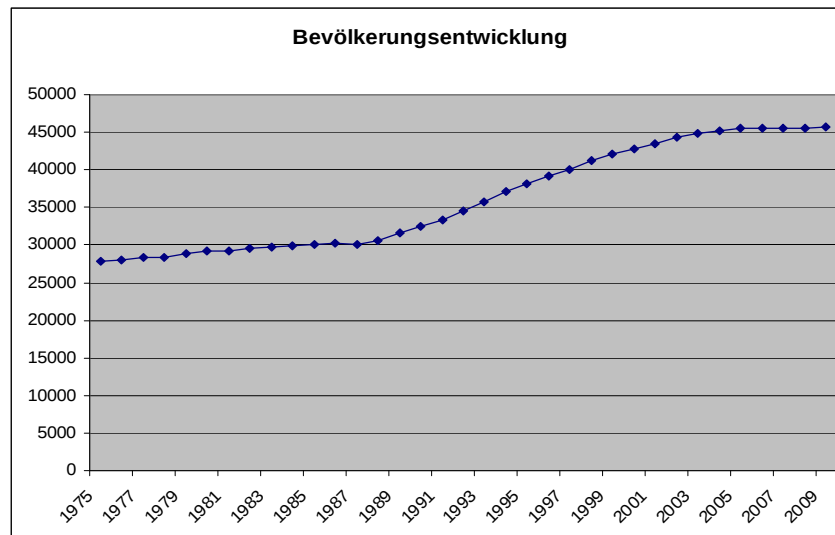


Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung Hennef

Quelle: Stadt Hennef; Amt für Stadtplanung und -entwicklung; Zahlen: Einwohnermeldeamt 2010

5.1.7 Natürliche Einwohnerentwicklung

Die natürliche Einwohnerentwicklung wird durch den Vergleich von Geburten zu Sterbefällen als Saldo ermittelt. Das Wachstum der Bevölkerung in Hennef ist auch Ergebnis einer natürlichen Bevölkerungsentwicklung, die entgegen der bundesweiten Entwicklung lange Zeit positiv war. 2007 und dann ab 2009 übersteigt die Zahl der Gestorbenen die der Geborenen.²⁷

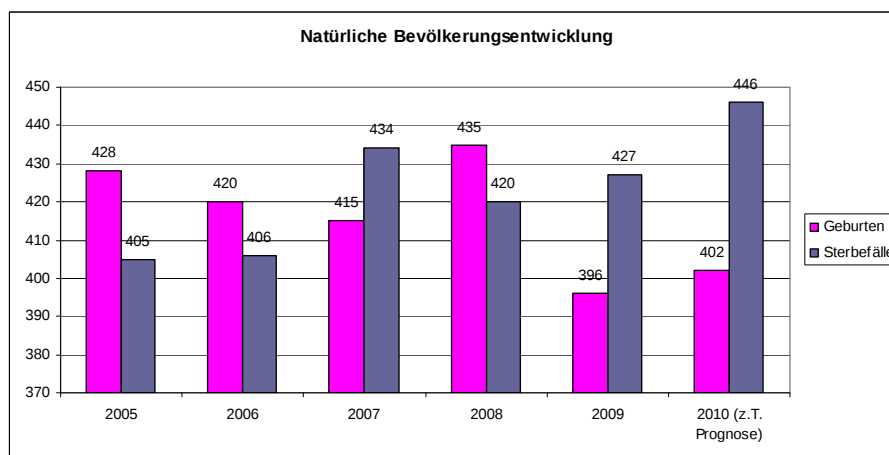


Abbildung 10: Natürliche Bevölkerungsentwicklung Hennef

Quelle: Stadt Hennef; Amt für Stadtplanung und -entwicklung; Zahlen: civitec; Einwohnerprognose 2010

Im Rhein-Sieg-Kreis nahm im Zeitraum ab 1995-2010 die Zahl der Geburten kontinuierlich ab, die Zahl der Gestorbenen dagegen blieb relativ konstant. 2005 sank im Kreis erstmals aber die Zahl der Geburten unter die Zahl der Gestorbenen, zeitversetzt in Hennef 2009.²⁸

²⁷ Zahlen: civitec; Einwohnerprognose 2010

²⁸ Zahlen: civitec; Einwohnerprognose 2010

5.1.8 Bevölkerungsentwicklung Regionalvergleich

Der Rhein-Sieg-Kreis erlebte in den vergangenen Jahren ein stabiles Bevölkerungswachstum. Zwischen 1975 und 2007 stieg die Zahl der Einwohner um 38,6 %. Das Wachstum lag damit deutlich über dem Landes- und Bundesniveau von jeweils 4,9 %.²⁹

Im Regionalvergleich ist indessen die besondere Situation der Bundesstadt Bonn differenzierter zu betrachten. Hier spielte der bis 1999 stattgefundene Regierungsumzug von Bonn nach Berlin eine große Rolle. Die Wanderungsgewinne in Bonn sind 1998 und 1999 eingebrochen, da während des Regierungsumzuges die Fortzüge überwogen. Trotz des Hauptstadtsatzes erholte sich aber ab 2000 die positive Bevölkerungsentwicklung wieder. Die Folgen des Regierungsumzuges 1999 hatten auch Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis und auf Hennef selbst.³⁰

Vergleicht man die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis, so zeigt sich die Sonderstellung Hennefs, das ein spürbares natürliches Bevölkerungswachstum nachweisen konnte. Die Stadt Hennef war in Bezug auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung lange Zeit eine positive Ausnahmeerscheinung. Die letzten Jahre jedoch zeigen – wenn auch verglichen mit der bundesweiten Entwicklung abgeschwächt – eine Umkehrung dieses Trends. Zukünftig ist von einer negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung auszugehen. Die positive natürliche Bevölkerungsentwicklung ist nicht zuletzt auf die zugewanderten jungen Menschen in der Familiengründungsphase zurückzuführen.³¹

5.1.9 Einwohnerentwicklung in den Planungsräumen

Nahezu alle Planungsräume haben in den letzten fünf Jahren Einwohnerzuwächse zu verzeichnen. Die prozentualen Einwohnergewinne liegen im Planungsraum Siegtal mit 8,96 % deutlich am höchsten, gefolgt vom Planungsraum Östlicher Zentralort mit 2,82 %. In den übrigen Planungsräumen liegt die Einwohnerentwicklung relativ ausgeglichen zwischen 2 % und 1 %. Einzig die Planungsräume Uckerath + Umgebung sowie Obergemeinde + Hanfbachtal haben mit -0,25 % und -0,18 % eine geringe negative Einwohnerentwicklung.

	Differenz 2005-2009	Differenz in %
1 A Westlicher Zentralort	+293	1,82%
1 B Östlicher Zentralort	+203	2,82%
2 Nordgemeinde	+39	0,58%
3 Uckerath + Umgebung	-21	-0,25%
4 Obergemeinde+Hanfbachtal	-8	-0,18%
5 Siegtal	+226	8,96%

Tabelle 2: Differenz Stand: 31.12.2005 und 31.12.2009

Quelle: civitec; Einwohnerprognose 2010

Der positive Wachstumssaldo von Siegtal und Östlichem Zentralort lässt sich durch die vermehrte Baugebietsausweisung erklären. In den kleineren Außenorten, die in dem Planungs-

²⁹ Entnommen aus: Rhein-Sieg-Kreis; Kreisentwicklungskonzept 2010, Strukturanalyse; Nov. 2009; S. 17ff

³⁰ siehe rak; Regionales Handlungskonzept

³¹ Rhein-Sieg-Kreis, Kreisentwicklungskonzept 2020; Anhang Strukturdaten 2009

raum Obergemeinde und Hanfbachtal überwiegen, fanden dagegen keine Baugebietsausweisungen statt, die zur Festigung der kompakten Siedlungsstruktur beigetragen hätten. Diese einzelnen Ortsteile sind z.T. zu klein für größere Neubautätigkeiten.

5.1.10 Wanderungsbewegung

Bei Wanderungsbewegungen können – z. T. auch kurzfristig – stärkere Veränderungen auftreten als bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Wanderungsbewegungen werden durch vielfältige Faktoren wie z.B. ökonomische, politische, gesellschaftliche Entwicklungen stark beeinflusst. Deswegen ist die Bestimmung von zukünftigen Wanderungsbewegungen für einen längeren Zeitraum grundsätzlich mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Dennoch stellen Wanderungen bei der Bevölkerungsberechnung eine bedeutende Komponente dar, weil sie erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerungszahl und -zusammensetzung haben.

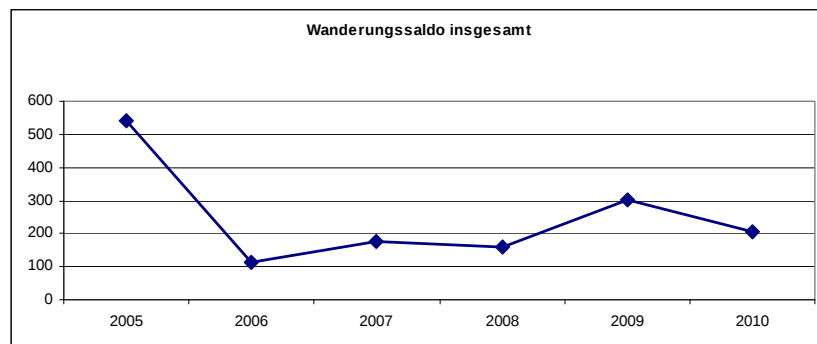


Abbildung 11: Wanderungssaldo

Quelle: Stadt Hennef; Amt für Stadtplanung und -entwicklung; Zahlen: civitec; Einwohnerprognose 2010

Bis 2010 lag in Hennef ein positiver Wanderungssaldo vor. Insgesamt zeugen die positiven Salden der Stadt Hennef von der hohen Attraktivität gerade für junge Familien. Ursache für den positiven Wanderungssaldo in den letzten drei Jahren von durchschnittlich 250 Neu-Hennefern pro Jahr ist insbesondere neben den guten Standortbedingungen die expansive Ausweisung attraktiven Baulands. Aufgrund der aktuellen Vermarktungsergebnisse des Neubaugebietes „Im Siegbogen“, momentan letztes großes Wohnbauprojekt in Hennef, ist von einem weiteren Zuzug für die nächsten Jahre auszugehen.

5.1.11 Einwohnerverteilung

Bei der Einwohnerverteilung bildet der Planungsraum „Westlicher Zentralort“ in Hennef deutlich den Schwerpunkt.³²

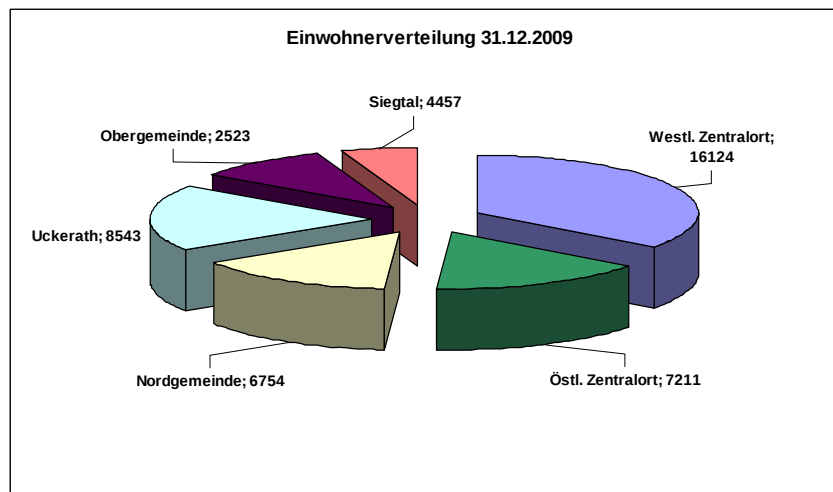


Abbildung 12: Einwohnerverteilung 31.12.2009

Quelle: Stadt Hennef; Amt für Stadtplanung und -entwicklung; Zahlen: civitec; Einwohnerprognose 2010

Wenn die Wanderungsbewegungen nach den einzelnen Planungsräumen differenziert werden, ergibt sich allerdings ein recht heterogenes Bild: Während es einzelne Planungsräume mit positivem Wanderungssaldo gibt, ist er gerade in den etwas ländlicheren Räumen negativ.³³

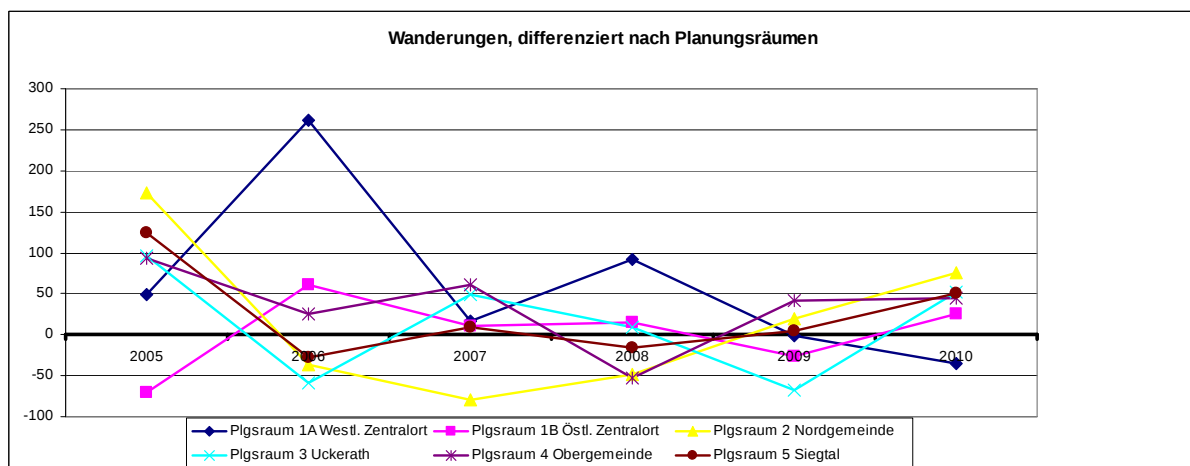


Abbildung 13: Wanderungen 2005 bis 2010 nach Planungsräumen

Quelle: Stadt Hennef; Amt für Stadtplanung und -entwicklung; Zahlen: civitec; Einwohnerprognose 2010

³² Zahlen: civitec; Einwohnerprognose Wert 2010: Bestand Anfang des Jahres auf Basis Rückrechnung KOSIS

³³ Zahlen: civitec; Einwohnerprognose 2010, Wert 2010: Bestand Anfang des Jahres auf Basis Rückrechnung KOSIS

5.2 Wohnsiedlungswesen

5.2.1 Wohnungsgebäude- und Wohnungsbestand

Korrespondierend mit der Bevölkerungsentwicklung nahm auch die Zahl der Wohngebäude in Hennef zu und zwar von 1999 bis 2009 um 11,5 %. Zum 31.12.2009 gab es in Hennef 15.596 Wohnungen.³⁴ Bei dem vorhandenen Wohnungsbestand hat das Einfamilienhaus eine besondere Bedeutung gegenüber dem Geschosswohnungsbau. Nur 7,5% der Gebäude in Hennef haben 3 oder mehr Wohnungen. Dreiviertel aller Wohngebäude sind Einfamilienhäuser. Die neu errichteten Mehrfamilienhäuser liegen schwerpunktmäßig im Hennefer Zentralort und Geistingen.

5.2.2 Wohnungsflächenentwicklung

Die durchschnittliche Wohnfläche liegt in Hennef bei 33,1 m²/ Einwohner (Stand 01.01.2009). Verglichen mit dem Jahr 2003 bedeutet dies einen Anstieg der durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner von 1,6 m², mit dem Jahr 1990 von knapp 4 m². Insgesamt 74,5 % der Wohnfläche wird in Hennef durch Ein- und Zweifamilienhäuser bereitgestellt.³⁵ In Nordrhein-Westfalen beträgt die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner 40,4 m², im Rhein-Sieg-Kreis 42,1 m². Verglichen auch mit den direkten Nachbarkommunen, die fast alle über 40 m² Wohnfläche pro Einwohner haben, ist damit der Wert in Hennef von 33,1 m² sehr niedrig. Die heutige durchschnittliche Wohnfläche in Hennef von 33,1 m²/EW liegt unter der durchschnittlichen Wohnflächengröße NRWs 1990 mit 35 m²/EW.

Dies lässt auf einen Nachholbedarf für die nächsten Jahre schließen, der durch weitere Bautätigkeiten zu befriedigen ist.³⁶

5.2.3 Bautätigkeit, 10-Jahres-Rückblick

2011 wurden in Hennef insgesamt 493 Baugenehmigungen erteilt. Davon waren 114 Baugenehmigungen für Einfamilienwohnhäuser, 34 für Mehrfamilienhäuser und 15 für Geschäfts- und Bürohäuser. Die Zahl der Baugenehmigungen entwickelte sich in den Jahren 2007-2010

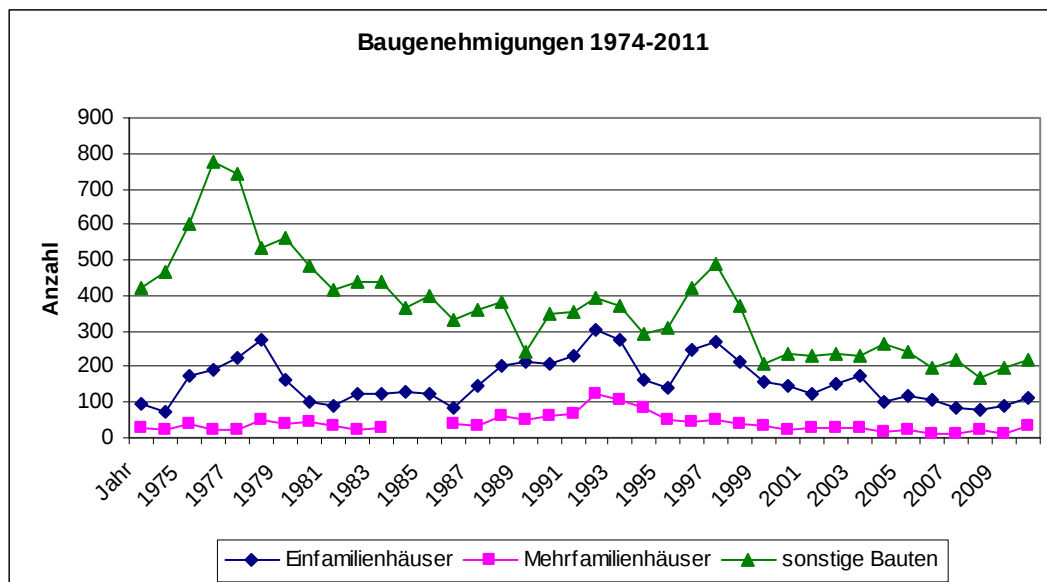


Abbildung 14: Baugenehmigungen für Hennef 1974 - 2011

Quelle: Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung und -entwicklung 2012; Zahlen: Stadt Hennef, Bauordnung

³⁴ Stadt Hennef, Bauordnung

³⁵ Alle Zahlen: www.wegweiser-kommune.de, Bertelsmann Stiftung 2010

³⁶ Zahlen: IT.NRW; Statistische Berichte, Wohnungsbestand -14.9101 S.44

rückläufig. 2011 konnte wieder ein spürbarer Anstieg der Zahl der genehmigten Wohnhäuser festgestellt werden. Die Zahl der Baugenehmigungen für Mehrfamilienhäuser ging seit dem Jahr 2000 deutlich zurück. Im letzten Jahr wurden nur 34 Mehrfamilienhäuser genehmigt, während Mitte der Neunziger-Jahre Baugenehmigungen für über 100 Mehrfamilienhäuser erteilt wurden (Rekordjahr 1993: 124). Diese Zeit von 1990 bis 1995 war allerdings in der gesamten Region eine Hochphase des Geschosswohnungsbaus, die dann durch den Wegfall der Förderung im Sozialen Wohnungsbau insgesamt bundesweit zurückging. Die Mehrfamilienhäuser, die in den letzten Jahren errichtet wurden, hatten durchschnittlich 2,76 Wohneinheiten. Damit zeigt sich auch hier die eher kleinteilige Wohnungsstruktur Hennefs mit der großen Präferenz des Zwei- bis maximal Dreifamilienhauses.

5.2.4 Wohnungsmarktentwicklung

Die Ergebnisse der Analysen zu den demographischen Merkmalen Bevölkerung und Haushalte nehmen für den Wohnungsmarkt eine wichtige Rolle ein. Veränderungen in diesem Bereich machen sich unmittelbar auf dem Wohnungsmarkt bemerkbar. Für die Wohnungsnachfrage sind dabei neben der absoluten Zahl der Einwohner und Haushalte auch die Verschiebungen in der Größen- und Altersstruktur relevant. So haben kleinere Haushalte zu meist einen größeren individuellen Wohnflächenkonsum, wohnen aber in der Regel weniger häufig im Eigentum. Alternde Haushalte haben dagegen oftmals höhere Pro-Kopf-Wohnflächen und höhere Eigentumsquoten, weil sie die Wohnsituationen (Eigentum oder große Wohnung) in der verkleinerten Haushaltszusammensetzung nach Auszug der Kinder beibehalten.³⁷ Neben der allgemeinen demografischen Veränderung sind folglich die Verkleinerung der Haushaltsgrößen und die Zunahme der durchschnittlichen Wohnfläche Ursache für weiterhin steigende Baulandnachfrage.

Diese Entwicklung ist verbunden mit einer zunehmenden Baulandknappheit, die deutliche Baulandpreissteigerungen zur Folge hat.

5.2.5 Siedlungsdichten

Die Siedlungsdichte stellt einen wichtigen städtebaulichen Kennwert dar, mit dem die Einwohneraufnahmefähigkeit in zukünftigen Neubaugebieten geprüft, Reserveflächen abgeschätzt und ein eventueller Neuausweisungsbedarf ermittelt werden können.

Die heutige durchschnittliche Siedlungsdichte für das Stadtgebiet Hennef beträgt etwa 45 Einwohner/ Hektar. Dies ist ein typischer Dichtewert einer in Teilen auch ländlich geprägten Stadt dieser Größenordnung.

Nr.	Planungsraum	Mischbau- flächen	Wohnbau- flächen	Wohn- und Mischbauflächen gesamt	Einwohnerstand 31.12.2009	Siedlungsdichte EW/ha
		Fläche in ha (RN 2009)				
Ia/ b01	westlicher Zentralort	31,88	231,59	263,47	16.124	61,20
Ib/ b02	östlicher Zentralort	14,52	109,11	123,63	7.211	58,33
II/ b03	Nordgemeinde	7,11	174,55	181,66	6.754	37,18
III/ b04	Uckerath u. Umgebung	19,32	248,43	267,74	8.543	31,91
IV/ b05	Obergemeinde u. Hanfbachtal	11,78	118,61	130,39	4.457	34,18
V/ b06	Siegtal	2,73	49,19	51,92	2.523	48,59
	Gesamt	87,34	931,48	1.018,82	45.612	44,77

Tabelle 3: Bauflächen je Stadtbezirk

Quelle: eigene Darstellung auf Basis der erfassten Einwohner aus Einwohnerverfahren MESO (Civitec), Stand 31.12.2009 und der Realnutzungskartierung MWM, 2009

³⁷ Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Raumordnungsprognose 2020/2050, Bonn 2006, S.72

Die hohen Dichtewerte von 61,20 EW/ ha für den Planungsraum westlicher Zentralort und 58,33 EW/ ha für den östlichen Zentralort ergeben sich aus den dort eher städtischen Strukturen. Deutlich niedriger liegen die Siedlungsdichten in den Planungsräumen Nordgemeinde, Uckerath und Umgebung sowie Obergemeinde und Hanfbachtal mit Werten zwischen ca. 31 EW/ ha und ca. 37 EW/ ha. Grund ist hier der eher ländlich geprägte Raum mit dörflichen Strukturen und einer relativ hohen Zahl von Wohnbauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser.

5.3 Reserveflächen

Die Stadt Hennef verfügt derzeit (Stand August 2010) im gesamten Stadtgebiet über einen Bestand von insgesamt 98 ha Wohnreserveflächen.

Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurden in 2009 und 2010 die Baulücken erstmalig erfasst. Eine Abschätzung hinsichtlich der Aktivierung von Baulücken kann nicht erfolgen, da die Zahlen aus der Vergangenheit nicht vorliegen. Erfahrungsgemäß ist die Inanspruchnahme von Baulücken allerdings eher schleppend (Familienvorhaltung, Eigenbedarf für gärtnerische Nutzungen).

Heute stehen in den einzelnen Planungsräumen folgende Flächenpotenziale zur Verfügung:³⁸

Planungsraum	ha					
	B-Plan	B-Plan in Aufstellung	§34 Satzung	Entwick- lung	Bau- lücke	FNP- Reser- ve
Westlicher Zentralort	14,5	2,07	2,56	0,71	4,03	-
Östlicher Zentralort	7,19	0	0,24	0	0,50	1,56
Nordgemeinde	9,55	0,97	3,13	0,36	1,13	-
Uckerath und Umgebung	3,38	1,78	16,22	-	-	8,17
Obergemeinde und Hanfbachtal	3,18	1,04	9,2	-	-	-
Siegtal	1,16	2,85	1,5	-	0,75	0,57
Gesamtes Stadtgebiet in ha	38,97	8,71	32,85	1,07	6,41	10,31

Tabelle 4: Reserven Wohnbauflächen Stand 01.09.2010

Quelle: Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung und -entwicklung 2010

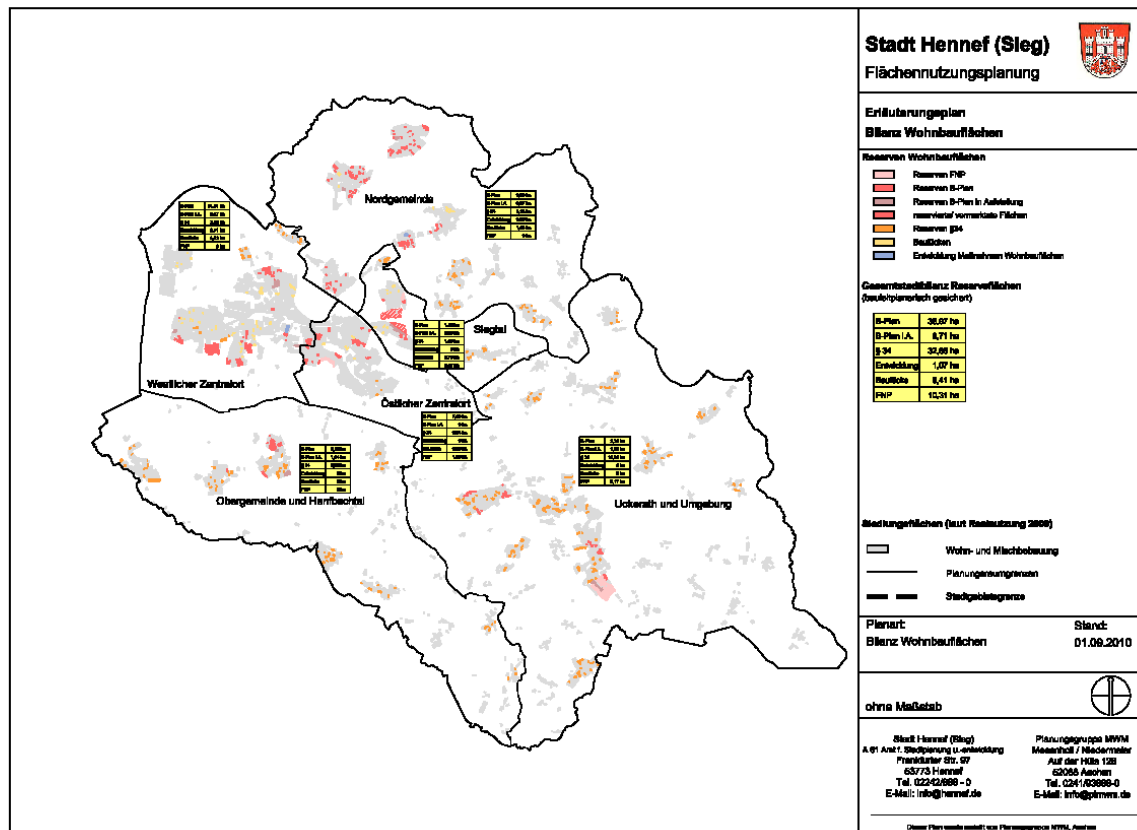
³⁸ Eigene Erhebungen Stadt Hennef; Amt für Stadtplanung und -entwicklung

Erläuterung der einzelnen Reserveflächen:

- B-Plan: Flächenreserven in rechtskräftigen, z. T. seit Jahren bestehenden Bebauungsplänen
- B-Plan in Aufstellung: z. Zt. im Verfahren befindlicher Bebauungsplan, der noch nicht als Satzung beschlossen wurde
- §34-Satzung: für 26 kleinere Ortsteile liegen Satzungen gem. §34 Abs. 4 BauGB vor, die die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen
- Entwicklung: Im Stadtgebiet gibt es eine Entwicklungsmaßname, ein Sanierungsgebiet sowie vorhabenbezogene Bebauungspläne. Da davon ausgegangen wird, dass diese Bauvorhaben zügiger realisiert werden, wurden diese Flächen separat dargestellt.
- Baulücke: Neben der Ausweisung von Bauflächen durch B-Plan und der Entwicklung über § 34-Satzungen gibt es im unbeplanten Innenbereich eine Reihe unbebauter Grundstücke, für die Baurecht grundsätzlich besteht. Die Baulücken befinden sich somit im Zentralort sowie in Happerschoß und Heisterschoß.
- FNP: Hier sind die Flächen ausgeführt, die im bestehenden Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt sind, für die aber (noch) kein B-Plan aufgestellt wurde.
- Die Hennef prägenden kleinen Ortschaften und Weiler sind nicht hinsichtlich ihrer Baureserven erfasst, weil diese grundsätzlich zum Außenbereich gehören, folglich finden sich hier keine „Baulücken“.

Die rechtskräftigen Bebauungspläne weisen in den Planungsräumen folgende Potentiale auf:

- Westlicher Zentralort: Die rechtskräftigen Bebauungspläne 01.33 Abtshof und 01.34 Kloster Geistingen, 01.31 Geistingen Süd und 01.16/1B Hennef Nord haben noch Reserven. Die beiden erstgenannten sind erst 2008 rechtskräftig geworden, befinden sich folglich in der Realisierung, während der 01.16/1B bereits von 1984 ist.
- Östlicher Zentralort: In den beiden großen, neueren Wohngebieten Futterstück und Geisbach gibt es kaum freie Grundstücke. Dagegen verfügt der B-Plan Nr. 01.20/1 Hennef – Ost, zuletzt 2003 geändert, noch über einige Potentiale.
- Uckerath und Umgebung: Uckerath verfügt nur noch über einige freie Grundstücke in den B-Plänen Nr. 12.1/1 und Nr. 12.1/2, der B-Plan 12.4 befindet sich in Aufstellung.
- Nordgemeinde: die Ortsteile sind alle mit B-Plänen überplant, die fast alle mindestens 10 Jahre rechtskräftig sind. Diese weisen noch einzelne Baulücken auf. Einzig Bröl hat mit den B-Plänen Nr. 04.1/1A und 04.3B noch größere Reserven.
- Obergemeinde und Hanfbachtal: einzig Söven hat mit dem B-Plan Nr. 13.4 Steinenkreuz eine größere Reservefläche (3ha). Der B-Plan ist allerdings von 1988 und wurde aufgrund der Eigentumsverhältnisse nie umgesetzt.
- Siegtal: Das Baugebiet „Im Siegbogen“ ist derzeit die größte Neuausweisung in Hennef. Die B-Pläne sind gerade aufgestellt bzw. befinden sich in Aufstellung. Die einzelnen Bauabschnitte vermarkten sich sehr rasch.



5.4 Bedarfsberechnung Wohn- und Mischbauflächen

Der Flächennutzungsplan gilt als Instrument der Daseinsvorsorge für einen Zeitraum von rund 15 Jahren. Damit ist eine ausreichende Bauflächenversorgung eine der wichtigsten Aufgaben dieser vorbereitenden Bauleitplanung.

5.4.8 Methodik/ Vorgehensweise

Die Summe der externen Bedarfsfaktoren (wachsende Bevölkerungszahlen) und interne Bedarfsfaktoren (steigender Wohnflächenverbrauch) skizzieren den Korridor der wahrscheinlichen zukünftigen Wohnbauflächenentwicklung in der Stadt Hennef.

Gegenläufig zu weniger Flächenbedarf infolge rückläufiger Bevölkerungszahlen wirken ein erhöhter Wohnflächenkonsum und deutlich kleinere Haushaltsgrößen, dies führt schließlich zu mehr Flächenbedarf. Die Trendprognosen des BBR zeigen, dass aufgrund von Struktur- und Verhaltenseffekten die Pro-Kopf-Wohnflächen und die Eigentümerquoten noch steigen werden.³⁹ Für die Stadt Hennef zeigen zudem die Bevölkerungsprognosen auch zukünftig noch ein Wachstum der Bevölkerung an.

Ob die Stadt Hennef bis 2025 zusätzliche Neubaugebiete für diesen langen Zeitraum benötigt oder die heute planungsrechtlich gesicherten Bauflächenreserven für die Zukunft schon ausreichen ist anhand der Einwohnerentwicklung und Entwicklung der Pro-Kopf-Wohnflächen abzuschätzen. Diese Bedarfsabschätzungen werden im Stile eines möglichen Entwicklungskorridors aufgestellt.

Nachfolgendes Schema gibt nochmals einen Überblick über die Schritte für eine Bedarfsprognose hinsichtlich des notwendigen Umfangs der Wohn- und Mischbauflächendarstellungen im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Hennef:

³⁹ Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Raumordnungsprognose 2020/2050, Bonn 2006, S. 96

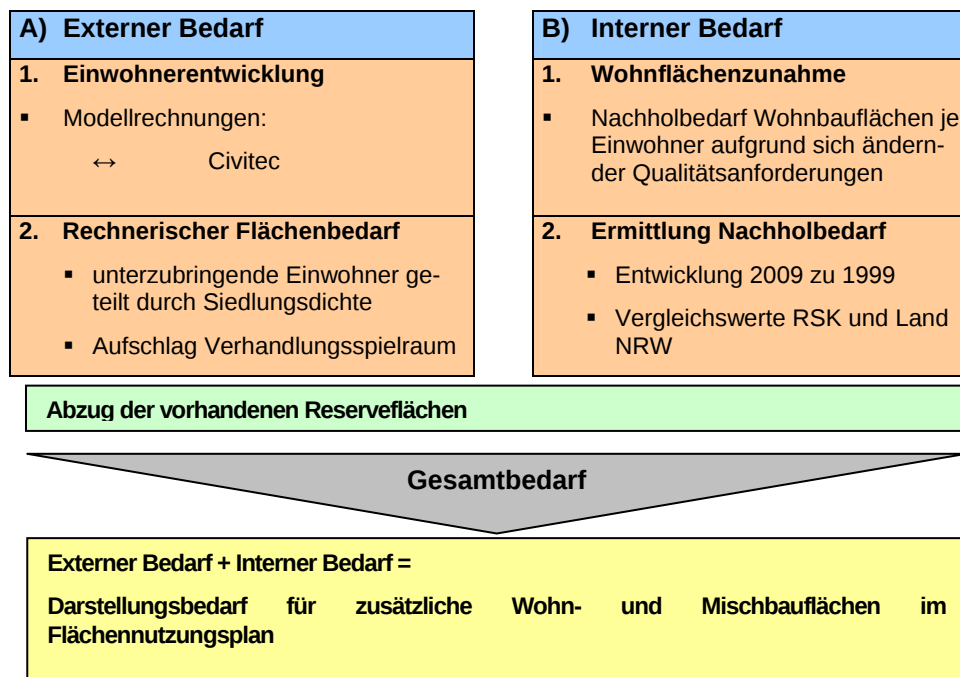


Abbildung 15: Ablaufschritte Bedarfsprognose

Quelle: eigene Darstellung

5.4.9 Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung (Szenarien)

Die Modellrechnungen zeigen die zukünftige Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Hennef auf und stellen ein wichtiges Kriterium für die Ermittlung des Wohnflächenbedarfes dar.

Im Rahmen mehrerer meist regionaler Konzepte sind für die Stadt Hennef bereits zahlreiche Bevölkerungsprognosen erstellt worden. Basis dieser Prognosen sind Annahmen zur künftigen Entwicklung mehrerer demographischer Indikatoren. Aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen, vor allem im Bereich der Wanderungen und verschiedener Annahmen in der Geburten- und Sterbewahrscheinlichkeit, zeigt sich hier ein Unsicherheitsfaktor, welcher die abweichenden Ergebnisse der einzelnen Prognosen begründet.

Wanderungen sind häufig Ergebnisse von wenig steuerbaren Faktoren wie Verfügbarkeit von attraktivem Bauland oder der Ansiedlung/ dem Verlust eines großen Arbeitgebers, welche dann deutlich wahrnehmbare Auswirkungen auf die Fort- und Zuzüge haben. Je kleinräumiger diese Prognosen sind, desto deutlicher fallen Wanderungen gegenüber der natürlichen Entwicklung ins Gewicht.

Für die Stadt Hennef weisen jedoch alle Bevölkerungsvorausberechnungen ein gemeinsames Merkmal im Ergebnis auf: bis 2025 wird eine positive Entwicklung erwartet. Frühere Prognosen gehen dabei alle noch von einem stärkeren Wachstum aus. Im Vergleich der Kreise ist der Rhein-Sieg-Kreis durch ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum geprägt. Auf Kreisebene weist die Stadt Hennef mit die zahlenmäßig stärksten Zuwächse auf.

Den Prognosen der Civitec liegen konkrete Zahlen für Hennef zugrunde. Bei den übrigen Prognosen sind die Ergebnisse des Kreises auf die einzelnen Kommunen, wie z.B. Hennef, heruntergebrochen worden. Diese können daher die lokale Situation nur in groben Zügen widerspiegeln. Allerdings zeigen diese auch die grundsätzlichen Entwicklungstrends, geben so wichtige Hinweise und definieren den Rahmen der künftigen Bevölkerungsentwicklung,

auch für die Stadt Hennef. Verschiedene Prognosemodelle sind in dem Fachbeitrag Wohnen⁴⁰ aufgeführt und entsprechend erläutert.

5.4.10 Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hennef wird über Modellrechnungen dargestellt. Diese sind ein wichtiges Kriterium für die Ermittlung des Wohnflächenbedarfes. Für die Stadt Hennef wird schließlich ein Entwicklungskorridor gemäß der Civitec Modellrechnung gefasst.

Modellrechnungen der Civitec:

Zur Abschätzung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung bis 2025 erstellte die Civitec im Auftrag der Stadt Hennef 2010 eine Bevölkerungsprognose. Im Rahmen dieser Modellrechnung wird auch eine kleinteilige Berechnung für einzelne Planungsräume innerhalb des Stadtgebietes vorgenommen. Begründet ist die Erarbeitung einer weiteren Prognose zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen für die Stadt Hennef durch die:

- Annahme eigener Daten/ Angaben der Stadt Hennef gemäß Einwohnermeldeamt: Stand der Einwohner zum 31.12.2009 45.612 (Hauptwohnsitze).
- Möglichkeit den Handlungsbedarf in einzelnen Planungsräumen darzustellen (kleinräumige Prognose), wichtig für die Schulentwicklungs- und Kindergartenbedarfsplanung.
- künftig gleiche Ausgangsbasis für alle Ämter der Stadt (Anfangs- u. Prognosedaten).

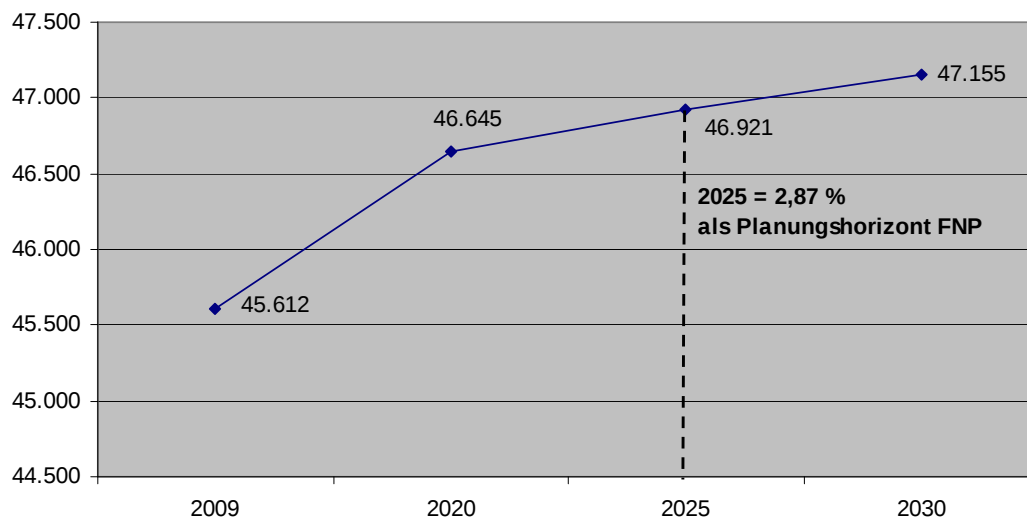


Abbildung 16: Prognose Bevölkerungsentwicklung absolut für 2020, 2025 und 2030

Quelle: Civitec Prognose für die Gesamtstadt. Juni/Juli 2010

Als Datenbasis für die Berechnungen der Civitec dienten die Jahrgänge 2000 bis einschließlich 2009 der Statistik des Einwohnermeldeamtes. Hierzu konnten folgende Aussagen getroffen werden:

- bis 2006 zeigt sich in Hennef ein leichter Geburtenüberschuss
- in den Jahren 2006 und 2008 halten sich Geburten und Sterbefälle ungefähr die Waage, in den Jahren 2007 und 2009 ist natürliche Bevölkerungsentwicklung leicht negativ

⁴⁰ Fachbeitrag Wohnen, Planungsgruppe MWM und Stadt Hennef, April 2011

- relativ hohe Zuwanderung in den Jahren 2000 bis 2003 (Ø 2.900 Personen), ab 2003 kontinuierliche Abnahme der Zuwanderung
- Ausnahmejahr 2006 – deutlich geringerer Zuzug, allerdings ab 2007 wieder deutlicher Anstieg der Zuwanderung
- Zahl der Wegzüge in den letzten 10 Jahren relativ konstant

Insgesamt aber lassen sich in Hennef für den Zeitraum 2000 bis 2009 keine gravierenden Schwankungen in der Bevölkerungsentwicklung erkennen, die eine Prognose verfälschen könnten. Als geeigneter Stützzeitraum zur Erstellung der Bevölkerungsprognose werden die Jahre 2007 bis 2009 herangezogen. Mit dieser Auswahl werden sowohl das Jahr 2006 als „Ausreißer“ als auch die eher „satten Jahre“ Anfang des Jahrtausends ausgeschlossen.

In der Prognose für die Gesamtstadt wird unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Wanderungssaldos von +217 EW/Jahr bis 2025 ein Bevölkerungszuwachs um 2,87 % errechnet. Absolut bedeutet dies einen Anstieg um 1.309 Personen mit Hauptwohnsitz in Hennef (2009: 45.612 Personen und 2025: 46.921 Einwohner).

5.4.11 Korridor der künftigen Bevölkerungsentwicklung in Hennef bis 2025

Die Ergebnisse der einzelnen im Fachbeitrag Wohnen aufgeführten Bevölkerungsprognosen zeigen für den Planungshorizont des FNP 2025 sehr hohe Unterschiede. Allen Prognosen ist jedoch gleich, dass in Hennef auch in den künftigen Jahren noch ein Bevölkerungsanstieg stattfinden wird.

Da aus den unterschiedlichen Prognosen im Betrachtungsjahr 2025 jedoch ein Unterschied von ca. 3.500 Einwohnern⁴¹ resultiert, muss zumindest für die Wohnflächenbedarfsprognose und sonstige Themen der Stadtentwicklung wie z.B. die Infrastrukturplanung eine einheitliche Zielzahl 2025 festgelegt werden.

Aufgrund der im Kapitel 5.4.10 herausgearbeiteten Fachthesen markiert eine Zielzahl von ca. 47.000 EW in 2025 gemäß der Civitec Modellrechnung einen realistischen Entwicklungskorridor. Neben der Berücksichtigung konkreter Hennefer Datengrundlagen, die auf der Entwicklung in der Vergangenheit aufbauen wird diese Planungsgrundlage auch durch folgende Argumente gestützt:

Vergleichsdaten Kreis

Die Bevölkerungsprognose 2030 auf Kreisebene ist vom Rhein-Sieg-Kreis basierend auf Daten des IT.NRW aus dem Jahr 2008 erstellt worden. Im Ergebnis ist ein Bevölkerungsanstieg um 3,1 % bis 2030 prognostiziert.⁴² Die Entwicklung in der Vergangenheit zeigt ebenfalls eine ähnlich parallel laufende Entwicklung durch Zunahme der Bevölkerung.

Deutlich wird hier auch auf dieser Ebene der Anstieg der Altersgruppen der 60 bis unter 80-Jährigen sowie der Altersgruppe „80 Jahre und älter“. Die übrigen Altersgruppen innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises weisen einen - zum Teil deutlichen - Rückgang in der Anzahl der Personen auf. Insbesondere die Altersgruppe der 40 bis unter 60-Jährigen sowie die Altersgruppen der 6 bis unter 25-Jährigen zeigen hier deutliche Verluste.⁴³

⁴¹ IT.NRW (Basisvariante): 45.880 EW, Rhein-Sieg-Kreis, 01 Referat Wirtschaftsförderung: 49.377 EW

⁴² Rhein-Sieg-Kreis, 01 Referat Wirtschaftsförderung, Fachbereich Statistik, Stand 08.07.2009. In absoluten Zahlen bedeutet dies eine Steigerung um 18.659 Personen, am 01.01.2008 zählt der Rhein-Sieg-Kreis 599.042 Einwohner und am 01.01.2030 dann 617.701 Einwohner

⁴³ Rhein-Sieg-Kreis, 01 Referat Wirtschaftsförderung, Fachbereich Statistik, Stand 08.07.2009

Sonstige Einflussfaktoren und Begründungen

- Schnell verfügbare Reserveflächen, wie aktuell im Baugebiet „Siegbogen“ sprechen ebenfalls für ein künftiges Bevölkerungswachstum. Hennef ist vor allem aufgrund der Lage und der landschaftlichen Qualitäten ergänzt durch die optimale Verkehrsanbindung als Wohnstandort attraktiv. Das durchschnittliche Wanderungssaldo der vergangenen Jahre betrug 250 Personen / Jahr und es wird zu vermuten sein, dass aufgrund der lokalen Gegebenheiten die Wanderungsgewinnen in Zukunft höchstwahrscheinlich in etwa gleicher Höhe erfolgen, auf jeden Fall aber die durchschnittlichen Wanderungsgewinne von 78 Personen / Jahr die IT. NRW Basisvariante übersteigen.
- Hennef ist gekennzeichnet durch ein attraktives Angebot insbesondere auch für junge Familien. In allen 7 Grundschulen – die räumlich sehr gut auf das Stadtgebiet verteilt sind - wird die Offene Ganztagschule angeboten, mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 startet die sukzessive Einführung des gebundenen Ganztags am städtischen Gymnasium. Insgesamt stehen 1.440 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, davon 200 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Im Zentralort besteht ein Versorgungsgrad von 102 %. ⁴⁴

5.4.12 Weitere Modellrechnungen

Die Ergebnisse der weiteren im Fachbeitrag Wohnen aufgeführten Modellrechnungen werden hier nur kurz vorgestellt. Da die Entwicklungen von Hennef nicht losgelöst von den künftigen Veränderungen auf Kreis- und Landesebene zu betrachten sind, werden im Folgenden die wichtigsten Bevölkerungsaussagen für den Rhein-Sieg-Kreis und das Land NRW wiedergegeben.

Modellrechnungen für den Kreis im KEK 2020

Das Kreisentwicklungskonzept 2020 (KEK 2020)⁴⁵ wurde 2009 durch regionale Akteure aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung erarbeitet mit dem Ziel, den anstehenden Wandel in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu bewältigen und umsetzungsorientierte Entwicklungs- und Handlungsrahmen für den Kreis und die Kommunen aufzuzeigen. Die diesem Konzept zugrunde liegenden Prognosen basieren auf der 2006 vom IT.NRW (damals noch unter der Bezeichnung LDS) erstellten „Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2020/ 2025“. Für den Rhein-Sieg-Kreis wird hier eine rückläufige natürliche Entwicklung von -3,0 % prognostiziert. Demgegenüber stehen Wanderungsgewinne von +11,9 %, so dass bis 2025 ein Zuwachs in den Bevölkerungszahlen von +8,9 % erwartet wird. Jedoch erscheint im Mai 2009 eine aktualisierte „Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalen 2008 bis 2030/ 2050“ des IT.NRW, welche bereits deutlich geringere Wachstumsangaben für den Kreis prognostiziert. Bis 2030 rechnet man nun mit einer Zunahme der Bevölkerungszahlen von +3,1 %, natürlicher Bevölkerungsrückgang bei -4,5 % und Wanderungsgewinne von +7,6 %). Dennoch bleibt der Rhein-Sieg-Kreis auch bei Eintreffen der geringeren Wachstumsprognose einer der wenigen Kreise innerhalb des Landes NRW, welche überhaupt eine positive Entwicklung verzeichnen würden.

Prognosen des Landes NRW

Das LDS (jetzt IT.NRW) hat im Jahr 2004 erstmals seit fast zwei Jahrzehnten einen Rückgang der Einwohnerzahl in Nordrhein-Westfalen berechnet. Hierbei konnte das Geburtendefizit in NRW nicht durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden⁴⁶. Der 2004 eingesetzte

⁴⁴ Fachbeitrag Soziale Infrastruktur, Dezember 2010

⁴⁵ Kreisentwicklungskonzept 2020, Anhang; Rhein-Sieg-Kreis; Siegburg, November 2009

⁴⁶ Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen, Statistischer Jahresbericht 2004, Hrsg.: LDS NRW, Juni 2005

Rückgang der Einwohnerzahlen in NRW wird auch in Zukunft weiter fortschreiten, wie die neuesten Ergebnisse der Vorausberechnung zeigen.

Die aktuellen Vorausberechnungen des IT.NRW basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung zum 01.01.2008 und reichen bis ins Jahr 2050 bzw. auf regionaler Ebene bis ins Jahr 2030.

In NRW zeichnet sich zuerst ein langsamer Rückgang der Bevölkerung bis 2030 um -3,7 % auf 17,3 Mio. ab. Bis 2050 wird sich dieser Bevölkerungsrückgang jedoch beschleunigen, im Zeitraum zwischen 2030 und 2050 verliert NRW mehr als 1,4 Millionen Einwohner. Gegenüber 2008 wird bis 2050 ein Bevölkerungsrückgang um -11,5 % prognostiziert.

Hierbei werden die Altersgruppen unter 60 Jahren zurückgehen. Die Altersklassen der 60- bis unter 80-Jährigen wird bis 2033 von 3,64 Mio. (2008) auf 4,35 Mio. stark ansteigen, in den folgenden Jahren bis 2050 auf 3,99 Mio. zurückgehen. Die Gruppe der über 80-Jährigen verzeichnet einen Anstieg über den gesamten Berechnungszeitraum bis zum Jahr 2050. Im Jahr 2008 umfasst diese Altersgruppe 860.000 Personen und steigt bis 2050 um das 2,6-fache (1,45 Mio. Personen) an.⁴⁷

Auf regionaler Ebene wird für den Rhein-Sieg-Kreis ein Wachstum +3,1 % und mehr angegeben (Veränderung von 2030 gegenüber 2008). Der relative Überschuss der Lebendgeborenen bzw. der Gestorbenen 2008 bis 2030 zeigt zwar für den Rhein-Sieg-Kreis mit -5,0 % bis unter -2,5 % einen negativen Wert an, der jedoch durch das positive Wanderungssaldo (relativer Überschuss der Zu- bzw. Fortgezogenen 2008 bis 2030) mit +4,0 % bis unter +8,0 % abgefangen wird⁴⁸.

Die Berechnungen zeigen zudem, dass der Alterungsprozess in den Kreisen ein größeres Problem darstellen wird, als in den kreisfreien Städten⁴⁹.

Im Unterschied zur Prognose der Civitec bedeutet die IT.NRW Prognose lediglich ein Herunterbrechen der Kreis-Prognose auf die einzelnen Kommunen und kann somit lokale Besonderheiten nicht erfassen.

5.5 Prognose des Wohn- und Mischbauflächenbedarfes

Der Bedarf für Wohn- und Mischbauflächen hängt von verschiedenen Kriterien ab. Die Bevölkerungsentwicklung ist eine der wichtigsten Determinanten des Wohnbauflächenbedarfes. In Hennef wird derzeit noch mit einer Zunahme der Bevölkerungszahlen gerechnet. Zudem hängt der Flächenbedarf von der Veränderung in der Zahl der Haushalte sowie vom individuellen Bedarf an Wohnungsfläche ab.

Als Basis für die Berechnung des künftigen Wohn- und Mischbauflächenbedarfs dienen die folgenden zwei Ausgangsgrößen:

1. Der externe Wohn- und Mischbauflächenbedarf in ha.
Dieser bezieht sich auf die Differenz des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2009 und einer Bevölkerungsprognose innerhalb des Planungszeitraumes des Flächennutzungsplanes. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der heutigen Siedlungsdichte.
2. Der interne Wohn- und Mischbauflächenbedarf in ha.
Dieser ergibt sich aufgrund der Änderungen der Wohngewohnheiten und die Erhöhung des Wohnflächenverbrauchs pro Kopf. Im Jahre 1956 lag der Wohnungsflächenverbrauch pro Person noch bei unter 20 m²/ EW, mittlerweile wird in weiten Teilen der Bundesrepublik deutlich über 40 m²/ EW angerechnet. In Hennef steht der Wohnflä-

⁴⁷. Statistische Analysen und Studien NRW, Band 60, Hrsg.: IT.NRW, Düsseldorf, 2009, S. 7-10

⁴⁸. Statistische Analysen und Studien NRW, Band 60, Hrsg.: IT.NRW, Düsseldorf, 2009, S. 24 / 25

⁴⁹. Statistische Analysen und Studien NRW, Band 60, Hrsg.: IT.NRW, Düsseldorf, 2009, S. 19

chenverbrauch aktuell bei nur 33,73 m²/ EW: Der Nachholbedarf wird entsprechend der allgemeinen Trendentwicklung anhand des Vergleichs mit Kreis- und Landesdaten ermittelt.

5.5.1 Wohn-/ Mischbauflächenbedarf für Einwohnerzuwächse (externer Bedarf)

Die Ermittlung auf Basis der Civitec - Prognose ergibt einen Mehrbedarf bis 2025 für von 29,1 ha.

Jahr 2025		
1	Einwohnerszenario	Civitec 46.921 EW
2	Differenz zu Dez. 2009	1.309 EW
3	Einwohnerzuwachs pro Jahr	82 EW
4	Fehlende Wohn- und Mischbaufläche = Zeile 2 : 45 EW/ha	29,1 ha
5	Wohn- und Mischbauflächenbedarf	29,1 ha

Tabelle 5: Ermittlung des externen Wohnbauflächenbedarfs

Erläuterungen zur Tabelle:

Zeile 1 Ausgangsgröße ist die Prognose Civitec für das Jahr 2025.

Zeile 2 Einwohnerzuwachs der Prognose Civitec von 2009 (45.612) bis zum Jahr 2025.

Zeile 3 Ermittlung des durchschnittlichen jährlichen Einwohnerzuwachses / 16 Jahre.

Zeile 4 Auf der Grundlage der heutigen durchschnittlichen Siedlungsdichte 45 EW/ ha wird die fehlende Wohn- und Mischbaufläche für dazu kommende Einwohner errechnet.

Zeile 5 Angabe des zusätzlichen externen Wohn- und Mischbauflächenbedarfs ohne Berücksichtigung der vorhandenen Reserveflächen.

5.5.2 Wohn-/ Mischbauflächenbedarf durch Wohnbauflächenbedarf (interner Bedarf)

Zur Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der Wohnungsflächenversorgung werden Daten der Entwicklung aus den Jahren seit 1999 herangezogen. Im Jahr 2009 wird für Hennef nur eine durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner von 33,73 m²⁵⁰ aufgezeigt. Dies bedeutet im Vergleich zu 1999 (32,86 m²/ EW⁵¹) eine Steigerung von 0,87 m²/ Jahr.

Im Rhein-Sieg-Kreis liegt die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf bei 42,33 m²/ EW⁵², mit 40 m² pro Kopf wird eine durchschnittliche Wohnfläche im Land NRW angegeben. Aufgrund der regionalen Tendenzen, der Entwicklungen im Land NRW, der relativ hohen Wohnfläche/ Kopf im RSK und den sich ändernden Haushaltsstrukturen wird von einer Angleichung der durchschnittlichen Wohnungsfläche innerhalb des Stadtgebietes an den Landesdurchschnitt (40 m²/ EW⁵³) ausgegangen. Eine Steigerung der Wohnungsfläche je Einwohner um 6 m² von derzeit 33,73 m²/ EW auf 40,00 m²/ EW bis zum Jahr 2025 wird als Trendentwicklung zugrunde gelegt. Begründet wird dies auch durch den Vergleich mit den angrenzenden Kommunen. Wie in Kapitel 5.2.2 beschrieben, weisen auch die direkten Nachbarkommunen fast alle eine durchschnittliche Wohnfläche von über 40 m² pro Einwohner auf.

⁵⁰ Wohnfläche 31.12.2009: 1.547.500 m², Einwohnerzahl 31.12.2009: 45.875

⁵¹ Wohnfläche 31.12.1999: 1.383.100 m², Einwohnerzahl 31.12.1999: 42.090

⁵² 31.12.2009, IT.NRW

⁵³ IT.NRW, Gebäude- und Wohnungsbestand in NRW, Juli 2010

Im Ergebnis wird schließlich ein Mehrbedarf bis zum Jahr 2025 von ca. 67,5 ha Wohnfläche als interner Bedarf ermittelt.

	Jahr 2025
1 Nachholbedarf Wohnbauflächen Nettogeschossfläche + 6,0 qm/EW	45612 EW X 6 m²/EW 273.672 m² 27,00 ha
2 Umwandlung von Netto- zu Bruttogeschossfläche + 20% für Konstruktion	27,00 + 20% = 32,40
3 Umwandlung in Nettowohnbauland GFZ von 0,6 Durchschnittswert für Hennef	32,40 ha 0,6 54,00
4 Umwandlung in Bruttobauland + 25 % für Erschließung, Grün- und Kompensationsflächen	54,0 ha + 25% 67,5
5 Interner Ausweisungsbedarf	67,5 ha

Tabelle 6: Ermittlung des internen Wohnbauflächenbedarfs

Erläuterungen zur Tabelle:

- Zeile 1 Für den heutigen Einwohnerbestand wird aufgrund der geänderten Wohngewohnheiten (insbesondere aufgrund der Haushaltsgrößenentwicklung) und Qualitätsanforderungen ein Nachholbedarf bis zum Jahr 2025 von ca. 6 m² / Einwohner angesetzt.
- Zeile 2 Die Umwandlung von Netto- zur Bruttogeschossfläche erfordert erfahrungsgemäß ca. 20% Aufschlag.
- Zeile 3 Im Bereich mehrerer Baugebiete wurde die tatsächliche Geschoßfläche ermittelt: Uckerath, Kantelberg; Heisterschoß, Buchenbitze; Zentralort, Am Mittelfeld; Siegbogen, Wolkensteinstraße, Allner, Im Heltgen. Die durchschnittliche Geschoßflächenzahl dieser Beispiele beträgt 0,6.
- Zeile 4: Der Anteil für Erschließung, Grün- und Ausgleichsflächen wird mit 25 % geschätzt.
- Zeile 5 Angabe des internen Ausweisungsbedarfs ohne Berücksichtigung der vorhandenen Reserveflächen

5.5.3 Zusätzlicher Darstellungsbedarf Wohn- und Mischbauflächen

Um den tatsächlichen Mehrbedarf an Wohn- und Mischbauflächen zu erhalten, müssen nun auch die im Stadtgebiet noch vorhandenen Reserveflächen abgezogen werden.

1 externer Wohn- und Mischbauflächenbedarf Bruttobaulandbedarf	29,1 ha
2 interner Wohn- und Mischbauflächenbedarf	67,5 ha
Summe interner und externer Wohn- und Mischbauflächenbedarf (ohne Abzug Reserven)	96,6 ha
heute vorhandene Wohn- und Mischbauflächenreserven (Verfügbarkeitsabschläge)	74,0 ha
Zusätzlicher Darstellungsbedarf Wohn- und Mischbauflächen	22,6 ha

Tabelle 7: Zusätzlicher Darstellungsbedarf Wohn- und Mischbauflächen

Entsprechend den vorangegangenen Bedarfsberechnungen werden im Ergebnis im neuen Flächennutzungsplan und unter Voraussetzung einer zu erwartenden positiven Bevölkerungsentwicklung zusätzlich ca. **22,5 ha** an Wohnbauflächen erforderlich.

Unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte (Diskussion im Arbeitskreis am 13.01.2011; Dorfentwicklungskonzept der Uni Bonn):

- des künftig zu erwartenden überwiegenden Anstiegs der älteren Bevölkerung,
- die Notwendigkeit einer Aufrechterhaltung/ Steigerung des Mobilisierungsdrucks auf Bestandsimmobilien und Baulücken,
- die Sicherung des hochwertigen Freiraumes bzw. der regionaltypischen Kulturlandschaft
- einer sinnvollen Clusterbildung einzelner Dörfer (Dorfentwicklungskonzept)

wird der künftige Neudarstellungsbedarf unter den rechnerischen Ergebnissen zurückbleiben.

Im Ergebnis wird also entsprechend der vorangegangenen Bedarfsberechnungen und der genannten Aspekte im neuen Flächennutzungsplan zur Orientierung eine Zielzahl von ca. **20 ha** für den zusätzlichen Wohn- und Mischbauflächen gefasst.

5.6 Neudarstellung Wohn- und Mischbauflächen

Für den prognostizierten Bedarf an Wohn- und Mischbauflächen sind mögliche Standorte im gesamten Stadtgebiet zunächst zu prüfen. Hierzu wurde eine umfangreiche detaillierte Eignungsbewertung durchgeführt. Hierzu gehörte auch die Überprüfung von Standorten, welche bereits im derzeitigen FNP eine Bauflächendarstellung aufweisen.

5.6.1 Methodik Standorteignungsbewertung

Der Standortfindungsprozess dient dazu, die Flächen, die sich für eine Neudarstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Hennef potenziell anbieten, anhand der in den Fachbeiträgen erarbeiteten Grundlagen auf ihre Eignung als Baufläche zu bewerten. Auf Grundlage objektiver städtebaulicher und stadtökologischer Kriterien ist der Auswahlprozess dieser Flächen nachvollziehbar und untereinander vergleichbar.⁵⁴

Eine Vielzahl von Prüfstandorten wurde auf Grundlage eingereicherter Anträge aus der Öffentlichkeit abgegrenzt. Alle eingegangenen Anträge sowie potenzielle Standorte aus Überlegungen der Verwaltung, Politik und der Fachplaner wurden auf ihre Eignung als mögliche Neudarstellungsfläche geprüft. Die Ergebnisse wurden in einer Tabelle festgehalten.

Darauf aufbauend erfolgte aufgrund fachlicher Überlegungen und Anregungen aus der Politik (Arbeitskreis) eine Vorauswahl der schließlich detailliert zu prüfenden Standorte.

Die detaillierte Standortprüfung gliedert sich in eine grundlegende Eignung und die detaillierte städtebauliche sowie ökologische Bewertung. Im Ergebnis sind 42 Flächen vorgeschlagen worden, die anhand der im Weiteren beschriebenen Kriterien einer städtebaulichen Beurteilung unterzogen wurden.

Die Grundlegende Eignung bezog sich auf die folgenden Kriterien:

- Status

Die Darstellung der Standorte im Regionalplan als übergeordnete Bezugsebene.

- Umwelt/ Naturschutz

Die Betroffenheit von Schutzgebieten, wie Natur- und Landschaftsschutzgebieten, und Überschwemmungsgebieten.

- Restriktionen und Konflikte

Um schädlicher Umwelteinwirkungen zu vermeiden ist es wichtig, mögliche Emissionsquellen (Lärm, Gerüche etc.) im Umfeld potenzieller Standorte zu kennen. Wichtig ist außerdem, ob und mit welchem Aufwand bestehende Gebäude zur Inanspruchnahme der Flächen abgebrochen werden müssten. Weitere Vorgaben entstehen durch Leitungstrassen sowie weitere Gesetze wie Fernstraßengesetz oder Wasserschutzzonen, die bestimmte Abstände erfordern.

- Städtebau

Die Einfügung der Standorte in ihre Umgebung ist hier ausschlaggebend. Eine Arrondierung des bestehenden Siedlungsbereiches ist positiv zu beurteilen, nicht integrierte neue Siedlungsansätze sind hingegen als kritisch zu betrachten. Außerdem ist auch die Maßstäblichkeit und Größe der einzelnen Ortschaften ein wichtiger Faktor. Zudem wurde geprüft, ob und inwieweit denkmalgeschützte Bereiche von der Planung betroffen sind.

⁵⁴ Die detaillierten Bewertungen der einzelnen Standorte finden sich in den jeweiligen Standortbewertungen: Standorteignungsprüfung; Stadt Hennef, Planungsgruppe MWM und Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Fehr, Mai/ Juni 2012

In der detaillierten Prüfung Städtebau wurden die folgenden Kriterien beurteilt:

- **Infrastrukturausstattung**

Hier wurden die Entfernungen zu den wesentlichen Infrastruktureinrichtungen Kindergarten/ -betreuungseinrichtungen, Grundschulen, Einkaufsmöglichkeiten/ Nahversorgungszentren, wohnungsnahe Erholung (Grünflächen und Landschaftsraum) und Spiel- und Sportflächen geprüft.

- **Klimaschutz/ Energie und Klimawandel**

Der Klimaschutz wird bei künftigen Planungen immer bedeutender, daher ist zu prüfen inwieweit an einem Standort auch die Nutzung regenerativer Energien in Betracht kommt und welche Auswirkungen der Klimawandel auf den Standort haben könnte.

- **Erschließung/ Verkehr/ Erschließbarkeit**

Auch die Erreichbarkeit der Standorte durch den MIV ist, neben dem notwendigen lokalen Erschließungsaufwand, relevant. Hierzu zählen die Nähe zum klassifizierten Straßennetz, den ÖPNV und auch die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad. Außerdem wurde geprüft, ob und in welchem Ausmaß Sonderbauwerke (z.B. Neubau oder Ausbau von Brücken, Ampelanlagen, Lärmschutz) für eine Erschließung notwendig sind.

- **Technische Erschließung**

Hier wurden die Anschlussmöglichkeiten zur Versorgung mit Wasser, Strom und Gas sowie die Möglichkeiten zur Entwässerung geprüft. Des Weiteren wurde ermittelt, ob und in welchem Ausmaß Sonderbauwerke zur Ver- und Entsorgung notwendig sind.

- **Sonstiges**

Schließlich ist erforderlich zu prüfen welche Eigentumsverhältnisse bestehen (Aktivierungspotential) und welche Reserven die einzelnen Ortschaften über Baulücken etc. vorweisen.

Muster für einen Standortbewertungsbogen:

Flächennutzungsplanung Stadt Hennef

Stand: Juni 2012

Standorteignungsbewertung

Planungsraum - Standort

Luftbildausschnitt

Derzeitige Realnutzung

M 1.10.000

Flächennutzungsplanung Stadt Hennef

Stand: Juni 2012

Standorteignungsbewertung

Planungsraum:		Bebaute Wohn-/Mischbaufläche	
Stat. Gliederung, Flächennummer		Siedlungsdichte Bestand	
Einwohner des Stadtbezirks (31.12.2009)		Reserven BP / Baulücken	
EW-Entwicklung (Dez. 2005 - Dez. 2009)		FNP-Reserven	
EW-Prognose 2025 (natürl. Entwicklung)		Zunahme 0 - 3J	Zunahme > 60J
Planungsrecht / FNP-Darstellung			
Flächengröße Standort		Potentielle Nutzung (W/M)	
Grundlegende Eignung			
Kriterium	Punkte	Erläuterung / Begründung	
Status			
Regionalplanung / GEP-Darstellung			
Umwelt/ Naturschutz			
Schutzgebiete (Natur- und Landschafts- schutz; Natura 2000)			
Überschwemmungsgebiet			
Restriktionen und Konflikte			
Immissionen im Gebiet			
Leitungstrassen			
Abbruchgebäude			
Sonstige Vorgaben (z.B. FStrG; Lärm- schutzgebiete Flughafen)			
Städtebau			
Städtebauliche Einfügung			
Siedlungsgröße/ Lage im Ortsteil			
Denkmalschutz			
Summe Punktzahl			

Flächennutzungsplanung Stadt Hennef

Stand: Juni 2012

Standorteignungsbewertung

Detaillierte Prüfung Städtebau

Infrastrukturausstattung

Wohnungsnähe Kinderbetreuung (0-6 J)		
Grundschulnähe		
Einkaufsmöglichkeiten / Nähe zum Zentralen Versorgungsbereich bzw. Nahversorgungszentrum		
Wohnungsnähe Erholung (Nähe zu Parkanlagen, Grünflächen)		
Spiel- und Sportflächen		

Klimaschutz/ Energie und Klimawandel

Nutzung regenerativer Energieformen		
Klimawandel		

Erschließung/ Verkehr/ Erschließbarkeit

Nähe zum klassifizierten Straßennetz		
ÖPNV-Anschluss		
Fahrradfreundlichkeit		
Sonderbauwerke (z.B. Neubau oder Ausbau von Abbiegespuren, Brücken, Ampelanlagen, Lärmschutz)		
Lokaler Erschließungsaufwand (Betrachtung baulicher Zustand und Ausbaustandard - Fahrbahnbreite, Gehwege, Beleuchtung)		

Technische Erschließung

Entwässerung		
Sonderbauwerke		
Bemerkungen zu Entwässerung		
Netzanschluss Wasser		
Netzanschluss Strom		
Netzanschluss Gas		

Sonstiges

Verfügbarkeit / Eigentumsverhältnisse		
Baulücken		

Summe Punktzahl Städtebau

Flächennutzungsplanung Stadt Hennef

Stand: Juni 2012

Standorteignungsbewertung

Biotoptypen



Flächennutzungsplanung Stadt Hennef

Stand: Juni 2012

Standorteignungsbewertung

Detaillierte Prüfung Natur und Umwelt

Punktesystem

+ 1 Punkt - positive Auswirkungen / 0 Punkte - keine oder unerhebliche Beeinträchtigung / -1 Punkt - erhebliche Beeinträchtigung möglich / -2 Punkte - erhebliche Beeinträchtigung sicher erkennbar / k.B. - keine Bewertung

Nr.	Schutzgut	Ermittlung/ Beschreibung der umweltrelevanten Auswirkungen	Vertiefungs- erfordernis	Erst- bewer- tung
1	Tiere			
2	Pflanzen			
3	Boden/Bodenschutz/Altlasten und Bodenbelastungen			
4	Wasser			
5	Luft			
6	Klima			
7	Wirkungsgefüge zwischen den Faktoren (1-6)			
8	Landschaft, Landschaftsbild und biologische Vielfalt			
9	Umweltbezogene Wirkung auf Menschen/Bevölkerung			
10	Umweltbezogene Wirkung auf Kultur- und Sachgüter			
11	Wechselwirkungen zwischen den Faktoren 1-6, 9 und 10			
12	Erhalt und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten und Notwendigkeit einer VP gem. § 34 BNatSchG hierfür.			
13	Landschaftspläne und sonstige Pläne			
14	Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern			
15	Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame/effiziente Energienutzung			
16	Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung			
17	Bodenschutzklausel und Umwidmungssperreklause §1a (2) BauGB			
18	Eingriffsvermeidung; Vorschläge und Hinweise für Kompensationsmaßnahmen			

Summe Punktzahl Natur und Umwelt

Flächennutzungsplanung Stadt Hennef

Stand: Juni 2012

Standorteignungsbewertung



Zusammenfassung Städtebau

Natur und Umwelt

Entwicklungsvorschlag

Siedlungskonzept „Die Dörfer“

Im gesamten Prozess wurden auch die Maßgaben des Siedlungskonzeptes⁵⁵ beachtet. Hier wird eine zusätzliche Flächenausweisung außerhalb dynamischer Siedlungsbereiche als nicht sinnvoll erachtet.

Für die Wohnbauflächen kann so eine Einstufung der Orte nach der Ausstattung der Ortsteile mit sozialer und verkehrlicher Infrastruktur erfolgen. Die Einstufung zeigt drei Kategorien:

1. Entwicklung für Eigenbedarf
2. über Eigenbedarf hinaus entwickelbar
3. zur Ausweisung von Zusatzbedarf geeignet

In die dritte Kategorie fallen die **Allgemeinen Siedlungsbereiche** nach Regionalplan Hennef-Zentralort und Uckerath. Die Ortsteile Söven/ Rott und Happerschoß/ Heisterschoß sind der zweiten Kategorie zuzuordnen. Alle weiteren Ortsteile schließlich fallen in die Kategorie eins, weil sie aufgrund der Darstellung als Freiraum im Regionalplan nur zur Entwicklung für den Eigenbedarf, also dem aus den Ortsteil selbst resultierenden Bedarf, geeignet sind.

Stadtökologie

Schließlich sind auch die **stadtökologischen Kriterien** durch die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen des Baugesetzbuches vorgegeben (Kriterien nach § 2 Abs. 4 BauGB, Umweltprüfung). Auswirkungen auf die zu untersuchenden Schutzgüter (z.B. Tiere, Pflanzen, Wasser) sind für eine Standorteignung ausschlaggebend. Die einzelnen Kriterien und Schutzgüter sowie die Bewertungskategorie sind dem Kriterienkatalog zu entnehmen.

Diskussion

Auf Grundlage der städtebaulichen Kriterien und einer ersten stadtökologischen Einschätzung wurden die Standorte anschließend mit Fachleuten und politischen Vertretern diskutiert. Dabei waren vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Stadtentwicklung und des demographischen Wandels insbesondere die städtebauliche Einfügung, die Nähe zu Infrastruktur und Versorgungsmöglichkeiten sowie die Belange des Umwelt- und Klimaschutz von Bedeutung.

5.6.2 Neudarstellungen

Im Folgenden sind die aus der Eignungsbewertung und Diskussion hervorgehenden Neudarstellungen von Wohn- und Mischbauflächen, die eine Gesamtfläche von ca. 34 ha aufweisen, nach Planungsräumen im Einzelnen dokumentiert.

Eine tabellarische Übersicht über die Neudarstellungen findet sich zum Ende des Kapitels (s.a. Tabelle 8: Übersicht Wohn/Mischbau zu Neudarstellungen nach Planungsräumen). Nummerierungslücken sind durch in der Eignungsbewertung ausgeschiedene Standorte bedingt. Das Ergebnis der Standortprüfung ist nur verkürzt dargestellt. Die ausführliche Bewertung ist den einzelnen Bewertungsbögen zu entnehmen.

Standort S 1a.1

3,53 ha

Der Standort liegt am westlichen Siedlungsrand der Ortslage Stoßdorf (Planungsraum Ia - Westlicher Zentralort-). In östlicher Richtung grenzt überwiegend Einfamilienhausbebauung an. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt.

⁵⁵ Siedlungskonzept für die Stadt Hennef „Die Dörfer“, Universität Bonn, Geographisches Institut, Apl. Prof. Dr. Nutz, Juli 2011

Die Fläche kann über die Alberstraße sowie die Ringstraße erschlossen werden und ist als vertretbare Siedlungserweiterung bei einer Entwicklung von 1-2 Bautiefen einzustufen. Der Ortslage Stoßdorf fehlen weitere Bauflächen, Reserveflächen sind derzeit nicht vorhanden. Ein Kindergarten und der Nahversorgungsbereich von Stoßdorf sind gut erreichbar.

Der Standort verfügt über eine gute Anbindung an das regionale Straßennetz (L333). Auch der Anschluss für Gas sowie Möglichkeiten zur Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung sind unmittelbar vorhanden. Zur Entwässerung der Fläche sind Sonderbauwerke erforderlich, der Aufwand scheint im Hinblick auf die Flächengröße auch vertretbar.

Konfliktpotentiale durch Fluglärm und die westlich liegende Autobahn A3 sind bei der Entwicklung der Fläche zu berücksichtigen.

Soweit die Lärmproblematik gelöst wird, handelt es sich aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes um eine gut geeignete Fläche für die bauliche Entwicklung von Hennef. In der Dimensionierung sollte beachtet werden, dass ein offener Grünzug verbleibt. Denkbar ist insbesondere eine einzeilige Bebauung am Weg. Notwendig ist eine daran gekoppelte Ausgleichsfläche im rückwärtigen Bereich.

Der Standort wird mit einer Bautiefe von zwei Bautiefen als Wohnbaufläche dargestellt, so dass eine Vorhaltung von Reserveflächen innerhalb der Ortslage Stoßdorf ermöglicht wird. Aufgrund des angrenzenden hochwassergefährdeten Bereiches und der siedlungsstrukturellen und landschaftsökologischen Gegebenheiten wird eine Entwicklung der Fläche mit Abschluss an der Ringstraße empfohlen. Darüber hinaus werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen (Stärkung des regionalen Grünzuges) an die Entwicklung der Fläche gekoppelt.

Standort S 1a.4

2,14 ha

Der Standort liegt am südlichen Siedlungsrand des Zentralortes (Planungsraum Ia - Westlicher Zentralort-) unmittelbar westlich des jüdischen Friedhofes. Der Standort ist von drei Seiten mit Bebauung umgeben, die hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägt ist, und fügt sich so in den vorhandenen Siedlungskörper ein. Aktuell sind jedoch noch große Reserven durch Baulücken in Geistingen vorhanden.

Aufgrund der Nähe zum Nahversorgungszentrum Geistingen sowie der relativ guten Erreichbarkeit weiterer sozialer Einrichtungen und des ÖPNV sowie des SPNV eignet sich der Bereich gut als Wohnbaufläche.

Die Fläche kann über die Straße „Zur Lorenhöhe“ und die „Schulstraße“ erschlossen werden, jedoch sind diese Straßen aufgrund ihres Querschnittes hinsichtlich der Aufnahme weiterer Verkehrsmengen problematisch. Erschließungstechnisch liegen die Anschlüsse an Ver- und Entsorgung überwiegend in vertretbarer Entfernung.

Aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes ist eine bauliche Entwicklung ebenfalls denkbar. Durch die Strukturierung ist es allerdings möglich, dass hier gefährdete und geschützte Tierarten vorkommen. Sinnvoll wäre daher eine Artenschutzprüfung bereits auf der Ebene des FNP. Ggf. wäre Sportlärm beachtlich. Sinnvoller ist eine Teilflächennutzung in der nördlichen Hälfte und eine daran gekoppelte Ausgleichsfläche im Süden. Dann ist auch die Artenschutzprüfung auf der B-Planebene zu leisten.

Aufgrund der integrierten Lage ist eine Darstellung als Wohnbaufläche zu empfehlen. Im Hinblick auf die großen Baulückenreserven und die Erschließungsproblematik ist jedoch nur eine reduzierte Abgrenzung als Flächendarstellung auszuweisen. Dadurch wird auch ein Abstand zu den südlich liegenden Sportanlagen gehalten. Bei einer Reduzierung der Fläche kann von einer Artenschutzprüfung auf FNP-Ebene abgesehen werden. Weitere Regelungen zur Ökologie und Artenschutz sind jedoch in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Standort S 1a.6**0,13 ha**

Der Standort befindet sich am südlichen Siedlungsrand des Zentralortes (Planungsraum Ia - Westlicher Zentralort-). Nördlich schließt weitere Einfamilienhausbebauung an, westlich ein Seniorenzentrum und östlich ein kleiner Gewerbebetrieb, der jedoch von Wohnbebauung umringt ist und damit keinen Immissionskonflikt darstellt. Die Fläche kann über die Mittelstraße und die Lilienstraße erschlossen werden. Städtebaulich und erschließungstechnisch eignet sich die Fläche daher besonders als Abrundung des Siedlungskörpers. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der südliche Teil topographisch stark abfällt, die Fläche in einem Nordhang liegt und auch ein Abstand zur angrenzenden Waldfläche gehalten werden sollte. Einkaufsmöglichkeiten und soziale Einrichtungen sind gut erreichbar. Möglichkeiten zur Entwässerung sind gegeben, Netzanschlüsse für die Versorgung sind jedoch erst in ca. 100m bis 150m Entfernung vorhanden.

Aus Sicht von Natur und Landschaft ist die Fläche ist von mäßiger Wertigkeit. Auch hinsichtlich der Abiotik ist nicht mit umfassenden Konflikten zu rechnen. Eine bauliche Entwicklung ist vor diesem Hintergrund nach derzeitigem Stand denkbar. Zum Waldrand und ggf. zum Graben sollte Abstand gehalten werden.

Aufgrund der topographischen Situation sowie der Lage am Waldrand und am Graben wird hier eine reduzierte Entwicklung empfohlen und nur der nördliche Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Erschließung folgt dann über die Lilienstraße.

Standort S 1b.1**3,72 ha**

Der Standort liegt am südlichen Siedlungsrand des Zentralortes (Planungsraum Ib -Östlicher Zentralort-) und stellt eine Abrundung des Siedlungskörpers dar. Nördlich und westlich grenzt vorwiegend Einfamilienhausbebauung an. Die Erschließung der Fläche kann über die Wippenhohner Straße und den Rentmeisterberg erfolgen. Neben einer guten Anbindung an das regionale Straßennetz (Wippenhohner Straße L125) sind auch die sozialen Infrastruktureinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten gut erreichbar. Zudem bietet der Standort auch erschließungstechnisch gute Anschlussmöglichkeiten an die Versorgung. Die Aufwendungen für den Anschluss an den Schmutz- und Regenwasserkanal sowie die Herstellung von Sonderbauwerken (Regenrückhaltung) sind im Verhältnis zur Flächenausweisung durchaus vertretbar. Nachteilig ist auch die Lage am Nordhang.

Die Flächenausweisung deckt sich auch mit den landesplanerischen Zielvorgaben, da der Standort im Regionalplan bereits als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt ist.

Aus Sicht von Natur und Umwelt ist eine bauliche Entwicklung dieses Bereiches ist grundsätzlich denkbar, bedarf aber einer differenzierten Betrachtung. Vom Lippichsbach (NSG) ist ein umfassender Abstand zu halten. Zielführender ist es, dort auf eine bauliche Entwicklung zu verzichten und breite Ausgleichsflächen in Bachnähe anzulegen. Allein durch die Größe wird es zu einem Lebensraumverlust für Arten der Feldflur kommen. Hier sind ggf. funktionserhaltende Maßnahmen im Umfeld notwendig.

Aufgrund der ökologisch sensiblen Bereiche um den Lippichsbach wird hier eine reduzierte Flächendarstellung des westlichen Teils empfohlen, welcher durch den östlich liegenden Feldweg begrenzt wird. Auf den östlichen Teilflächen im Bereich des Naturschutzgebietes wird die Entwicklung der erforderlichen Ausgleichmaßnahmen angeregt.

Standort S 1b.4**0,49 ha**

Der Standort liegt am östlichen Siedlungsrand des Zentralortes (Planungsraum Ib -Östlicher Zentralort-) unmittelbar südlich des Wohngebietes „Am Futterstück“. An drei Seiten grenzt Wohnbebauung an. Der südliche Bereich ist neben der nach Süden stark abfallenden Topo-

graphie auch durch brachgefallene Gewächshäuser geprägt. Nordöstlich grenzt zudem der Prüfstandort 1b.5 an, für den eine Entwicklung als Gewerbefläche empfohlen wird. In der verbindlichen Bauleitplanung ist durch entsprechende Maßnahmen die angrenzende Wohnbebauung zu schützen. Eine Erschließung der Fläche kann über den Marderweg erfolgen. Eine Inanspruchnahme dieser Teilfläche führt zu einer Siedlungsabrundung in diesem Bereich.

Die Ortslage Geisbach verfügt insgesamt nur über wenige Baulandreserven. Der Standort liegt zudem im Allgemeinen Siedlungsbereich.

Optimal ist die Anbindung an Schulen, Spiel- und Sportflächen sowie den ÖPNV-Anschluss. Auch ein Anschluss an das Stromnetz ist vorhanden. Anschlüsse für Wasser und Gas müssen jedoch hergestellt werden. Möglichkeiten zur Entwässerung sind vorhanden, allerdings ist zu berücksichtigen, dass ggf. Sonderbauwerke zur Regenrückhaltung erforderlich sind.

Aus Sicht von Natur und Umwelt ist eine bauliche Entwicklung soweit sie durchgeführt wird aus Gründen des Natur- und Artenschutzes auf den nordwestlichen Teil zu beschränken. Im Zentrum und im Osten befinden sich umfassende Gehölzstrukturen, z.T. am Bach und z.T. im Naturschutzgebiet. Diese Bereiche bergen ein hohes Konfliktpotenzial.

Aufgrund der ökologisch sensiblen Bereiche um den Bach und das Naturschutzgebiet sowie der topographisch schwierigen Situation wird eine Reduzierung der Flächendarstellung auf den westlichen Teilbereich im Anschluss an das Wohngebiet „Im Futterstück“ empfohlen.

Standort S 2.1

1,40 ha

Der Standort liegt in der Ortslage Lauthausen (Planungsraum II – Nordgemeinde). Unmittelbar nordöstlich grenzen Infrastruktureinrichtungen wie die Feuerwehr, die Grundschule und der Sportplatz an. In westlicher und südlicher Richtung schließt überwiegend eine Einfamilienhausbebauung an. Aufgrund der integrierten Lage ist der Standort aus städtebaulicher Sicht für eine Wohnbauflächenentwicklung gut geeignet. Auch erschließungstechnisch bietet sich der Standort an, Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen sind in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Es bestehen jedoch auch Vorbelastungen durch Fluglärm und die angrenzende L352. Diese Lärmkonflikte sind neben Konflikten hinsichtlich der angrenzenden Sport- und Infrastrukturen (Feuerwehr) in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Weitere Nachteile ergeben sich nur in Bezug auf fehlende Nahversorgung.

Eine bauliche Entwicklung wäre im Hinblick auf die biotischen und abiotischen Schutzgüter weitestgehend unproblematisch. Beachtlich sind allerdings Konflikte mit Lärm.

Eine Darstellung als Wohnbaufläche ist aufgrund der integrierten Lage und in der Gesamtschau aller Standorte zu empfehlen.

Standort S 2.6

0,32 ha

Der Standort befindet sich unmittelbar an der B478 in der Ortslage Bröl (Planungsraum II – Nordgemeinde). Es handelt sich um einen von drei Seiten umbauten, unbebauten Bereich innerhalb des Siedlungszusammenhangs. Aufgrund der in unmittelbarer Nähe vorhandenen Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen bietet sich der Standort auch erschließungstechnisch an. Günstig ist auch die Entfernung zu einem erst kürzlich neu errichteten Kindergarten. Nachteilig sind die fehlende Nahversorgung und die Entfernung zu weiteren sozialen Einrichtungen.

Es bestehen zudem hohe Vorbelastungen durch Fluglärm und die angrenzende B478.

Aus ökologischer Sicht ist eine Bebauung des westlichen Teils keinesfalls akzeptabel, da es sich um einen hochwertigen Standort handelt. Soweit der östliche Teil zwischen der Bebauung genutzt wird, ist durch Festlegung enger Grenzen im Bebauungsplan und entsprechende Schutzfestsetzungen weitestgehend Rücksicht auf den Gehölzbestand zu nehmen. Eine Artenschutzprüfung ist auch hier zwingend nötig.

Der östliche Bereich ist aufgrund der städtebaulichen, siedlungsstrukturellen und erschließungstechnischen Eignung darzustellen. In der verbindlichen Bauleitplanung sind Vorbelastungen durch Lärm zu berücksichtigen und die Empfehlungen hinsichtlich Natur und Umwelt zu beachten.

Standort S 3.2

3,50 ha

Der Standort befindet sich am nördlichen Siedlungsrand der Ortslage Uckerath im Planungsraum III -Uckerath und Umgebung-. Südlich schließt überwiegend Wohnbebauung an. Westlich der Fläche befindet sich ein Gewerbebetrieb, evtl. Immissionskonflikte sind zu berücksichtigen.

Obwohl soziale Infrastrukturen und technische Infrastrukturen teilweise am Standort vorhanden sind, ist eine problematische Verkehrserschließung zu erwarten. Eine weitere Erschließung über den Weg Irmenbitze ist sowohl für eine gewerbliche Nutzung als auch Wohnnutzung über den engen Straßenquerschnitt nicht angebracht. Eine direkte Erschließung von der L268 erscheint daher die Lösung zu sein, weil sie auch die Verkehrsproblematik des bereits vorhandenen Gewerbebetriebes lösen könnte. Entlang dieser neuen Verkehrsführung bietet sich die Weiterentwicklung mit Gewerbebauflächen an. Daher ist auch nur die Darstellung der vollständigen Fläche sinnvoll, weil dadurch die neue Erschließung und deren vollständige Ausnutzung gewährleistet werden kann.

Aus Sicht des Naturschutzes ist die Fläche vergleichsweise geringwertig. Allerdings sind sensible Strukturen im Umfeld zwingend beachtlich (Quelle, Wald). Dies ist im Gesamtkonzept zu berücksichtigen. Zudem gibt es potenzielle Immissionskonflikte (Straße, Gewerbe).

Mit einer direkten Anbindung an die L268 erscheint die Darstellung der Fläche als Gemischte Baufläche sinnvoll. Aufgrund Einhaltung von Pufferzonen (Wald, Quelle) wird die Flächen-darstellung im nordöstlichen Bereich reduziert.

Standort S 3.3

0,15 ha

Der Standort liegt am Siedlungsrand der Ortslage Uckerath (Planungsraum III -Uckerath und Umgebung-). Die Umgebung westlich und nördlich ist meist durch Wohnbebauung geprägt. Eine Entwicklung der gesamten Fläche ist daher als vertretbare Siedlungserweiterung zu betrachten. Erschließungstechnisch ist die Fläche günstig, da Anschlüsse an die Ver- und Entsorgung überwiegend vorhanden sind. Für die Entwässerung ist eine Regenwasser-Vorflut zu errichten.

Nachteilig ist die Entfernung zu sozialen Einrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten zu bewerten. Immissionskonflikte aufgrund der nahen B8 sind zu berücksichtigen.

Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes ist eine Bebauung in diesem Bereich weitestgehend abzulehnen. Lediglich nördlich der Straße wäre ggf. ein Lückenschluss denkbar.

Aufgrund der ökologischen Bedenken wird hier eine Reduzierung der Fläche angeregt. Eine Wohnbauflächendarstellung erfolgt daher nur nördlich der Straße „In der Wirdau“. Auch aus städtebaulicher Sicht sind weitaus geeignetere Standorte im Planungsraum vorhanden.

Standort S 3.4**2,64 ha**

Der Standort befindet sich am südlichen Siedlungsrand der Ortslage Uckerath (Planungsraum III -Uckerath und Umgebung-). Südlich grenzt die große Splittersiedlung Daubenschlade an. Dadurch erhält der Standort eine integrierte Lage. Der Bereich ist umgeben von Wohnbebauung.

Überwiegend in vertretbarer Entfernung liegen soziale Infrastrukturen. Erschließungstechnisch sind Möglichkeiten zur Entwässerung ohne die Herstellung von Sonderbauwerken gegeben. Netzanschlüsse für die Versorgung liegen nicht unmittelbar am Plangebiet. Der Aufwand ist im Verhältnis zur Flächengröße jedoch tragbar (auch bei reduzierter Flächengröße).

Aus ökologischer Sicht ist eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich grundsätzlich denkbar. Dabei sollte allerdings eine großzügige Eingrünung vorgenommen werden. Außergewöhnliche Bodenpotentiale sind hierbei zu beachten.

Aufgrund der integrierten Lage wird die Darstellung als Wohnbaufläche für den gesamten Bereich empfohlen. Dadurch wird die Splittersiedlung Daubenschlade an den Hauptsiedlungskörper angebunden und ebenfalls im FNP als Wohnbaufläche dargestellt.

Standort S 3.5**1,06 ha**

Der Standort liegt am westlichen Siedlungsrand der Ortslage Uckerath im Planungsraum III -Uckerath und Umgebung-. Östlich und Südlich grenzt Wohnbebauung an. Die Fläche kann über die Ackerstraße erschlossen werden, zudem besteht eine gute Anbindung an das regionale Straßennetz über die B8 und an den ÖPNV. Uckerath verfügt insgesamt über relativ wenige Baulandreserven.

Netzanschlüsse für Gas und Strom liegen relativ gut. In ca. 200 m Entfernung befindet sich ein Schmutz- und Regenwasserkanal. Für die Entwässerung ist kein Sonderbauwerk erforderlich. Trotz der guten Anbindung an die Nahversorgung sind soziale Einrichtungen nur in vertretbarer Entfernung vorhanden.

Aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes handelt es sich um eine gut geeignete Fläche für die Siedlungserweiterung.

Zur weiteren Stärkung der Ortslage Uckerath aufgrund der städtebaulichen Eignung und aufgrund relativ wenig verfügbarer Baulandreserven ist der Standort als Wohnbaufläche darzustellen.

Standort S 3.6**0,42 ha**

Der Standort befindet sich am westlichen Siedlungsrand der Ortslage Uckerath (Planungsraum III -Uckerath und Umgebung-) unmittelbar an der L268. Östlich grenzt überwiegend Einfamilienhausbebauung an. Südlich der L268 liegt der Friedhof. Die Ortslage verfügt über relativ wenig Baulandreserven.

Eine Erschließung der Fläche besteht bereits. Anschlüsse an die Versorgung und Möglichkeiten zur Entwässerung sind vorwiegend angrenzend. Aus topographischen Gründen kann jedoch die Regenwasserentwässerung problematisch werden und ggf. nur mit hohem Aufwand gelöst werden. Soziale Einrichtungen sowie die Nahversorgung sind relativ gut erreichbar.

Konfliktpotentiale durch die südlich angrenzende L 268 sind bei der Entwicklung der Fläche zu berücksichtigen.

Aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes ist eine bauliche Entwicklung in Form einer einzelnen Bebauung verträglich. Straßenlärm ist zu beachten. Durch einen Eingrünung kann die Bebauung in die Umgebung integriert werden.

Um die vorhandene Infrastruktur zu nutzen und die Ortslage Uckerath weiter zu stärken ist eine Flächenausweisung zu empfehlen.

Standort S 3.7**5,48 ha**

Der Standort liegt am südlichen Siedlungsrand der Ortslage Uckerath unmittelbar an der B8 (Planungsraum III -Uckerath und Umgebung-). Nördlich schließt weiteres Bauland an. Entlang der B8 befinden sich auch einzelne Wohnhäuser. Die Fläche liegt innerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) und ist bedeutend für eine weitere Stärkung der neuen im südlichen Teil Uckeraths angesiedelten Infrastruktur.

Anschlüsse an die Versorgung und Möglichkeiten zur Entwässerung sind in vertretbarer Entfernung vorhanden. Für die Entwässerung ist die Errichtung eines Sonderbauwerkes erforderlich, der Aufwand ist im Verhältnis zur Größe der Fläche jedoch vertretbar. Auch die Nahversorgung ist gut zu erreichen, jedoch liegen soziale Einrichtungen wie Kindergarten und Schulen in einiger Entfernung.

Aus ökologischer Sicht ist Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung eine Artenschutzprüfung (Vögel, Fledermäuse, Ameisen-Bläuling). Sollte dies einer Bebauung nicht entgegenstehen, so ist ein Gesamtkonzept sinnvoll, mit dessen Hilfe hochwertige Strukturen erhalten bleiben. Außerdem sollte der Ortsrand neu ausgebildet werden (Obstwiesengürtel, ggf. Fördermaßnahmen für Maculinea).

Aufgrund der Bedeutung des Standortes für die im südlichen Teil Uckeraths neu angesiedelte Infrastruktur ist der Standort als Wohnbaufläche darzustellen. Neben der Stärkung der Ortslage Uckerath als 2. Hauptort im Stadtgebiet liegt die Fläche zudem bereits im ASB. Eine Artenschutzprüfung wird empfohlen.

Standort S 3.8**1,05 ha**

Der Standort liegt im Bereich der Siedlung Hollenbusch im Planungsraum III -Uckerath und Umgebung-. Vereinzelt schließen Wohnhäuser und bebaute Grundstücke an.

Die gesamte Dorflage soll jedoch als Wohnbaufläche dargestellt werden, da einzelne Bereiche soweit baulich geprägt sind, dass sie den Charakter eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles aufweisen.

Anschlüsse an die Versorgung und Möglichkeiten zur Entwässerung sind vorhanden. Jedoch bestehen Nachteile aufgrund der fehlenden Nahversorgung und Entfernung zu sozialen Einrichtungen.

Aus ökologischer Sicht ist lokal betrachtet keine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Umwelt erkennbar.

Aus städtebaulicher Sicht ist eine Flächenausweisung insbesondere aufgrund der fehlenden sozialen Einrichtungen sowie Nahversorgung nicht zu empfehlen. Eine Darstellung als Wohnbaufläche erfolgt entlang der vorhandenen technischen Erschließung und nur für den Bereich, der bereits aufgrund der angrenzenden, baulichen Nutzung baulich geprägt ist.

Standort S 3.9**0,59 ha**

Der Standort liegt am östlichen Rand der Ortslage Hüchel im Planungsraum III -Uckerath und Umgebung-.

Die Fläche ist bereits erschlossen. Anschlüsse an die Versorgung und Möglichkeiten zur Entwässerung sind vorhanden. Jedoch bestehen aufgrund der fehlenden Nahversorgung und Entfernung zu sozialen Einrichtungen Nachteile.

Lokal betrachtet sind durch eine Bebauung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Natur- und Umweltschutzgüter zu erwarten. Allerdings stellt die Bebauung eine weitere Ausweitung in die Landschaft dar. Eine Bebauung sollte daher maximal bis auf Höhe der Bebauung der gegenüberliegenden Straßenseite reichen.

Aus städtebaulicher Sicht wird eine Flächenausweisung nur entlang der Straße „Dornröschenweg“ empfohlen, um die hier vorhandene technische Infrastruktur besser ausnutzen zu können.

Standort S 3.10

0,61 ha

Der Standort befindet sich am nördlichen Rand der Ortslage Hüchel (Planungsraum III - Uckerath und Umgebung-). Südwestlich grenzt Wohnbebauung an. Ein Zusammenschluss der beiden Siedlungsteile von Hüchel ist positiv zu betrachten, allerdings wäre die hierzu notwendige Flächengröße im Verhältnis zur Größe der Ortschaft überproportional.

Nachteile ergeben sich auch durch die fehlenden Nahversorgung und die Entfernung zu sozialen Infrastrukturen. Zudem ist der gesamte Standort erschließungstechnisch ungünstig, da keine Anschlüsse zur Ver- und Entsorgung vorhanden sind.

Aus ökologischer Sicht ist eine bauliche Entwicklung hier nur in kleineren Teilen insbesondere im Westen denkbar. Zum Bach sind mindestens 2 Bauparzellen Abstand zu halten.

Eine Wohnbauflächendarstellung der gesamten Fläche ist für den Ortsteil unmaßstäblich und wird aus städtebaulicher Sicht nicht empfohlen. Möglich ist aber eine Arrondierung zur Ausnutzung der dort vorhandenen Infrastruktur östlich der Straße „Auf den Dornen“.

An der Busstraße wird ebenfalls eine Bautiefe zur Ortsrandarrondierung vorgeschlagen, um die hier vorhandene technische Erschließung besser ausnutzen zu könne. Die Darstellung erfolgt in reduzierter Form, um einen ausreichenden Abstand zum ökologisch sensiblen Siefenbereich zu erhalten.

Standort S 3.11

1,38 ha

Der Standort befindet sich am südlichen Rand der Ortslage Süchterscheid im Planungsraum III -Uckerath und Umgebung-. Nördlich schließt überwiegend Einfamilienhausbebauung an, im Süden die offene Landschaft. Im Verhältnis zur Größe der Ortslage erscheint eine Entwicklung des gesamten Standortes nicht maßstäblich. Eine Erschließung der Fläche ist über die Straße „Mühlental“ und den bereits bestehenden Feldweg „Von Nesselrodeweg“ möglich. Dieser erschließt bereits jetzt ein Wohnhaus westlich des Standortes. Zudem sind alle Anschlüsse an die Ver- und Entsorgung unmittelbar angrenzend, ggf. ist der Bau eines Regenrückhaltebeckens erforderlich.

Aufgrund der fehlenden Nahversorgung und der Entfernung zu sozialen Infrastrukturen ergeben sich Nachteile.

Aus Sicht von Natur und Umwelt ist lokal betrachtet eine Bebauung in diesem Bereich denkbar. Dies erfordert allerdings eine sensible Planung, da das NSG mit den empfindlichen Außenbereichen direkt angrenzend ist. Eine Reduzierung der Bebauung auf den nordwestlichen Teil würde diesen Konflikt deutlich mindern.

Eine Wohnbauflächendarstellung wird aus städtebaulicher Sicht und der Nähe zum NSG nur für den nordwestlichen Teil empfohlen. An die Entwicklung sollten Ausgleichsmaßnahmen zur Ortsrandeingrünung gekoppelt werden.

Standort S 3.12**0,24 ha**

Der Standort liegt am nordöstlichen Rand der Ortslage Striefen im Planungsraum III - Uckerath und Umgebung-. Südwestlich grenzt Wohnbebauung an. Die Entwicklung der gesamten Fläche erscheint im Verhältnis zur Größe der Ortslage nicht maßstäblich. Striefen verfügt jedoch nur über wenige Baulandreserven. Allerdings ergeben sich neben der erschließungstechnischen Situation auch Nachteile aufgrund der fehlenden Nahversorgung und der Entfernung zu sozialen Infrastrukturen.

Weite Teile der Fläche sind für eine bauliche Entwicklung aus Gründen des Natur- und Artenschutzes nicht geeignet. Lediglich südlich der Straße wäre eine Bebauung bis auf Höhe der Bebauung der Nordseite denkbar (1-2 Bauplätze).

Aufgrund der ungünstigen erschließungstechnischen Voraussetzungen und sozialen Infrastruktur ist eine Wohnbauflächendarstellung in einem größeren Maßstab nicht zu empfehlen. Da die Ortslage aber über nur wenige Baulandreserven verfügt, wird eine Darstellung im FNP bis auf Höhe der Bebauung nördlich der Antoniusstraße für 1-2 Parzellen angeregt.

Standort S 3.16**1,21 ha**

Der Standort befindet sich zwischen der Ortslage Stadt Blankenberg und der Ortslage Attenberg im Planungsraum III -Uckerath und Umgebung-. Die Fläche ist bereits von Wohnbebauung umgeben. Jedoch ist im Verhältnis zur Größe der Ortslagen eine Entwicklung des gesamten Standortes unmaßstäblich. Ein Zusammenwachsen der beiden Ortschaften ist städtebaulich nicht sinnvoll. Städtebaulich vertretbar ist jedoch eine Bautiefe entlang der bestehenden Erschließung, da die gegenüberliegende Straßenseite ebenfalls bebaut ist.

Die Fläche ist über die angrenzende K19 (Eitorfer Straße) unmittelbar an das überregionale Straßennetz angebunden. Erschließungstechnisch liegen alle Netzanschlüsse unmittelbar am Standort. Auch Möglichkeiten zur Entwässerung sind vorhanden, Sonderbauwerke sind nicht erforderlich. Jedoch befinden sich soziale Einrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten nur in vertretbarer oder gar weiterer Entfernung.

Zudem sind in der Ortslage Stadt Blankenberg fast keine Baureserven vorhanden.

Aus Sicht des Naturschutzes ist eine bauliche Entwicklung an dieser Stelle ist wenig problematisch. Einige wenige Gehölzstrukturen sind höherwertig, insgesamt ist der Bereich aber strukturarm. Ggf. sind Emissionskonflikte zu beachten.

Eine Wohnbauflächendarstellung der gesamten Fläche wird aufgrund der Lage des Standortes zwischen zwei Ortslagen und der Gefahr des Zusammenwachsens beider Ortschaften sowie der Unverhältnismäßigkeit nicht empfohlen. Eine reduzierte Wohnbauflächendarstellung entlang der Eitorfer Straße wird empfohlen, um so die vorhandene technische Infrastruktur zu nutzen. Zudem liegt die Fläche in der Denkmalbereichssatzung „Unteres Siegtal“, die nur eine behutsame bauliche Entwicklung zulässt.

Standort S 5.1**2,95 ha**

Der Standort liegt im Planungsraum V -Siegtal- östlich der A560 und südlich des Neubaugebietes „Am Schmittentpfädchen“ (Siegbogen). Nördlich und westlich schließen hauptsächlich Bestandsbauten um die Blankenberger Straße an. Die Bebauung dieser Fläche stellt eine Arrondierung dar, da die Lücke zwischen der Bebauung an der Blankenberger Straße und dem Neubaugebiet Siegbogen geschlossen wird. Schulen und Möglichkeiten zur Erholung sind sehr gut erreichbar. Aber auch die Entfernung zu Kindergarten und zur Nahversorgung ist durchaus vertretbar. Der Standort verfügt über eine gute Anbindung an den ÖPNV. Die Entfernung zum ÖPNV-Anschluss (Haltepunkt Hennef-Mitte) beträgt weniger als 2000m,

der Haltepunkt Weldergoven ist sogar fußläufig zu erreichen. Die Anbindung an das regionale Straßennetz ist durch die direkte Lage an der L333n (Europaallee) optimal.

Erschließungstechnisch ist eine bauliche Entwicklung ebenfalls als positiv zu bewerten. Der Anschluss an die Versorgungsleitungen und Möglichkeiten zur Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung sind ebenfalls unmittelbar vorhanden.

Aus ökologischer Sicht ist bis auf mögliche Emissionskonflikte mit Gewerbe-, Verkehrs- und Fluglärm nicht mit erheblichen Restriktionen zu rechnen. Der Artenschutz ist zu überprüfen.

Eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich ist aus städtebaulichen und siedlungsstrukturellen Gründen insbesondere aufgrund der guten Anbindungen an die soziale und technische Infrastruktur zu empfehlen. Bei einer Bebauung der Fläche ist die vorhandene unterirdische 10 kv-Leitung sowie die Immissionsbelastungen zu berücksichtigen.

Standort S 5.2

0,68 ha

Der Standort befindet sich im Planungsraum V -Siegtal- am nördlichen Siedlungsrand der Ortslage Weldergoven. Östlich schließt überwiegende Einfamilienhausbebauung an. Im Süden liegt innerhalb der Flächenabgrenzung die Kleingartenanlage. Eine Bebauung der Fläche ist als vertretbare Siedlungserweiterung zu betrachten, eine Erschließung kann über den Postweg erfolgen. Außerdem verfügt die Ortslage Weldergoven über relativ wenig Baulückenreserven.

Eine Grundschule und ein Spielplatz liegen in unmittelbarer Nähe. Die Entfernung zu Kindergarten und zur Nahversorgung ist durchaus vertretbar.

Der Netzanschluss für Strom und Möglichkeiten zur Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung sind ebenfalls unmittelbar vorhanden. Es sind keine Sonderbauwerke zur Entwässerung erforderlich.

Aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes erscheint eine bauliche Entwicklung an dieser Stelle unproblematisch. Allerdings liegt ein Teilbereich im Überschwemmungsgebiet. Ggf. sollte dieser ausgespart werden.

Eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich ist aus städtebaulichen und siedlungsstrukturellen zu empfehlen. Die vorhandene Kleingartenanlage ist jedoch zu berücksichtigen und ggf. umzusiedeln. Eine Reduzierung der Wohnbauflächendarstellung auf den Bereich außerhalb des Überschwemmungsgebietes wird angeregt.

Die Gesamtsumme aller Neudarstellungsbereiche Wohn- und Mischbauflächen zeigt die folgende Tabelle:

Wohn/ Mischbauflächen	
	Neudarstellung
Fläche	Größe in ha
S1a.1	3,53
S1a.4	2,14
S1a.6	0,13
Summe	5,80
S1b.1	3,72
S1b.4	0,49
Summe	4,21
S2.1	1,40
S2.6	0,32
Summe	1,72
S3.2 (Gemischte Baufläche)	3,50
S3.3	0,15
S3.4	2,64
S3.5	1,06
S3.6	0,42
S3.7	5,48
S3.8	1,05
S3.9	0,59
S3.10	0,61
S3.11	1,38
S3.12	0,24
S3.16	1,21
Summe	18,34
S5.1	2,95
S5.2	0,68
Summe	3,63
Gesamtsumme	33,70

Tabelle 8: Übersicht Wohn/Mischbau zu Neudarstellungen nach Planungsräumen

Quelle: eigene Darstellung

Im aktuellen Vorentwurf sind also rund 34 ha an Neudarstellungen an Wohnbauflächen/ Mischbauflächen erfolgt. Eine Überschreitung der Zielzahl von rund 20 ha erscheint zunächst sinnvoll, da im Rahmen des weiteren Verfahrens nach Eingang der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Beteiligung und der Öffentlichkeit eine Anpassung der Neudarstellungsflächen aufgrund aktuell nicht bekannter Restriktionen erforderlich sein kann. An der Zahl und der Größe der Standorte wird also zum jetzigen Zeitpunkt festgehalten.

5.7 Anpassungen und Rücknahmen Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen

5.7.1 Bereich Kloster Geistingen

Südlich des Zentralortes liegt der Standort der Klosteranlage Geistingen. Das ehemalige Redemptoristen Kloster Geistingen aus dem Jahre 1903 wurde vor einigen Jahren aufgegeben und in eine Wohnanlage umgebaut. Daher wird dieser Bereich nun entsprechend als Wohnbaufläche dargestellt.

Das an das Hauptgebäude angrenzende denkmalgeschützte Kirchengebäude wird als Gemischte Baufläche ausgewiesen, da hier zukünftig eine Neunutzung in Richtung Veranstaltungsraum angestrebt wird. Außerdem wird der ehemalige Wirtschaftshof des Kloster Gemischte Baufläche dargestellt, da hier neben einer Wohnnutzung auch die Ansiedlung kleinerer Betriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, städtebaulich gewünscht ist.

5.7.2 Bereich Südliche Bonner Straße

Der Bereich zwischen der Beethovenstraße und der Mittelstraße stellt bislang eine „Gemengelage“ dar, die neu geordnet wird. Die vorhandene Gewerbebauung ist bereits mit Wohnnutzung, aber auch Dienstleistungsnutzungen durchsetzt und entspricht daher nach ihrer Eigenart einer „Gemischten Baufläche“. Nach Aufgabe eines größeren Gewerbebetriebes entfällt die Ausweisung als Gewerbliche Baufläche. Die südliche Seite der Kurhausstraße wird als Wohnbaufläche dargestellt.

5.7.3 Bereich ehemaliges Sanatorium

Die in der Ortslage Allner liegende Fläche des ehemaligen Sanatoriums lag schon seit einiger Zeit brach. Da dort zwischenzeitlich eine Wohnnutzung realisiert wurde, wird der Bereich nun als Wohnbaufläche ausgewiesen.

5.7.4 Bereich Kurpark

Die zum Kurpark benachbarten Seniorenwohnanlagen werden als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Diese unterliegen alle nicht der Heimaufsicht. In diesen seniorengerechten Wohnanlagen überwiegt der Wohncharakter.

5.7.5 Bereich südlich der Wehrstraße

Entlang der Wehrstraße bestehen nur noch in Einzelfällen gewerbliche Nutzungen, die zum überwiegenden Teil nicht wesentlich störend sind. Hier erfolgt eine Darstellung als Gemischte Baufläche sowie als Gemeinbedarf für eine Private Kunstschule.

5.7.6 Bereich Gewerbegebiet Hanftalstraße

Nach Aufgabe des bestehenden Betriebes ist hier in gut integrierter Lage nun die bestehende Wohnnutzung zu ergänzen und eine Nachnutzung durch weitere Wohnbauten geplant. Im Flächennutzungsplan erfolgt daher die Ausweisung als Wohnbaufläche.

5.7.7 Bereich Gewerblicher Lagerplatz Blankenberger Straße

Dieser Bereich wird mittlerweile von Wohnnutzung umrahmt. Um das Wohnumfeld zu verbessern und entsprechend der tatsächlichen Nutzung der Lagerfläche wird hier nun Gemischte Baufläche dargestellt, so dass eine gleichmäßige Nutzungsstruktur entlang der Blankenberger Straße entsteht.

5.7.8 Bereich Steimelsberg

Entsprechend der bestehenden Nutzung als Klinikbetrieb wird die Wohnbaudarstellung des Bereiches um die Eschenberg-Wildpark-Klinik zurückgenommen und als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Klinik dargestellt.

5.7.9 Bereich Gesamtschule Meiersheide

Hier wird die bisherige Darstellung als Gemischte Baufläche entsprechend der Nutzung als Gesamtschule Meiersheide zurückgenommen. So erfolgt hier nun eine Ausweisung als Gemeinbedarf.

Eine detaillierte Beschreibung der unter dem Kap. 5.7 aufgeführten Änderungsbereiche ist der Anlage zu entnehmen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Neuaufstellung des FNP weitere kleinere Anpassungen und Rücknahmen an die Bestandssituation im gesamten Stadtgebiet erfolgt.

6. GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

Im FNP sind gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB "die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen" zu berücksichtigen. Daher ist für die vielfältigen Wirtschaftsbranchen ein Angebot an Gewerbeflächen vorzuhalten.

Gewerbliche Bauflächen dienen vorwiegend der Unterbringung von Industrie- und Gewerbebetrieben, welche aufgrund ihrer spezifischen Standortanforderungen in anderen Baugebieten nicht untergebracht werden können oder unzulässig sind.

6.1 Wirtschaftscharakteristik, Betriebsstruktur

6.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Region Bonn / Rhein-Sieg ist ein starker Wirtschaftsraum im Herzen Europas. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn profitieren vom Wachstum der hiesigen Unternehmen – in den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Betriebe um mehr als 10.000 angestiegen. Derzeit verzeichnet der IHK-Bezirk 51.776 Mitglieder. Die Kaufkraft der Bürger liegt über dem Bundesdurchschnitt. Rund 270.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte arbeiten in der Region Bonn / Rhein-Sieg⁵⁶.



Abbildung 17: Wirtschaftsregion Bonn/ Rhein Sieg

Quelle: IHK Bonn/ Rhein-Sieg, Zahlen und Fakten Wirtschaftsregion Bonn/ Rhein-Sieg, Statistische Daten 2009/ 2010

Der Wirtschaftsstandort Hennef wird wesentlich durch die Verflechtung mit Köln und Bonn geprägt. Dabei hat das Arbeitsplatzangebot dort besonderen Stellenwert. Synergieeffekte ergeben sich durch den Messestandort Köln und die Bundesstadt Bonn als Standort der Vereinten Nationen, Post und Telekom sowie die leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur der Region.

Die sehr gute Verkehrsanbindung an das europäische Autobahnnetz, an die nahe gelegenen Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf und an das Hochgeschwindigkeitsschiennetz der Deutschen Bahn AG mit dem ICE-Bahnhof in der Kreisstadt Siegburg sind Garanten für eine europäische und internationale Ausrichtung der Standortentwicklung. Hinzu kommen ein vielfältiges Angebot an Forschungs- und Bildungseinrichtungen, ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum und eine günstige sektorale Zusammensetzung der Wirtschaft⁵⁷.

⁵⁶ Zahlen und Fakten, Wirtschaftsregion Bonn / Rhein-Sieg, Industrie- und Handelskammer Bonn /Rhein-Sieg, Statistische Daten 2009 / 2010

⁵⁷ Zahlen und Fakten auf einen Blick 2010, Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Referat Wirtschaftsförderung, Fachbereich Statistik

6.1.2 Beschäftigungsstruktur Hennef

Die Beschäftigungszahl liegt absolut im Jahr 2010 bei 9760 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Stadtgebiet Hennef. Von 1995 bis 2010 ist ein Zuwachs von 1193 Arbeitskräften (8567 im Jahr 1998) festzustellen. Bei männlichen Beschäftigten bedeutet dies ein Plus von 7,8%, bei weiblich Beschäftigten ein Plus von 26,5%.

Den stärksten Zuwachs verzeichnen dabei die Wirtschaftsbereiche Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen sowie öffentliche und persönliche Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung).

6.1.3 Beschäftigtenstruktur Regionalvergleich

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, haben sich auf Landesebene die Beschäftigungszahlen im Vergleich mit der Stadt Hennef (Sieg) in den Jahren 1998 - 2007 nur im Bereich „Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen“ stärker entwickelt. Im gleichen Zeitraum stehen im Rhein-Sieg-Kreis und auf Landesebene die Wirtschaftsbereiche „Handel; Reparatur von Kfz u. Gebrauchsgütern“ und „Erziehung und Unterricht, Gesundheits- u. Sozialwesen, sonst. Dienstleistungen u. private Haushalte“ verglichen mit den Hennefer Zahlen hinter der Entwicklung hier am Ort. Nur der Bereich „Verkehr u. Nachrichtenübermittlung“ entspricht im Verlauf den durchschnittlichen Beschäftigungszahlen auf der Ebene des Rhein-Sieg-Kreises und des Landes Nordrhein-Westfalen.

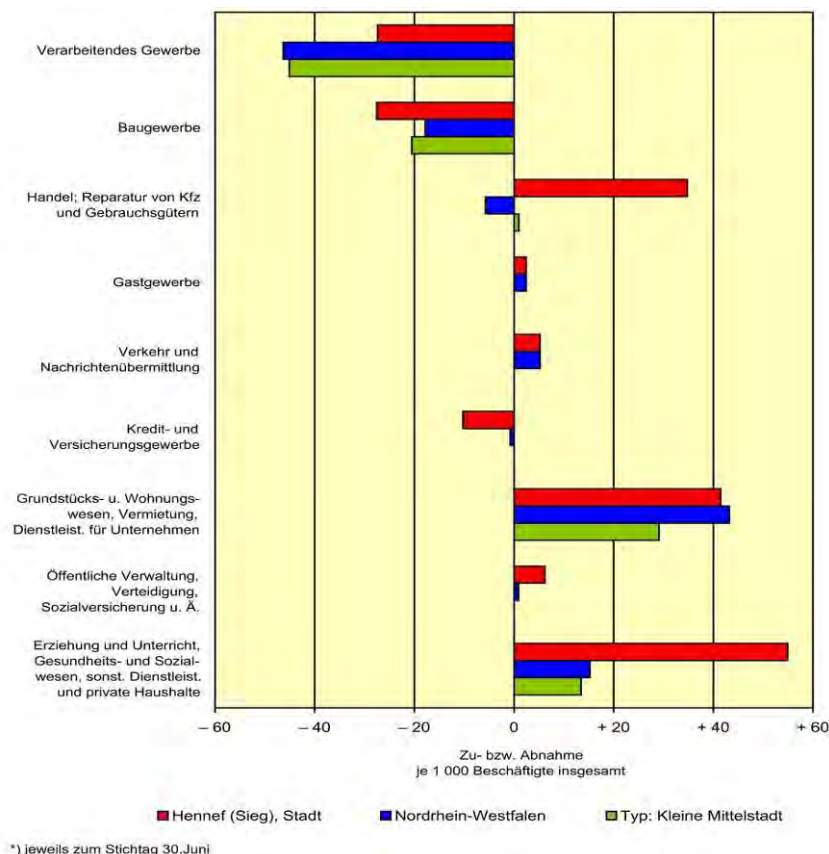


Abbildung 18: Zu- / Abnahme der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, Stadt

Quelle: Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung und -entwicklung, 2010-09; aus: Kommunalprofile Hennef (Sieg); IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 18.12.2009

Die Wirtschaftsstruktur in Hennef ist gekennzeichnet durch die starken Branchen „Handel“ und „Dienstleistungen“. Während sich die Beschäftigtenzahlen im Bereich „Handel“ deutlich von den Zahlen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landes unterscheiden und in Hennef überdurchschnittlich ausgeprägt sind, bewegen sie sich im Dienstleistungssektor insgesamt auf einem vergleichsweise hohen Niveau und sind sowohl in Hennef als auch auf Kreis- und Landesebene seit 1995 kontinuierlich gestiegen. Gemäß dem allgemeinen Trend ist die Entwicklung im Bereich „Verarbeitendes/Produzierendes Gewerbe“ hingegen rückläufig.

6.1.4 Arbeitslosenzahlen/ Arbeitslosenquote

Im Juni 1998 waren 1.235 Personen im Stadtgebiet von Hennef (Sieg) ohne Beschäftigung registriert. Bis zum Jahr 2001 sank dieser Wert auf 1.188 registrierte Personen ohne Beschäftigung. Seit dem Jahr 2002 ist diese Zahl auf nunmehr 1.401 arbeitslos gemeldete Hennefer Bürger im Juni 2010 kontinuierlich angestiegen. Unter Berücksichtigung der insgesamt hohen Einwohnerzuwächse im gleichen Zeitraum ist dennoch von einem insgesamt niedrigeren Prozentsatz an Arbeitslosen in Hennef auszugehen.⁵⁸

6.1.5 Arbeitslosenquote Regionalvergleich

Arbeitslosenquoten werden von der Agentur für Arbeit nur für Kreise und kreisfreie Städte ermittelt. Für kreisangehörige Städte und somit auch für Hennef liegt diese Vergleichszahl nicht vor. Im Rhein-Sieg-Kreis hat sich die Arbeitslosenquote von 7,1 % (Januar 1998) auf 6,2 %⁵⁹ (Januar 2010) entwickelt. Verglichen mit dem Landesdurchschnitt zeigt sich hier ein vergleichbarer Trend auf insgesamt niedrigem Niveau (Arbeitslosenquote NRW: von 11,1 % im September 1998 auf 8,7 % im Juli 2010).⁶⁰

6.1.6 Pendlerbewegung

Hennef zählt am 30.06.2009 insgesamt 17.622 Pendler, 6.281 pendeln in die Stadt ein und 11.341 Personen wohnen in Hennef und suchen Arbeitsstätten in der Umgebung auf (Auspendler). Für die Stadt ergibt sich also ein negatives Pendlersaldo (-5.060 Personen), d.h. es leben mehr Menschen in Hennef und arbeiten außerhalb, als Menschen außerhalb wohnen und in Hennef arbeiten.⁶¹

Größere Pendlerbewegungen finden hauptsächlich zwischen Hennef und den umliegenden größeren kreisfreien Städten bzw. den Kommunen innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises statt. Die stärksten Verflechtungen bestehen mit der kreisfreien Stadt Köln (2008: 429 Einpendler/ 2.318 Auspendler) und der kreisfreien Stadt Bonn (427 Einpendler/ 1.998 Auspendler), gefolgt von den Nachbarkommunen Siegburg (634 Einpendler/ 1.339 Auspendler), St. Augustin (567 Einpendler/ 1.008 Auspendler), Eitorf (416 Einpendler/ 223 Auspendler) und Königswinter (264 Einpendler/ 340 Auspendler).

⁵⁸ Rhein-Sieg-Kreis, „Daten und Fakten“; Kommunalprofile Hennef (Sieg) u. Rhein-Sieg-Kreis; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO), Düsseldorf, Zeitreihe, Stand: August 2010

⁵⁹ Presseinformation Nr. 06/2010 der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg vom 28.01.2010

⁶⁰ Arbeitsagentur Bonn, Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Bonn u. im Rhein-Sieg-Kreis 1992 – 2007; Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquoten im Juli 2010; Landesinstitut für Gesundheit u. Arbeit NRW; loegd NRW, Arbeitslose u. Arbeitslosenquote, Stand: 09/2010

⁶¹ Hennef komplett, Fakten, Infos & Adressen 2011/2012; Stichtag: 30.06.2009

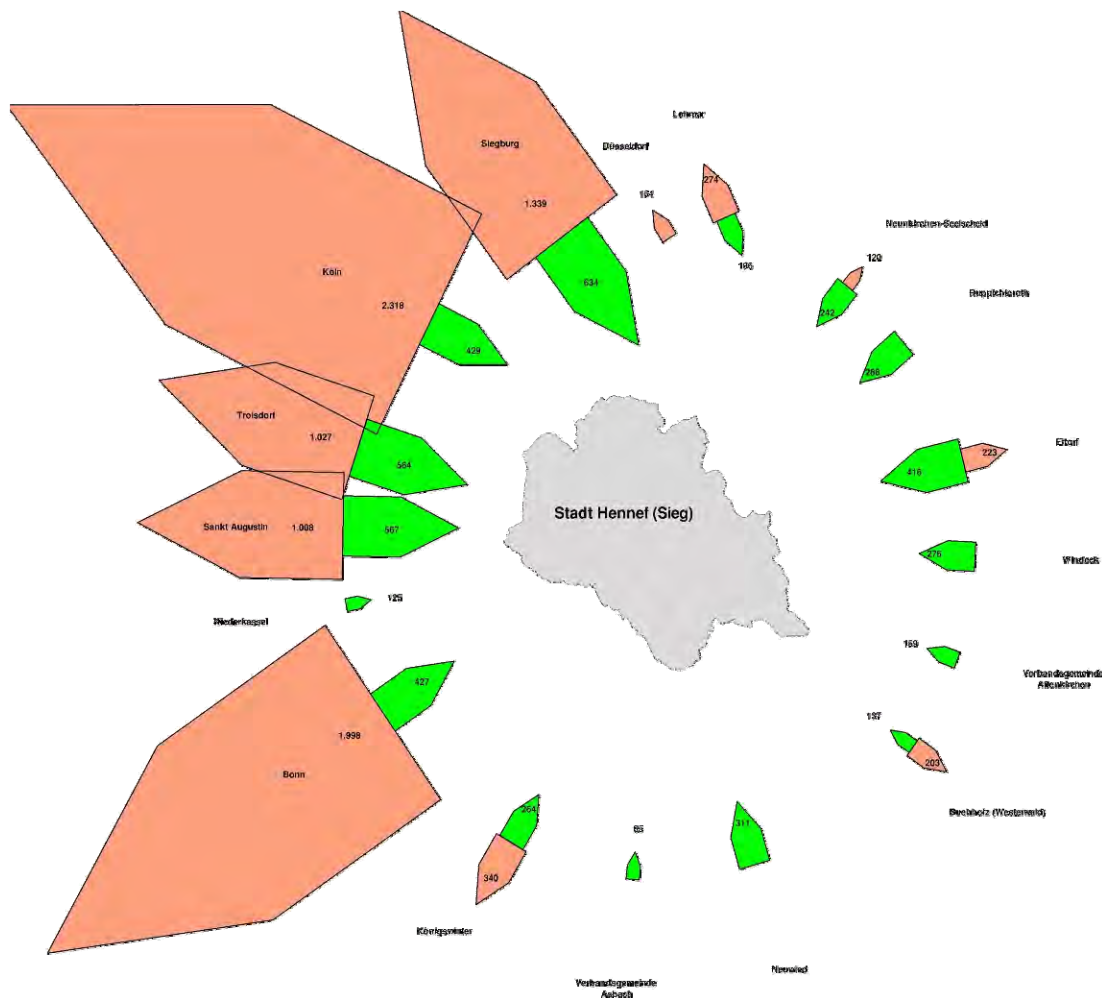


Abbildung 19: Erläuterungsplan Pendlerbewegungen 2008

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Berichtsmonat: 30.06.2008 (vorläufige Ergebnisse); eigene Darstellung

6.2 Wirtschaftsstruktur in Hennef

6.2.1 Verarbeitendes Gewerbe

Der Bereich Verarbeitendes/Produzierendes Gewerbe prägt als drittstärkster Wirtschaftszweig die Beschäftigtenzahlen am Standort Hennef im Jahr 2007. Die Zahlen sind seit 1998 jedoch rückläufig. So stehen einer Beschäftigtenzahl von 2.483 im Jahr 1998 nur noch 2.205 Personen im Jahr 2007 gegenüber, die in dieser Branche tätig sind. Dies entspricht zwar einem Anteil von rund $\frac{1}{4}$ aller Beschäftigten in Hennef in 2007, vermag jedoch nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die Zahlen sinken.⁶² Hennef unterscheidet sich mit den Beschäftigtenzahlen im Verarbeitenden Gewerbe nicht wesentlich von den Zahlen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landes.

Der Bereich Verarbeitendes/Produzierendes Gewerbe entwickelt sich in der Tendenz negativ in Hennef. Der Rückgang der Beschäftigtenzahlen korrespondiert jedoch mit den starken Beschäftigungsrückgängen in diesem Wirtschaftszweig auf gesamtwirtschaftlicher Ebene.

⁶² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO), Düsseldorf, Zeitreihe, Stand: August 2010

Der Strukturwandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft hat sich fortgesetzt, so dass sich die Beschäftigungsgewichte weiter zugunsten des tertiären Sektors verschoben haben.⁶³

6.2.2 Dienstleistungssektor

Die Bereiche „Dienstleistungen für Unternehmen, Grundstücks- u. Wohnungswesen und Vermietung“ und „Sonstige Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen und private Haushalte“ prägen mit fast 34 % der Beschäftigten im Jahr 2007 den Standort Hennef. In den Branchen „Dienstleistungen für Unternehmen, Grundstücks- u. Wohnungswesen und Vermietung“ hat die Zahl der Beschäftigten deutlich zugenommen (von 854 im Jahr 1998 auf 1.276 im Jahr 2007). Ebenso haben die Branchen „Sonstige Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen und private Haushalte“ ihre Beschäftigtenzahlen erhöht (von 1.345 im Jahr 1998 auf 1.904 im Jahr 2007).⁶⁴ Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die Beschäftigtenzahlen im Dienstleistungssektor zum Erhebungsstichtag 30.06.2007 in Hennef nicht wesentlich von den Zahlen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landes NRW unterscheiden.

Der Dienstleistungssektor entwickelt sich in der Tendenz positiv in der Stadt Hennef. Dies hängt direkt mit dem Verwaltungs- und Dienstleistungsapparat des Mittelzentrums zusammen und den daran anknüpfenden Versorgungsfunktionen, die Hennef übernimmt.

6.2.3 Handel und Versorgung

In der Stadtentwicklung nimmt der Handel eine wichtige Stellung ein. Rund 25 % aller Beschäftigten finden sich im Jahr 2007 in diesem Bereich. Hierbei hat der Handel seinen vorrangigen Anteil von 1.990 Beschäftigten im Jahr 1998 auf 2.344 Beschäftigte im Jahr 2007 gesteigert und entwickelte sich positiv gegenüber Kreis- und Landestrend trotz insgesamt rückläufiger Beschäftigungszahlen in diesem Wirtschaftsbereich.⁶⁵

Die so starke Position des Handels in Hennef, verglichen mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Land, beruht unter anderem auf dem Standort eines hier ansässigen, größeren Getränke-Logistik-Unternehmens, das seinen Standort im Gewerbegebiet West hat. Diese Getränke-fachgroßhandlung beschäftigt nach eigenen Angaben allein etwa 250 Mitarbeiter.⁶⁶

Hennef unterscheidet sich mit den Beschäftigtenzahlen im Bereich Handel deutlich von den Zahlen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landes. Im Vergleich zu den Kreis- und Landesdaten sind sie überdurchschnittlich ausgeprägt. Der Bereich Handel bleibt in Hennef (Sieg) auf hohem Niveau. Es ist also auch zukünftig von einer starken Stellung dieses Wirtschaftszweigs auszugehen, die entsprechende Flächenbedarfe nach sich zieht.

6.2.4 Baugewerbe

Das Baugewerbe in Hennef zeigt sich konjunkturbedingt auf niedrigem Niveau. Die Zahl der Beschäftigten nahm von 1998 bis 2007 ab.

6.2.5 Landwirtschaft/ Forstwirtschaft

In Hennef ist die Landwirtschaft als primärer Sektor kein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsstruktur mehr. Bis ins 19. Jahrhundert wurde der Hennefer Raum landwirtschaftlich genutzt, bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts wurde an den Hängen der Stadt Wein angebaut. Mit dem industriellen Aufschwung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ging die Bedeutung der Landwirtschaft jedoch stetig zurück. Die Landwirtschaft prägt jedoch bis heu-

⁶³ IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 18.12.2009; Arbeitsmarktreport NRW 2010, Ministerium für Arbeit, Gesundheit u. Soziales des Landes NRW

⁶⁴ Kommunalprofil Hennef (Sieg); Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO), Düsseldorf, Zeitreihe, Stand: August 2010

⁶⁵ IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 14.09.2010

⁶⁶ Stadt Hennef, Mail Bootz am 11.05.2011

te das landschaftliche Erscheinungsbild von Hennef. Im Rahmen der Flächennutzungsplan-erarbeitung ist es Ziel, die Standorte der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu sichern und Entwicklungstendenzen in diesem Bereich abzuschätzen. So sind insbesondere Immissionen, die von landwirtschaftlichen Betrieben ausgehen können (z.B. Geruchsmissionen von Dungstätten und Lärmimmissionen durch Traktoren etc.) bei einer Neudarstellung von Wohnbauflächen zu berücksichtigen.

Im Jahr 2010 sind im Stadtgebiet 130 landwirtschaftliche Betriebe bei der Landwirtschaftskammer gemeldet. Diese Betriebe teilen sich 5.500 ha landwirtschaftliche Fläche. Im Durchschnitt bewirtschaftet somit jeder Betrieb rechnerisch 42 ha, auf das Stadtgebiet bezogen. Die Größe der Betriebsflächen der Landwirtschaft ist von 5.857 ha im Jahr 2000 auf 5.500 ha im Jahr 2010 gefallen (-6,1 %). Dementsprechend macht der Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche von Hennef im Jahr 2010 auch nur noch 51,9 % aus; im Jahr 2000 waren es noch 55,4 %.

Der zunehmende Freizeitsport, speziell das Reiten, haben bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass Betriebe sich ganz oder teilweise auf Pferdehaltung spezialisiert haben. So gibt es im Jahr 2010 bereits 24 landwirtschaftliche Betriebe mit Pferdehaltung und/oder -pflege in Hennef.⁶⁷ Neben den traditionellen Vertriebsformen gehen die landwirtschaftlichen Betriebe verstärkt dazu über, ihre Produkte auch im Direktverkauf anzubieten. Deshalb ist mit einer Zunahme der Direktvermarktung durch Hofläden zu rechnen. Der zukünftig verstärkte Einsatz alternativer Energien kann ein weiteres, zusätzliches Einkommen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sein. Die Bedeutung der Energiegewinnung aus Biomasse wächst. Es erschließen sich landwirtschaftlichen Betrieben Potenziale zur Bioenergieerzeugung, z.B. durch Betreiben einer Biogasanlage. Die landwirtschaftliche Flächennutzung zieht entsprechende Biomassepotenziale nach sich, vorrangig Raps- und Getreideanbau.

Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe geht weiterhin deutschlandweit jährlich um etwa 2,2% zurück. Das "Höfesterben" betrifft insbesondere die Milchbauern. Viele Betriebe - auch in Hennef - werden, falls sie sich nicht gänzlich neu ausrichten, alters- oder betriebswirtschaftlich bedingt aufgeben. Die Umstrukturierungen in der Landwirtschaft (Vollerwerbsbetriebe in Nebenerwerbsbetriebe etc.) und der Rückgang der landwirtschaftlich genutzten Flächen lassen die Beschäftigtenzahlen in diesem Bereich stetig sinken. Im Jahr 1998 waren in Hennef noch 92 Personen in diesem Bereich beschäftigt. Im Jahr 2007 waren es nur noch 72 Personen, was einem Anteil von 0,8 %, gemessen an der Zahl aller Beschäftigten, entspricht.

Insgesamt verdeutlichen diese Zahlen, dass sich im Wirtschaftssektor Landwirtschaft zunehmend ein Rückgang vollzieht.

In den letzten Jahren ist eine verstärkte Nachfrage nach Brennholz zu verzeichnen. Die Forstwirtschaft wird als Lieferant für Brennholz zukünftig von stärkerer Bedeutung sein. Auch in der Forstwirtschaft werden wahrscheinlich neue waldbauliche Systeme entstehen (z.B. intensive Kurzumtriebsplantagen), um den gestiegenen Bedarf an Brennholz zu befriedigen. Zu erwarten ist ferner eine Auflösung der scharfen Trennung zwischen Land- und Forstwirtschaft, etwa durch Verfahren, bei denen land- und forstwirtschaftliche Kulturen auf derselben Fläche angebaut werden.

Ergänzend sei angemerkt, dass die Beauftragung eines Landwirtschaftlichen Fachbeitrags zum FNP durch die Landwirtschaftskammer NRW beabsichtigt ist.

6.2.6 Tourismus

Die Stadt Hennef stellt durch verschiedene touristische Ziele, Möglichkeiten weiterer Freizeitaktivitäten und Einkaufsmöglichkeiten einen wichtigen Standort als Ausflugs- und Erholungsgebiet dar. Die städtischen Naherholungsgebiete bieten ein ausgedehntes Wanderwegenetz. Die Stadt mit ihren einzelnen Ortschaften zeigt durch Kirchen, Burgen, Herrenhö-

⁶⁷ Realnutzungskartierung der Stadt Hennef, 2010

fe, das Schloss Allner und verschiedenste Fachwerkhäuser die Stationen der Geschichte. Hier ist insbesondere auch Stadt Blankenberg zu nennen, eine mittelalterliche Stadtgründung mit sehr gut erhaltenen Fachwerkhäusern.⁶⁸ Aufgrund der Bedeutung des Siegtals als attraktive Erholungslandschaft innerhalb Nordrhein-Westfalens haben die vier Siegtalgemeinden Hennef, Siegburg, Eitorf und Windeck beschlossen, im Rahmen eines Regionalen 2010 Projektes „Gesamtperspektive: Natur und Kultur quer zur Sieg“ das Siegtal gemeinsam touristisch zu vermarkten.

Im Stadtgebiet von Hennef sind im Jahr 2008 insgesamt 17 Beherbergungsbetriebe (Hotels, Hotels garni, Pensionen, Gasthöfe, Erholungs-/ Ferienheime, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, Campingplätze) im Gastgewerbe mit gesamt 1.157 Betten verzeichnet.⁶⁹ In den Ortsteilen Lanzenbach, Lauthausen und Kurenbach befinden sich Campingplätze, in Bülgenuel ein Wochenendhausgebiet. Vergleicht man die Anzahl der Ankünfte und Übernachtungen in Hennef in den letzten Jahren (1998 – 2008), ist die Zahl der Übernachtungen 2006 am niedrigsten, steigt in den folgenden Jahren jedoch wieder etwas an. Gleichzeitig hat auch die Zahl der Beherbergungsbetriebe von 1998 noch 21 auf 17 Beherbergungsbetriebe abgenommen. Die durchschnittliche Anzahl der Übernachtungen pro Gast ist ebenfalls leicht gesunken, von 4,4 in den Jahren 2000 und 2002 auf 3,2 im Jahr 2008. Hennef wird also häufig als Reiseziel für Kurzurlaube gewählt.⁷⁰

Die Beschäftigungsstruktur für die Branche Gastgewerbe (nach der WZ 2003⁷¹) hat sich gegenüber dem 30.06.2003 zum 30.06.2007 nur geringfügig geändert. 2007 waren 198 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Gastgewerbe tätig. Allerdings gab es im Jahr 2005 mit nur 155 Beschäftigten einen Tiefpunkt.⁷²

6.3 Schwerpunkte heutiger Gewerbeansiedlung

Im Stadtgebiet von Hennef befinden sich heute drei Gewerbegebiete sowie mehrere vereinzelt liegende größere Gewerbeflächen, die hier kurz beschrieben werden (aus Vereinfachungsgründen werden hier nur die Gewerbeflächen ab ca. 1 ha aufgeführt):

Gewerbegebiet Hennef – West

Zwischen Hennef – Zentralort und der Ortslage Stoßdorf ist das erste Gewerbegebiet von Hennef entstanden: Es liegt nordwestlich der Innenstadt unmittelbar an der A560. Eine direkte Anbindung erfolgt über die Frankfurter Straße an das Autobahnkreuz Hennef-West. Die zugehörigen Bebauungspläne traten am 08.02.1978 bzw. am 05.09.1979 in Kraft und die Vermarktung fand sehr schnell im Anschluss daran statt. Hier stehen ca. 74 ha für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung, die durch die Ansiedlung mehrerer größerer Firmen und Betriebe schnell gewerblich genutzt wurden – allen voran das Busdepot der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH und der Max Bahr Baumarkt. Der Standort ist heute von verschiedenen Gewerbeunternehmen u. a. Autohandel und Autobedarf, Getränkefachgroßhändler, Schreinereien etc. geprägt.

Der gültige Bebauungsplan Nr. 01.18 setzt im Nordwesten Wohn- und Mischgebiete fest. Der überwiegende Teil, insgesamt ca. 78 ha (Bruttofläche), ist jedoch als Gewerbegebiet festgesetzt. In dem Gewerbegebiet sind noch Reserven von ca. 3,7 ha vorhanden (s. Punkt 7.4.2). Die Lage des Gewerbegebiets zwischen den Grenzen des Landschaftsschutzgebiets einerseits und der vorhandenen Wohnbebauung andererseits erschweren eine über das heutige

⁶⁸ Internetseite der Stadt Hennef, Tourismus, Stand: 01.10.2010

⁶⁹ Landesbetrieb für Information und Technik NRW, 30.09.2009 *Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, ab 2004 einschließlich Campingplätze (ohne Dauerplätze)

⁷⁰ Landesbetrieb für Information und Technik NRW, 30.09.2009

⁷¹ WZ 2003, Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003, Def.: Die WZ 2003 dient dazu, die wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen, Betrieben und anderen statistischen Einheiten in allen amtlichen Statistiken einheitlich zu erfassen.

⁷² IT.NRW, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach Wirtschaftsabschnitten (13) der WZ 2003, Stichtag: jeweils der 30.06.

Maß hinausgehende Entwicklung bzw. Veränderung der heutigen Nutzungen an diesem Standort.

Gewerbegebiet Hossenberg

Der städtebaulichen Entwicklung des Standortes Hennef – Ost kommt aus lokaler wie regionaler Sicht gleichermaßen ein hohes Gewicht zu. Sowohl die Wohnungsmarktuntersuchung als auch das Strukturkonzept für die Region Bonn / Rhein-Sieg-Kreis und der Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes 2020 haben die strukturwirksame Bedeutung und die regionale Lagegunst dieses Standortes bestätigt. Das Areal befindet sich nur zwei Kilometer östlich der Innenstadt, eine sehr gute Anbindung besteht über einen direkten Anschluss an die B8 und an die A560.

Aus diesem Grund wurde für das Gebiet Hennef – Ost ein städtebaulicher Rahmenplan erarbeitet mit dem Ziel, hier einen neuen Stadtteil mit Wohnungen, Dienstleistungen, Gewerbe und Technologie zu schaffen.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hossenberg“, der im Jahre 1999 zur Rechtskraft geführt wurde, liegt innerhalb dieses Rahmenplans Hennef – Ost. Insgesamt stehen hier ca. 12 ha für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung.

Neben einigen kleineren Betrieben hat sich dort im Jahre 2004 die Fa. Neugart, ein Fachgroßhandel für Gebäudetechnik, angesiedelt. Heute bestehen hier noch Reserveflächen in einer Höhe von ca. 4,19 ha.

Gewerbegebiet Hennef – Mitte

Das historisch gewachsene Gewerbegebiet Hennef-Mitte, unmittelbar an Innenstadt und Bahnhof gelegen, ist im Verlauf des 19. Jahrhunderts von verschiedenen Handelsnutzungen sowie gewerblich-industriellen Nutzungen besiedelt worden. Wichtige Ansiedlungen waren die Raiffeisen-Waren-Zentrale (RWZ) und die ehemalige Maschinenfabrik und Eisengießerei Jacobi. Das Gewerbegebiet wird über die Bonner Straße und die Frankfurter Straße an das überregionale Straßennetz angebunden.

Der Bebauungsplan Nr. 01.8/3 Hennef (Sieg) – Mitte, der im Jahre 2008 rechtskräftig wurde, setzt für den mittleren Bereich östlich und südlich angrenzend an die „Mittelstraße“ gewerbliche Bauflächen fest. Die gewerblichen Bauflächen sind bis auf wenige Teilabschnitte bereits bebaut und werden von den dort ansässigen Gewerbebetrieben teilweise schon seit Jahrzehnten für gewerbliche Zwecke genutzt.

Gewerbestandort Bröltalstraße

In dem Bestreben, den sehr heterogenen östlichen Stadteingang von Hennef aufzuwerten, wurde im Jahr 2007 auf einer Fläche von 11,58 ha die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.26 Hennef (Sieg) – Frankfurter Straße / Bröltalstraße / Kleine Umgehung zur Rechtskraft geführt. 1,40 ha an Gewerbe- und 1,83 ha an Sondergebietsflächen stehen hier für die Ansiedlung von wohnverträglichem Gewerbe und Einzelhandelsnutzungen zur Verfügung. Die Flächen sind zwischenzeitlich allesamt für gewerbliche Nutzungen vermarktet worden.

Da darüber hinaus weiterer Bedarf an Gewerbeansiedlungen bzw. Einzelhandelsnutzungen an dieser Stelle besteht, wird derzeit ein Verfahren durchgeführt, um eine weitere Fläche an der „Bröltalstraße“ einer entsprechenden Nutzung zuzuführen. Der dort befindliche Bauhof der Stadt Hennef wird dann in diesem Zuge ins Gewerbegebiet Hennef - West umgesiedelt.

Gewerbestandort Bröl

Im Jahr 1992 wurde der Bebauungsplan Nr. 04.1/1b Hennef (Sieg) – Bröl, Alter Weg, rechtskräftig. Dieser Bebauungsplan diente u.a. auch der Sicherung der im Geltungsbereich gelegenen Altstandorte „Wohnpark Felder“ (1 ha) und „Baustoffe und Gärtnerei Hemker“ (0,08 ha). Die Standorte sind baulich ausgereizt; Erweiterungen auf den Firmengeländen sind zukünftig nicht mehr möglich.

Gewerbestandort Bröl, Katharinental

Die Fa. Eckes Granini GmbH & Co. KG betreibt bereits seit Jahren auf dem Standort „Katharinental“ in Hennef – Bröl eine Produktion zur Herstellung und Abfüllung von Fruchtsäften. Das Firmengelände liegt innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Aufgrund der Expansionswünsche dieses Betriebes wurde im Jahr 1997 der Bebauungsplan durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan geändert, da die angestrebten baulichen Erweiterungen durch den bestehenden Bebauungsplan nicht abgedeckt werden konnten. Die Nutzung im Plangebiet, das ca. 11,6 ha groß ist, wurde seinerzeit insgesamt als Gewerbegebiet festgesetzt. Zwischenzeitlich haben weitere bauliche Maßnahmen auf dem Firmengelände stattgefunden; eine darüber hinausgehende Bebauung ist dort zukünftig nicht mehr möglich.

6.4 Gewerbliche Bauflächenreserven

6.4.8 Gewerbeflächenverbrauch

Die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Hennef ist auch am Verbrauch der Gewerbeflächen der letzten Jahre ablesbar. Der Gewerbliche Flächenverbrauch in Hennef kann durch die Betrachtung verschiedener Flächenerhebungen seit dem Jahr 1993 abgeschätzt werden:

Laut einer Flächenplanimetrierung wurden im Jahr 1993 rund 95,6 ha Gewerbeflächen erfasst.⁷³

Im Jahr 2004 betrug der Anteil an Gewerbeflächen bereits 114,06 ha.⁷⁴

In der Flächenbilanz der Realnutzung 2010 werden insgesamt 139,5 ha an Gewerbeflächen aufgezeigt.

Im Zeitraum zwischen 1993 und 2010 sind also insgesamt 43,9 ha an Gewerbeflächen neu hinzugekommen, in den Jahren 1993 – 2004 ca. 1,7 ha / Jahr, nach 2004 ca. 4,2 ha / Jahr. Rechnerisch ergibt sich somit ein durchschnittlicher gewerblicher Flächenverbrauch von **2,58 ha/ Jahr**.

6.4.9 Gewerbliche Bauflächenreserven

Von der Verfügbarkeit von Flächen bzw. ihrer Nutzbarkeit für Gewerbe- und Industrieunternehmen werden die Voraussetzungen für wirtschaftliche Aktivitäten im Stadtgebiet maßgeblich bestimmt.

Die aktuelle Situation in Hennef zeigt, dass zurzeit nur noch ein beschränkter Bestand an kurzfristig verfügbaren und planungsrechtlich gesicherten Gewerbeflächen besteht. Die Reserveflächen belaufen sich auf ca. 8 ha und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gebiete auf:

Gewerbegebiet Hennef West	ca. 3,7 ha
Gewerbegebiet Hossenberg	ca. 4,2 ha
	ca. 7,9 ha ⁷⁵

In den übrigen Gewerbeflächen sind keine Reserven mehr vorhanden.⁷⁶

Damit verbleibt eine planungsrechtlich gesicherte Reserve von insgesamt ca. 8 ha, welche sofort verfügbar ist und noch für die nächsten 2-3 Jahre Gewerbeflächenpotentiale bietet. Weitere mittelfristig nutzbare Reserven im FNP bestehen neben diesen in Bebauungsplänen gesicherten Flächen nicht.

⁷³ Stadt Hennef, Amt f. Stadtplanung und -entwicklung

⁷⁴ Stadt Hennef, Amt f. Stadtplanung und -entwicklung

⁷⁵ Stadt Hennef, Amt f. Stadtplanung und -entwicklung, 17.06.2010

⁷⁶ Stadt Hennef, Amt f. Stadtplanung und -entwicklung, 17.06.2010

6.5 Bedarfsberechnung Gewerbliche Bauflächen

Während für die Ermittlung des künftigen Wohn- und Mischbauflächenbedarfes die Einwohnerdaten relativ verlässliche Ausgangsgrößen darstellen, ist die Gewerbeflächenbedarfsabschätzung von mehreren Faktoren abhängig (wirtschaftliche Entwicklung, Gewerbeflächenverbrauch etc.) und erfordert den Vergleich mit dem bisherigen Flächenverbrauch in Hennef.

Die zukünftige gewerbliche Entwicklung der Stadt Hennef soll im Flächennutzungsplanverfahren so abgeschätzt werden, dass zukünftig Flächenengpässe vermieden werden. Dabei soll die Kosten- und Kapitalbindung sowie der Verbrauch an Landschaft- und Naturraum durch zu große Flächenausweisungen so gering wie möglich gehalten werden.

Eine Grundüberlegung bei der Abschätzung des künftigen Gewerbeflächenbedarfs der Stadt Hennef war, dass nicht nur auf pauschale Flächenkennziffern zurückgegriffen wird, wie zum Beispiel im Fall von Prognosemodellen wie GIFPRO⁷⁷, sondern dass darüber hinaus vielmehr der Bedarf entsprechend der lokalen Nachfragesituation und der vergangenen Gewerbeflächenentwicklung ermittelt wird.

Die in diesem Fachbeitrag dargelegte Bedarfsberechnung basiert daher auf zwei unterschiedlichen Ermittlungssträngen: der Abschätzung des künftigen Gewerbeflächenbedarfs anhand des Verbrauchs an Gewerbeflächen der vergangenen Jahre und der Bedarfsabschätzung gemäß der GIFPRO-Methode.

6.5.1 Gewerbeflächenbedarfsprognose nach GIFPRO

Eine Basis für die Ermittlung des künftigen Bedarfs an Gewerbeflächen ist die GIFPRO-Berechnungsmethode. Dabei wird das zum Teil überholte Berechnungsmodell nach ILS aus dem Jahr 1987 an aktuelle Rahmenbedingungen angepasst. Die Regionalplanungsbehörde im Ruhrgebiet, der Regionalverband Ruhr aus Essen, wendet eine hinsichtlich der Zahl der Gewerbeflächenbeanspruchenden Beschäftigten und Mobilitätsquoten angepasste Berechnungsmethode an, die in modifizierter Art auch die Grundlage für die Bedarfsberechnung in Hennef darstellt.

Die einzelnen Parameter werden im Folgenden erläutert::

Gesamtbeschäftigung

Die Ausgangsgröße⁷⁸ für die Prognose des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs stellen die Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten dar. Diese werden für alle Gewerbeflächen nachfragenden Wirtschaftsabteilungen erhoben. Diese Daten liegen derzeit nur für das Jahr 2007 vor, so dass als Prognosezeitraum bis 2025 insgesamt 18 Jahre angegeben werden.

Gewerbeflächenbeanspruchende Beschäftigte⁷⁹

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung NRW (ILS)⁸⁰ hat pro Wirtschaftsabteilung prozentuale Kennwerte festgelegt, da die einzelnen Branchen in unterschiedlicher Intensität Flächen nachfragen. Die ursprünglichen Werte der GIFPRO-ILS-Version werden in der RVR -Methode wie folgt angeglichen:

Verarbeitendes Gewerbes u. Baugewerbe:	100 %
Handel:	50 %
Verkehr- und Nachrichten:	40 %
restlichen Dienstleistungsabteilungen:	10 %

⁷⁷ Bauer M., Bonny, H.-W.: Flächenbedarf von Industrie und Gewerbe – Bedarfsberechnungen nach GIFPRO-; Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW, Bd. 4.035; Dortmund 1987

⁷⁸ Beschäftigtenstatistiken als Tabellen über Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (IT.NRW 30.06.2007: 9.365), nicht enthalten sind die Selbstständigen, die Beamten sowie die mithelfenden Familienangehörigen.

⁷⁹ Gewerbeflächenbeanspruchende Beschäftigte werden nach GIFPRO immer als Gesamtbeschäftigte definiert

⁸⁰ Siehe Fußnote Nr. 70

Gewerbeflächenbeanspruchende Arbeitslose

Zur vollständigen Ermittlung des Flächenbedarfs werden zusätzlich die Arbeitslosen in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen anteilig berücksichtigt. Dabei wird von einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit um 50 % im Planungszeitraum ausgegangen, von den ermittelten Arbeitslosen werden also nur 50 % in der Gesamtsumme einbezogen.

	SV-Beschäftigte 30.06.2007	Einfließender Anteil %	Gewerbeflächen beanspruchende Beschäftigte	Gewerbeflächen beanspruchende Arbeitslose (Schätzung)	Gewerbeflächen relevante Beschäftigte
Verarbeitendes Gewerbe	2.205	100%	2.205	156	2.361
Baugewerbe	588	100%	588	42	630
Handel	2.344	50%	1.172	83	1.255
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	294	40%	118	8	126
Land-, Forstwirtschaft,	72	0%	0	0	0
Gastgewerbe	198	10%	20	1	21
Kredit- und Versicherungsgewerbe	100	10%	10	1	11
Grundstückswesen Dienstleistung für Unternehmen	1.276	10%	128	9	137
öffentliche Verwaltung	357	10%	36	3	39
Öffentl. und private Dienstleistungen	1.904	10%	190	13	203
ohne Angabe	27	10%	3	0	3
Gesamt	9.365		4.469	316	4.800

Tabelle 9: Gewerbeflächenbeanspruchende Personen,

Quelle: eigene Berechnung in Anlehnung an das Modell gem. Regionalverband Ruhr, Referat Regionalentwicklung

Flächenkennziffer

Im nächsten Schritt wird die Flächeninanspruchnahme aller gewerbeflächenrelevanten Branchen ermittelt. Diese Größe stellt die Basis der folgenden prognostischen Rechenschritte dar, die sich auf die mobilen, und damit zusätzliche Fläche nachfragenden Betriebe und deren Flächenbedarfe bzw. Beschäftigtenzahlen beziehen.

Zu diesem Zweck werden die gewichteten Beschäftigtenzahlen mit einer Flächenkennziffer multipliziert. Die Flächenkennziffer, die als branchenspezifische Bruttobaulandfläche pro Beschäftigten zu verstehen ist, wird mit 275 m² pro Beschäftigten⁸¹ angegeben.

Neuansiedlungs- und Verlagerungsquoten, Flächenfreisetzung

Der Bedarf an zusätzlichen gewerblichen Bauflächen resultiert vor allem aus der Nachfrage mobiler Betriebe. Bei der künftigen Flächennachfrage der Wirtschaft eines bestimmten Gebietes sind folgende Bedarfskomponenten zu unterscheiden:

- Flächeninanspruchnahme der Beschäftigten in neu angesiedelten Betrieben (interkommunale Mobilität), dieser Neuansiedlungsbedarf berücksichtigt den Bedarf an Gewerbeflächen bis 2025, der von auswärtigen oder neu gegründeten Betrieben ausgeht. Die Quote beträgt hier 0,3 % (je 100 gewerbeflächenbeanspruchende Beschäftigte).
- Flächeninanspruchnahme der Beschäftigten in verlagerten Betrieben (intrakommunale Mobilität), dieser Verlagerungsbedarf berücksichtigt den Gewerbeflächenanspruch der

⁸¹ gem. GIFPRO-ILS und RVR

im Stadtgebiet ansässigen Betriebe an neue, städtebaulich/ infrastrukturell besser gelegene Gewerbestandorte oder Erweiterungen. Die Quote wird derzeit mit 0,7 % (je 100 gewerbeflächenbeanspruchende Beschäftigte) angesetzt.

- Flächenfreisetzung von Beschäftigten in Betrieben, die durch Verlagerungen, Stilllegungen, Produktionseinschränkungen etc. Flächen aufgeben und zum Teil für eine gewerbliche Wiedernutzung zur Verfügung stehen. Diese Quote wird mit 25 % des errechneten Verlagerungsbedarfes angesetzt.

	Lfd. Nr.	Operator	Variable	Wert
Neuansiedlungsbedarf	1		Gewerbeflächenrelevante Beschäftigte (inkl. anteilige AL)	4.800
	2	X	Zahl der Jahre (Prognosezeitraum)	18
	3	X	Neuansiedlungsquote (0,3% p.a.)	0,003
	4	X	Flächenkennziffer (m²/Beschäftigte)	275
	5	=	Neuansiedlungsbedarf in m²	71280
Verlagerungsbedarf	6		Gewerbeflächenrelevante Beschäftigte (inkl. anteilige AL)	4.800
	7	X	Zahl der Jahre (Prognosezeitraum)	18
	8	X	Verlagerungsquote (0,7% p.a.)	0,007
	9	X	Flächenkennziffer (m²/Beschäftigte)	275
	10	./.	wiedernutzbarer Anteil der Altfläche in m² (25%)	41580
	11	=	Verlagerungsbedarf in m²	124740
Grundbedarf	12		Neuansiedlungsbedarf in m²	71280
	13	+	Verlagerungsbedarf in m²	124740
	14	=	GIFPRO Grundbedarf in m²	196020
GE/GI-Bedarf	15		GIFPRO Grundbedarf in m²	196020
	16	+	Funktionszuschlag 20% (nur Mittel- und Oberzentren)	39204
	17	=	Gewerbe- und Industrieflächenbedarf im FNP in ha	23,5

Tabelle 10: Gewerbeflächenbedarfsprognose nach GIFPRO

Quelle: eigene Berechnung in Anlehnung an das Modell gem. Regionalverband Ruhr, Referat Regionalentwicklung

Erläuterung der einzelnen Rechenschritte:

Lfd. Nr. 1 und 6: Ausgangsdatum sind die Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Hier von werden anteilig je nach Branche die Gewerbeflächenrelevanten Beschäftigten nach Abschätzung der Arbeitslosen ermittelt.

Lfd. Nr. 2 und 7: Als Prognosezeitraum werden hier 18 Jahre angesetzt aufgrund des Ausgangsdatums Sozialversicherungspflichtig Beschäftigter aus dem Jahr 2007 bis zum Prognosejahr 2025).

Lfd. Nr. 3 und 8: Im Rahmen von empirischen Untersuchungen wurde analysiert, wie viel m² Gewerbefläche in den vergangenen Jahren durch gewerbeflächenbeanspruchende Beschäftigte benötigt wurden. Hierbei wird zwischen Neuansiedlungen und Verlagerungen unterschieden. Der durchschnittliche Neuansiedlungsbedarf wird dabei auf der Basis des Landesdurchschnitts auf 0,3 % pro Jahr und der Verlagerungsbedarf auf 0,7 % pro Jahr festgelegt.

Lfd. Nr. 4 und 9: Mit Hilfe der Flächenkennziffer, die dem Raumtyp angepasst wird und zwischen 200 und 275 m² pro Beschäftigten schwankt, wird der landesplanerische Grundbedarf ermittelt. Bei der Ermittlung der Raumtypen wird davon ausgegangen, dass die Flächenkennziffern, durch die intensive Flächennutzung im hochverdichteten Ballungskern am geringsten und bedingt durch eine extensive Flächennutzung im ländlich strukturierten Städten

und Gemeinden am höchsten ist. Hennef gehört eher zu den ländlich strukturierten Städten, daher wird hier eine Flächenkennziffer von 275 m² zugrunde gelegt.

Lfd. Nr. 10: Es wird davon ausgegangen, dass durch die Verlagerung von Betrieben innerhalb des Gemeindegebietes Flächen freierwerden, die von anderen Betrieben nachgenutzt werden. Daher wird ein Anteil von 25 % vom Verlagerungsbedarf abgezogen.

Lfd. Nr. 14: Aus der Summe von Neuansiedlungsbedarf und Verlagerungsbedarf ergibt sich der GIFPRO Grundbedarf.

Lfd. Nr. 16: Mittelzentren erhalten einen Zuschlag von 20 % auf den GIFPRO Grundbedarf zur Unterstützung der gewerblich industriellen Schwerpunktbildung.

Lfd. Nr. 17: Der GE/GI Bedarf im FNP stellt das für die Bauleitplanung ermittelte Bruttobauland dar. Es setzt sich aus der Summe der Grundstücksflächen, den betrieblichen Repräsentationsflächen, privaten und öffentlichen Grünflächen und den Verkehrsflächen zur Erschließung der G/GE/GI-Flächen zusammen.

Für Hennef wird nach der GIFPRO-Berechnungsmethode ein Bruttobedarf von 23,5 ha bis 2025 ermittelt.

6.5.2 Bedarf ortsansässiger Gewerbetreibender

Auch die Verlagerungs- und Erweiterungsabsichten des örtlichen Gewerbes sind als Bestandteil des künftigen Gewerbeflächenbedarfs von Bedeutung.

Heute sind bereits einige Betriebe aufgrund planungsrechtlicher Restriktionen nicht mehr in der Lage, sich am alten Standort weiter zu entwickeln. Für diese Betriebe ist eine Verlagerung zur Gewährleistung einer zukünftigen Entwicklung anzustreben.

Weitere Bedarfsauslöser sind Betriebe, von denen der Stadt Erweiterungsabsichten bekannt sind, oder Betriebe, die aufgrund ihrer Entwicklung mittlerweile eine Gewerbeflächenausweitung benötigen.

Im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens ist für folgende Betriebe eine Standortprüfung durchgeführt worden, um zu prüfen, inwieweit eine GE-Ausweisung am bestehenden Standort möglich ist, Erweiterungsmöglichkeiten bestehen bzw. eine Verlagerung erforderlich wird:

- Gewerbebetrieb Frankfurter Straße / Steinstraße: im FNP 1992 ist für diesen Bereich gemischten Baufläche dargestellt.
- Gewerbeareal Wehrstraße / Theodor-Heuss-Allee: Im Alt-FNP ist für diesen Bereich gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Standort ist aufgrund der umgebenden Bebauung in der weiteren Entwicklung stark eingeschränkt. Hier ist im weiteren Verfahren zu prüfen, ob die bestehenden Betriebe Erweiterungsabsichten verfolgen.
- Gewerbebetrieb Kunigundengarten / Irmenbitze in Uckerath: Dieser Betrieb befindet sich laut Alt-FNP im planerischen Außenbereich und bedarf einer Standortsicherung.

6.5.3 Abschätzung des Gewerbeflächenbedarfs

Zur Abschätzung des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs in Hennef werden also zum einen der Flächenverbrauch der letzten Jahre fortgeführt und eine Überprüfung gem. GIFPRO-ILS (modifiziert) durchgeführt. Im Folgenden werden die beiden Ergebnisse gegenübergestellt:

Zunächst erfolgt eine Hochrechnung des Gewerbeflächenbedarfes auf Basis des durchschnittlichen Gewerbeflächenverbrauchs der letzten Jahre bis zum Prognosejahr 2025⁸² (vgl. auch Kap. 0). In Hennef wurden im Zeitraum zwischen 1993 und 2010 Gewerbeflächen in Höhe von 43,9 ha verbraucht. Dies ergibt einen durchschnittlichen Flächenverbrauch von 2,58 ha/ Jahr.

Bedarfsabschätzung nach vergangenem GE-Flächenverbrauch	Bedarfsabschätzung nach GIFPRO-ILS
Hochrechnung des von 1993 bis 2010 ermittelten Flächenverbrauchs von 2,58 ha/ Jahr 38,7 ha	GIFPRO Gesamtbedarf 23,50 ha
Gesamtzubedarf (Bruttofläche) 38,70 ha	23,50 ha
Abzug der Reserven in ha -7,90 ha	-7,90 ha
Zwischensumme 30,80 ha	15,60 ha
gemittelter Gesamtzusatzbedarf im FNP, in ha ca. 23,00 ha	

Tabelle 11: Bedarfsabschätzung Gewerbliche Bauflächen

Quelle: eigene Darstellung

Für den Planungszeitraum bis 2025 wird über die Hochrechnung der verbrauchten Flächen ein Bedarf an Gewerbeflächen von ca. 30,8 ha ermittelt. Die Berechnung gem. GIFPRO-ILS (modifiziert) ermittelt einen Bedarf an Gewerbeflächen von gesamt 15,6 ha. Nach Mittelung der beiden Bedarfsabschätzungen wird so im Ergebnis eine Neudarstellung an Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan von ca. 23 ha erforderlich.

6.6 Neudarstellung Gewerblicher Bauflächen

Gemäß der oben erläuterten Bedarfsberechnung entsteht ein Bedarf an gewerblichen Bauflächen bis 2025 von 23 ha.

Die aktuelle Situation von planungsrechtlich gesicherten und kurzfristig verfügbaren Flächen zeigt, dass die Stadt bei gleich bleibendem Verbrauch nur noch ca. 8 Jahre planungsrechtlich verbindliche Gewerbeflächen anbieten kann (vgl. Kap.6.4.9). Weitere mittelfristignutzbare Reserven bestehen nicht.

Auch künftig wird sich der tertiäre Sektor in Hennef weiter entwickeln. Zu begründen ist dies unter anderem mit der Funktion der Stadt Hennef als Verwaltungs- und Dienstleistungsstandort eines Mittelzentrums und daran anknüpfende Versorgungsfunktionen. Entsprechend den aktuellen Trends in der Gewerbeflächenentwicklung⁸³ ist auch mit einer weiteren Nachfrage nach Gewerbeflächen in eher ländlich geprägten Regionen zu rechnen. Um auch mittel- bis langfristig der Nachfrage entsprechen zu können und Hennef als Wirtschaftsstandort zu sichern und zu stärken, ist eine Neudarstellung von gewerblichen Bauflächen im FNP daher erforderlich. Zudem ist es Ziel der Stadt, durch eine heterogene Wirtschaftsstruktur aus mittelständigen Betrieben, Handwerk, Dienstleistungsunternehmen und Produzierendem Gewerbe / Industrie einen gesunden und arbeitsplatzsicheren Branchenmix anzubieten. Neben dem jetzt schon starken Dienstleistungssektor, ist es Ziel auch potenzielle Flächen für gewerblich-industrielle Betriebe zu schaffen.

⁸² Ausgangsdatum 2010 = 15 Prognosejahre

⁸³ Quartalsberichte zur Landesentwicklung. Gewerbeflächen, ILS NRW, 02/2005 und Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bearbeitung: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Potenziale für eine Flächenkreislaufwirtschaft (Expertise), Berlin Dez. 2004 überarbeitet im Sep. 2007

Als rechnerischer Bedarfswert erscheint nach gegenwärtigem Kenntnisstand eine Größenordnung von ca. 23 ha als untere Grenze unbedingt erforderlich. Hier soll hauptsächlich den bestehenden Betrieben in den Ortslagen die Möglichkeit zur Umsiedlung innerhalb des Stadtgebietes gegeben bzw. Alternativen zu ihrem derzeitigen Standort aufgezeigt werden. Daher ist auch für die Zukunft die Neuausweisung von gewerblich-industriellen Bauflächen im verträglichen Maß unter Berücksichtigung sonstiger Planungsbelange und in Abhängigkeit des errechneten Gesamtbedarfs Ziel der Stadt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch für die ansässigen Betriebe und Betriebserweiterungen ausreichend Flächen im kurz- bis mittelfristigem Zeithorizont zur Verfügung stehen müssen.

Eine tabellarische Übersicht über die Neudarstellungen findet sich zum Ende des Kapitels (s.a. Tabelle 12: Übersicht Gewerbe zu Neudarstellungen nach Planungsräumen).

Standort S 1a.8

3,60 ha

Der Standort befindet sich am südlichen Rand des Gewerbegebietes West in Stoßdorf (Planungsraum Ia -Westlicher Zentralort-). Derzeit wird die Fläche als Abbaugelände genutzt. Für eine weitere Entwicklung ist auch der Rekultivierungsplan zu berücksichtigen. Südlich grenzt unmittelbar die A560 an. Im Nordwesten jenseits der Bahntrasse schließt Wohnbebauung an. In der verbindlichen Bauleitplanung ist durch entsprechende Maßnahmen diese Wohnbebauung zu schützen. Aufgrund der Lage zwischen Verkehrsstraßen und der gewerblichen Vorprägung stellt sich die Immissionssituation im Vergleich mit anderen Standorten im Stadtgebiet positiv dar. Die Erschließung der Fläche ist möglicherweise problematisch.

Erschließungstechnisch grenzen Netzanschlüsse für Gas und Wasser am Standort an. Die Entfernung zum nächsten Netzanschluss ist > 100m. Auch die Möglichkeiten zur Entwässerung sind nicht unmittelbar am Standort vorhanden. Zudem sind Sonderbauwerke (Pumpwerk) erforderlich, deren Aufwand nicht verhältnismäßig erscheint.

Eine bauliche Entwicklung kann im Hinblick auf die Struktur und zunehmende Vielfalt des Gebietes sowie seine stark vorbelastete Lage nicht vorbehaltlos empfohlen werden. Insbesondere eine umfassende Artenschutzprüfung wäre zwingend nötig.

Der Standort ist aufgrund der Lage zwischen der Autobahn A560, der Eisenbahntrasse und dem Gewerbegebiet West besonders für eine gewerblich-industrielle Entwicklung geeignet. Für eine Darstellung sprechen fehlende Alternativflächen. Im weiteren Verfahren ist zudem der Rekultivierungsplan und der Artenschutz zwingend zu prüfen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass ein Hennefer Tiefbauunternehmer einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gestellt hat. Er betreibt dort eine Kies- und Sandgrube sowie eine Asphaltmischanlage und möchte, dass diese Flächen nicht mehr als „Fläche für die Landwirtschaft“, sondern als „Gewerbliche Bauflächen“ dargestellt werden. Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) hat diesem Antrag in seiner Sitzung am 24.04.2012 stattgegeben und die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, das Verfahren zur Einleitung einer entsprechenden Flächennutzungsplanänderung vorzubereiten.

Standort S 1b.5

8,57 ha

Der zu untersuchende Gewerbestandort liegt im Planungsraum Ib -Östlicher Zentralort- östlich des Hauptsiedlungskörpers des Zentralortes. Der Standort ist im jetzigen FNP als Sonderbaufläche für Verwaltung, kulturelle, Bildungs- und soziale Zwecke, Schwimmbad ausgewiesen, für eine Entwicklung der Fläche mit dieser Nutzung gibt es jedoch keinen Bedarf. Der unmittelbar westlich angrenzende Bereich um die Straße „Auf dem Futterstück“ ist durch nahezu reine Wohnnutzung geprägt. Die Häuser sind erst in den letzten Jahren errichtet worden. Nördlich der B8 befinden sich weitere Gewerbeflächen. Die gewerbliche Inan-

sprachnahme ergänzt daher zwar die vorhandenen gewerblichen Nutzungen, allerdings wird aufgrund der nahe gelegenen Wohnbebauung eine künftige gewerbliche Nutzung durch immissionsschutzrechtliche Vorgaben stark eingeschränkt werden. In der verbindlichen Bauleitplanung ist durch entsprechende Maßnahmen die angrenzende Wohnbebauung zu schützen.

Eine optimale Anbindung an das überregionale Straßennetz ist über die B8 und die Anschlussstelle Hennef-Ost der BAB 560 gegeben. Anschlüsse für Gas und Wasser sowie Möglichkeiten zur Entwässerung liegen unmittelbar am Standort. Einzig die Entfernung zum Stromanschluss beträgt mehr als 100m.

Die Fläche befindet sich im Allgemeinen Siedlungsbereich. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung am 09.11.2011 ist es möglich, diese Gewerbeflächen in den Allgemeinen Siedlungsbereich zu integrieren. Es sollten nur Betriebe angesiedelt werden, die keine großen Flächenbedarf oder eine Emissionsproblematik aufweisen. Eine Überschreitung der ASB-Grenze wie in dieser Größenordnung vorgesehen ist aus Sicht der Landesplanung möglich und gilt als „noch entwickelt“.

Aus ökologischer Sicht ist eine gewerbliche Entwicklung dieses Bereiches denkbar. Es ist jedoch zu beachten, dass unmittelbar anschließend Wohngebiete liegen. Hier ist ggf. Immissionsschutz notwendig. Durch die Größe der Fläche kann es zu Lebensraumverlusten bei den Feldvögeln kommen. Entsprechende funktionserhaltende Maßnahmen wären zu entwickeln.

Eine Darstellung als gewerbliche Baufläche ist aufgrund der städtebaulichen und erschließungstechnischen Eignung, der Bedarfslage und fehlender Alternativflächen zu empfehlen. Um eine Ringerschließung zu ermöglichen, ist die Fläche in südlicher Richtung zu erweitern. Aufgrund der nahe gelegenen Wohnbebauung ist die Flächendarstellung unmittelbar östlich der Wohnflächen zurück zu nehmen, um Flächen für eine Grünzäsur zwischen Wohnen und Gewerbe vorzuhalten. Diese Flächen sowie weitere Flächen südlich angrenzend können Maßnahmen zum Ausgleich sowie Maßnahmen zum Immissionsschutz aufnehmen.

Standort S 3.14

14,71 ha

Der potentielle Gewerbestandort liegt im Planungsraum III -Uckerath und Umgebung- unmittelbar an der Grenze zu Rheinland-Pfalz. Im Gemeindegebiet der Verbandsgemeinde Asbach befindet sich südöstlich der Industriepark Nord. Der Standort ist somit als Fortführung und Erweiterung der bereits bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen zu betrachten. Durch die Darstellung im Regionalplan sind auch die landesplanerischen Voraussetzungen gegeben.

Eine direkte Anbindung an das überregionale Straßennetz besteht über die B8, über die auch die Anschlussstelle Hennef-Ost der BAB 560 zu erreichen ist. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass der zusätzliche Verkehr, wenn es nicht zu einer Umgehung der Ortschaft Uckerath durch den Bau der B8n kommt, auch weiterhin durch die Ortslage fließen wird.

Erschließungstechnisch ist eine bauliche Entwicklung nur im größeren Umfang vertretbar, da Anschlussmöglichkeiten an das Wasser-, Strom- und Gasnetz sowie Möglichkeiten zur Schmutzwasserentsorgung in unmittelbarer Nähe nicht vorhanden sind und erst geschaffen werden müssen. Eventuell sind jedoch Anschlüsse auf dem Gebiet der Nachbargemeinde vorhanden, dies ist im Weiteren zu prüfen.

Eine bauliche Entwicklung als Gewerbestandort ist auch aus Sicht von Natur und Umwelt an dieser Stelle nicht auszuschließen. Von besonderer Bedeutung ist eine aktuelle Überprüfung auf Vorkommen von Maculinea-Arten, die im Grabensystem der B 8 und umliegenden Flächen ein Hauptvorkommen in Hennef bilden. Hier wäre ein Gesamtkonzept nötig, welches die Bebaubarkeit unter Erhalt essenzieller Strukturen und Schaffung neuer Strukturen im Westen beschreibt. Auch sollte der Vogel- und Fledermausbestand überprüft werden. Es empfiehlt

sich, diese Artenschutzprüfung bereits auf der Ebene des FNP zu erarbeiten, um nicht im B-Planverfahren auf erhebliche Restriktionen zu treffen.

Obwohl hier Bedenken aufgrund der Verkehrsanbindung über die Ortschaft Uckerath bestehen, muss hier die besondere Bedarfssituation an Gewerbeflächen in der Stadt Hennef entgegen gestellt werden. Hinsichtlich der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben handelt es sich bei diesem Standort um das einzige Industriepotential im Stadtgebiet. Zudem besteht bereits eine gewerbliche Vorprägung auf dem Gebiet der Nachbargemeinde, auch landesplanerisch ist der Standort vertretbar. Eine Darstellung als Gewerbliche Baufläche wird daher empfohlen.

Unter Berücksichtigung der ökologischen Hinweise wird bereits auf Ebene des Flächennutzplanes eine Artenschutzprüfung angeregt. Zudem ist ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches die bereits hier vorkommenden Maculinea-Arten schützt. Im Rahmen des Flächennutzungsplanes ist die Flächendarstellung in westlicher Richtung geringfügig zu erweitern. Die westlich angrenzenden Flächen und die Flächen entlang der B8 werden als Ausgleichsflächen dargestellt, um so den Ausgleich an die Entwicklung des Standortes zu koppeln.

Standort S 5.3

3,88 ha

Der potentielle Gewerbestandort liegt im Planungsraum V -Siegtal- und bildet die Fortführung der bereits heute im FNP dargestellten Gewerbeflächen Hossenberg. Hier befindet sich ein Fachgroßhandel für Gebäudetechnik, der jedoch derzeit an seine logistischen Grenzen stößt. Nördlich grenzen einige Bestandsbauten an, die jedoch als Splittersiedlung (Mischgebietscharakter) zu bewerten sind. Insgesamt stellt sich die Immissionssituation im Vergleich mit den sonstigen Standorten im Stadtgebiet positiv dar. In der verbindlichen Bauleitplanung ist durch entsprechende Maßnahmen die angrenzende Splittersiedlung zu schützen.

Die Flächen südlich der B8 werden ebenfalls im Rahmen der Standorteignungsprüfung auf ihre Eignung als Gewerbeflächen geprüft. Aufgrund der Ausweitung in die Landschaft ist die Entwicklung des Standortes als neuer Siedlungsansatz zu bewerten. Jedoch ist hier auch die Anbindung an die bestehenden Gewerbeflächen und die Möglichkeit zur Erweiterung des bestehenden Betriebes als positiv zu betrachten.

Eine optimale Anbindung an das überregionale Straßennetz ist über die Europaallee (L333) und die B8 gegeben, über die auch die Anschlussstelle Hennef-Ost der BAB 560 zu erreichen ist. Die erschließungstechnischen Voraussetzungen sind vorhanden. Anschlüsse für Gas und Wasser liegen unmittelbar am Standort. Einzig die Entfernung zum Stromanschluss beträgt mehr als 100m. Möglichkeiten zur Entwässerung sind ebenfalls erst in 200m erreichbar, erforderliche Sonderbauwerke sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen. Nach jetzigem Kenntnisstand ist der Aufwand für Herstellung der Anschlüsse vertretbar.

In einem Abstimmungstermin mit der Bezirksregierung am 09.11.2011 wurde, vorbehaltlich der Lösung der fachplanerischen Fragestellungen wie Schallschutz für die Wohnbebauung, Artenschutz, etc. – bei der für die Firmenerweiterung notwendigen Änderung des Flächennutzungsplanes die Anpassung an die Ziele der Raumordnung in der Anfrage nach § 34 LPlG in Aussicht gestellt.

Aus Sicht von Natur und Umwelt ist eine bauliche Entwicklung von GE-Flächen hier gut möglich, wenngleich dies eine Ausweitung in die Landschaft bedeutet – allerdings in Verbindung mit bestehenden Gewerbeflächen. Eine Eingrünung sollte großzügig erfolgen.

Der Standort ist aufgrund der Lage und der Vorprüfung besonders für eine gewerblich-industrielle Entwicklung geeignet. Eine Darstellung als gewerbliche Baufläche wird empfohlen. Aufgrund konkreter Planungsabsichten wird die Flächendarstellung um den Bereich westlich der angrenzenden Splittersiedlung erweitert.

Die Gesamtsumme aller Neudarstellungsbereiche Gewerbliche Bauflächen zeigt die folgende Tabelle:

Gewerbliche Bauflächen	
	Neudarstellung
Fläche	Größe in ha
S1a.8	3,60
Summe	3,60
S1b.5	8,57
Summe	8,57
S3.14	14,71
Summe	14,71
S5.3	3,88
Summe	3,88
Gesamtsumme	30,76

Tabelle 12: Übersicht Gewerbe zu Neudarstellungen nach Planungsräumen
Quelle: eigene Darstellung

Im aktuellen Vorentwurf sind also rund 30,5 ha an Neudarstellungen für Gewerbliche Bauflächen erfolgt. Eine Überschreitung der Zielzahl von rund 23 ha erscheint auch hier zunächst sinnvoll, da im Rahmen des weiteren Verfahrens nach Eingang der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Beteiligung und der Öffentlichkeit eine Anpassung der Neudarstellungsflächen aufgrund aktuell nicht bekannter Restriktionen erforderlich sein kann.

6.7 Anpassungen und Rücknahmen Gewerbliche Bauflächen

6.7.1 Bereich Irmenbitze

Der westlich der Straße „Irmenbitze“ bestehende gewerbliche Betrieb wird entsprechend der bestehenden Nutzung als Gewerbliche Baufläche dargestellt, so dass hier eine Bestandssicherung erfolgt.

6.7.2 Bereich Südliche Bonner Straße

Nach Aufgabe eines größeren Gewerbebetriebes entfällt die Ausweisung als Gewerbliche Baufläche. Ziel ist die konsequente Weiterverfolgung einer gleichmäßigen Nutzungsstruktur entlang der Bonner Straße. Der Bereich zwischen der Beethovenstraße und der Mittelstraße stellt bislang eine „Gemengelage“ dar, die neu geordnet wird. Die vorhandene Gewerbebauung ist bereits mit Wohnnutzung, aber auch Dienstleistungsnutzungen durchsetzt und entspricht daher nach ihrer Eigenart einer „Gemischten Baufläche“.

6.7.3 Bereich südlich der Wehrstraße

Entlang der Wehrstraße bestehen nur noch in Einzelfällen gewerbliche Nutzungen, die zum überwiegenden Teil nicht wesentlich störend sind. Hier erfolgt eine Darstellung als Gemischte Baufläche sowie als Gemeinbedarf für die Rhein-Sieg-Akademie, die ebenfalls Teilflächen nutzt. Einzig der Gewerbebetrieb an der Ecke Wehrstr./Theodor-Heuss-Allee wird weiterhin als „Gewerbliche Baufläche“ festgesetzt, um den Betriebsstandort zu sichern.

6.7.4 Bereich Gewerbegebiet Hanftalstraße

Nach Aufgabe des bestehenden Betriebes ist hier in gut integrierter Lage nun die bestehende Wohnnutzung zu ergänzen und eine Nachnutzung durch weitere Wohnbauten geplant. Die Darstellung als Gewerbliche Baufläche entfällt, im Flächennutzungsplan erfolgt die Ausweisung als Wohnbaufläche.

6.7.5 Bereich Gewerblicher Lagerplatz Blankenberger Straße

Dieser Bereich wird mittlerweile von Wohnnutzung umrahmt. Um das Wohnumfeld zu verbessern und entsprechend der tatsächlichen Nutzung der Lagerfläche wird hier nun Gemischte Baufläche dargestellt, so dass eine gleichmäßige Nutzungsstruktur entlang der Blankenberger Straße entsteht.

Eine detaillierte Beschreibung der unter dem Kap. 6.7 aufgeführten Änderungsbereiche ist der Anlage zu entnehmen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Neuaufstellung des FNP weitere kleinere Anpassungen und Rücknahmen an die Bestandssituation im gesamten Stadtgebiet erfolgt.

7. SONDERGEBIETE UND ZENTRALE VERSORGUNGSBEREICHE

Sondergebiete sind Flächen für Sondernutzungen, die weder als Wohnbauflächen noch als gemischte oder gewerbliche Bauflächen dargestellt werden können. Diese werden differenziert in Sondergebiete für Erholungszwecke (§ 10 BauNVO) und Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) sowie Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel (§ 11 Abs. 3 BauNVO).

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Sondergebiete werden durch die Bezeichnung ihrer Zweckbestimmung (z. B. Klinik, Akademie) weiter konkretisiert.

7.1 Sondergebiete für Erholung

Zu den Sondergebieten für Erholung zählen die folgenden Nutzungen:

7.1.1 Wochenendhausgebiet Bülgenauel

Entsprechend der bestehenden Situation wird das Wochenendhausgebiet Bülgenauel, nördlich von Bülgenauel gelegen, als Sondergebiet nach § 10 BauNVO dargestellt.

7.1.2 Wochenendplatz

Ebenfalls entsprechend der bestehenden Situation werden der Campingplatz Lauthausen, gelegen im Landschaftsschutzgebiet der Siegaue, der Campingplatz Lanzenbach und der der Campingplatz Kurenbach nach § 10 BauNVO als Sondergebiet Wochenendplatz ausgewiesen.

7.2 Sonstige Sondergebiete

Gemäß § 11 BauNVO „Sonstige Sondergebiete“ gibt es Nutzungen, die sich von den Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen, gewerblichen Bauflächen und Sondergebiete für Erholung (Baugebiete nach §§ 2 bis 10 BauNVO) wesentlich unterscheiden. Sonstige Sondergebiete sind mit folgenden Zweckbestimmungen im Flächennutzungsplan dargestellt:

7.2.1 Hotel Dürresbach

Nördlich der Ortschaft Söven liegt unmittelbar an der L331 und dem Golfplatz das Restaurant Haus Dürresbach. In der Vergangenheit sind hier Planungen für die Entstehung eines Hotelstandortes gefasst worden (Bebauungsplan Nr. 13.7 und Nr. 13.7/1a), welcher die umliegenden Nutzungen wie Sportanlagen (Golf-, Reit- und Tennisanlage) und Sportschule sinnvoll ergänzt. Da dies auch künftig den Zielen der Stadt entspricht, wird der Standort über eine Darstellung im Flächennutzungsplan als Sondergebiet nach § 11 BauNVO zur Stärkung der Erholungs- und Tourismusfunktion langfristig gesichert.

7.2.2 Sportschule

In Hennef befindet sich die Sportschule Hennef, die Bundesleistungszentrum für die Sportarten Boxen, Judo und Ringen ist. Zudem dient sie als Landesleistungszentrum des Fußballverbandes Mittelrhein und der Fußball-Akademie des Deutschen Fußball-Bundes. Neben mehreren Sport- und Spielfeldern ist der Sportschule auch ein Hotel angegliedert. Aufgrund der Bedeutung für die Stadt Hennef werden die zur Sportschule zugehörigen Flächen im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Sportschule dargestellt und damit langfristig gesichert.

7.2.3 Akademie

Der Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H BRS) ist am Campus Hennef „Zum Steimelsberg“ angesiedelt. Der Standort ist als Sondergebiet (SO) Akademie im Flächennutzungsplan dargestellt und langfristig gesichert.

Weitere Standorte der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H BRS) befinden sich neben Hennef auch in St. Augustin, Rheinbach und im Großraum Bonn.

Das Haus Hochheide, ein Angebot des Landesverbandes Lebenshilfe, dient Menschen mit Behinderungen als Bildungs- und Erholungsstätte.⁸⁴ Auch dieser Standort ist als Sondergebiet (SO) Akademie im Flächennutzungsplan dargestellt und wird so langfristig gesichert.

Am westlichen Rande der Ortschaft Süchterscheid befindet sich eine Biolandgärtnerei. Planungen des Eigentümers sehen hier eine Erweiterung der bestehenden Nutzung vor. Aufgrund dessen wird der Standort im Flächennutzungsplan ebenfalls als Sondergebiet (SO) Akademie im Flächennutzungsplan dargestellt und langfristig gesichert.

7.2.4 Jugendeinrichtung

In Happerschoß liegt das Jugendhilfezentrum „St. Ansgar“ der Caritas-Jugendhilfe GmbH Köln, in dem stationäre und ambulante Betreuungshilfen angeboten werden. Die Einrichtung befindet sich in privater Trägerschaft und wird daher im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Jugendeinrichtung ausgewiesen und langfristig gesichert.

7.2.5 Bildungseinrichtung

Südlich des Jugendhilfezentrums „St. Ansgar“ befinden sich weitere Bildungseinrichtungen in privater Trägerschaft. Auch diese werden daher im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Bildungseinrichtung ausgewiesen und langfristig gesichert.

7.2.6 Reit-, Golf- und Tennisanlage

Die Gebäude und bauliche Anlagen des nördlich der Ortschaft Söven gelegenen Golfplatzes sowie angrenzende Reit- und Tennisanlagen werden als Sondergebiet Reit-, Golf- und Tennisanlage im Flächennutzungsplan dargestellt. Insbesondere die Nutzung als Golfplatz ist von zentraler Bedeutung für den Standort Hennef und so langfristig zu sichern.

7.2.7 Fortbildungsstätte

Im Ortsteil Geistingen befindet sich eine weitere Fortbildungsstätte für Jugendliche und Junge Erwachsene. Derzeit ist hier das Europäische Berufskolleg „Am Geistinger Park“ in Trägerschaft des Vereins für Europäische Sozialarbeit, Bildung und Erziehung (VESBE) angesiedelt. Diese Einrichtung bietet Berufsorientierung und berufliche Grundbildung im Themenbereich Wirtschaft.

Um den Standort auch langfristig zu sichern wird dieser im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Fortbildungsstätte dargestellt.

7.2.8 Klinik

In der Ortschaft Stoßdorf befindet sich die Fachklinik Gut Zissendorf, welche als Suchtentwöhnungsklinik genutzt wird. Die Klinik ist eine Einrichtung in Trägerschaft des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln.

Durch Darstellung dieser Bereiche als Sondergebiet Klinik wird dieser Standort ebenfalls langfristig für gesundheitliche Zwecke gesichert.

⁸⁴ Internetseite Landesverband der Lebenshilfe NW e.V., www.ju-le.de, Stand: 05.04.2011

7.3 Neudarstellung Sonstige Sonderbaugebiete

7.3.1 Forschung

Im Ortsteil Stoßdorf befindet sich die Lehr- und Forschungsstation für Organischen Landbau „Wiesengut“. Diese dient der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn als Versuchsbetrieb zur Entwicklung und Optimierung von Produktionsverfahren.⁸⁵

Der Bereich wird im Flächennutzungsplan nun als Sondergebiet Forschung dargestellt und langfristig gesichert.

7.3.2 Klinik

Die Eschenberg-Wildpark-Klinik⁸⁶, seit 1977 am „Zum Steimelsberg“ gelegen, ist eine Suchtentwöhnungsklinik mit 90 Plätzen.

Durch Darstellung dieser Bereiche als Sondergebiet Klinik wird dieser Standort ebenfalls langfristig für gesundheitliche Zwecke gesichert.

7.4 Sonderbaufläche für den Einzelhandel und Zentrale Versorgungsbereiche

7.4.1 Struktur des Einzelhandels Hennef

Das Hauptgeschäftszentrum im Zentralort Hennef stellt aufgrund seines quantitativen und qualitativen Angebotes den zentralen Versorgungs- und Einkaufsstandort in im Stadtgebiet dar. Es ist durch eine heterogene Mischung vieler unterschiedlicher Arten von Einzelhandelsbetrieben gekennzeichnet.

Parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde 2011 ein weiteres Einzelhandelskonzept⁸⁷ von der Universität Bonn erarbeitet, welches auch die veränderte Bestandssituation in einigen Teilbereichen behandelt. Das Einzelhandelskonzept wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 26.03.2012 beschlossen. Die Ergebnisse werden im Flächennutzungsplan berücksichtigt.

Gemäß Einzelhandelskonzept konzentriert sich das Einzelhandelsangebot hauptsächlich auf die Hennefer Innenstadt mit 120 Einzelhandelsbetrieben, den Bereich Warth (9 Betriebe) sowie die am Rande der Innenstadt gelegenen Nahversorgungs- und Ergänzungsstandorte Bröltalstraße/Emil-Langen-Straße, Bonner Straße, Stoßdorf und Geistingen. Vereinzelt liegen weitere Betriebe, die aber den vorgenannten Zentrum oder den Ergänzungsstandorten nicht zugeordnet werden können.

Das einzige Nebenzentrum wird mit 30 Betrieben in der Ortslage Uckerath gebildet. In den übrigen Ortschaften befinden sich nur noch vereinzelt wenige Betriebe.

Nachdem die einzelhandelsrelevante Kaufkraft im Jahr 2009 nach Aussage der Gesellschaft für Konsumforschung in Nürnberg (GfK) bei einem Kaufkraftindex von 104,6 liegt, sank die Kaufkraft im Jahr 2010 in Hennef auf 5.226 € pro Kopf, was einer Kaufkraftkennziffer von 102,7 entspricht. Dies ist jedoch bundesweit zu beobachten. Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft in Hennef liegt damit nur noch knapp 3% Punkte über dem Bundesdurchschnitt.

Neben der vorhandenen Kaufkraft sind zur Beurteilung der Stärke eines Einzelhandelsstandortes auch die örtlichen Einzelhandelsumsätze und die Einzelhandelszentralität entscheidend. Die von der GfK ermittelten POS-Umsätze (Umsätze am „Point of Sale“ = Standort des Verkaufs) setzen sich zusammen aus den Bruttoumsätzen der örtlichen, stationären Einzelhandelsbranchen (Ausnahmen: Tankstellen sowie Kfz-, Brennstoff- und Versandhandels).

⁸⁵ Informationsflyer der Universität Bonn, Lehr- und Forschungsstation für Organischen Landbau Wiesengut

⁸⁶ www.eschenberg-wildpark.de

⁸⁷ Einzelhandelskonzept für die Stadt Hennef, Geographisches Institut, Universität Bonn, Juni 2011

Im Jahr 2009 lag der POS-Umsatzindex der GfK für die Stadt Hennef mit 70,5 noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 100. Für 2010 ist der Umsatzindex schon deutlich auf 73,1 gestiegen. Dies bedeutet, dass es zwar immer noch einen deutlichen Kaufkraftabfluss für den Einzelhandelsbereich aus der Stadt gibt. Neuansiedlungen im Einzelhandel, insbesondere im großflächigen Einzelhandel zeigen aber positive Auswirkungen auf die lokale Kaufkraftbindung.

Dieser Kaufkraftabfluss drückt sich auch im Einzelhandelszentralitätsindex aus, in welchem der Kaufkraft der lokalen Bevölkerung die tatsächlichen Einzelhandelsumsätze am Ort gegenübergestellt werden. Durch den hieraus abgeleiteten Zentralitätsindex wird der Grad an Attraktivität und der Bedeutungsüberhang bzw. die Bedeutungsschwäche eines Einzelhandelsstandortes für sein Umland beziffert. Hennef verfügt über einen Einzelhandelszentralitätsindex von 71,1 im Jahr 2010 (im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 3,7%).

In den periodischen Warengruppen (z.B. Lebensmittel) ist dieser Kaufkraftabfluss aus Hennef durchgängig niedriger und der -zufluss höher als dies bei den aperiodischen Warengruppen (z.B. Drogerie, Bekleidung) der Fall ist. Bei Gliederung nach Branchen realisieren nur die Branchen Uhren/Schmuck, Optik/Foto sowie Baumarktwaren einen Kaufkraftzufluss. Andere Branchen, wie z.B. im Bereich Nahrungs- und Genussmittel (NuG), weisen Kaufkraftabflüsse auf.

Für die Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung und einer Attraktivitätssteigerung des Geschäftszentrums Hennef ist eine Ausweitung der Einzelhandelsfläche unabdingbar. Handlungsfelder für die Einzelhandelsentwicklung werden im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes der Universität Bonn vorgestellt.

Dabei spielen insbesondere Flächen für einen zukünftigen tragfähigen Einzelhandel eine zentrale Rolle, die unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Angebots- und Nachfragesituation, der Bevölkerungsentwicklung, dem Haushaltseinkommen, Umsatz und Kaufkraft, Kaufkraftbindungsquoten, natürlichem Verkaufsflächenwachstum, Flächenproduktivitäten und Nachbarkonkurrenzen ermittelt werden sollen.

So kann für die künftige Einzelhandelsentwicklung folgende Zielaussage formuliert werden: Zur Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, der Vermeidung von negativen städtebaulichen Auswirkungen und zur Bündelung der Angebote sind Standorte für Neuansiedlungen und Erweiterungen für zentrenrelevanten Einzelhandel innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe des Hauptgeschäftsbereichs darzustellen.

Folgende Hauptziele, die auch im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen sind, werden u.a. im Einzelhandelskonzept⁸⁸, das am 26.03.2012 vom Rat der Stadt Hennef beschlossen wurde, benannt:

- Sicherung und Ausbau eines attraktiven Einzelhandelsangebots im gesamten Stadtgebiet
- Sicherung und Stärkung der hervorgehobenen Versorgungsfunktion der Ortsmitte/ Innenstadt von Hennef als Hauptzentrum der Stadt
- Sicherung und Stärkung der Versorgungsfunktion der Ortsmitte von Uckerath als bedeutendes Nebenzentrum der Stadt Hennef
- Förderung der Ortsmitten von Stoßdorf, Geistingen und Warth
- Konzentration zusätzlicher Nahversorgungsangebote ausschließlich auf die zentralen Versorgungsbereiche und Standorte mit nahem Wohngebietsbezug
- Konzentration des großflächigen Einzelhandels mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten auf städtebaulich geeignete Standorte im Stadtgebiet

⁸⁸ Einzelhandelskonzept für die Stadt Hennef, Geographisches Institut, Universität Bonn, Juni 2011

- Nutzung der Potentialfläche insbesondere im Hauptgeschäftsbereich als Ergänzung, Attraktivitätssteigerung und Abrundung des vorhandenen Bestands
- Schaffung und Ausbau einer flächendeckenden Grundversorgung

Folgende Struktur wird, gem. vorgen. Ratsbeschluss, bei der Umsetzung dieses Konzeptes zugrunde gelegt:

- zentraler Versorgungsbereich Hennefer Innenstadt
- Nahversorgungszentrum Geistingen
- Nahversorgungszentrum Uckerath
- Ergänzungsstandort Bonner Straße
- Ergänzungsstandort Bröltalstraße / Emil-Langen-Straße
- Ergänzungsstandort Westlicher Stadteingang
- Ergänzungsstandort Hennef – Sondergebiet Messe,
versorgungstandort Stoßdorf

Nah-

7.4.2 Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel

Großflächige Einzelhandelsbetriebe sollen nach BauGB als „Sondergebiete für Großflächigen Einzelhandel“ dargestellt werden. Hier erfolgt außerdem eine weitere Konkretisierung der Bezeichnung ihrer Zweckbestimmung (z. B. Möbelhaus, Gartencenter). Insgesamt sollen die folgenden 7 Betriebe im Stadtgebiet dargestellt werden:

Einzelhandelsbetrieb	FNP-Darstellung
REWE XL an der Bröltalstraße	SO Lebensmittel
Blumen Breuer an der Bröltalstraße	SO Gartencenter
BAHR an der Fritz-Jacobi-Straße	SO Baumarkt und Gartencenter
Müllerland im Gewerbepark West	SO Möbelhaus
REWE Markt an der Bonner Straße	SO Einzelhandel
Standort Ladestraße	SO Geschäfts- u. Dienstleistungszentrum
Discounter Aldi an der Bröltalstraße	SO Lebensmittelmarkt

Für den Discounter an der Bröltalstraße läuft derzeit das 44. FNP- Änderungsverfahren und wird voraussichtlich im Herbst 2012 abgeschlossen.

7.4.3 Zentrale Versorgungsbereiche

Zur Sicherung der Nahversorgung und Zentrenfunktion sowie Vermeidung von räumlichen Fehlentwicklungen wurden die zentralen Versorgungsbereiche gem. § 24 LEPro festgelegt und in den FNP-Vorentwurf nachrichtlich übernommen. (Ergänzend sei angemerkt, dass das LEPro am 31.12.2011 ausgelaufen ist, nachdem die Vorschrift des § 24 LEPro bereits vom Verfassungsgerichtshof NRW am 26.08.2008 für nichtig erklärt worden war. Zur Zeit der Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes galt diese Vorschrift jedoch noch und wurde dementsprechend berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wird auch im Nachfolgenden auf diese Vorschrift verwiesen.)

Bei Zentralen Versorgungsbereichen handelt es sich um räumlich abgegrenzte Bereiche einer Gemeinde (Rechtssprechung zu § 34 Abs. 3 BauGB), die einer Versorgung über den unmittelbaren Nahbereich hinaus dienen. In der Gesetzgebung haben zentrale Versorgungsbereiche einen wichtigen Stellenwert, sodass sie an verschiedenen Stellen im BauGB (§1 Abs. 6 Nr. 4) oder der BauNVO (Bauleitplanung) Erwähnung finden.

So regelt § 34 Abs. 3 BauGB, dass Vorhaben innerhalb bebauter Ortskerne, zentrale Versorgungsbereiche nicht gefährden dürfen. Abschnitt 3a regelt über dies hinaus die Schutzstellung der verbrauchernahen Versorgung.

§ 9 Abs. 2a BauGB eröffnet weitere bauleitplanerische Regelungen.

Gemäß §11 (3) BauNVO wird festgelegt, dass großflächiger Einzelhandel nur in Kerngebieten oder Sondergebieten zulässig ist, wenn u.a. keine Auswirkungen auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche innerhalb des Stadtgebietes vorliegen.

Auch im § 24 LEPro sowie im Landesplanungsrecht findet der Begriff „Zentrale Versorgungsbereiche“ häufig Erwähnung. Dieser steuert als zentrale Vorschrift den großflächigen Einzelhandel und dient zur Sicherung der Kontrolle der Landesplanungsbehörde. Der § 24

LEPro NRW nennt zudem Kriterien und Rahmenbedingungen zur Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche⁸⁹:

- Vielfältiges und dichtes Angebot an öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen der Verwaltung, Bildung, Kultur, Gesundheit, Freizeit und Einzelhandel
- Städtebaulich integrierte Lage innerhalb eines im Regionalplan dargestellten „Allgemeinen Siedlungsbereiches“ (ASB)
- Eine gute Anbindung an das öffentliche Personennahverkehrsnetz.

Zentrale Versorgungsbereiche sowie Neben-, oder Nahversorgungszentren werden von den Kommunen selbst festgelegt. Kern- und Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten dürfen nur noch in den dafür ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereichen angesiedelt werden (§ 24a LEPro NRW).

Basierend auf den Ergebnissen des Einzelhandelskonzeptes⁹⁰ für die Stadt Hennef werden die folgenden Zentralen Versorgungsbereiche und Ergänzungsstandorte in den Flächennutzungsplan übernommen. Aufgrund der bestehenden problematischen Struktur der Innenstadt zwischen der südlich gelegenen Bahntrasse und dem nördlich angrenzenden Schutzgebiet der Sieg und der verkehrlichen Situation ist es schwierig, für die Versorgung wichtige Einzelhandelsflächen hier unterzubringen. Zur Aufnahme weiterer Einzelhandelsflächen sind Ergänzungsstandorte gefasst worden, die so nah wie möglich an der Innenstadt liegen. Auch diese werden in den Flächennutzungsplan übernommen, aber aufgrund ihrer Funktion nicht als Zentrale Versorgungsbereiche sondern als Ergänzungsstandorte ausgewiesen.

Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt in der Funktion des Hauptzentrums:

In diesem zentralen Versorgungsbereich sind, mit der Hennefer Innenstadt und den Einzelhandelsstrukturen in Warth, zwei räumliche Einzelhandelsschwerpunkte enthalten.

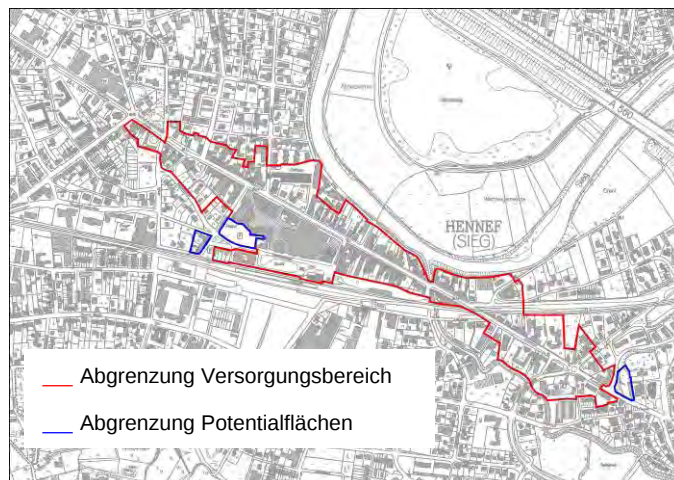


Abbildung 20: räumliche Abgrenzung

Quelle: Stadt Hennef,
Stand: Juni 2011

⁸⁹ Einzelhandelserlass NRW, Gem. RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr – V.4 / VI A 1 – 16.21 – u.d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie – 322/323-30.28.17 v. 22.09.2008

⁹⁰ Einzelhandelskonzept für die Stadt Hennef, Geographisches Institut der Universität Bonn; Stand: Juni 2011

Zentraler Versorgungsbereich Uckerath in der Funktion des Nebenzentrums:

Mit über 30 Betrieben zählt dieser Zentrale Versorgungsbereich zu den leistungsstärksten und quantitativ größten Nahversorgungsbereichen innerhalb Hennefs. Mit dem derzeit in Bau befindlichen Gesundheitszentrums wird dieses Nebenzentrum noch einmal deutlich gestärkt.

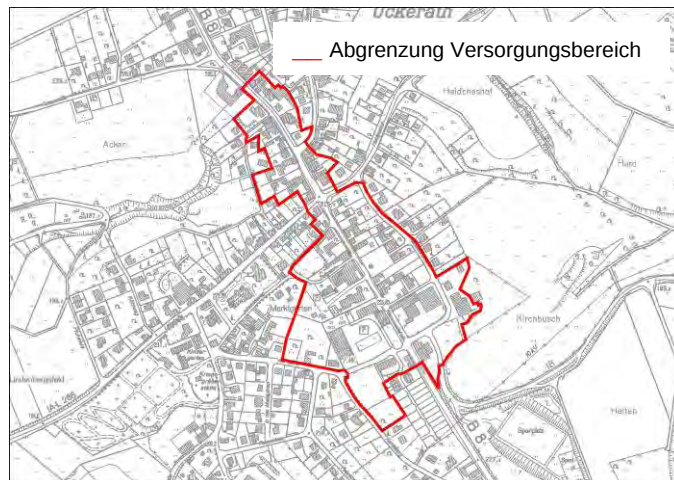


Abbildung 21: räumliche Abgrenzung

Quelle: Stadt Hennef,
Stand: Juni 2011

Zentraler Versorgungsbereich Geistingen in der Funktion des Nahversorgungszentrums:

Innerhalb dieses Zentralen Versorgungsbereiches befinden sich neben nahversorgungstypischen Einzelhandel und einzelhandelsnaher Dienstleistungen auch weitere Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe.

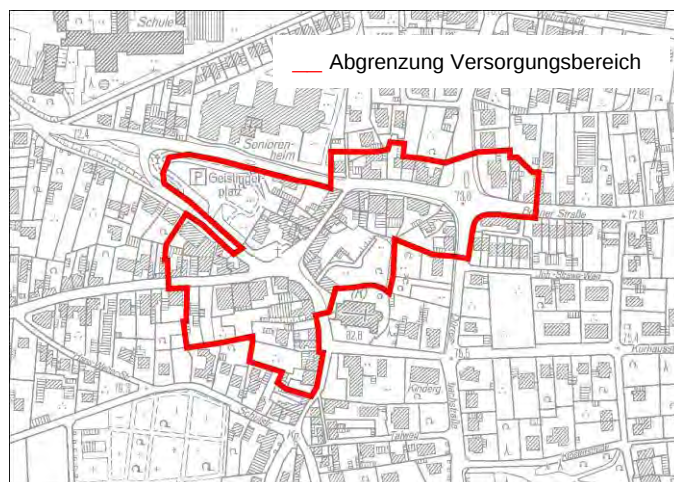


Abbildung 22: räumliche Abgrenzung

Quelle: Stadt Hennef,
Stand: Juni 2011

Ergänzungsstandort Sondergebiet Messe, Nahversorgungsbereich Stoßdorf:

Der Nahversorgungsbereich Stoßdorf umfasst hier die Anbieter, die primär eine Nahversorgung übernehmen. Der Möbelmarkt wird als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel ausgewiesen.



Abbildung 23: räumliche Abgrenzung

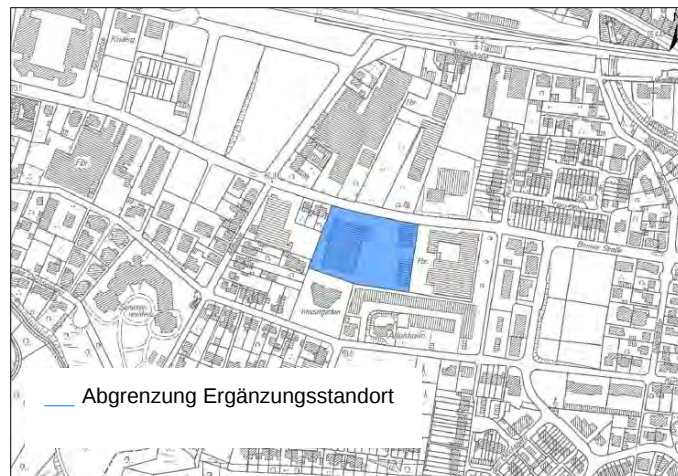
Quelle: Stadt Hennef,
Stand: Juni 2011

Ergänzungsstandort Bonner Straße:

Der Ergänzungsstandort dient der Sicherung der wohnortnahen Nahversorgung mit großflächigem Angebot.

Abbildung 24: räumliche Abgrenzung

Quelle: Stadt Hennef,
Stand: Juni 2011



Ergänzungsstandort Bröltalstraße/ Emil-Langen-Straße:

Innerhalb dieses Ergänzungsstandort sind neben Anbietern mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten übernehmen einige Anbieter auch Funktionen für die Nahversorgung der umgebenden Stadtteile.

Abbildung 25: räumliche Abgrenzung

Quelle: Stadt Hennef,
Stand: Juni 2011



Ergänzungsstandort Westlicher Stadteingang (Frankfurter Straße):

Der Ergänzungsstandort dient der Sicherung des ansässigen großflächigen, nicht-zentrenrelevanten Einzelhandels.

Abbildung 26: räumliche Abgrenzung

Quelle: Stadt Hennef,
Stand: Juni 2011



7.5 Anpassungen und Rücknahmen Sonderbauflächen

7.5.1 Sondergebiet für Verwaltung, kulturelle, Bildungs- und soziale Zwecke

Das östlich des Zentralortes ausgewiesene Sondergebiet für Verwaltung, kulturelle, Bildungs- und soziale Zwecke, Schwimmbad wird in Gewerbliche Baufläche umgewandelt. Für eine Entwicklung der Fläche entsprechend einer Ausweisung als Sondergebiet ist kein Bedarf mehr vorhanden.

7.5.2 Sondergebiet St. Ansgar, Happerschoß

Südlich der Ortslage Happerschoß befindet sich die Jugendeinrichtung St. Ansgar. Ein Teil des gesamten Gebietes dient mittlerweile einer reinen Wohnnutzung. Daher wird dieser Bereich aus der Sondergebiet St. Ansgar ausgenommen und entsprechend der bestehenden Nutzung als Wohnbaufläche dargestellt.

7.5.3 Bereich Kurpark

Die Ausweisung als „Sondergebiet Kurpark“ erfolgte im alten Plan noch in der Tradition, Hennef zu einem Kneipp-Kurort zu entwickeln. Inzwischen ist der Kurpark eine wichtige innerstädtische Grünfläche. Weitere Kneipp-Kuranlagen bestehen nicht mehr. Der Park geht in den südlich angrenzenden Geistinger Wald über.

Die Fläche des Kurparks ist als wichtige innerstädtische Grünfläche zu sichern. Die benachbarten Seniorenwohnanlagen werden als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Diese unterliegen alle nicht der Heimaufsicht. In diesen seniorengerechten Wohnanlagen überwiegt der Wohncharakter.

8. SOZIALE INFRASTRUKTUR UND GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

Dargestellt werden als „Fläche für Gemeinbedarf“ Institutionen, die durch die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, allgemeine Zugänglichkeit und fehlendes bzw. untergeordnetes privatwirtschaftliches Gewinnstreben gekennzeichnet sind.

Dabei werden im FNP-Vorentwurf folgende Infrastruktureinrichtungen mit Symbolen dargestellt:

- Größere öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Größere sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Größere gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Postservicestellen
- Feuerwehren

Sind den Einrichtungen eigene Grundstücke zugeordnet, werden diese bei einer Größe über 300 m²⁹¹ zusätzlich flächig als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Insbesondere öffentliche Grünflächen wie Parkanlagen und Spielplätze sind wichtige Wohnfolgeeinrichtungen und runden die Attraktivität Hennefs als Wohnstandort ab. Dargestellt werden im späteren Flächennutzungsplan je nach Größe flächig oder auch nur als Symbol Parkanlagen, Sportanlagen, Spielplätze und Friedhöfe.

Die Anlagen der Post, hier die Fläche Frankfurter Straße/Dickstraße, wird nicht mehr als „Fläche für Gemeinbedarf“ dargestellt. Das hier noch vorhandene Paketverteilzentrum ist als „Gemischte Baufläche“ dargestellt. Die Postfiliale Frankfurter Straße sowie die kleineren Filialen im Stadtgebiet, die seit der Privatisierung wie „normale“ Ladengeschäfte geführt werden, sind in den jeweiligen Bauflächen zulässig.

8.1 Verwaltung, Polizei und Feuerwehren

Im Flächennutzungsplan werden folgende Behörden und Verwaltungen dargestellt:

- Stadtverwaltung Hennef, Frankfurter Str. 97 im Rathaus mit
 - Tourist-Info
 - Stadtarchiv, Beethovenstr. 21 (Meys-Fabrik)
 - Familienberatungsstelle des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Theodor-Heuss-Allee (Gebäude Malteser Hilfsdienst)
 - Städt. Kinder- und Jugendhaus (ehem. Amtsgericht), Frankfurter Str. 144
- Stadtbetriebe Hennef AÖR (Tiefbau, Liegenschaften) mit
 - Abwassertechnische Vereinigung (Siegau 2, einschl. Zentralkläwerk)
 - Bauhof (Neubau 2012 In der Aue)

⁹¹ Erfahrungswert, ist begründet in der Lesbarkeit / Darstellbarkeit im Rahmen der Flächennutzungsplanung

Des Weiteren gibt es:

- Rhenag, Rhein.Energie AG Wehrstr. 111
- Deutsche Post, Postbank Frankfurter Str. 99, Postagenturen Bonner Str. 73, Rundweg 34, Am Markt 1
- Deutsche Bahn, Bahnhof Hennef, Bahnhof Stadt Blankenberg sowie Bahnhof „Hennef - Im Siegbogen“
- Donum Vitae, Beratung für Schwangere in Konfliktsituationen, Frankfurter Str. 144
- Polizeiwache Hennef, zugehörig zur Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises (noch in der Lindenstraße 3; da das Gebäude aufgrund der erweiterten Zuständigkeiten zu klein ist, wird nach einem Alternativstandort gesucht)
- Feuer- und Rettungswache Hennef: Zum Schutz und um Gefahren abzuwenden unterhält die Stadt Hennef eine freiwillige Feuerwehr. Im Zentralort (Theodor-Heuss-Allee) versehen in der ehem. Meys-Fabrik der Leiter der Feuerwehr sowie fünf Angestellte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst tagsüber ihren Dienst. Sie sind für die gesamte Fahrzeug- und Geräteprüfung sowie für die Organisation der Feuerwehr Hennef verantwortlich. In 5 Einheiten (Löschzug Hennef und Uckerath sowie die Löschgruppen Happerschoß, Blankenberg und Söven) versehen insgesamt ca. 200 Feuerwehrfrauen und -männern ehrenamtlich den aktiven Feuerwehrdienst.

8.2 Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen

Kinder- und Familienfreundlichkeit ist ein Leitbild der Stadt Hennef. Zur Kinder- und Familienfreundlichkeit gehört eine gute Betreuungssituation für die Kinder. Gemäß Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung soll ein für Kind und Familie passender Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege in Hennef angeboten werden können.

Die Stadt Hennef verfügt über 25 Einrichtungen gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Das Angebot an Betreuungseinrichtungen wird von unterschiedlichen Trägern vorgehalten. Zum 01.08.2008 hat die Stadt 5 Einrichtungen der katholischen Kirche übernommen. Zum Stichtag 01.08.2012 stehen nunmehr 10 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, 5 in Trägerschaft der katholischen Kirche, 1 in Trägerschaft der evangelischen Kirche, 6 Einrichtungen sind Elterninitiativen und 3 Einrichtungen werden von freien Trägern der Jugendhilfe betrieben (AWO, Förderverein „Mutter-Kind-Haus e.V.“ und „educare“ GmbH).

Planungsraum	Träger und Standort
Ia Westlicher Zentralort	Städt. Kiga „Siegpiloten“, Friedrich-Ebert-Platz 12
	Städt. Kiga „Rasselbande“, Frankfurter Str. 144
	Städt. Kiga „Sandburg“, Hans-Böckler Str. 10
	Städt. Kiga „Kunterbunt“, Stoßdorf
	Mutter-Kind-Haus e.V.
	Kath. Kiga St. Simon und Judas
	Kath. Kiga St. Michael
	Ev. Kiga „Regenbogen“
I b Östlicher Zentralort	Städt. Kiga „Vogelneist“, Edgoverer Str. 20
	Kath. Kiga Liebfrauen
	Elterninitiative „Hampelmann“ Hanftalstraße
II Nordgemeinde	Städt. Kiga „Pustebume“ Bödingen
	Städt. Kiga Allner

	Städt. Kiga „Bröler Waldmäuse“
	Städt. Kiga „Löwenzahn“, Happerschoß
	Kath. Kiga Remigius
III Uckerath u. Umge- bung	Elterninitiative „Zwergenburg“, Blankenberg
	Elterninitiative „Kleine Strolche“, Süchterscheid
	Städt. Kiga „Waldwichtel“, Uckerath
	Kath. Kiga St. Johannes der Täufer
IV Obergemeinde Hanf- bachtal	Städt. Kiga „Fledermäuse“ Dambroich
	Elterninitiative Hanfmühle
	Waldorf Kindergarten Dahlhausen
V Siegtal	Kiga der AWO „Wirbelwind“. Weldergoven
	Städt. Kiga Siegbogen, Weldergoven (im Bau)

Tabelle 13: Kindertageseinrichtungen

Quelle: Stadt Hennef, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stand: Dezember 2010

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes wurde eine gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebots insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Bis zum Jahr 2013 soll schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren aufgebaut werden.

Nach den derzeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe abgestimmten Planungen sollen zum 01.08.2013 insgesamt 1.540 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, davon 215 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Darüber hinaus sollen bis zu diesem Zeitpunkt 100 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.⁹²

Die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung ist als Entwurf erstellt und wird nach Abschluss der Bevölkerungsprognose fortgeschrieben, um die aktuellen Veränderungen der Kinderzahlen einzubeziehen und auch im Rahmen des weiteren FNP-Verfahrens zu berücksichtigen.

Für die Jahre 2012 und 2013 sind folgende konkrete Änderungen in den Entwurf eingeflossen:

Die eingruppige Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“ in Hennef – Happerschoß wird zum 31.07.2012 schließen.

Zum 01.09.2012 wird die neue Kindertageseinrichtung in der Kaiserstraße mit 65 Kindern, davon 20 Kindern unter 3 Jahren, in Betrieb gehen.

Im neuen Wohngebiet Siegbogen wird derzeit die Kindertageseinrichtung "Siegbogen" gebaut. Die Einrichtung wird ab dem 01.08.2013 in fünf Gruppen Plätze für 90 Kinder, davon 28 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bieten. Ebenfalls im Bau befindet sich derzeit das Generationenhaus Hennef-Mitte, in dem zum 01.08.2013 Plätze für 40 Kinder, davon 12 Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

⁹² Stadt Hennef; Amt für Kinder, Jugend und Familie, per E-Mail vom 08. Dezember 2010, aktualisiert Januar 2012 (Ausbau-
planung an Kindertageseinrichtungen im Bereich U3-Versorgung, Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss am
01.02.2012) sowie Mail des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, der Frau Immisch, vom 24.05.2012

Schulen

Kommunale Schulentwicklung heißt vor allem Sicherung des benötigten Schulraumes und sonstige Bedarfsvorsorge. Der Schulstandort Hennef verfügt über Schuleinrichtungen in eigener Trägerschaft: 7 Grundschulen, eine Hauptschule, eine Realschule, ein Gymnasium, eine Gesamtschule sowie die Schule in der Geisbach (Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen). Die Katholische Grundschule ist ebenfalls in städtischer Trägerschaft. Seit dem Schuljahr 2011/2012 gibt es zudem in freier Trägerschaft die Freie Christliche Bekenntnisschule als eine private Grundschule in Stoßdorf, die ein Einzugsgebiet über Hennef hinaus hat. Sie hat in diesem Schuljahr 98 Schüler aufgenommen.

Grundschule	Planungsraum	2010 Prognose	2010/2011 eingeschult	2020	2030
Gartenstraße	1a	143	51	146	143
Hanftal	1b	99	92	79	71
Regenbogenschule	II	70	46	62	53
Am Steimel	III	98	79	75	71
Kastanienschule	IV	42	58	41	38
Siegtal	V	33	61	33	29
Kath. Grundschule Wehrstraße			85		

Tabelle 14: Grundschulen Erstklässler

Quelle: Stadt Hennef; Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Stand Juli 2010; Zahlen: civitec; Einwohnerprognose Stand 07/2010, eigene Erhebung

Räumlich gibt es eine sehr gute Verteilung der Grundschulen. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung gilt es, diese Standorte zu sichern und die Entwicklung von neuen Baugebieten dort vorzusehen, wo die Nähe von Schulen und infrastruktureller Versorgung gewährleistet ist. Die Zahl der Grundschüler ist gesamt betrachtet in den Jahren 2000 – 2010 rückläufig.

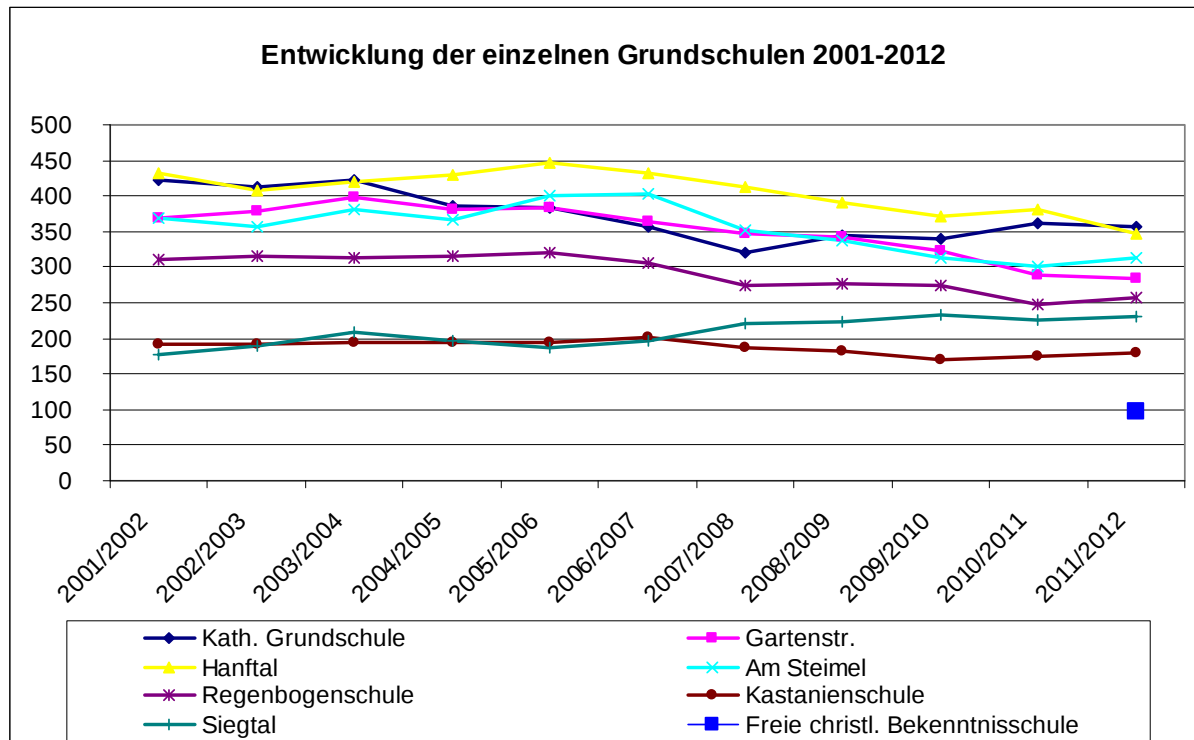


Abbildung 27: Entwicklung der einzelnen Grundschulen 2001-2012

Quelle: Stadt Hennef; Amt für Stadtplanung und –entwicklung, Zahlen: Stadt Hennef; Schulverwaltungsamt, Stand Januar 2012

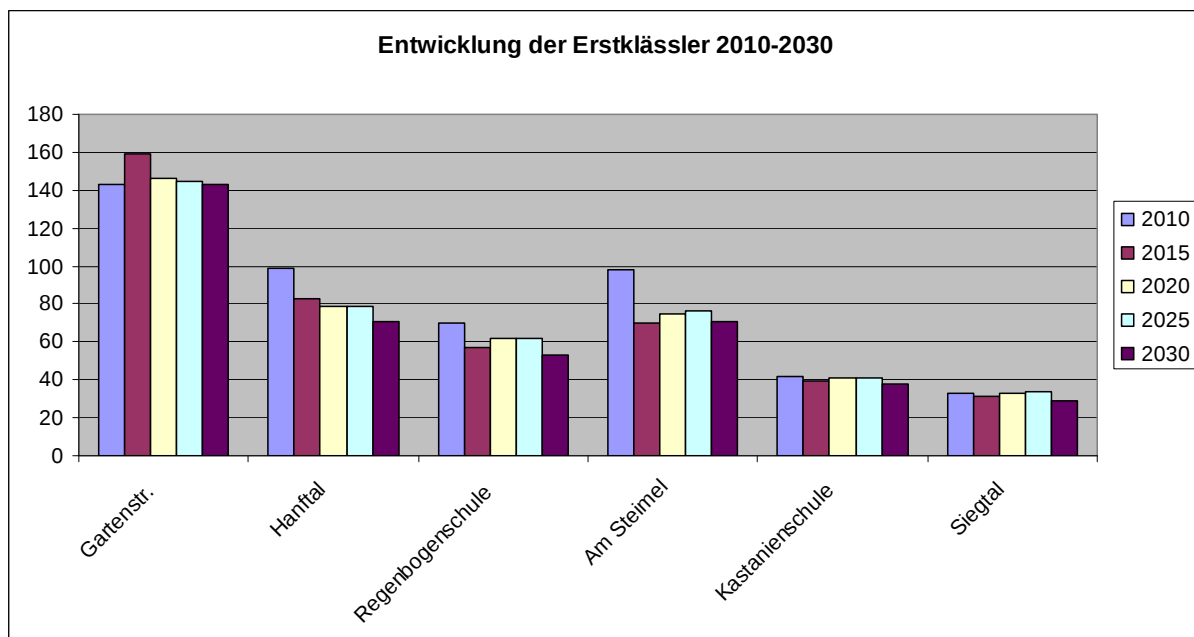


Abbildung 28: Entwicklung der Erstklässler 2010-2030

Quelle: Stadt Hennef; Amt für Stadtplanung und –entwicklung, Zahlen: civitec; Einwohnerprognose Stand 07/2010, eigene Erhebung

Die Sekundarschulen befinden sich alle im Zentralort Hennefs. Das Gymnasium, die Real-
schule und das Berufskolleg bilden zusammen das Schulzentrum, welches am westlichen
Stadteingang liegt. Die Gesamtschule Meiersheide liegt am östlichen Stadteingang.

Schule	Schüler	Klassen	13-plus Gruppen
Gemeinschaftshauptschule Hennef	472	28	2
Kopernikus – Realschule	799	27	2
Städt. Gymnasium Sek. I	776	29	
Städt. Gymnasium Sek. II	491		
Gymnasium gesamt	1267		
Gesamtschule Sek. I	1086	36	Ganztagsschule
Gesamtschule Sek. II	335		“
Gesamtschule gesamt	1421		
Förderschule in der Geisbach Schwerpunkt Lernen	211	14	

Tabelle 15: Sekundarschulen

Quelle: Stadt Hennef; Amt für Stadtplanung und –entwicklung, Stand 2012; Zahlen: Stadt Hennef; Schulverwaltungsamt, Zahlen aus dem Schuljahr 2011/2012

12 % (in NRW gesamt 17,1 %) der Schüler der Sekundarstufe I besuchen in Hennef die Hauptschule; diese erfuhr damit einen drastischen Bedeutungsverlust. 2000 besuchten knapp über 800 Schüler noch diese Schule, während es 2012 nur noch mit 472 fast die Hälfte war. 20,2 % (NRW 26,8 %) der Schüler besuchten die Realschule; 32 % (NRW 33,7 %) das Gymnasium und 35,9 % (NRW 16 %) die Gesamtschule. Der Vergleich dieser Zahlen zeigt die deutliche Präferenz der Hennefer für die Gesamtschule.⁹³

Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Schülerzahlen insbesondere weiterhin die Hauptschule trifft. Die Realschule, im Schulzentrum am westlichen Stadtausgang gelegen, hat im Schuljahr 2011/2012 799 Schüler. Die Schüleranzahl ist hier zwar seit Jahren konstant, für die kommenden Jahre werden jedoch auch hier sinkende Schülerzahlen erwartet. Aus diesem Grund erwägt die Stadt Hennef derzeit die Errichtung einer 2. Gesamtschule bei gleichzeitigem Auslaufen der bisherigen Haupt- und Realschule. Sofern eine noch durchzuführende Elternbefragung ein Votum für die Einführung einer 2. Gesamtschule ergibt, könnte noch in diesem Jahr beim Schulministerium ein Antrag zur Gründung gestellt werden.

Das Gymnasium, 1970 gegründet und seit August 1976 im jetzigen Neubau, liegt am westlichen Stadtausgang. Im Schuljahr 2011/2012 besuchen 1.267 Schüler das Gymnasium, davon 859 die Sekundarstufe I und 350 die Sekundarstufe II. 2011 wurde ein neuer Trakt für die Naturwissenschaften sowie eine Mensa eingeweiht. Der Ganztagsbetrieb ist somit gewährleistet. Die Schülerzahlen sind leicht steigend und nahmen in den letzten Jahren um etwa 200 Schüler zu.

Die derzeitige Gesamtschule Hennef ist mit 1.421 Schülern eine der beliebtesten Schule der Region. Die Schülerzahlen steigen stetig, sie nahmen zwischen 2000 und heute um mehr als 500 Schüler zu. Die Gesamtschule nimmt jedes Jahr 180 Kinder auf, mehr als doppelt so viele Anmeldungen liegen jeweils vor. Die Gesamtschule ist als „Schuldorf“ konzipiert und als Ganztagschule mit Mensa gut ausgestattet. Sie verfügt über eine Dreifachturnhalle. 2011 wurde die neue Mehrzweckhalle für die Gesamtschule eingeweiht. Diese neue Halle bietet neben einer Zweifachsporthalle auch eine Veranstaltungshalle für 1.200 Menschen.

⁹³ Zahlen für NRW: IT.NRW Pressemeldung vom 08.04.2010

Außerdem befindet sich auf Stadtgebiet die Sankt-Ansgar-Schule als Förderschule (mit Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, Sekundarstufe I). Die Sankt Ansgar Schule ist eine private Schule unter der Schulaufsicht der Bezirksregierung Köln in Happerschoß. Dort angeschlossen ist das St. Ansgar Berufskolleg der Caritas Jugendhilfe GmbH.

Die Richard-Schirrmann-Schule ist eine Förderschule mit Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ als Einrichtung des Rhein-Sieg-Kreises. In Hennef befindet sich außerdem in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises das Carl-Reuther-Berufskolleg Hennef, welches im Schulzentrum am westlichen Stadteingang liegt. Die Schwerpunkte der Schule liegen in der Berufsorientierung, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung in den Bereichen Elektro- und Metalltechnik, Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Technik), Mechatronik, Bau- und Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung sowie Lebensmittelgewerbe und Hauswirtschaft.

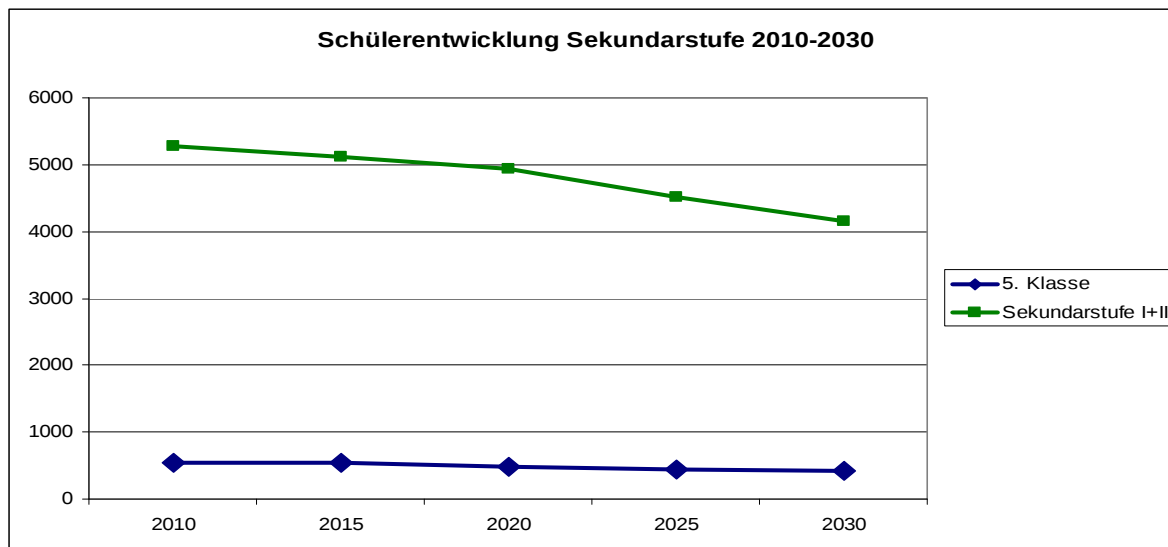


Abbildung 29: Entwicklung der Schülerzahlen Sekundarstufe I+II 2010-2030

Quelle: Stadt Hennef; Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Zahlen: civitec; Einwohnerprognose Stand 07/2010, eigene Erhebung

Die Rhein-Sieg-Akademie für Realistische bildende Kunst und Design sitzt in der Wehrstraße. In den letzten Jahren wurde sie deutlich erweitert. Hier studieren 350 junge Menschen. Ein Teil der Erweiterung besteht in dem neugeschaffenen Kunstkolleg, welches als Berufliches Gymnasium für Sekundarstufe I und II 2011/2012 mit 35 Schülern startete, 15 davon aus Hennef.

Der Campus Hennef ist ein Standort der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

8.3 Sozialen und gesundheitliche Zwecken dienende Einrichtungen

Der Flächennutzungsplan stellt die bestehenden Sporteinrichtungen im Rahmen der Standortsicherung dar.

8.3.1 Turn- und Sportstättenangebot/ Schwimmbäder

Turn- und Sportstätten

Für die Stadt Hennef liegt eine Sportstättenleitplanung⁹⁴ vor, die die Stadt in Zusammenarbeit mit dem StadtSportverband Hennef 2007 erstellt hat. Als Ausgangslage darf vorweg

⁹⁴ Fortschreibung der Sportstättenleitplanung, Bericht-Analysen – Perspektiven, erstellt in Zusammenarbeit zwischen dem StadtSportverband Hennef e.V. und dem Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportsamt der Stadt Hennef im Frühjahr 2007

festgestellt werden, dass Hennef bis auf wenige Ausnahmen eine nahezu ausreichende Versorgung mit Sportstätten vorweisen kann.

Im Stadtgebiet stehen 13 Sporthallen (davon 3 Dreifachhallen und 3 Zweifachhallen) zur Verfügung. Zusätzlich gibt es eine Gymnastikhalle. Auch wird für den Schulsport eine kommerziell betriebene Fußballhalle, die mit einem Kunstrasenbelag ausgestattet ist, angemietet. Zwei Hallen sind mit einer Kletterwand ausgestattet. Hinzu kommen 2 Sporthallen, in denen sich ein Kraftraum befindet.⁹⁵ Die Sporthallen und Sportplätze der Sportschule Hennef in der Dürresbachstraße bleiben hier unberücksichtigt, da sie der Hennefer Bevölkerung nicht zur Verfügung stehen.

Für die Grundschulen Uckerath, Happerschoß und Söven sind in den Außenorten Sporthallen (jeweils 405 m²) vorhanden. 2011 wurde die neue Mehrzweckhalle für die Gesamtschule eingeweiht. Diese neue Halle mit 2700 m² Fläche stellt neben einer Zweifachsporthalle auch eine Veranstaltungshalle für 1.200 Menschen dar.

Eine Tennishalle mit 6 Tennisfeldern wird im Gewerbegebiet West von einem kommerziellen Betreiber betrieben. In diesem Tenniszentrum wurden darüber hinaus zwischenzeitlich 2 neue Außenplätze, ausgestattet mit Flutlicht und Tribüne, gebaut. In der Tennishalle kann auch Fußball gespielt werden. Im Zentralort befinden sich 4 weitere Tennisplätze, davon ein städtischer an der Gesamtschule mit insgesamt 3 Feldern. Somit stehen insgesamt 16 Felder zum Tennisspielen zur Verfügung.

Im Schul- und Sportzentrum gibt es eine Außensportanlage für Leichtathletik mit Kunststofflaufbahn, Sprunggrube, Hochsprung- und Kugelstoßanlage. Kleinere Außensportmöglichkeiten sind zusätzlich an einigen Grundschulen vorhanden.

Die öffentlichen Sportplätze stehen vorrangig dem Schulsport zur Verfügung und werden zudem von den Sportvereinen genutzt.

Unter Berücksichtigung der heutigen realen Arbeitsbedingungen der Schulen ergibt sich gemäß Sportstättenleitplan eine ausreichende Versorgung an Hallen-Übungseinheiten auf das gesamte Stadtgebiet bezogen. Der Bau der Mehrzweckhalle (Zweifachhalle) an der Gesamtschule und der Grundschule Siegtal mit einer neuen Sporthalle haben hier zu einer deutlichen Entlastung beigetragen. Evtl. auftretende Engpässe können im Zentralort mit nahe gelegenen Schulen in Kooperation miteinander gelöst werden.

In Hennef befindet sich die Sportschule Hennef, die Bundesleistungszentrum für die Sportarten Boxen, Judo und Ringen ist. Hier bereiten sich Sportler dieser Sportarten auf Europa-, Weltmeisterschaften und Olympiaden vor. Gleichzeitig ist die Sportschule Landesleistungszentrum des Fußball-Verbandes Mittelrhein und Fußball-Akademie des Deutschen Fußball-Bundes. Die Hennefer Fußballschule fördert talentierte Nachwuchsfußballer. Ab Sommer 2011 ist hier darüber hinaus die Hennes-Weisweiler-Akademie des DFB ansässig, die sich der Trainerausbildung widmet. Die Sportschule verfügt – neben einem Hotel mit 119 Zimmern – über 3 Naturrasenplätze und 3 Kunstrasenplätze für Fußball, eine Dreifachhalle für Ballsportarten, mehrere Spielfelder für Basketball, eine eigene Boxhalle, Judohalle, Heberhalle für Gewichtheber, Kraftraum, einen Seilgarten und ein Beachballfeld. Für die Öffentlichkeit steht zu gewissen Öffnungszeiten das Hallenbad mit Sauna zur Verfügung. Das Außenbecken mit 25m-Bahn wird derzeit modernisiert.⁹⁶

⁹⁵ Stadt Hennef; Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt, Frau Steimel, 03.12.2010

⁹⁶ www.sportschule-hennef.de



Abbildung 30: Sportschule Hennef

Quelle: Fotoausstellung 2007, Teusch

Bei Haus Dürresbach befindet sich außerdem eine 18-Loch-Golfanlage mit insgesamt 75 ha des Golfclubs Rhein-Sieg e.V.⁹⁷.

Es gibt 3 Schießsportanlagen im Stadtgebiet (in Bödingen, Warth und in der Realschule), die allesamt als sportgerecht zu bezeichnen sind. Sie werden von den Schützenbruderschaften unterhalten.

Im Stadtgebiet sind diverse Reitsportanlagen vorhanden: Dambroich, Söven, Hofen, Hanf, Hof Rütsch, Bröl und 2 in Altenbödingen. Seit 2010 gibt es die Sportpferdeanlage bei Bröl.

Weiterhin gibt es in Hennef 2 Tanzschulen und 7 kommerziell betriebene Fitnessstudios.⁹⁸

Während der Europawoche im Juni findet in Hennef der „Europawochelauf“ mit 4 Strecken (900m, 3,1km, 10km und Halbmarathon) statt. Seit 2009 wird der Hennefer Triathlon (olympische Kurzstrecke + Volkstriathlon) angeboten. Das KinderSportFest, organisiert vom StadtSportVerband, findet stets am ersten Samstag nach den Sommerferien auf dem Marktplatz statt.

Schwimmbäder

Für den Freizeitsport, Senioren- und Schulsport stehen die Hallenbäder⁹⁹ in der Grundschule Uckerath (Lehrschwimmbecken mit Hubboden, 8m x 16,6m), der Sportschule (10m x 25m, 3-Meter-Sprungturm, Sauna) und im Kurhaus (kommerzieller Betreiber, behindertengerechte Ausstattung, 7m x 15m) zu bestimmten Zeiten zur Verfügung.

Im Allner See wird das Baden während der Sommermonate geduldet.

8.3.2 Offene Jugendeinrichtungen

In der Stadt Hennef gibt es zahlreiche Einrichtungen¹⁰⁰ für Kinder und Jugendliche. Träger sind unter anderem die Stadt und die evangelische sowie katholische Kirche, aber auch sonstige Träger.

Die angebotenen Aktivitäten erstrecken sich über offene Angebote, Gruppenangebote, Hausaufgabenbetreuung, Hilfsangebote/ Beratung, sozialpädagogische Angebote bis hin zu Ferienangeboten. Einige bieten auch Projekte für die Eltern an.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen befinden sich im Zentralort sowie in den größeren Ortslagen wie Lichtenberg/ Uckerath und Stoßdorf. In der Innenstadt bestehen sogar mehrere auf Kinder- und Jugendliche ausgerichtete Einrichtungen.

⁹⁷ www.gcrs.de/index.php?module=Pagesetter&func=viewpub&tid=18&pid=4; Stand: 12.01.2011

⁹⁸ Siehe Sportstättenleitplanung 2007

⁹⁹ Siehe Sportstättenleitplanung 2007

¹⁰⁰ Hennef komplett 2008/2009, Stadt Hennef – Der Bürgermeister, August 2008

Folgend werden die Einrichtungen und ihre spezifischen Angebote aufgeführt:

- Jugendzentrum im städtischen Kinder- und Jugendhaus (Frankfurter Straße 144)
- Kindertreff Lichtenberg im Familienzentrum „Die Waldwichtel“ in der Ortschaft Lichtenberg, organisiert vom Jugendzentrum
- Kindertreff Stoßdorf im Bürgerhaus der Ortschaft Stoßdorf, durchgeführt vom Jugendzentrum
- Jugendpark in Hennef wurde in zwei Bauabschnitten ab März 2007 und ab Oktober 2008 errichtet. An der Planung für den Jugendpark waren Kinder und Jugendliche aktiv beteiligt. Am 30.06.2009 konnte der Jugendpark samt dem offenen Kinder- und Jugendtreff im Bahnwaggon eröffnet werden. Der offene Treff ist an 4 Tagen in der Woche geöffnet und pädagogisch betreut. Hier wird das Programm mit den Besuchern gemeinsam gestaltet, regelmäßig wird hier gespielt, gebastelt oder gekocht. Die Fläche selbst ist unabhängig vom offenen Treff täglich von 8 Uhr bis 22 Uhr geöffnet und bietet eine Graffitiwand, verschieden gestaltete Aufenthaltsbereiche, z.B. Hängematten, einen Unterstand und ein Kletter- und Hangelgerät.
- Skateanlage, am Schul- und Sportzentrum
- Projekt Streetwork in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef
- Jugendhaus KLECKS der Evangelischen Kirchengemeinde Hennef im Evangelischen Kinder- und Jugendhaus (Deichstraße 30)
- Kath. Kirche, verschiedene Gruppenangebote in den einzelnen Pfarrgemeinden und Pfarrverbänden, z.B. JAKHO (Jugend-Arbeits-Kreis-Hennef-Ost)¹⁰¹

Darüber hinaus gibt es folgende Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung:

- Jugendhilfezentrum „St. Ansgar“ in Happerschoß (Siebengebirgsweg 25), Träger ist die Caritas-Jugendhilfe GmbH, Köln
- AWO „Der Sommerberg“, Ambulante Angebote v.a. in der Jugendhilfe (Frankfurter Str. 77)

8.3.3 Vereine

Die Stadt Hennef zeigt ein vielfältiges Vereinsleben¹⁰², u.a. gibt es hier:

- Heimat- und Bürgervereine,
- Gesangvereine und Chorgemeinschaften,
- Musikgruppen und Musikvereine,
- Sportvereine sowie weitere Vereine und Verbände wie z.B. Pfadfinder,
- Vereine mit sozialer Zielrichtung.

Die Landes- und Bundeswettbewerbe zur Dorferneuerung setzen voraus, dass die Bürger aktiv und gemeinsam konkrete Zukunftsperspektiven ihrer Dörfer entwickeln. Die Ortschaften innerhalb des Stadtgebietes Hennef verfügen über Dorfgemeinschaften, Heimat- und Verschönerungsvereine, die eine regelmäßige Teilnahme an den Wettbewerben organisieren.

¹⁰¹ Internetseite der Stadt Hennef, Hennefer Kirchengemeinden, März 2010 – Link einzelner Pfarrgemeinden und www.jakho.de, Jugend-Arbeits-Kreis-Hennef-Ost, März 2010

¹⁰² Internetseite der Stadt Hennef, Freizeit, Vereine, Stand: 23.11.2009

Die Stadt Blankenberg hat 2009 auch am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“¹⁰³ des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen teilgenommen und hier eine Bronzeplakette gewonnen.

Beim Kreiswettbewerb 2008 „Unser Dorf hat Zukunft“ haben sechs Ortschaften der Stadt Hennef Medaillen gewonnen, Stadt Blankenberg und Bödingen erhielten jeweils eine Gold-Medaille, Happerschoß, Stoßdorf und Lichtenberg Silber-Medaillen und Stein eine Bronze-Medaille.¹⁰⁴

8.3.4 Einrichtungen für Behinderte/ Inklusion

In der Stadt Hennef besteht als Einrichtung für Menschen mit Behinderungen ein Behindertenwohnheim¹⁰⁵ der Arbeitsgemeinschaft „Neues Leben Hennef e.V.“ an der Theodor-Heuss-Allee in der Stadtmitte.

Weiter existiert eine ambulante Einrichtung der AWO „Am Sommerberg“ in der Innenstadt (Frankfurter Str. 77), hier werden unterschiedliche Hilfen zur Betreuung von jugendlichen Menschen mit Behinderungen angeboten. Ergänzt wird dieses Angebot durch ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung sowie Eingliederungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger und seelischer Behinderung.¹⁰⁶

Die städt. Kindertageseinrichtung „Bröl“, die ev. Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ und der Waldorf-Kindergarten verfügen über Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderungen. Als schulische Einrichtung ist die „Schule in der Geisbach“, eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, zu nennen. Den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ bieten die Richard-Schirrmann-Schule und die St.-Ansgar-Schule an (s.a. Kap. 11.1 Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen).

Das Haus Hochheide, ein Angebot des Landesverbandes Lebenshilfe, dient ebenfalls Menschen mit Behinderungen als Bildungs- und Erholungsstätte.¹⁰⁷

Die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen befinden sich alle im Zentralort Hennef.

Hennef beabsichtigt, sich am kommunalen Index für Inklusion¹⁰⁸ zu beteiligen entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention.

8.3.5 Seniorenbetreuung/ Familienberatung

Seniorenbetreuung

Im Hennefer Stadtgebiet bieten die ansässigen Wohn- und Pflegeheime derzeit ca. 590 Betreuungsplätze an, einschließlich der Pflegeplätze, der Kurzzeitpflege aber auch Betreutes Wohnen als heute vermehrt angefragte besondere Wohnform für Senioren. In Hennef befinden sich 4 vollstationäre Einrichtungen mit insgesamt 451 Pflegeplätzen.¹⁰⁹ Diese Zahl ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Die Einrichtungen verteilen sich im Stadtgebiet wie folgt¹¹⁰:

¹⁰³ Internet Landwirtschaftskammer NRW, Ergebnisse des Landeswettbewerbes, Stand: 27.08.2009

¹⁰⁴ Internetseite der Stadt Hennef, Rathaus, Presseservice, (25.08.2009, dmg), Stand: 30.11.2009

¹⁰⁵ Hennef komplett 2008/2009, Stadt Hennef – Der Bürgermeister, August 2008

¹⁰⁶ Internetseite der Organisation AWO Am Sommerberg, Stand: 26.11.2009

¹⁰⁷ Internetseite Landesverband der Lebenshilfe NW e.V., www.ju-le.de, Stand: 05.04.2011

¹⁰⁸ Def.: „ein Fragenkatalog, der ursprünglich für Schulen und Kindertagesstätten entwickelt wurde. Er besteht aus über 500 Fragen, die dabei helfen, eine Einrichtung auf Aspekte wie Teilhabe und Vielfalt bzw. Ausgrenzung und Diskriminierung zu überprüfen. Die Fragen regen den inneren Dialog an und helfen bei der Planung und Umsetzung inklusiver Werte. Der Index für Inklusion wurde von den britischen Pädagogen Mel Ainscow und Tony Booth entwickelt und wird inzwischen international erfolgreich eingesetzt.“ Aus www.montag-stiftungen.com/kommunenundinklusion-hintergrund/

¹⁰⁹ Rhein-Sieg-Kreis; Pflegeplanung 2010, S. 21

¹¹⁰ Internetseite Stadt Hennef, Wichtige Institutionen, Einrichtungen und Hennef-Links, Stand 26.11.2009 und Hennefer Seniorenratgeber, Stand 2006

- Altenzentrum Helenenstift (Bonner Straße 93)
119 Plätze im Pflegebereich, davon 111 in Einzelzimmern
5 Plätze für Kurzzeitpflege, 30 Seniorenwohnungen
- Senioren Residenz „Kurhaus am Park“ (Kurhausstraße 27)
165 Plätze im Pflegebereich
- Seniorenzentrum Hennef GmbH (Kurhausstr. 45) ehemals CURANUM Kleeblatt Residenz
118 Plätze im Pflegebereich, 93 Seniorenappartements
- Altenpflegeheim Hennef-Mitte
mit 80 Betten und 3 Wohnungen (Sonderbau Heim)
- St. Augustinus Seniorenhaus (Dicke Hecke 37)
60 Plätze im Pflegebereich, davon 111 in Einzelzimmern

Neben diesen klassischen Wohnheimen werden vermehrt besondere Wohnformen für Senioren angeboten, dazu zählen auch Betreutes Wohnen oder Hauswohngemeinschaften:

- Stiftung Altenhilfe
50 Wohnungen (sozialer Wohnungsbau)
- Hauswohngemeinschaft für Senioren (Beethovenstraße 14)
- Hauswohngemeinschaft für Senioren (Kurhausstr. 94)
Die beiden Hausgemeinschaften bieten zusammen 48 Plätze.¹¹¹
- Betreutes Wohnen in Hennef-Mitte
56 Wohneinheiten
- Betreutes Wohnen südlich der Bonner Straße
Mehrfamilienwohnhaus mit 53 Wohneinheiten

Darüber hinaus bietet der Verein Altenhilfe Stadt Hennef e.V. in Kooperation mit der Stadt Hennef die Initiative Seniorenbüro Hennef¹¹² (Frankfurter Str. 97) an. Hier finden Senioren Ansprechpartner und Begleitung sowie weitere Unterhaltungs- und Veranstaltungsangebote. Ein weiteres wichtiges Angebot des Seniorenbüros ist der Seniorenbus, der Gruppen ab 5 Personen zu Ausflugs- oder Einkaufsfahrten rund um Hennef fährt.

Die Seniorenarbeit wird durch das DRK Hennef getragen, das zwei Altentagesstätten im „Haus der Vereine“ (ehem. Amtsgericht, Frankfurter Str.) sowie in der „Begegnungsstätte Bonner Str.“ (Warth) unterhält.¹¹³

Vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen ist in den nächsten Jahren von einer deutlich niedrigeren Inanspruchnahme stationärer Leistungen auszugehen. Stattdessen geht der Trend zur höheren Inanspruchnahme professioneller Pflegedienste im ambulanten Bereich. Das Modell „Betreutes Wohnen zu Hause“ ist zukünftig auszubauen mit dem Ziel, die häuslichen Versorgungsstrukturen zu stärken.¹¹⁴

Ergänzt werden diese Angebote der Seniorenbetreuung durch Seniorentagesstätten und Seniorenclubs, Hilfsdienste und Beratungsstellen für Senioren, Vereinstätigkeiten, Senioren-

¹¹¹ Rhein-Sieg-Kreis; Pflegeplan; S. 50

¹¹² Hennefer Seniorenratgeber, Stand 2006

¹¹³ Aus: Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Hennef e.V.; Tätigkeitsbericht 2010

¹¹⁴ Rhein-Sieg-Kreis; Pflegeplan 2010, S. 30ff.

gruppen der Kirchengemeinden sowie sonstige Einrichtungen wie Mittagstisch oder das Hausnotrufsystem. Häusliche Alten- und Krankenpflege durch mehrere Pflegedienste erleichtern die Betreuung von pflegebedürftigen Personen¹¹⁵. Für Essen auf Rädern gibt es kreisweit inzwischen 36 Anbieter.

Ein Hausnotrufangebot halten 35 Anbieter vor. Ein Nachtpflegedienst wird kreisweit von 2 Pflegediensten angeboten. Ein Teil der Pflegedienste sind spezialisiert gerade auf gerontopsychiatrisch Erkrankte. Vermittelt werden auch haushaltsunterstützende Hilfen.¹¹⁶

Der relativ „junge“ Rhein-Sieg-Kreis gehört zu den Gebietskörperschaften mit einem relativ niedrigen Anteil von 2,5 % Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung (NRW insgesamt 2,69 %). Die Tendenz ist allerdings steigend. 2005 waren es nur 2,25 % kreisweit. Der Anteil der Menschen, die ausschließlich durch Angehörige (Pflegegeldempfänger) gepflegt werden, ist der höchste im Regierungsbezirk. Die ambulante Versorgungsquote liegt mit 72 % relativ hoch und bedeutet Platz 2 im Regierungsbezirk.¹¹⁷

Die gute Versorgungslage in Hennef mit Pflegeplätzen zeigt sich bei folgenden Zahlen: auf 4,1 Einwohner über 80 Jahren kommt 1 Pflegeplatz. Damit ist Hennef überdurchschnittlich mit Pflegeplätzen versorgt. Unter Berücksichtigung des zwischenzeitlich fertig gestellten Pflegeheims in Hennef-Mitte mit 80 vollstationären Plätzen, verbessert sich die überdurchschnittlich gute Versorgungslage nochmals auf 3,8 Einwohner über 80/ Pflegeplatz.¹¹⁸

Insgesamt 8 % der Menschen, die z. Zt. durch Pflegedienste versorgt werden, haben Migrationshintergrund, Schwerpunkt ist russisch/polnisch. Fast alle Dienste verfügen über entsprechend sprachlich qualifiziertes Personal. Die Zugangswege zu Menschen aus islamisch geprägten Ländern sind aufgrund der soziokulturellen Barrieren schwierig, da hier oft eine Familienversorgung praktiziert wird. Eine entsprechende Aufklärung ist zukünftig hier notwendig.¹¹⁹

Der Bedarf an professionellen Pflegeleistungen ist in Hennef wie auch kreisweit bis 2015 gedeckt. Die Angebote der Kurzzeitpflege sind im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt dagegen generell noch ausbaufähig.¹²⁰ Von allen Pflegeleistungsanbietern wird die Verfügbarkeit von qualifiziertem Pflegefachpersonal als unzureichend genannt. Bedarf wird auch gesehen bei der Beratung und Unterstützung bei der Entstehung neuer Wohnformen, der Wohnraumanpassung und der Anpassung des Wohnumfeldes, wie Verbesserung Barrierefreiheit, Verkehrsinfrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung. Vorrangiges Ziel für Hennef ist weiterhin die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in der eigenen Häuslichkeit auch in Zukunft gemäß Zielsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes zu ermöglichen, was auch dem Wunsch der meisten Menschen entspricht.

Familienberatung

Familienberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und allgemeine soziale Beratung sowie Hilfen bei Konflikten mit Abendsprechstunde.

8.3.6 Einrichtungen für Asylbewerber und Obdachlose

Zur Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern und Asylbewerbern gibt es in Hennef ein Übergangswohnheim für Aussiedler und Asylbewerber in der Wippenhohner Straße 14-16.¹²¹

¹¹⁵ Hennefer Seniorenratgeber, Stand 2006

¹¹⁶ Rhein-Sieg-Kreis; Pflegeplan; S. 30

¹¹⁷ Ebd.; S. 6

¹¹⁸ Ebd.; S. 38

¹¹⁹ Ebd.; S. 22

¹²⁰ Ebd.; S. 32

¹²¹ Internetseite Stadt Hennef, Stand: 26.11.2009 und Satzung über die Benutzung und Unterhaltung des Übergangsheimes für asylbegehrende Ausländer (...) in Hennef vom 09.02.1998; 1. Nachtragssatzung über die Benutzung und Unterhaltung des Übergangsheimes für Aussiedler (...) in Hennef vom 01.10.1997 und Auskunft der Stadt Hennef, Mail, 17.02.2010

Die Stadt unterhält in Dahlhausen eine Unterkunft zur vorübergehenden Unterbringung von Obdachlosen. Mit Stand November 2010 leben dort 9 männliche Personen.¹²²

8.3.7 Wohlfahrtsverbände und Beratungsstellen, weitere Einrichtungen

Innerhalb des Stadtgebietes existieren freie Träger der Jugendhilfe, weitere Wohlfahrtsverbände und Beratungsstellen, die das Angebot der bereits aufgezeigten Einrichtungen ergänzen.

Neben Beratungsstellen im Bereich der Konfliktberatung bieten freie Träger der Jugendhilfe oder Wohlfahrtsverbände Sprechstunden an und stehen sowohl direkt als auch über außerhalb des Stadtgebietes ansässige Ansprechpartner zur Verfügung. Einzelne Angebote befinden sich direkt in Hennef, weitere finden sich in den umliegenden Nachbarkommunen.¹²³

8.3.8 Gesundheitswesen

Die Eschenberg-Wildpark-Klinik¹²⁴, seit 1977 am sog. „Steimelsberg“ gelegen, ist eine Suchtentwöhnungsklinik mit 90 Plätzen. Es werden männliche suchtkranke Patienten mit vorwiegend stofflich gebundenen Süchten (Alkohol-, Medikamentenabhängigkeit, polyvalente Süchte) sowie begleitend nichtstofflich gebundene Süchte (Spielsucht, Essstörungen u.a.) behandelt. Das gesamte Haus umfasst 115 Betten.

Die Fachklinik Gut Zissendorf¹²⁵, die im Sommer 2010 50-jähriges Bestehen feierte, ist ebenfalls eine Suchtentwöhnungsklinik mit 43 Plätzen für Frauen mit Alkohol- und/oder Medikamentensucht sowie Essstörungen. Die Klinik ist eine Einrichtung in Trägerschaft des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln. Auch Frauen mit Kindern im Kindergartenalter können an der Therapie teilnehmen. In "Gut Zissendorf" gibt es einen Kindergarten.

Sowohl in der Dickstr. 59 als auch seit 2009 in der Mittelstr. 51 befindet sich das Zentrum für ambulante Rehabilitation, die Sieg-Reha GmbH.

Die Fachklinik für Neurologie in Allner steht seit einigen Jahren leer, eine adäquate Nachnutzung ist noch nicht konkret, angedacht ist Altenwohnen.

In Hennef gibt es 6 ambulante Pflegedienste mit Sitz in der Kommune, weitere 21 haben für Hennef einen Versorgungsvertrag¹²⁶. Nahezu alle Pflegedienste bieten neben pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen umfangreiche, auf bestimmte Zielgruppen hin differenzierte Zusatzangebote insbesondere für gerontopsychiatrisch Erkrankte an. Der Anteil der Pflegebedürftigen liegt im Rhein-Sieg-Kreis bei 2,51 % der Bevölkerung, Stand 2007.¹²⁷

Ein Hospizverein übernimmt seit 2000 die ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung.

Das medizinische Angebot wird ergänzt durch 14 Praxen von Allgemeinmedizinerinnen, 29 Facharztpraxen, 21 Zahnärzten und 6 Tierärzten (Stand 31.12.2007) sowie Krankengymnastik-, Massage- und Naturheilpraxen. Die gute ärztliche Versorgung wird durch 7 Apotheken vervollständigt.¹²⁸

¹²² Stadt Hennef; Ordnungsverwaltung, E-Mail von Herrn Nentwig vom 19.11.2010

¹²³ Hennef komplett 2008/2009, Stadt Hennef – Der Bürgermeister, August 2008

¹²⁴ www.eschenberg-wildpark.de

¹²⁵ www.zissendorf.de

¹²⁶ Rhein-Sieg-Kreis; Pflegeplan 2010; S. 21

¹²⁷ ebd.: S. 60

¹²⁸ Stadt Hennef; Zahlen, Daten, Fakten; Stand 2009

8.4 Kulturelle Einrichtungen, Kirchen und andere religiöse Einrichtungen

8.4.1 Bildungsangebote/ Kulturelle Einrichtungen

Musikschule

Die Musikschule ist eine Einrichtung der Stadt Hennef und steht allen Altersgruppen offen. Das Unterrichtsangebot umfasst folgende Fächer:

- Musikalische Früherziehung für 4-6-Jährige
- Grundausbildung (mit Blockflöte) für 6-10-Jährige
- Musik, Bewegung, Tanz für 5-15-Jährige
- Vocal Ensemble, Madrigalchor (gemischter Chor für Erwachsene), Jazzband, Orchester
- Blockflötenspielkreis, Gitarrenspielkreis
- Blockflöte C, Blockflöte F, Geige, Bratsche, Cello, Kontrabass, Trompete, Horn, Posaune, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Klavier, Keyboard, Gesang

Der Unterricht der städtischen Musikschule findet in den Räumen der Kopernikus Realschule statt.

Volkshochschule

Die örtliche Abteilung der Volkshochschule Rhein-Sieg bietet Veranstaltungen und Kurse zu den folgenden Themengebieten an:

- Kultur - Gestalten
- Politik - Gesellschaft - Umwelt
- Gesundheitsbildung
- Essen und Trinken
- Sprachen
- Prüfungszentrum
- Arbeit und Beruf
- EDV und Internet
- Kursleitendenqualifizierung
- Grundbildung - Schulabschlüsse
- Junge VHS
- VHS exklusiv

Die Kurse und Vorträge, die nicht im Studieninstitut der VHS in Siegburg, sondern in Hennef angeboten werden, finden im Curanum Kleeblatt, in der Meys Fabrik oder in der Kopernikus Realschule statt.

Bibliothek

Seit 1990 ist die mittlerweile 55 Jahre alte Stadtbücherei in der Meys Fabrik untergebracht. Die Stadtbibliothek ermöglicht den Zugang zu allen Medienformen, bietet Informationen für Beruf, Schule und Freizeit. Mehr als 36.000 Medieneinheiten stehen den Benutzern zur Ver-

fügung. Neben Büchern gibt es über 50 laufende Zeitungs- und Zeitschriftenabos, Hörbücher, Hörspiel-CDs für Kinder, CDs, CD-ROMs, DVDs und Spiele.

Kultur

Die Stadt Hennef wird von vielen privaten und kirchlichen Vereinen unterstützt, die ein reichhaltiges Veranstaltungsangebot bieten und das Stadt- und Ortsbild wesentlich prägen.

Als Bürger- und Vereinshäuser finden sich:

- Bürgerhaus Allner
- Stein
- Bülgenauel
- Eulenberg
- Dambroich
- Marienheim Bödingen
- Bürgerhaus Stoßdorf
- Gaststätte „Sängerheim“ des Quartettvereins Heisterschoß
- Scheune in Weldergoven
- Schützenheim „St. Augustinus“ d. Schützenbruderschaft „St. Hubertus“, Bödingen
- Vereinsheim des Kleingartenvereins Geistingen
- Kleingartenanlage Gertrudenstraße
- Vereinsheim des Kleingartenvereins Stoßdorf

Im Besonderen prägen die 27 Heimat- und Bürgervereine in den einzelnen Ortsteilen das kulturelle und soziale Leben. Die Heimatvereine führen eine Vielzahl von Aktivitäten zur Brauchtumpflege durch, sie tragen die Aktion „Hennef schwingt den Besen“ und sind Träger von 30 Kinderspiel- und Bolzplätzen. Die Vereine engagieren sich bei der Pflege der ortsnahe Grünflächen.

Die örtlichen 31 Karnevalsvereine führen eine Vielzahl von Karnevalsveranstaltungen sowie mehrere große Karnevalsumzüge durch.

Der Hennefer Weihnachtsmarkt einschließlich verkaufsoffenem Sonntag findet in der 1. Adventswoche auf dem Marktplatz statt, weitere Weihnachtsmärkte gibt es in Geistingen und Stadt Blankenberg. Ein weiterer verkaufsoffener Sonntag besteht jährlich mit Tuchmarkt im Zentrum.

Am 3. Septemberwochenende findet das Hennefer Stadtfest auf dem Marktplatz, Heiligenstädter Platz und der Frankfurter Straße mit vielen Konzerten auf mehreren Bühnen einschließlich verkaufsoffenem Sonntag statt.

Die Hennefer Europawoche, die bürgerschaftliches Engagement zu europäischen Themen umsetzt, findet mit verkaufsoffenem Sonntag im Juni statt. Sie wurde mit dem Goldenen Stern der Städtepartnerschaft durch die europäische Kommission ausgezeichnet.

Durch die Hennefer Tourist-Info werden jährlich über 100 Kultouren, d.h. Stadtführungen, Wanderungen und Exkursionen im Stadtgebiet durchgeführt.

Die Initiative Kunst, eine aktive Gruppe Hennefer Künstler, führen jährlich die Hennefer Kunsttage und andere Kunstausstellungen und -aktionen durch.

Speziell für Kinder finden jährlich einige kulturelle Veranstaltungen, ausgerichtet vom Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef, statt: der Weltkindertag, das Kindersportfest

und der Tag des Kindes, der im Rahmen der Europawoche stattfindet. Als Projekt der Hennefer Regionale 2010 „Gesamtperspektive Natur und Kultur quer zur Sieg“ wurde in Stadt Blankenberg als Erlebnisweg entlang bedeutender Orte der Stadtgeschichte ein Kinderwanderweg eingerichtet. Gleichzeitig entstand hier ein Tastmodell von Burg und Stadt für Blinde.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales vom 07.12.2010 wird ein Kulturentwicklungskonzept erstellt. Dieses Konzept soll einen Überblick über die aktuelle kulturelle Infrastruktur, deren Potentiale und Defizite in Hennef geben und darstellen, wie das kulturelle Leben in Hennef bis 2020 entwickelt werden kann.

Kulturzentrum Meys- Fabrik

In dem restaurierten Fabrikgebäude in der Beethovenstraße befinden sich mehrere städtische Einrichtungen: die Feuerwache, die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv. Darüber hinaus steht in diesem Gebäude ein Saal zur Verfügung, ausgestattet mit Bühne und hervorragender Akustik, der Platz bietet für kulturelle Veranstaltungen aller Art. Im Foyer finden zuweilen Ausstellungen statt.



Abbildung 31: Meys-Fabrik

Quelle: Hennef im Bild, Müller-Grote

Kur- Theater, Königstraße

Das letzte der drei Hennefer Kinos wird durch einen privaten Förderverein betrieben. Es gibt ein kulturelles Programm, bei dem unterschiedliche Künstler Gastspiele geben. Das Kinoprogramm ist 2010 mit dem Kinoprogrammpreis der Bundesregierung und zum 5. Mal in Folge mit dem Kinoprogrammpreis der Filmstiftung NRW ausgezeichnet worden.

Museum

Das Heimatmuseum von Stadt Blankenberg ist im Katharinenturm aus dem 13. Jahrhundert untergebracht. Zu sehen sind unter anderem ein maßstabgetreues Modell von Stadt Blankenberg samt Burganlage, wie sie früher einmal bewohnt wurde, lokale Originaldokumente sowie historische und religiöse Druckwerke. In der Nähe befindet sich auch das Weinbaumuseum, in dem Exponate zur jahrhundertelangen Geschichte des Weinbaus in Stadt Blankenberg gezeigt werden. Am Weinbaumuseum beginnt auch der Weinwanderweg, der durch die ehemaligen Weinlagen führt. Beide Museen werden getragen vom Heimat- und Verkehrsverein Stadt Blankenberg e.V.

Die Hennefer Industriepioniere Carl Reuther und Eduard Reisert erfanden 1883 die „Chronos-Waage“, die erste eichfähige selbsttätige Waage der Welt. Interessierte können die Chronos-Waage und viele Exponate zur Geschichte des Wiegens und Wägens heute an folgenden Standorten besichtigen:

- im Schaufenster am Hennefer Bahnhof,
- im Carl-Reuther-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises, Fritz-Jacobi-Str. 20 und
- in der Dauerausstellung „Gewichte, Waagen und Wägen im Wandel der Zeit“ in der Hennefer Meys Fabrik, Beethovenstraße 21.

Im Hennefer Zentrum gibt es außerdem einen "Waagen-Wanderweg" mit 22 Stationen. An jeder Station informieren Tafeln über wichtige Waagenerfindungen von der Vorzeit bis heute und stellen außerdem Erfindung, Geschichte und Entwicklung der Chronos-Waage dar.

Das private Museum Lichtenberg zeigt in 4 Räumen Exponate zur Heimatgeschichte und der Geschichte der ehemaligen Lichtenberger Schule.

Weitere städtische Kultureinrichtungen sind die

- Aula Grundschule Hanftalschule
- Aula Kopernikus-Realschule
- Aula Gymnasium
- Mehrzweckhalle der Gesamtschule Meiersheide (diese kann aufgrund technischer Ausstattung, Gastronomie im Foyer und Bühne ebenfalls als Veranstaltungsstätte genutzt werden)

In Hennef hat sich, nach der Verpflichtung Deutschlands auf der Welt-Umwelt-Konferenz 1992 in Rio, zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung der Verein „Agenda 21 der Stadt Hennef e.V.“ gebildet. Eine Reihe von Arbeitsgruppen engagiert sich bei Projekten und Zielsetzungen zu den verschiedenen Themen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

8.4.2 Kirchen

Katholische Kirche

Derzeit gibt es neun katholische Pfarrgemeinden in Hennef, die in den zwei Seelsorgebereichen Hennef-Ost und Geistingen-Hennef-Rott organisiert sind¹²⁹. Die Kirche St. Simon und Judas in Hennef stammt wahrscheinlich aus Zeiten des Kölner Erzbischofs Anno an der Benediktinerabtei „Michaelsberg“ Siegburg, die 1064 von Anno gegründet wurde. Von der mittelalterlichen Kirche selbst blieb in Hennef nichts erhalten. 1898 bis 1900 wurde in unmittelbarer Nähe ein neugotischer Kirchenbau errichtet.

Das älteste und über längere Zeit bedeutende Kirchenspiel war „St. Michael“ in Geistingen. Die ursprüngliche Pfarrkirche in Geistingen „Zum Heiligen Erzengel Michael“ brannte 1875 nieder und wurde in den darauf folgenden Jahren größer aufgebaut. Im 2. Weltkrieg wurde die Kirche fast vollständig zerstört und 1951 unter Einbeziehung der Reste modern wieder aufgebaut.

Das ehem. Redemptoristenkloster Geistingen aus dem Jahre 1903 wurde vor wenigen Jahren aufgegeben und in eine Wohnanlage umgebaut. Das denkmalgeschützte Kirchengebäude wird heute als Veranstaltungsraum für Event-Veranstaltungen genutzt.

Die Ursprünge der Pfarrkirche Bödingen gehen bis in das 14. Jhd. zurück. Damals ließ der Einsiedler Christian von Lauthausen ein Marienbild anfertigen, dessen wundertätige Kraft schnell bekannt wurde. Um dem Pilgerstrom gerecht zu werden, wurde die Wallfahrtskirche „Zur Schmerzhafte Mutter“ gebaut, die 1889 vergrößert wurde. Die Anziehungskraft Bödingens als Wallfahrtsort ist bis heute erhalten. Jedes Jahr findet am 4. Freitag nach Ostern das Kompassionsfest mit einer Prozession statt. Bis zur Säkularisierung 1802 bestand in Bödingen ein Kloster der Augustinerchorherren, von dem heute noch wenige Teile aus dem 17.

¹²⁹ siehe www.kircheinhennef.de

Jhd. erhalten sind. Im Jahr 1776 wurde am Wallfahrtsweg die „Fußfälle für die Sieben Schmerzen Mariens“ errichtet und mit Wegekreuzen ergänzt.



Abbildung 32: Pfarrkirche Bödingen

Quelle: Hennef im Bild, Müller-Grote

Katholische Kirchen ¹³⁰	Baujahr	Denkmal
„St. Johannes der Täufer“, Uckerath	1891/92, romanischer Vorgängerbau, 3schiffige neoromanische Grauwackebasilika	
„St. Katharina“, Blankenberg	1247/48 Chor und Langhaus, 164+1686 Umbau,, 1927, 1960 Anbau, ehem. Klosterkirche der Zisterzienserinnen (Darstellung Marienkrönung von 1265, Wegestock 18.Jhd.)	Ja DL 62
„Sankt Michael“, Geistingen	1951 anstelle der im Krieg zerstörten romanischen Kirche a.d. 12.Jhd., in Neubau einbezogen Grabkreuze aus 17.Jhd. + Stützmauern aus 18. Jhd.	
„St. Remigius“, Happerschoß	1818, 1866, 1901 anstelle eines romanischen Vorgängerbau tw. auf alten Grundmauern, Votivkreuze aus 18.Jhd	Ja DL 40
„St. Simon und Judas, Hennef	1900 neugotische Hallenkirche, Turm von 1973, in alter Form ausgeführt	
„Zur schmerzhaften Mutter“, Bödingen	14. Jhd., ehem. Augustinerchorherren-Stiftskirche, Innenausstattung 16.Jhd.; Umfassungsmauer mit Platten der 7 Fußfälle	Ja DL 51
„St. Mariä Heimsuchung“, Rott	1905/06 neugotische Hallenkirche, Vorgängerbau niedergelegt, Kriegsschäden	-
„Liebfrauen“, Warth	1906, renoviert 1965, neuromanisch	-
„Sankt Michael“, Westerhausen	neuzeitlich	-
„St. Adelheid“ Greuelsiefen	modern	-
„St. Mariä Himmelfahrt, Bröl		

Tabelle 16: Katholische Kirchen

Quelle: Stadt Hennef; Amt für Stadtplanung und –entwicklung, 2010

¹³⁰ Entnommen aus der Denkmalerfassungsliste der Stadt Hennef

Es werden in Hennef 21.513 Katholiken von 5 Pfarrern und weiteren Mitarbeitern seelsorgerecht betreut¹³¹.

Über die Jahrhunderte hinweg hat sich in Hennef ein reiches kirchliches Leben entwickelt, das bis in unsere Zeit besteht. Zeichen davon sind die vielen Kapellen im Stadtgebiet, die z.T. unter Denkmalschutz stehen:

- die Fachwerkkapelle „St. Josef“ in Mittelscheid,
- St. Josef in Allner,
- Heiligkreuzkapelle Süchterscheid,
- Gnadenkapelle Mühlental,
- Kapelle Geisbach,
- Kapelle im Helenenstift, im St. Augustinum Bödingen,
- Wegekapellchen bei Löbach,
- Bergwerkskapelle Altglück,
- Kapellen in Dondorf und Striefen,
- Dreifaltigkeitskapelle „St. Antonius von Padua“ in Oberauel,
- Apolloniakapelle in Stein,
- Marienkapelle und Annakapelle in Geistingen,
- Walterscheidskapelle Bödingen,
- Kapelle St. Josef in Lauthausen,
- Kapelle „Zum Heiligen Apostel Matthias“ in Hanf,
- Marienkapelle Wellesberg.



Abbildung 33: Adscheider Kapelle

Quelle: Hennef im Bild, Müller-Grote

Im Stadtgebiet verteilt finden sich außerdem eine Reihe von Prozessions- und Wegekreuzen. Am Wallfahrtsweg zwischen Lauthausen und Bödingen stehen 7 Heilighäuschen.

Ehemalige Klöster waren das Redemptoristenkloster in Geistingen, Kloster Zissendorf und das Kloster Bödingen.

¹³¹ Stichtag 05.07.2010, Zahl: Stadt Hennef, Einwohnermeldeamt, Frau Hatzfeld

Evangelische Kirche

In Hennef sind folgende evangelische Kirchengemeinden vorhanden:

- Evang. Kirchengemeinde Hennef (Pfarrbezirk 2 und 3), Kurhausstr. 62
- Evang. Kirchengemeinde (Pfarrbezirk 1), Dickstr. 25
- Evang. Kirchengemeinde Hennef-Uckerath, Picksfeld 8, Gemeindezentrum Lichstraße

Jedoch gibt es nur die folgenden zwei evangelischen Kirchengebäude in Hennef:

Evangelische Kirchen	Baujahr
Kirche Hennef, Beethovenstr.	1896, renoviert / umgebaut 1963
Stephanuskirche Uckerath	1988

Tabelle 17: Evangelische Kirchen

Quelle: Stadt Hennef; Amt für Stadtplanung und -entwicklung, 2010

In Hennef leben 10.204 evangelische Christen¹³², die von 4 Pfarrern betreut werden.

8.4.3 Sonstige Kirchen/ religiöse Gemeinschaften

In Geistingen befand sich bis zur Reichskristallnacht ein überörtlich bedeutendes jüdisches Gemeindehaus. Die Mauerreste der Synagoge in der Hermann-Levy-Str sind als Gedenkstätte und als Denkmal (DL 140) eingetragen. Die Gedenkstätte Geistingen untersteht dem Landesverband der jüdischen Kultusgemeinde.

Die Evangeliums-Christen-Baptisten-Gemeinde Hennef ist mit eigenem Gebäude in der Straße „Am Kuckuck“ ansässig.

Die Neuapostolische Kirche Hennef verfügt in der Kaiserstraße über eine eigene Kirche.

Die „Kirche an der Sieg“ hat ihren Sitz in der Bahnhofstraße 40. Den Gottesdienst besuchen durchschnittlich 60 Menschen. Das Einzugsgebiet ist Hennef selbst.¹³³

Die Zeugen Jehovas mit z. Zt. 71 Mitgliedern, fast ausschließlich aus Hennef, nutzen den Versammlungsraum, genannt Königreichsaal in Stoßdorf (Nachtigallenweg 40).¹³⁴

8.5 Neudarstellungen Gemeinbedarfsflächen

Die Stadt Hennef zeigt ein umfassendes und attraktives Angebot an sozialen Einrichtungen auf. Insbesondere Betreuungseinrichtungen für Kinder, kulturelle Einrichtungen und Einrichtungen für Senioren sind qualitativ und quantitativ gut vertreten.

Die Kindergartenversorgung im Zentralort ist absolut ausreichend. Leichte Defizite sind jedoch in den Außenbereichen festzustellen. Durch Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes wird diese regelmäßig überprüft, die nächste Fortschreibung ist nach Abschluss der Bevölkerungsprognose geplant und wird im Rahmen der FNP-Erarbeitung berücksichtigt.

Das schulische Angebot in Hennef ist vielfältig und auch überörtlich von Bedeutung. Ziel der Flächennutzungsplanung ist es, die bestehenden Schulstandorte zu sichern und die Ergebnisse der konkreten Schulentwicklungsplanung im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen. Neuausweisungen an Wohnbauflächen sollten nur dort erfolgen, wo die Nähe zu diesen Einrichtungen, wie Kindergärten und Schulen, gegeben ist.

¹³² Stichtag 05.07.2010, Stadt Hennef, Einwohnermeldeamt, Frau Hatzfeld

¹³³ E-mail vom 15.12.2010 Herr Klassen

¹³⁴ Schreiben der Zeugen Jehova vom 10.12.2010

Das Angebot an Kinderspielflächen ist ebenfalls ausreichend. Die vorhandenen Spielflächen werden auch durch spielgeeignete Freiräume im attraktiven Landschaftsraum ergänzt.

Bei allen anderen sozialen Einrichtungen liegen zum jetzigen Kenntnisstand keine Engpässe vor. Aufgrund der in den Bevölkerungsprognosen ersichtlichen Alterung der Gesellschaft werden jedoch insbesondere die Bedarfe der Bevölkerungsgruppe 60+ sowohl bei den Wohn- und Betreuungsangeboten, aber auch bei sonstigen Wohnfolgeeinrichtungen (Freizeit und Sport, Kultur) zu beachten sein.

Standort Wehrstraße

Planungsziel

Planungsziel ist die Neuordnung der Art der baulichen Nutzung.

Begründung der Darstellung

- Ziel ist es, die alt-industrialisierten Gewerbebereiche der Stadt langfristig einer zeitgemäßen Nutzung zuzuführen.
- Die integriert gelegene Mischbaufläche westlich der Theodor-Heuss-Allee soll als Wohnbaufläche dargestellt werden. Die vorgenommene Darstellung entspricht dem tatsächlich vorhandenen Bestand (siehe Realnutzungskartierung) mit abschließlicher Wohnnutzung.
- Die gewerbliche Prägung der innerstädtischen Flächen südlich der Bahnlinie ist bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr vorhanden. Es bestehen entlang der Wehrstraße nur noch in Einzelfällen gewerbliche Nutzungen, die zum überwiegenden Teil nicht wesentlich störend sind. Einzig der Gewerbebetrieb an der Ecke Wehrstr./Theodor-Heuss-Allee wird weiterhin als „Gewerbliche Baufläche“ festgesetzt.
- Die Kunstschule nutzt Teilflächen und wird einschließlich ihres Erweiterungsbedarfs als Fläche für Gemeinbedarf festgesetzt.

Mögliche Konflikte

- Durch die Bahnlinie ist eine gewisse Lärmbelastung zu erwarten.
- Einschränkungen der noch vorhandenen Gewerbebetriebe, die allerdings bereits heute auf die faktisch vorhandene Wohnnutzung in direkter Nachbarschaft Rücksicht nehmen müssen

Standort Westliches Ende der Wehrstraße / Am Kuckuck

Planungsziel

Die Darstellung erfolgt aufgrund der vorhandenen und städtebaulich angestrebten Nutzungsstruktur und als Anpassung an den Bestand.

Begründung der Darstellung

- Die im Stadtgebiet vorhandenen Freikirchen werden nun alle als „Fläche für Gemeinbedarf“ dargestellt.
- Die Fläche südlich der Bahnlinie wird als Grünfläche dargestellt. Es handelt sich gemäß Hochwassergefahrenkarte Wolfsbach (Bezirksregierung Köln, Stand Februar 2012) bei dieser Fläche um das Überschwemmungsgebiet des Wolfsbachs. Diese Fläche, die ohne technischen Hochwasserschutz ist, steht regelmäßig mit

einer Überschwemmungstiefe von bis zu 1m unter Wasser und kommt daher als Wohnbaufläche nicht in Betracht.

Mögliche Konflikte

Konflikte sind nicht zu erwarten.

Standort Kindergärten im Stadtgebiet

Planungsziel

Die Darstellung erfolgt aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur und als Anpassung an den Bestand.

Begründung der Darstellung

Bislang waren zahlreiche Kindergärten im Stadtgebiet nicht als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt. Die Darstellungen werden nunmehr im Rahmen der Flächennutzungsplan – Neudarstellung den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Mögliche Konflikte

Konflikte sind nicht zu erwarten.

Standort Gesamtschule

Planungsziel

Die Darstellung erfolgt aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur und als Anpassung an den Bestand.

Begründung der Darstellung

Der Standort der Gesamtschule an der Meiersheide war bislang nicht als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Darstellung wird nunmehr im Rahmen der Flächennutzungsplan – Neudarstellung den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Mögliche Konflikte

Konflikte sind nicht zu erwarten.

Standort Grundschule Stoßdorf, Heidestraße

Planungsziel

Die Darstellung erfolgt aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur und als Anpassung an den Bestand.

Begründung der Darstellung

Seit dem Schuljahr 2011/2012 gibt es in freier Trägerschaft die Freie Christliche Bekenntnisschule als eine private Grundschule in Stoßdorf, die ein Einzugsgebiet über Hennef hinaus hat. Der Standort dieser Schule war bislang nicht als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Darstellung wird nunmehr im Rahmen der Flächennutzungsplan – Neudarstellung den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Mögliche Konflikte

Konflikte sind nicht zu erwarten.

8.6 Anpassungen und Rücknahmen Gemeinbedarfsflächen

8.6.1 Bereich südlich der Wehrstraße

Die Kunstschule nutzt Teilflächen des ehemals gewerblich genutzten Bereiches. Daher wird die Private Kunstschule einschließlich ihres Erweiterungsbedarfs als „Fläche für Gemeinbedarf“ dargestellt.

8.6.2 Meys-Fabrik

Hier erfolgt eine Anpassung entsprechend der aktuellen Nutzungsstruktur. So werden die Meys-Fabrik, die auch die Stadtbibliothek beinhaltet und die Feuerwehr jetzt als „Fläche für Gemeinbedarf“ dargestellt.

8.6.3 Bereich Kloster Geistingen

Südlich des Zentralortes liegt der Standort der Klosteranlage Geistingen. Das ehemalige Redemptoristen Kloster Geistingen aus dem Jahre 1903 wurde vor einigen Jahren aufgegeben und in eine Wohnanlage umgebaut. Daher wird dieser Bereich nun entsprechend als Wohnbaufläche dargestellt.

Das an das Hauptgebäude angrenzende denkmalgeschützte Kirchengebäude wird als Gemischte Baufläche ausgewiesen, da hier zukünftig eine Neunutzung in Richtung Veranstaltungsraum angestrebt wird. Außerdem wird der ehemalige Wirtschaftshof des Kloster Gemischte Baufläche dargestellt, da hier neben einer Wohnnutzung auch die Ansiedlung kleinerer Betriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, städtebaulich gewünscht ist.

8.6.4 Bereich ehemaliges Sanatorium

Die in der Ortslage Allner liegende Fläche des ehemaligen Sanatoriums lag schon seit einiger Zeit brach. Da dort zwischenzeitlich eine Wohnnutzung realisiert wurde, wird der Bereich nun als Wohnbaufläche ausgewiesen.

8.6.5 Bereich ehemaliges Amtsgericht

Bislang war das ehem. Amtsgericht als „Fläche für Gemeinbedarf“ ausgewiesen. Diese Festsetzung beschränkt sich nur sehr punktuell auf ein Gebäude, das jetzt als Jugendzentrum genutzt wird. Eine Verlagerung dieser Nutzung wird überlegt, weshalb mit der gesamten Ausweisung als Gemischte Baufläche eine größere Flexibilität gewährleistet wird. Das Jugendzentrum entspricht einer Mischbaunutzung.

Eine detaillierte Beschreibung der unter dem Kap. 8.6 aufgeführten Änderungsbereiche ist der Anlage zu entnehmen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Neuaufstellung des FNP weitere kleinere Anpassungen und Rücknahmen an die Bestandssituation im gesamten Stadtgebiet erfolgt.

9. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Die nachfolgend genannten technischen Infrastruktureinrichtungen kommen im Flächennutzungsplan als Trassen, Anlagen, Schutzgebiete und Einrichtungen mit den daraus resultierenden Restriktionen zur Darstellung, werden nachrichtlich übernommen oder vermerkt. Sie sind von zentraler Bedeutung für die Standortausweisungen Wohnen, Gewerbe und Freizeiteinrichtungen. Sie werden als Linien, Flächen und Symbole wie folgt dargestellt:

Energie

- Hochspannungsleitungen (110 kV, 220 kV, 380 kV), Umspannanlage Geisbach
- Ferngasleitungen sowie 2 Gasübernahme- und 4 Gasübergabestationen

Wasserversorgung

- Wasserschutzgebiete und Wasserschutzzonen
- Überschwemmungsgebiete
- Hauptwasserleitungen

Abwasserentsorgung

- Hochbehälter / Tiefbrunnen
- Abwasserhauptsammler
- Abwasserbehandlungs- und Abwassersammelanlagen

9.1 Energie

9.1.1 Stromversorgung

Das Hoch- und Höchstspannungsnetz (220 kV – 380 kV) wird von der Amprion GmbH betrieben. Zum 01.09.2009 hat die Amprion GmbH die Aufgaben des RWE Transportnetz Strom GmbH übernommen und bündelt seitdem sämtliche Aktivitäten des RWE-Konzerns im Bereich des Höchstspannungsnetzes.

Das 110 kV – Netz ist Eigentum der RWE Rheinland Westfalen Netz AG und wird betrieben von der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH, die gleichzeitig Besitzerin des Netzes ist.

Strom wird in Hennef über die 220-kV-Hochspannungsfreileitung Siegburg – Betzdorf und die 110/380-kV-Gemeinschaftsfreileitung mit DBENERG Siegburg Dauersberg geliefert.

Darüber hinaus verlaufen die 110-kV-Hochspannungsfreileitungen Siegburg – Leuscheid und Siegburg – Betzdorf über das Stadtgebiet sowie im weiteren Verlauf die 110-kV-Hochspannungsfreileitungen Anschluss Ittenbach, Pkt. Niederkümpel Geisbach und Wolsdorf – Pkt. BAB Kreuz Siegburg.

Die Stromversorgung in Hennef erfolgt aus der Umspannanlage Geisbach sowie z.T. aus der Umspannanlage Stoßdorf, die auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin steht. Von diesen beiden Umspannanlagen erfolgt die weitere Verteilung der elektrischen Energie über das Mittel- und Niederspannungsnetz.

Die Deutsche Bundesbahn wird in Hennef über die 110-kV-Bahnstromleitung Orscheid - Köln mit Strom versorgt. Diese Leitung ist Bestandteil des bundesweiten bahneigenen Bahnstromnetzes, bestehend aus 110-kV-Leitungen, die der Energieversorgung der Deutschen Bahn für elektrische Züge dienen. In den Umspannanlagen bzw. Unterwerken Orscheid und Köln wird die Energie von 110 kV auf 15 kV transformiert u. in die Bahnoberlei-

tungen eingespeist. Die Trasse der 110-kV-Bahnstromleitung in Hennef verläuft parallel zu den 380-kV-, 220-kV- und 110-kV-Hochspannungsleitungen der Amprion GmbH und der RWE.

Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energietechnischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert.

Die FNP – relevanten Leitungstrassen (ab 110 kV) und die Umspannanlage in Geisbach werden in den Flächennutzungsplan übernommen.¹³⁵

9.1.2 Gasversorgung

Die Gasversorgung der Stadt Hennef wird zu über 90 % von der rhenag, deren Netzbetreiber hier die RWE Rhein Ruhr Verteilnetz GmbH ist, sichergestellt. Die Ortsteile Scheuren, Hove, Knippgierscheid, Hanfmühle, Hanf, Köschbusch, Heide, Eulenberg und Meisenbach im Süden des Stadtgebiets werden von der Bad Honnef AG versorgt.

Das Gas für die Versorgung des rhenag – Netzes wird vom Vorlieferanten EGT (Eon Gas-transportnetz GmbH) über die Ferngasleitungen Nr. 3/5, DN 300, und Nr. 3/5/7, DN 150, an 2 Gasübernahmestationen übergeben (Station Wehrstraße, Station Stoßdorfer Straße).

Von diesen Stationen gelangt das Gas über ein eigenes Ortstransportnetz (Länge 31 km) sowie über ein Versorgungsnetz (Länge 200 km, Mittel- und Niederdrucknetz) zu den 8.692 Kunden.

An dem Transportnetz liegen 4 Gasübergabestationen, über die das Gas in das Versorgungsnetz fließt (Station Mittelscheid, Station Süchterscheid, Station Müschmühle, Station Uckerath).

Die Ortstransportleitungen verfügen über grundbuchlich gesicherte Schutzstreifen (jeweils 2 m links und rechts der Leitung), die Ferngasleitungen über grundbuchlich gesicherte Schutzstreifen von 8 - 10 m Breite. Somit ist gesichert, dass der Betrieb dieser Anlagen auf Basis der geltenden technischen Regelwerke gegeben ist.

Im Flächennutzungsplan werden die Leitungstrassen nachrichtlich dargestellt und stellen Restriktionen für bauliche Anlagen und Neubaugebiete, Windenergieanlagen und Abgrabungsflächen dar.

Ergänzend sei erwähnt, dass auch die Aethylenleitung Nr. 853 der Infraserb und die Ferngasleitungen Nr. 22 und Nr. 422 der METG (Mittelrheinische Erdgastransportgesellschaft mbH), die das Stadtgebiet nordwestlich der Ortslage Dambroich lediglich queren, ebenfalls nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt werden.¹³⁶

9.1.3 Regenerative Energien

Windenergienutzung

Zurzeit wird ein Gutachten über mögliche Windenergiestandorte im Hennefer Stadtgebiet erstellt. Es ist vorgesehen, in einem nächsten Schritt für diese Standorte einen sachlichen Teilflächennutzungsplan gem. § 5 Abs. 2b aufzustellen. Im Rahmen dieses Gutachtens wird auch geklärt, ob die derzeit im Rahmen der 9. Änderung des (Alt-)FNP dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen weiterhin beibehalten oder aufgegeben werden.

¹³⁵ Schreiben der Amprion GmbH, Dortmund, vom 18.12.2009
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Dortmund, vom 14.12.2009 und 11.06.2010
Telefonat mit der DB NETZE, DB Energie GmbH, Köln, Herrn Wahlen, am 24.08.2010

¹³⁶ Mail der rhenag Rheinische Energie AG, Siegburg, Herr Wazinski, vom 01.09.2010
Internetauftritt der Bad Honnef AG, Stand: 30.09.2010
Mail der Bad Honnef AG vom 19.11.2010
Schreiben der PLEdoc GmbH, Essen, vom 20.10.2010

Sonstige alternative Energien

Nähere Angaben zu weiteren alternativen Energien, die allerdings nicht flächennutzungsplanrelevant sind, wie Photovoltaik, Solarnutzung zur Warmwasseraufbereitung, Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke, Regen-/Grundwassernutzung, sind dem Fachbeitrag Technische Infrastruktur zu entnehmen.

9.2 Wasserversorgung

9.2.1 Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Hennef wird überwiegend von den Stadtwerken Hennef (Sieg) GmbH sichergestellt. Nur im südwestlichen Bereich des Stadtgebietes werden die Ortsteile Blankenbach, Dahlhausen, Dambroich, Hofen, Kurscheid, Oberbuchholz, Scheurenmühle, Wellesberg, Westerhausen und Wiersberg vom WBV, Wasserbeschaffungsverband Thomasberg, Königswinter, mit Trinkwasser versorgt.

Die Betriebsführung für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH liegt bei der rhenag, die in Hennef eine eigene Betriebsstelle unterhält.

Das Trinkwasser selbst in Hennef wird vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) bezogen, der mehrere Wassergewinnungsanlagen in der Region unterhält.

Übergeben wird das Trinkwasser an die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH in 8 Übergabeschächten, über die das Wasserverteilungsnetz, dessen Länge 325 km beträgt, gespeist wird. Von diesem Verteilnetz, das seinen Anfang im Betriebsgelände des WTV Siegburg – Siegelsknippen mit den beiden Trinkwasseraufbereitungsanlagen für das Oberflächenwasser aus der Wahnbachtalsperre und Grundwasser aus den zwei Förderbrunnen im Hennefer Siegbogen nimmt, werden 12.194 Kunden versorgt.

Bedingt durch die Höhendifferenzen im Stadtgebiet Hennef werden mehrere Druckzonen betrieben, die teilweise durch Druckmindereranlagen oder Pumpwerke miteinander verbunden sind.

Der WBV unterhält darüber hinaus eine weitere Übergabestation in Kurscheid.¹³⁷

9.2.2 Wasserschutzgebiete

Um die Grundwassergewinnungsanlage des Wahnbachtalsperrenverbandes (bei Stoßdorf) bestehen die Wasserschutzzonen I, II, IIIA und IIIB gemäß der ordnungsbehördlichen Verordnung der Bezirksregierung Köln vom 09.12.1974.

Im Bereich der Ortslagen Happerschoß und Heisterschoß bestehen die Zonen I, IIA und IIB für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre des Wahnbachtalsperrenverbandes (ordnungsbehördliche Verordnung vom 14.05.1993).¹³⁸

Die Abgrenzung der Wasserschutzzonen ist der folgenden Abbildung und dem Erläuterungsplan Wasserversorgung/ Hochwasserschutz (im Anhang) zu entnehmen. Sie werden im Flächennutzungsplan dargestellt.

¹³⁷ Mail der rhenag Rheinische Energie AG, Siegburg, Herr Wazinski, vom 01.09.2010
Internetauftritt des WBV Wasserbeschaffungsverband Thomasberg, Stand: 01.10.2010
www.wahnbach.de vom 01.10.2010

¹³⁸ Mail des Katasteramtes des Rhein-Sieg-Kreises, des Herrn Ley, vom 14.02.2011
Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Köln zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Grundwassergewinnungsanlage des Wahnbachtalsperrenverbandes vom 31.12.1974 sowie Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Köln zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre des Wahnbachtalsperrenverbandes – Wasserschutzgebietsverordnung Wahnbachtalsperre - vom 14.05.1993

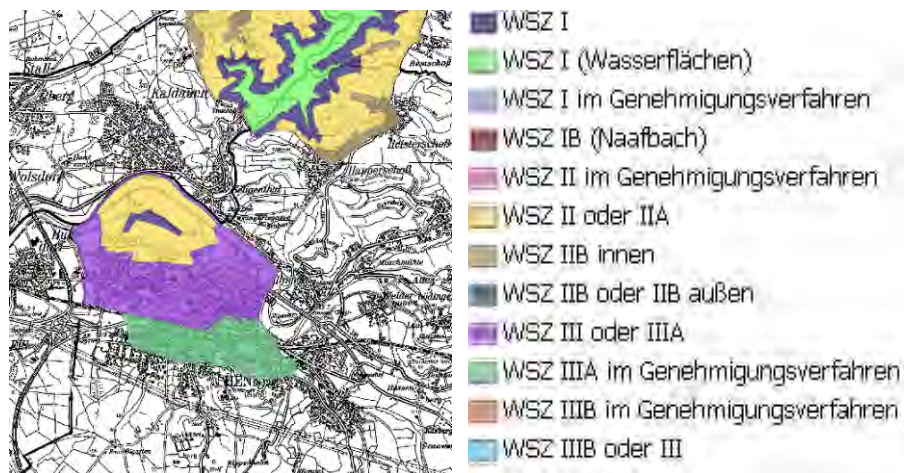


Abbildung 34: Erläuterungsplan Wasserschutzzonen

Quelle: Mail des Katasteramtes des Rhein-Sieg-Kreises, des Herrn Ley, vom 14.02.2011

9.2.3 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung (Grundsatz) im Gebiet der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH erfolgt über das örtliche Trinkwassernetz. Hier wird zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung das gleichlautende Arbeitsblatt W 405 aus dem Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zugrunde gelegt. Es ist für die Planung und den Bau ausgewiesener Bebauungsplangebiete und für Bauvorhaben im Außenbereich anzuwenden. Zur Sicherung der Löschwasserversorgung müssen hiernach in den jeweiligen Baugebieten nach BauNVO folgende Wassermengen zum Löschen zur Verfügung stehen:

Bauliche Nutzung nach § 17 BauNVO	WR, WA, MD	WB, MI	GE			GI
			MK			
Zahl der Vollgeschosse (N)	$N \leq 3$	$N > 3$	$N \leq 3$	$N = 1$	$N > 1$	-
Geschossflächenzahl (GFZ)	$0,3 \leq GFZ \leq 0,7$	$0,7 < GFZ \leq 1,2$	$0,3 \leq GFZ \leq 0,7$	$0,7 < GFZ \leq 1$	$1 < GFZ \leq 2,4$	-
Baumassenzahl (BMZ)		-	-	-	-	$BMZ \leq 9$
Löschwasserbedarf						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung			m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	48	96	48	96	96	
mittel	96	96	96	96	96	
groß	96	192	96	192	192	

Tabelle 18: Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung

Quelle: DVGW-Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“, Stand: Februar 2008

Einzelne Dörfer und Höfe ohne öffentliche Wasserversorgung verfügen über offene Wasserentnahmestellen (Feuerlöschteiche bzw. offene Gewässer) oder auch unterirdische Tanks. Darüber hinaus gibt es für den Objektschutz bezogen auf einzelne Objekte auch Sonderlösungen.¹³⁹

Zum Schutz der Bürger und um Gefahren von Personen und Gegenständen abzuwenden, unterhält die Stadt Hennef gemäß dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) eine Freiwillige Feuerwehr.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hennef besteht aus den 2 Löschzügen Hennef und Uckerath sowie den 3 Löschgruppen Blankenberg, Happerschoß und Söven. Die Feuerwehrgerätehäuser werden über entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan (Symbol Feuerwehr auf einer Fläche für den Gemeinbedarf) gesichert (vgl. hierzu Kapitel 11.2).

9.2.4 Hochwasserschutz

In Hennef sind gemäß Verordnung an Fließgewässern folgende Überschwemmungsgebiete festgesetzt und werden im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt (vgl. Kapitel 3.2.2):

- Gebiet um die Sieg von der östlichen bis zur westlichen Stadtgrenze
- Gebiet um den Hanfbach von der südlichen Stadtgrenze bis zur Siegmündung
- Gebiet um den Brölbach von der nordöstlichen Stadtgrenze bis zur Siegmündung
- Gebiet um den Dondorfer See
- Gebiet um den Allner See

Die einzelnen, per Verordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind in der Planzeichnung nachrichtlich übernommen.

Gemäß Regionalplan, Ziel 3, sind die Überschwemmungsbereiche der Fließgewässer Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz und als solche für den Abfluss und die Retention von Hochwasser zu erhalten und zu entwickeln. Überschwemmungsbereiche sind – soweit sie bei 100-jährlichem Hochwasser überschwemmt werden – von entgegenstehenden Nutzungen, insbesondere von zusätzlichen Baugebieten in Bauleitplänen freizuhalten.

Die in Überschwemmungsbereichen liegenden Bauflächen von Flächennutzungsplänen, die noch nicht in Anspruch genommen sind, insbesondere durch rechtskräftige verbindliche Bebauungspläne, Satzungen oder im Zusammenhang bebaute Ortsteile gem. § 34 BauGB, sollen nicht für Siedlungszwecke in Anspruch genommen, sondern statt dessen wieder dem Retentionsraum zugeführt werden. Rechtskräftige verbindliche Bebauungspläne und Satzungen bleiben von der Regelung unberührt.

¹³⁹ Mail der rhenag Rheinische Energie AG, Siegburg, Herr Wazinski, vom 01.09.2010; DVGW-Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“, Stand: Februar 2008

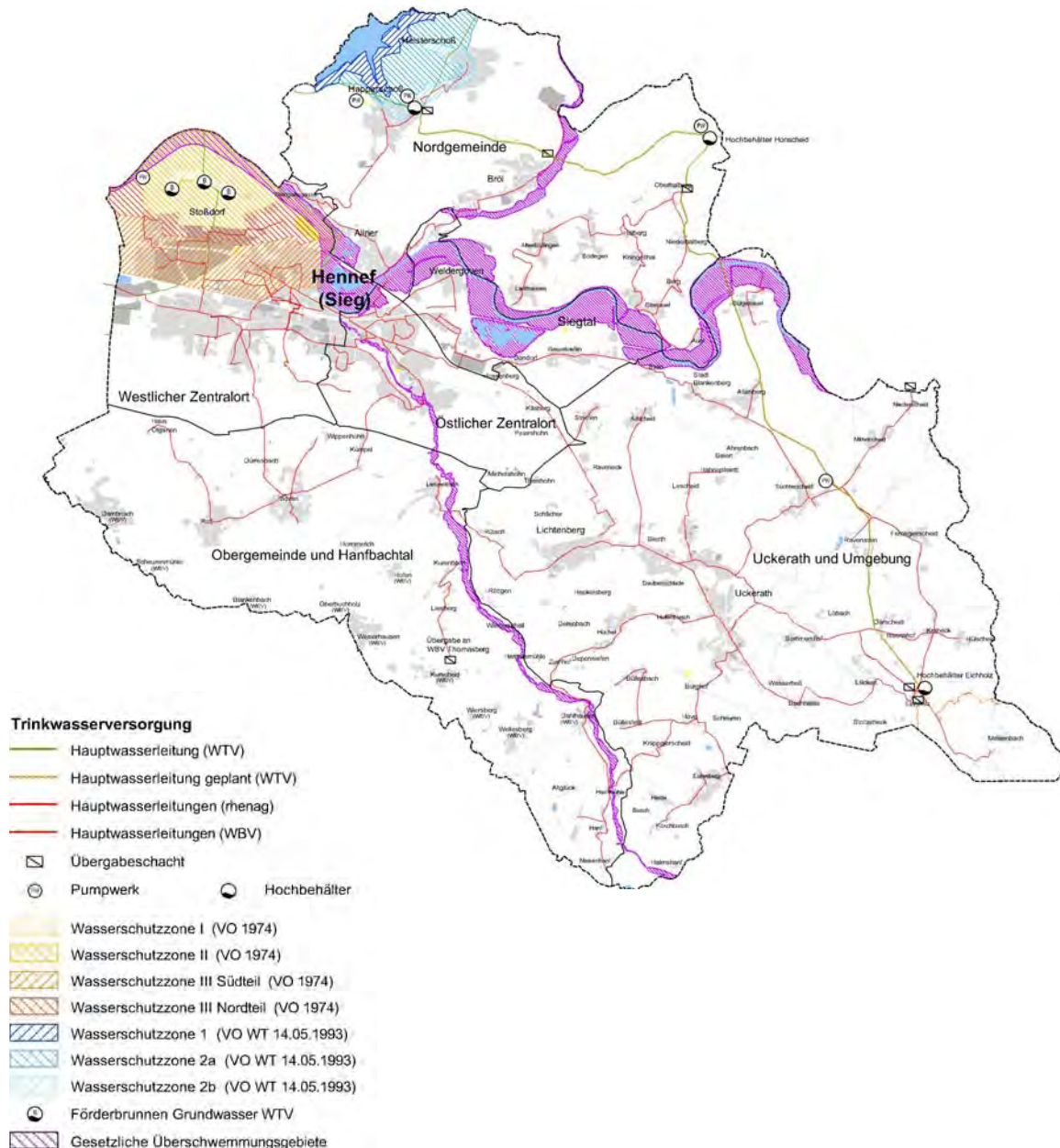


Abbildung 35: Erläuterungsplan Wasserversorgung/ Hochwasserschutz

Quelle: Planungsgruppe MWM, Stand: 03.03.2011

9.3 Abwasserentsorgung

9.3.1 Bestehendes Entwässerungssystem

Die kommunale Abwasserbehandlung richtet sich nach den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes (AbK). Das AbK stellt die rechtlich verbindliche Planungsgrundlage für den Bau neuer Abwasseranlagen dar.

Die Stadt Hennef betreibt im Rahmen ihrer gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht eine öffentliche Abwasseranlage. Dazu gehören Kanäle, Pumpstationen und andere Einrichtungen sowie die Kläranlagen der Stadt Hennef. In manchen Bereichen sind die Kanäle der Stadt Hennef an „fremde“ Kläranlagen angeschlossen. In anderen Bereichen müssen noch Kanäle gebaut werden, dort werden die vorhandenen Abwassergruben auf den privaten Grundstücken durch die Stadt entleert.

Vor 1980 lag der Kanalisierungsgrad bei unter 40 %, 1990 schon bei fast 60 %; seitdem wurden rund 130 Millionen Euro investiert, der Kanalisierungsgrad stieg kontinuierlich an. Der überwiegende Teil der heutigen Hennefer Kanalisation wurde demnach in den letzten 30 Jahren gebaut. Die Kanalisation ist also sehr „jung“ und besteht in der Hauptsache aus Beton-, Steinzeug- oder glasfaserverstärkten Kunststoffrohren. Das erste Hennefer Kanalnetz wurde bereits 1913 eingerichtet, es erschloss die „Kaiserstraße“ und die „Frankfurter Straße“ und umfasste Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle. Heute sind 91 der 344 Kanalkilometer Mischwasserkanäle, 133 Kilometer dienen der Aufnahme und Weiterleitung von Schmutzwasser, weitere 120 Kilometer sind Regenwasserkanäle. Mischwasserkanäle nehmen Regen- und Schmutzwasser in einem Kanalrohr auf.¹⁴⁰

Die problematische topografische Lage mit teilweise sehr schwierigen Bodenverhältnissen und die Siedlungsstruktur Hennefs – 120 sog. „Ortslagen“ – machte die Kanalbaumaßnahmen der vergangenen Jahre nicht einfacher: Die großen Höhenunterschiede mussten mit bislang 73 Pumpstationen überwunden werden. Die Abwässer werden den zwei Kläranlagen auf Hennefer Stadtgebiet zugeführt, der Zentralkläranlage Hennef und der Kläranlage Dondorf.

9.3.2 Planungen

Nachdem in den vergangenen Jahren Wert auf eine vollständige Kanalisation gelegt wurde, geht es nunmehr darum, die erforderlichen Maßnahmen zur Regenwasserklärung und der Sanierung des vorhandenen öffentlichen Kanalnetzes umzusetzen.

Der geforderte Anschlussgrad von 98 % ist erreicht. Eine weitere Ausdehnung der Kanalinfrastruktur für die bestehende Bebauung ist weder geplant noch, wegen des hiermit verbundenen unverhältnismäßig hohen Investitionsaufwandes, wirtschaftlich vertretbar. Durch den Gesetzgeber wird eine Erweiterung des Kanalnetzes, über den o.a. Anschlussgrad hinaus, auch nicht verlangt. Somit werden auch künftig einige Teilbereiche über private Entwässerungsanlagen entsorgt. Nach derzeitigem Kenntnisstand dürfte die Anzahl der Kleinkläranlagen bzw. Gruben dann bei ca. 190 liegen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich im Jahre 2010 eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ergeben hat, wonach Niederschlagswasser künftig ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 Abs. 2 WHG). Dies bedeutet für künftige Neubebauungen, die nicht in einem bereits genehmigten Mischwassergebiet liegen, dass hier in der Regel keine neue Mischwasserkanalisation (Vermischung von Schmutz- mit Regenwasser) mehr genehmigungsfähig sein wird und diese ausschließlich im Trennsystem oder eine Versickerung entwässert werden müssen.¹⁴¹

Die Darstellung neuer Wohnbauflächen, Gemischter und Gewerblicher Bauflächen ist nur dann möglich, wenn u.a. auch die abwassertechnische Erschließung gewährleistet ist. Aus diesem Grund und um die bestehenden Anlagen in ihrem Bestand zu sichern, sind Abwasserhauptsammler, Abwasserbehandlungs- und Abwassersammelanlagen im Flächennutzungsplan dargestellt.

¹⁴⁰ Intranet der Stadt Hennef, Was erledige ich wo?, Kanäle und Abwasseranlagen Neubau und Sanierung, Stand: 19.01.2011;
Intranet der Stadt Hennef, Was erledige ich wo?, Abwasserbeseitigungskonzept, Stand: 19.01.2011;
Intranet der Stadt Hennef, Hintergrund- und Basisinformationen, 19.587 Kanalkilometer: Kanalisation fast fertig, Stand: 19.01.2011;

Intranet der Stadt Hennef, Hintergrund- und Basisinformationen, Unwetter und Regenrekorde, Rückstau in Kanalisation: Wie entsteht er und was kann man tun?, Stand: 20.01.2011;

Mail der Stadtbetriebe Hennef AÖR, Fachbereich Abwasseranlagen, des Herrn Arnold, vom 26.01.2011

¹⁴¹ Intranet der Stadt Hennef, Was erledige ich wo?, Kanäle und Abwasseranlagen Neubau und Sanierung, Stand: 19.01.2011,
Mails der Stadtbetriebe Hennef AÖR, Fachbereich Abwasseranlagen, des Herrn Arnold, vom 26.01.2011 und 17.02.2011

9.4 Abfallwirtschaft

Das Landesabfallgesetz in NRW regelt die Abfallentsorgungspflicht des öffentlich-rechtlichen Versorgungsträgers, indem die Organisation der Beseitigung vor Ort durch die Kreise als öffentliche Entsorgungsträger erfolgt (§ 5 Landesabfallgesetz LAbfG). Die kreisangehörigen Gemeinden haben die Aufgabe, die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle einzusammeln und zu den Abfallentsorgungs- und -behandlungsanlagen zu befördern (Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln und Befördern). Dem Kreis als entsorgungspflichtiger Körperschaft obliegt die Behandlung, Lagerung und Ablagerung der Abfälle zur Beseitigung. Die Kreise und kreisangehörigen Gemeinden können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben jedoch auch geeigneter Dritter bedienen.

Die 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis, und damit auch Hennef, haben ihre Verpflichtung zur Sammlung und zum Transport der in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen. Dieser wiederum bedient sich der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) als kreiseigene Gesellschaft und deren Tochterunternehmen ARS (AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH), ERS (EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH) und KRS (KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG) zur Durchführung der Abfallentsorgung.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger stellen für ihr Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept auf, das u.a. den Nachweis für eine 10-jährige Entsorgungssicherheit enthält (§ 5a LAbfG). Die RSAG hat im zuletzt im Mai 2006 ein solches Konzept erstellt. In naher Zukunft wird die Überarbeitung und Erstellung eines neuen, aktuellen Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgen.

Z. Zt. wird im Rhein-Sieg-Kreis der Hausmüll an den Entsorgungsanlagen (EsA) in Troisdorf und Swisttal - Miel angenommen und anschließend in die Müllverbrennungsanlage Bonn gebracht.

Der Sperrmüll aus den 13 rechtsrheinischen Kommunen wird seit Januar 2008 einer Sperrmüll-Sortieranlage in Neuwied in Rheinland-Pfalz direkt bzw. im Rahmen eines Umschlages über die Entsorgungsanlage in Troisdorf mittels RSAG-eigener Presscontainer zugeführt. Die Verwertung der aussortierten Abfälle erfolgt dabei durch die Firma Sita Deutschland GmbH bzw. Sita West GmbH.

Seit Januar 1995 besteht für die Bürger die Möglichkeit, bei Eigenkompostierung der Küchen- und Gartenabfälle auf die Nutzung der Biotonne zu verzichten. Im Jahr 2009 (Juli) haben 21,27 % der Bürger im Rhein-Sieg-Kreis von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In Hennef lag die Eigenkompostierquote sogar bei 30,17 % (die Anteile in den einzelnen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises schwanken im Hinblick auf die eher ländliche oder städtische Prägung der einzelnen Kommunen). Die Behandlung der Bioabfälle erfolgt in den Kompostwerken in Swisttal-Miel und auf dem Entsorgungs- und Verwertungspark in Sankt Augustin - Niederpleis sowie auf der Kompostanlage in Gut Müttinghoven bei Swisttal-Morenhoven.

Das operative Geschäft betreffend die Entsorgung und Aufbereitung sowie die Sortierung und Verwertung als auch die an diese Gesamtkette anschließende Vermarktung der anfallenden und gesammelten Papier-, Pappe- und Kartonagen-Kontingente (PPK) aus der Altpapiersammlung der Privathaushalte sowie die Verpackungen aus Papier und Pappe wird seit dem 01.07.2010 von der RSAG in Eigenregie gewährleistet und zwar im Rahmen der Nutzung einer in Bonn von einer privatwirtschaftlichen Drittfirma aus dem Entsorgungssektor angepachteten Sortier- und Aufbereitungsanlage.

Für den Elektro- sowie Elektronikschrott, also die gesamte Palette der Haushaltsgrossgeräte (Kühlgeräte, Weiße und Braune Ware und Elektronikgeräte mit Bildröhre) als auch der Kleingeräte aus den privaten Haushalten werden sowohl Bring- als auch Holsysteme seitens der RSAG offeriert (Abfuhr, Entsorgungs-Anlagen sowie Elektro-Kleinteile-Mobil/EKM vor Ort) und im gesamten Rhein-Sieg-Kreis angeboten.

Sonstige Abfälle, wie bspw. Metall oder Kork, werden ebenfalls an den Entsorgungs-Anlagen (EsA) angenommen; gleiches gilt für Problemabfälle (Farben, Lacke, etc.), die zudem über ein Umweltmobil, das in jeder Stadt bzw. Gemeinde des Rhein-Sieg-Kreises einmal im Monat zur Verfügung steht, entsorgt werden können.

Die derzeit genutzten Entsorgungsanlagen im Rhein-Sieg-Kreis sind im folgenden Schaubild dargestellt:

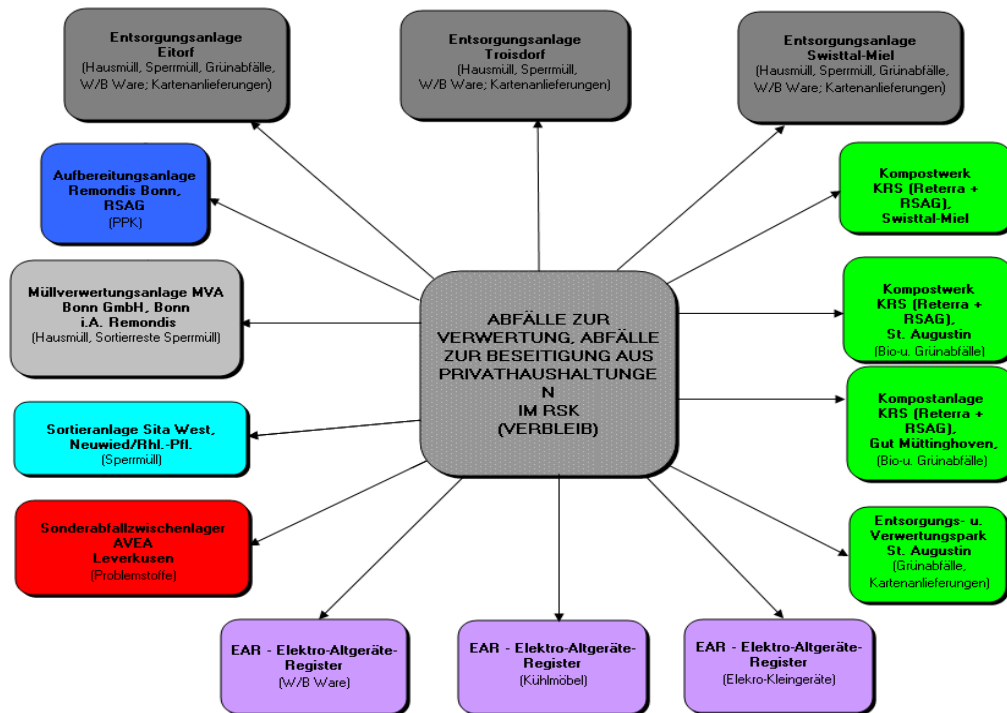


Abbildung 36: Derzeit genutzte Entsorgungsanlagen im Rhein-Sieg-Kreis

Quelle: Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis, Teil 1: Abfälle aus privaten Haushalten, Stand: Mai 2006

Da somit keine Anlagen für die Abfallwirtschaft im Stadtgebiet vorhanden sind, erfolgt im Flächennutzungsplan diesbezüglich auch keine Darstellung.

Ergänzend sei erwähnt, dass es südlich der Ortslage Stoßdorf drei Ausgleichsflächen gibt. Zum einen handelt es sich um eine Boden- und Bauschuttdeponie, die sich in der Stilllegungsphase befindet (s. nachfolgende Abbildung 37, Fläche Nr. 1). Gemäß Bescheid des Rhein-Sieg-Kreises vom 23.06.2008 sind die Bau- und Rekultivierungsarbeiten bis zum 30.06.2012 fertig zu stellen. In der anschließenden Nachsorgephase ist die rekultivierte Deponie weiter zu warten und zu pflegen. Im Landschaftsplan Nr. 9 ist die Deponie als „Naturschutzgebiet Bodendeponie Stoßdorf“ bezeichnet, unter Vorwegnahme ihrer künftigen ökologisch hochwertigen Rekultivierung. Darüber hinaus ist die RSAG im Besitz zweier weiterer Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen) in diesem Bereich (s. nachfolgende Abbildung 37: Grundstücke der RSAG auf Hennefer Stadtgebiet: Flächen Nr. 2 und 3). Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden diese Flächen als „Grünfläche“ bzw. „Wald“ dargestellt.¹⁴²

¹⁴² LAbfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.06.1988 (GV.NW. 1988 S. 250), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 863, ber. 975);
Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis, Teil 1: Abfälle aus privaten Haushalten, Stand: Mai 2006; www.rsag.de, Stand: 25.01.2011;



Abbildung 37: Grundstücke der RSAG auf Hennefer Stadtgebiet

Quelle: Schreiben der RSAG mbH, des Herrn Bernd Haase, vom 30.12.2009

9.5 Telekommunikation/ Nachrichtentechnik

9.5.8 Kommunikationsnetze

Das Telefonnetz im Stadtgebiet Hennef gliedert sich in die Vorwahlbezirke 02242, 02248, 02243 und 02244 und die Teilnehmeranschlussleitungen werden im Wesentlichen durch die Telekom Deutschland GmbH betrieben. Weitere bekannte Provider mit einer eigenen zentralen Einspeisung in der Ortsvermittlungsstelle des 02242-Gebietes sind die Provider NetCologne und Vodafone.

Die Stadtverwaltung Hennef betreibt im Zentralort in geringem Umfang eigene Glasfasernetze zu den Außenstellen (Kläranlage, Meys Fabrik, Parkhäuser).

Telefonat mit der RSAG, Herrn Heinrichs, am 28.01.2011
Stellungnahme der RSAG, des Herrn Bernd Haase, vom 30.12.2009

9.5.9 Fernmeldetechnik, Richtfunk

Der Westdeutsche Rundfunk (WDR) betreibt zwei Sendeanlagen bei Stadt Blankenberg und Bröl.

9.5.10 Mobilfunk

Im Stadtgebiet Hennef befinden sich derzeit ca. 25 Mobilfunkbasisstationen, die seit 1998 im Zuge des Ausbaus der verschiedenen Mobilfunknetze errichtet wurden. Die meisten dieser Standorte konzentrieren sich im Bereich der Hennefer Innenstadt. Im Raum Happerschoß / Heisterschoß ist eine weitere Mobilfunkanlage in Planung.

Die Lage der Mobilfunkstandorte wird aufgrund von Datenschutzbestimmungen nicht in der Begründung dargestellt und ist im übrigen auch nicht flächennutzungsplanrelevant.

9.5.11 Breitbandkabelnetz

In großen Teilen des Zentralortes und in Teilen des Ortsteiles Allner ist eine Versorgung durch ein digitales Breitbandkabelnetz der Firma Unitymedia vorhanden, das neben der Fernseh- und Telefonversorgung auch eine Breitbandversorgung mit bis zu 128 Mbit/s im Download ermöglicht.

9.5.12 Breitbandversorgung über DSL

Da die Telefon - Kabelverzweiger inzwischen in zahlreichen Ortsteilen mit Glasfaser angebunden und mit einem sogenannten Outdoor-DSLAM ausgestattet wurden, sind fast alle Haushalte in deren Einzugsbereich mit einer zeitgemäßen DSL Versorgung mit Bandbreiten von aktuell 6 Mbit/s bis zu 16 Mbit/s, teilweise auch bereits mit VDSL und 50 Mbit/s im Download erschlossen. Aktuell können 93% der Haushalte mit einem schnellen Internet-Anschluss versorgt werden.

10. VERKEHR

In der Flächennutzungsplanung ist eine integrierte Betrachtung von Städtebau und Verkehr anzustreben. Die Siedlungsstruktur einer Kommune ist dabei von besonderer Bedeutung, da hier die wesentliche Ursache für Ausmaß und Struktur des Verkehrs sowie mögliche Ansatzpunkte für eine Verkehrsminimierung durch bauliche Dichte bzw. Arrondierung begründet ist. Geplante siedlungsstrukturelle Veränderungen und stadtplanerische Absichten sind auf ihre Auswirkungen und Folgen auf den Verkehr zu prüfen und zu beurteilen. Außerdem sind bei Neuplanungen von Siedlungsbereichen die von bestehenden Verkehrstrassen verursachten Immissionen zu berücksichtigen und ggf. entsprechende Maßnahmen zur Minderung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen zu treffen.

10.1 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

Ziel in der Bauleitplanung ist eine verkehrsvermeidende Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur (Städtebauliche Konzeption der kurzen Wege und Siedlungsverdichtung) und verstärkte Berücksichtigung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur bei der Entwicklung neuer Siedlungs- oder Gewerbeflächen (Ausnutzung/ Stärkung der öffentlichen Verkehrsmittel).

Im Flächennutzungsplan werden gem. §5 (2) Nr. 3 BauGB die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge dargestellt. Die Darstellung von verkehrswichtigen Gemeindestraßen wird im Laufe des weiteren Verfahrens geprüft.

10.2 Motorisierter Individualverkehr

10.2.1 Lage im Raum

Inmitten der Wirtschaftsregion Bonn/Rhein-Sieg besitzt die Stadt Hennef eine optimale Verkehrslage. Aus nordwestlicher Richtung führt die BAB 560 in das Stadtgebiet hinein. Hier schließen zwei weitere Bundesstraßen und drei Landesstraßen an. Vom Hennefer Bahnhof gibt es zahlreiche Verbindungen nach Köln und zum ICE Bahnhof Siegburg/Bonn sowie in Richtung Gießen/Siegen. Der Flughafen Köln/Bonn ist nur 20 km entfernt und bietet ein großes Angebot an nationalen und internationalen Flügen.

10.2.2 Klassifiziertes Straßennetz

Das Hennefer Stadtgebiet zeigt in weiten Teilen eine netzartige Erschließung auf. Von der in Ost-West-Richtung laufenden Verkehrsverbindung zweigen weitere Hauptverbindungen in nördlicher und südlicher Richtung ab. So sind fast alle Ortschaften direkt oder indirekt an das Hauptverkehrsnetz angebunden. Die Autobahn BAB 560 und die Bundesstraße B 8 prägen, quer laufend, das Stadtgebiet.

Für eine optimale Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz sorgen die Bundesautobahnen A560, welche in Ost-West-Richtung direkt in das Stadtgebiet führt und die A3 (Richtung Köln oder Wiesbaden), die in Nord-Süd-Richtung an der westlichen Stadtgebietsgrenze vorbeiführt und diese nahe der Ortschaft Dambroich schneidet. Zudem befindet sich westlich der Innenstadt von Hennef, außerhalb des Stadtgebietes, das Autobahnkreuz Bonn/ Siegburg, hier treffen die A560, die A3 und die A59 aufeinander. Im Hennefer Stadtgebiet liegen zwei Autobahnanschlusstellen (AS) der A560: die Autobahnanschlusstelle Hennef (Sieg)-West und die Autobahnanschlusstelle Hennef (Sieg)-Ost.

Im weiteren Verlauf mündet die A560 in die Bundesstraße B8, welche in süd-östlicher Richtung über die Ortschaft Uckerath in die Verbandsgemeinde Altenkirchen führt. An der Ausfahrt Hennef (Sieg)-Ost zweigt die B478 ab, welche durch das Bröltal läuft und die überregionale Anbindung in nördlicher Richtung bildet. Diese sehr gute überregionale Anbindung wird ergänzt durch eine Vielzahl von Landesstraßen und Kreisstraßen.

In westlicher bzw. östlicher Richtung wird das Stadtgebiet parallel zum Siegtal durch die Autobahn und schließlich der L333, welche von St. Augustin über Stoßdorf und die Innenstadt von Hennef bis nach Eitorf führt, erschlossen. Von dieser Verbindung zweigen die weiteren Hauptrichtungen ab. Die B478 führt nordöstlich in Richtung Ruppichteroth, die L316 und die L352 laufen von der B478 zuerst über eine gemeinsame Trasse und zweigen in der Ortschaft Allner in Richtung Siegburg (L316) und in Richtung Neunkirchen-Seelscheid (L352) auseinander.

Das südliche Stadtgebiet (die Ortslagen Stoßdorf, Geistingen, Söven, Westerhausen) wird über die L331 erschlossen und führt schließlich nach Königswinter. Die L125 aus der Hennefer Innenstadt, im weiteren Verlauf die L268 verbindet über die Ortschaft Uckerath die Kommunen Eitorf und Königswinter. Die L143 führt direkt an der westlichen Grenze an der Ortschaft Dambroich vorbei nach Königswinter in südlicher Richtung und St. Augustin in nördlicher Richtung. Die übrigen Straßen des klassifizierten Netzes (Kreisstraßen K40, K36, K19 und K6) ergänzen diese Verkehrsanbindungen und schließen die einzelnen Ortschaften an das regionale Netz an (siehe auch Erläuterungsplan Hauptverkehrszüge im Anhang).

Die Hauptrichtungen innerhalb des Stadtgebietes orientieren sich insbesondere auch entsprechend der Topographie, so führen durch die Täler des Stadtgebietes Siegtal, Bröltal und Hanfbachtal jeweils die Hauptverbindungswege zu den umliegenden Gemeinden.

Die klassifizierten Straßen und kommunalen Hauptverkehrsstraßen sind im Flächennutzungsplan-Vorentwurf entsprechend als Flächen für den überörtlichen und örtlichen Verkehr dargestellt.

10.2.3 Ruhender Verkehr

Der Ruhende Verkehr ist innerhalb des Stadtgebietes vor allem in der Innenstadt ein Thema und wird hier über Parkzonen geregelt. Das Parkplatzangebot ist hier ausreichend, Engpässe gibt es in der Ortslage Blankenberg.

10.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

10.3.1 Schienenverkehr

Durch das Stadtgebiet von Hennef führt in West-Ost-Richtung die Bahnstrecke der S-Bahn Köln (S12) Düren – Horrem – Köln – Troisdorf – Siegburg – Hennef – Eitorf – Au (Sieg) und die Strecke der Regionalbahn „Rhein-Sieg-Express“ (RE9) Aachen – Gießen. Über die S-Bahnlinie ist Hennef am Bahnhof Siegburg/ Bonn auch an das ICE-Netz und so an das (Fern-)Bahnnetz angebunden. Die Streckenführung der Schnellfahrstrecke Köln – Rhein/Main schneidet das westliche Stadtgebiet in der Nähe der Ortschaft Dambroich im Parallelverlauf zur Bundesautobahn A3. Der wichtigste Knotenpunkt für den Schienenverkehr im Stadtgebiet ist der Bahnhof Hennef. Zusätzlich gibt es den S-Bahn-Haltepunkt Blankenberg sowie einen weiteren Haltepunkt in Hennef-Ost.

Die bestehenden Trassen und Bereiche sind als Flächen für Bahnanlagen im FNP-Vorentwurf dargestellt.

10.3.2 Regional- und Stadtbus

Das Stadtgebiet Hennef zählt zum Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS), ein Zusammenschluss von insgesamt 3 Kommunen und 5 Landkreisen. Die Buslinien im Stadtgebiet werden von der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), den Tochtergesellschaften (BVV) und (RBV) sowie zeitweise auch im Auftrag der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH von der Martin Becker GmbH & Co¹⁴³ betrieben. Insgesamt gibt es im Stadtgebiet 18 verschiedene Buslinien, welche eine gute Verbindung zum Oberzentrum Bonn, zum ICE-Bahnhof Siegburg sowie innerhalb des Stadtgebietes gewährleisten. Orte, die nicht oder nur schlecht an das ÖPNV-Netz angebunden sind, können mittels Anrufsammeltaxi (AST) erreicht werden.

Der Busbahnhof (ZOB) wurde 2011 umgebaut und befindet sich in der Stadtmitte unmittelbar am Bahnhof gelegen und verfügt nun über 4 Bussteige mit insgesamt 15 Haltepositionen.

Am Busbahnhof treffen der meisten Buslinien mit Ausnahme der Linien 523, 528, 570 (Uckerath) aufeinander. Die Linien 523, 528 und 570 haben als Ziel die Ortschaft Uckerath und knüpfen von dort an die Nachbarkommune Eitorf (570), die Nachbarkommune Altenkirchen (523) oder die Ortschaft Hüchel an (528). Die meisten der einzelnen Bushaltestellen werden von Montag bis Freitag zwischen 6 Uhr und 20 Uhr mehrmals täglich bedient. Ausnahmen bilden hier die Linie 523 von der Nachbarkommune Altenkirchen nach Uckerath, die als Anschlusslinie nur morgens gegen 6 Uhr bedient wird. Ebenso die Buslinie 579, als Anbindung nach Eitorf, die nur 3x täglich fährt. Am Wochenende gibt es einige Ortschaften, die sowohl samstags als auch sonntags nur ein bis zweimal angefahren werden.

Im Siedlungskonzept¹⁴⁴ „Die Dörfer“ der Uni Bonn wird die Qualität der ÖPNV-Anbindung in den einzelnen Dörfern jedoch meist als ungünstig oder akzeptabel beschrieben, in nur wenigen Dörfern ist die Beurteilung positiv. Es ist zwar ein nahezu flächendeckendes und hinsichtlich der Vernetzung angemessenes Angebot vorhanden, die Akzeptanz ist jedoch schlecht. Nur 10% aller Wege werden in Hennef mit dem ÖPNV zurückgelegt. Ein Erklärungsansatz hierfür ist, dass im AST-Verkehr eine vorherige Anmeldung des Fahrtwunsches

¹⁴³ Internetseite der Martin Becker GmbH & Co., Das Unternehmen, Stand: 30.11.2009

¹⁴⁴ Siedlungskonzept „Die Dörfer“ der Universität Bonn, Geographisches Institut, Prof. Dr. Nutz, Stand: Februar 2011

erforderlich ist und ein „Komfortzuschlag“ (in reduzierter Form auch für Schüler) erhoben wird.

Das ÖPNV-Verkehrsnetz in Hennef wird kontinuierlich ausgebaut. So wurde 2011 der S-Bahn-Haltepunkt Bodenstraße in den Linienweg der Linie 532 integriert. Die S-Bahn-Linie 12 konnte um die Station Hennef-Ost erweitert werden. Hinzu kommen Umbaumaßnahmen am Bahn- und Busbahnhof, die neue Unterführung der L 125 sowie der zweigleisige Ausbau der Siegtalstrecke.

10.3.3 Nahverkehrsplan

Der 3. Nahverkehrsplan¹⁴⁵ (NVP) des Rhein-Sieg-Kreises, Teilraum Rechtsrheinischer Rhein-Sieg-Kreis, wurde in 2010 fertig gestellt. Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 umgesetzt.

Unter anderem wurde die Bedienungsform Taxibus eingeführt. Auf der Linie 570 konnte z.B. durch den Einsatz von Taxibussen eine deutliche zeitliche Angebotsverbesserung erfolgen. Auch auf vielen anderen Linien sind Bedienungslücken geschlossen und/oder zusätzlich Früh- oder Spätfahrten eingerichtet worden.

10.3.4 Schülerspezialverkehr

Zusätzlich zum Linienverkehr sind spezielle Schulbuslinien vorhanden, die lediglich der Schülerbeförderung dienen. Es wird in 4 Gruppen unterschieden:

1. Grundschule Hanftalschule, Grundschule Wehrstraße, Grundschule Siegtal, Gesamtschule, Schulzentrum
2. Grundschule Uckerath
3. Grundschule in Söven
4. Grundschule in Happerschoß

10.4 **Radverkehr**

Seit den 90er-Jahren wird das städtische Radnetz konsequent ausgebaut und erweitert. Das Radverkehrsnetz NRW wird über ausgeschilderte Routen angezeigt und vernetzt das Stadtgebiet auch mit den Nachbarkommunen.

Das Grundgerüst des Radverkehrsnetzes wird von den landesweiten Strecken gebildet. Diese werden in der 2. Ebene durch die in den Radwanderkarten des Rhein-Sieg-Kreises ausgewiesenen Fernradwanderwege ergänzt. In der dritten Ebene kommt die Anbindung der wesentlichen Siedlungsschwerpunkte an den Zentralort, die Verbindungen in die Nachbargemeinden sowie landschaftlich besonders reizvolle Strecken hinzu.

10.5 **Flugverkehr**

Vom Stadtgebiet sind zwei der großen Verkehrsflughäfen in NRW gut zu erreichen, der Flughafen Köln/ Bonn in ca. 20 km und der Flughafen Düsseldorf in ca. 85 km¹⁴⁶. Im Stadtgebiet selbst befinden sich keine Verkehrsflughäfen, Sonderlande- oder Verkehrslandeplätze. Aufgrund der räumlichen Nähe des Stadtgebietes Hennef zum Flughafen Köln/ Bonn sind bestimmte Ortslagen der Stadt Teil eines Lärmschutzbereiches des Flughafens Köln/ Bonn¹⁴⁷. Die Rechtsverordnung zum neuen Lärmschutzbereich Flughafen Köln/Bonn basiert auf Grundlage der Novelle des Fluglärmschutzgesetz von Juni 2007 und soll die Lärmbelastung erträglich halten und vor allem die Nachtruhe der Anwohner schützen. Innerhalb des

¹⁴⁵ 3. Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises, Teilraum Rechtsrheinischer Rhein-Sieg-Kreis, PGV Köln, Stand: Feb./März 2010

¹⁴⁶ Internetseite der Stadt Hennef, Wirtschaft, Verkehrsanbindung, Stand: 27.11.2009

¹⁴⁷ Internetseite Landesregierung NRW; Presse; Dezember; 15.12.2011 und Stadt Hennef, Eingang 09.01.2012

Stadtgebietes umfasst der Lärmschutzbereich vor allem Teile des Zentralortes und der Ortschaft Stoßdorf sowie die Ortschaft Heisterschoß als Teil der Nachtschutzzone.

Der Lärmschutzbereich wird mit Darstellung der einzelnen Schutzzonen nachrichtlich in den FNP-Vorentwurf übernommen (s.a. Kap.0).

11. GRÜNFLÄCHEN

Die innerörtlichen Grünflächen erfüllen im stadträumlichen Zusammenhang vielfältige Funktionen. Neben einer städtebaulich gliedernden Funktion haben diese insbesondere eine stadtklimatische und ökologische Bedeutung und tragen zudem zu einer wesentlichen Aufwertung des Stadtbildes bei. Außerdem erfüllen sie Freizeit- und Erholungsansprüche und wirken auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Eine ausreichende Grünversorgung und attraktive Freizeitgestaltungsmöglichkeiten gelten daher zunehmend als wichtiger Standortfaktor bei der Wohnortsuche und der Firmenansiedlung. Im lokalen Biotopverbund stellen sie bedeutende Bindeglieder zu dem überregionalen Ausgleichs- und Biotopverbundsystem dar.

Im Rahmen der stadträumlichen Gliederung leisten Parkanlagen und Grünflächen eine besondere Vernetzungsfunktion, wohingegen Spielplätze, Sportplätze und sonstige Freizeitanlagen, Privatgärten und Friedhöfe von lokaler Bedeutung sind und Nutzungsangebote darstellen.

11.1 Parkanlagen und Grünflächen

Im Flächennutzungsplan sind Grün- und Erholungsflächen mit der Zweckbestimmung Grünfläche bzw. Parkanlage dargestellt.

Hennef verfügt über ein vielfältiges und ausreichendes Angebot an Park- und Grünflächen im gesamten Stadtgebiet. In den Ortschaften trägt auch der angrenzende attraktive Landschaftsraum zur Bedarfsdeckung bei. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bedeutendsten Parkanlagen in den einzelnen Ortschaften Hennefs:

Kurpark	Entstanden in der Zeit, als Hennef noch Kneipp-Kurort war, großzügige, repräsentative Parkanlage mit Teich, Spielplatz und Minigolf, in direkter Nachbarschaft befinden sich 2 Seniorenzentren
Oberer Kurpark	Angrenzend an Kur- u. Wildpark gelegener Park, der in Wald übergeht, genutzt vorwiegend als Freifläche der Eschenberg-Klinik
Wildgehege	Direkt angrenzend an den Kurpark, Rotwildgehege, Ziegen, Waldcharakter
Jugendpark	Durch Jugendamt betreuter Jugendtreff mit altem Waggon u. Holzpalmen, seit 2008
Heymershof	Grünanlage um historische Hofanlage im Zentrum
Lunapark	Im Zentrum gelegener Park mit altem Baumbestand und Skulptur
Allner See	Überörtlich bekannte Wasser- und Wiesenfläche in der Siegaue mit hohem Erholungs- u. Freizeitwert (z.B. Baden)
Sport- u. Freizeitpark Kuckuck	Größere Freifläche mit Teichanlagen, Naherholung für Geistingen, Hundauseraue
Dondorfer See	

Weitere Grünflächen mit Park- oder Naherholungscharakter liegen in den Ortschaften Happerschoß, Heisterschoß, Söven und Geistingen.

Zudem gibt es weitere kleine Grünflächen¹⁴⁸, die vor allem die Funktion eines Nachbarschaftstreffs erfüllen und einen wichtigen Beitrag zur Ortsbildgestaltung leisten.

11.2 Spiel- und Bolzplätze

Insgesamt verfügt Hennef über 69 Spiel- und Bolzplätze¹⁴⁹. Darüber hinaus existiert seit 2002 am Rande des Schul- und Sportzentrums eine Skaterbahn. Die Spiel- und Bolzplätze verteilen sich so über das Stadtgebiet, dass in allen Planungsräumen eine ausreichende Dichte an Spielplätzen und eine gute räumliche Zuordnung zu den Wohngebieten gegeben sind. Einzig in den kleineren Ortschaften sind keine Spielplätze vorhanden. Hier bietet sich jedoch der angrenzende Landschaftsraum an bzw. sind die privaten Gärten ausreichend.

Im Flächennutzungsplan sind Spielplatzstandorte mit einer Fläche von mehr als 500 m² als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ oder „Bolzplatz“ dargestellt. Spielplätze im Bereich der Schulen oder an Kindergärten und Kindertagesstätten werden nicht als Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz dargestellt, sondern in der Gemeinbedarfsfläche gesichert. Sie sind größtenteils auch als öffentliche Spielplätze einzuordnen, da sie ganz überwiegend nach den Schulzeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Kleinere bestehende oder geplante Spielplätze (Fläche < 500 m²) sind im Rahmen des Flächennutzungsplanes durch das Symbol „Spielplatz“ gesichert, werden aber nicht flächenmäßig als Grünfläche ausgewiesen.

So ist flächendeckend eine wohnungsnah Versorgung mit Spielflächen und ein ausreichendes Angebot gewährleistet. Die einzelnen Standorte werden durch Darstellung im FNP planungsrechtlich gesichert.

11.3 Sportplätze und sonstige sportliche Freianlagen

Das Stadtgebiet Hennef bietet ein umfangreiches Angebot an Sportplätzen und sonstigen sportlichen Freianlagen. In Zusammenarbeit mit dem StadtSportVerband Hennef hat die Stadtverwaltung bereits im Jahr 2007 eine Sportstättenplanung¹⁵⁰ erarbeitet.

Die öffentlichen Sportplätze stehen vorrangig dem Schulsport zur Verfügung und werden zudem von den örtlichen Sportvereinen genutzt.

Neben den Sportplätzen gibt es 4 Tennisplätze und eine Tennishalle mit weiteren zwei Außenplätzen. Weiter ist eine Außensportanlage für Leichtathletik vorhanden und bietet vielfältige Sportmöglichkeiten. Zudem befindet sich bei Haus Dürresbach eine 18-Loch-Golfanlage mit insgesamt 75 ha des Golfclubs Rhein-Sieg e.V.¹⁵¹ Zu den sonstigen sportlichen Freianlagen in Hennef zählen weiterhin 3 Schießsportanlagen, mehrere Reitsportanlagen, eine Sportpferdeanlage.¹⁵²

Folgende öffentliche Sportplätze und sonstige sportliche Freianlagen innerhalb des Stadtgebietes werden im Flächennutzungsplan dargestellt:

Sportplatz Schul- und Sportzentrum	
Sportplatz	
Sportplatz am See	
Kleinspielfeld Schul- u. Sportzentrum	
Kleinspielfeld Abtshof	

¹⁴⁸ Stadt Hennef, Umweltamt, Erfassung im Rahmen NKF 2006

¹⁴⁹ Stadt Hennef, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Frau Henkel, Stand 2010

¹⁵⁰ Fortschreibung der Sportstättenleitplanung, Bericht-Analysen – Perspektiven, erstellt in Zusammenarbeit zwischen dem StadtSportVerband Hennef e.V. und dem Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportsamt der Stadt Hennef im Frühjahr 2007

¹⁵¹ www.gcrs.de/index.php?module=Pagesetter&func=viewpub&tid=18&pid=4; Stand: 12.01.2011

¹⁵² Siehe Sportstättenleitplanung 2007

Minispielfeld GGS Gartenstr.	
Kleinspielfeld Gesamtschule	
Sportplatz Happerschoß	
Sportplatz Lauthausen	
Sportplatz Allner	
Kleinspielfeld Allner	
Sportplatz Uckerath	
Kleinspielfeld Uckerath	
Kleinspielfeld Uckerath, Grundschule	
Sportplatz Söven Rott	
Minispielfeld Söven	
Kleinspielfeld Siegtal	

Des Weiteren sind auch folgende private Sportanlagen im Flächennutzungsplan dargestellt, da sich diese neben zahlreichen weiteren kleineren Sportanlagen insbesondere aufgrund ihrer Bedeutung und/oder Funktion auszeichnen und so zur Sicherung als auch planerischen Zielaussage im Flächennutzungsplan dargestellt werden:

Golfplatzanlage	
Tennisplätze	

Die Sportplätze sind im Flächennutzungsplan als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt und langfristig gesichert. Weitere Standorte sollen im weiteren Verfahren gesucht und geprüft werden.

Die Tennisplätze und Reitplätze sind als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „allgemeine Sportstätten z.B. Tennisplätze“ und der Golfplatz wird mit der Zweckbestimmung „Golfplatz“ dargestellt und so langfristig gesichert.

11.4 Friedhöfe

Innerhalb des Stadtgebietes von Hennef bestehen derzeit 12 Friedhöfe und 1 Begräbniswald (Ruhewald).

Im Flächennutzungsplan werden folgende Friedhöfe einschließlich ihrer Erweiterungsflächen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dargestellt und sind so auch zukünftig gesichert.

Friedhof Steinstraße, Hennef	
Friedhof Schulstraße, Geistingen	
Friedhof Frankfurter Str., Warth	
Friedhof Rott	
Friedhof Westerhausen	
Friedhof Stadt Blankenberg	
Friedhof Allner	
Friedhof Happerschoß	
Friedhof Bröl, Alter und Neuer Teil	
Friedhof Bödingen, Alter Friedhof	
Friedhof Bödingen, Neuer Friedhof	

Friedhof Uckerath	
Ruhewald, Geistingen	

Nach Änderung des Bestattungsgesetzes NRW ist ein Ruhewald¹⁵³ im Geistinger Wald entstanden. Hier bieten rund 40 Bäume Platz für Urnenbestattungen. Betreiber des Ruhewaldes ist die Stadt Hennef.

Der Friedhof der Redemptoristen¹⁵⁴ zugehörig zum Kloster Geistingen, auf dem noch die Mönche des Klosters bestattet wurden, wird künftig aufgelassen. Ebenso der alte Friedhof in Bödingen¹⁵⁵, eine im Jahr 1870 angelegte Rechteckanlage, die nun unter Denkmalschutz steht. Abseits des Dorfes Geistingen gibt es einen Jüdischen Friedhof¹⁵⁶, der heute jedoch nicht mehr als solcher genutzt wird. Dieser wird Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt.

Aufgrund der dezentralen Verteilung der Friedhöfe auch in einzelnen Ortschaften innerhalb des Stadtgebietes von Hennef und der Abschätzung der bis 2025 benötigten Grabstätten ist die Versorgungssituation hier als gut zu bewerten. Auf den Friedhöfen Steinstraße und Warth gibt es noch nicht ausgeschöpfte Erweiterungsflächen, die aufgrund der zunehmenden Urnenbestattungen noch nicht vollständig belegt wurden. Die Flächenausweisungen für Friedhöfe im Stadtgebiet sind also auch zukünftig ausreichend.

11.5 Kleingartenanlagen

Im Stadtgebiet befinden sich insgesamt 4 Gartenanlagen mit einer Fläche von 55.950 m². Es handelt sich hier um die folgenden Anlagen:

Geistingen (Am Pfaffentörchen)	
Hennef (Auf der Hochstadt/ Gertrudenstraße)	
Weldergoven (In den Irlen)	ggf. Verlagerung
Stoßdorf (Am Spitzengarten)	Vereinsheim

Tabelle 19: Kleingartenanlagen

Quelle: Stadt Hennef; 2011

Im Rahmen des Dorfentwicklungsplanes 1999 ist beabsichtigt, die Kleingartenanlage Weldergoven zu überplanen. Ein Ersatzstandort befindet sich am westlichen Siedlungsrand von Weldergoven.

11.6 Anpassungen und Rücknahmen Grünflächen

11.6.1 Grünfläche renaturierte Mülldeponie

Ziel ist, den Bereich der ehemaligen Mülldeponie als zusammenhängende Grünfläche darzustellen und so für die Biotopvernetzung zu entwickeln und den regionalen Grünzug zwischen Hennef und Sankt Augustin auszubilden.

11.6.2 Bereich Kurpark

Die Fläche des Kurparks ist als wichtige innerstädtische Grünfläche zu sichern. Die Ausweisung als „Sondergebiet Kurpark“ erfolgte im alten Plan noch in der Tradition, Hennef zu einem Kneipp-Kurort zu entwickeln. Inzwischen ist der Kurpark eine wichtige innerstädtische

¹⁵³ Stadt Hennef, Anliegen A-Z: Bestattungen

¹⁵⁴ Stadt Hennef, Denkmalerfassungsliste

¹⁵⁵ Stadt Hennef, Denkmalerfassungsliste

¹⁵⁶ Stadt Hennef, Denkmalerfassungsliste

Grünfläche. Weitere Kneipp-Kuranlagen bestehen nicht mehr. Der Park geht in den südlich angrenzenden Geistinger Wald über.

Eine detaillierte Beschreibung der unter dem Kap. 8.6 aufgeführten Änderungsbereiche ist der Anlage zu entnehmen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Neuaufstellung des FNP weitere kleinere Anpassungen und Rücknahmen an die Bestandssituation im gesamten Stadtgebiet erfolgt.

12. WASSERFLÄCHEN

Die Sieg samt ihrer Auen ist prägend für Hennef und weist eine erhaltenswerte und weitgehend unberührte Landschaft im Stadtgebiet auf. In Ost-West erreicht die Sieg eine Länge von 17 km. Eine Vielzahl kleinerer Bäche wie der Hanfbach, die Bröl, der Steiner Bach sowie der Wolfsbach münden auf Hennefer Gebiet in die Sieg.

Darüber hinaus sind wesentliche Bestandteile des Landschaftsbildes stehende Gewässer wie Allner See und der Dondorfer See. Der Allner See wird auch als attraktives Naherholungsgebiet genutzt.

Die Wahnbachtalsperre schließlich, die sowohl auf dem Gebiet der Stadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid als auch der Stadt Hennef liegt, hat ein Fassungsvermögen von 41,3 Milliarden Liter und dient der Trinkwasserversorgung, der Niedrigwasseraufhöhung der Sieg, dem Hochwasserschutz im unteren Wahnbachtal und der Erzeugung von Wasserkraft. Zur weiteren Wassergewinnung dienen ein Grundwasserwerk im Bereich des Hennefer Siegbogens sowie das Grundwasserwerk Untere Sieg in Meindorf.

Da die Talsperre überwiegend der Trinkwasserversorgung dient, ist ihr Nutzen für die Naherholung begrenzt. Das Schwimmen und Kämpfen in der Schutzzone sind nicht gestattet.¹⁵⁷

Zur Entwicklung der Fließgewässer ist gem. § 90 a Landeswassergesetz (LWG) ein Gewässerrandstreifen einzuhalten. Nach § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beträgt der Gewässerrandstreifen im Außenbereich fünf Meter und nach § 97 Abs. 6 Landeswassergesetz (LWG) im Innenbereich drei Meter. Der Gewässerrandstreifen umfasst den an das Gewässer landseits der Uferlinie angrenzenden Bereich, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante bemisst sich der Gewässerrandstreifen ab der Böschungsoberkante.

Aufgrund des Darstellungsmaßstabes des Flächennutzungsplanes 1:10.000 wird auf die zeichnerische Übernahme dieses Gewässerrandstreifens verzichtet. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und sonstigen Genehmigungsplanungen ist dieser als gesetzliche Vorgabe einzuhalten.

Die Wahnbachtalsperre wird zur Sicherung der Trinkwasserversorgung und anderer überregionaler Ziele in den Flächennutzungsplan übernommen. Die Sieg (Gewässer 1. Ordnung) sowie weitere fließende und stehende Gewässer werden zur Sicherung ihres bestehenden und meist natürlichen Verlaufes oder Standortes dargestellt. Folgende Fließgewässer und stehende Gewässer (Stillgewässer) werden im Flächennutzungsplan dargestellt:

Fließgewässer

- Sieg (als Gewässer 1. Ordnung)
- Ahrenbach
- Bröl
- Brölbach
- Hanfbach
- Höhner Bach
- Pleisbach
- Rosentaler Bach
- Wolfsbach
- Wahnbach

¹⁵⁷ www.hennef.de, Buchvorstellung „Hennef – Stadt der 100 Dörfer“ von D. Müller-Grote u. R. Zado, vom 29.12.2010
www.Wikipedia.de, Wahnbachtalsperre, vom 29.12.2010

Stillgewässer

- Allner See
- Dondorfer See

Kleinere Teiche kommen in großer Zahl überall im Stadtgebiet innerhalb und außerhalb der Ortschaften vor und sind ab einer Größe von ca. 25 m² ebenfalls im Flächennutzungsplan dargestellt. Jedoch sind hiervon Gartenteiche ausgenommen.

Ausführlicher wird der Umweltbericht auf Wasser und Wasserflächen eingehen.

13. LANDWIRTSCHAFT UND WALD

13.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist gemäß § 201 BauGB als Ackerbau, Wiesen- und Weidewirtschaft einschl. Pensionstierhaltung auf überwiegend eigener Futtergrundlage, gartenbauliche Erzeugung, Erwerbsobstbau, Weinanbau, berufsmäßige Imkerei und die Binnenfischerei definiert.

In Hennef bildet die Landwirtschaft als primärer Sektor keinen wesentlichen Bestandteil der Wirtschaftsstruktur. Jedoch prägt sie bis heute das landschaftliche Erscheinungsbild und die Kulturlandschaft von Hennef entscheidend. Ziel der Flächennutzungsplanung ist die Standorte der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu sichern und Entwicklungstendenzen abzuschätzen.

Auch in Hennef ist ein Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe zu beobachten aus alters- oder betriebswirtschaftlichen Gründen. Dies bedeutet auch einen Rückgang der in der Agrarwirtschaft beschäftigten Menschen. Zugleich lässt sich eine zunehmende Spezialisierung auf Freizeitsport, hier insbesondere die Pferdehaltung und das Reiten, erkennen. Auch der Direktverkauf und der zukünftige verstärkte Einsatz alternativer Energieformen bedeuten ein zusätzliches Einkommen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Erweiterungen von Bauflächen, Verkehrsflächen und anderen Nutzungen gehen meist zu Lasten landwirtschaftlicher Nutzflächen. Für Siedlungszwecke sind landwirtschaftliche Flächen nur so weit in Anspruch genommen worden, wie es zur städtebaulichen Abrundung der vorhandenen Siedlungsstruktur und Deckung des Bauflächenbedarfs unbedingt erforderlich ist. Das gilt insbesondere für die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen für Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen.

Die im Flächennutzungsplan vorgenommene Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft trifft keine weitere Differenzierung nach den einzelnen Zweigen der Landwirtschaft, auch um Darstellungen mit temporärem Charakter im Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes zu vermeiden.

Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von § 1a Abs. 3 BauGB sind nur in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den Eigentümern, Pächtern und Bewirtschaftern der landwirtschaftlichen Flächen als gemeinsames Entwicklungsziel zu realisieren.

Ergänzend sei angemerkt, dass die Beauftragung eines Landwirtschaftlichen Fachbeitrags zum FNP durch die Landwirtschaftskammer NRW beabsichtigt ist.

13.2 Wald-, Forstflächen

Waldflächen erfüllen eine Vielzahl an Funktionen u. a. für den Biotopverbund, das Klima und die Erholungseignung sowie als bedeutender Teil der Kulturlandschaft. Neben der Wirtschaftsfunktion weisen die Wälder in Hennef vor allem Erholungsfunktion auf.

Die Wald- und Forstflächen sind in Hennef räumlich ungleichmäßig verteilt. Die größeren zusammenhängenden Waldflächen liegen um die Ortschaften Happerschoß und Heisterschoß sowie nördlich von Bödingen und Altenbödingen. Weitere befinden sich zwischen dem Zentralort Hennef und Dambroich bzw. Rott sowie nordöstlich von Uckerath. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl eher mittel- bis kleinteiliger Waldflächen. Unter Wäldern werden naturnahe Bestände mit bodenständigen Gehölzen und standorttypischer Krautschicht verstanden, während in Forsten die Bewirtschaftung meist nicht bodenständiger Gehölze im Vordergrund steht. Auch in diesen ist das Potential aber häufig an der Krautschicht erkennbar, etwa wenn im Fichtenforst zumindest an aufgelichteten Stellen Waldhainsimse und Waldsauerklee auf einen Buchenwaldstandort hinweisen.

Das Stadtgebiet Hennef ist als „waldarm“ zu bezeichnen. Gemäß Landesentwicklungsplan NRW gelten Gebiete mit überwiegend ländlicher Raumstruktur mit einem Waldanteil unter 25 % als waldarm.

Die heute bestehenden Flächen für Wald sind in ihrer Gesamtheit in den Flächennutzungsplan aufgenommen und sind als wesentlicher Teil der Kulturlandschaft für die Zukunft zu sichern.

Darüber hinaus ist ein wesentliches Ziel daher die Vermehrung der Waldflächen im Stadtgebiet Hennef. Zudem wurde die Walddarstellung in solchen Bereichen zurückgenommen, in denen sich die Entwicklungsziele seit der letzten FNP-Aufstellung geändert haben.

Im Zuge von Bauflächen-Neudarstellungen sind entsprechende Schutzabstände zwischen Bebauung und Waldrand einzuhalten. Gleiches gilt z.B. für Hoch-, Mittel- und Niederspannungsleitungen oder Windkraftanlagen.

14. KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG

14.1 NRW's Klima heute und gestern

- *die Lufttemperatur ist seit Anfang des 20. Jahrhunderts um 1,1°C gestiegen, insbesondere aber in den letzten 30 Jahren*
- *die Anzahl der heißeren Tage hat zugenommen, die Anzahl der kälteren Tage hingegen hat abgenommen*
- *die Niederschlagsmenge hat seit Anfang des 20. Jahrhunderts um 13% zugenommen (10mm pro Jahrzehnt), insbesondere aber im Winter und Frühling*
- *Starkregenereignisse traten in den letzten Jahrzehnten vermehrt auf*

Nordrhein- Westfalen zählt zum warm- gemäßigten Regenklima, bei dem die mittleren Temperaturen zwischen – 3°C und +22°C liegen (STRÄTER 2010).

Die mittlere Jahrestemperatur der letzten 30 Jahre (1979 – 2008) beträgt 9,5°C und ist allerdings von der Geländehöhe abhängig. Im Vergleich verschiedener Regionen NRWs lässt sich ein vertikaler Temperaturgradient ableiten, der im Mittel etwa -0,7 K pro 100 Meter beträgt (STRÄTER 2010).

Im Mittel fielen in NRW im genannten Zeitraum jährlich 920 Millimeter Niederschlag. Auch hier besteht ein Zusammenhang zur Höhe. Die Niederschlagsmengen nehmen mit der Höhe des Geländes über NN zu (STRÄTER 2010).

Vergleicht man die heutigen klimatischen Daten für Nordrhein-Westfalen mit den jährlichen Gebietsmitteln vom Anfang des 20. Jahrhunderts, lassen sich bereits erste Trends des Klimawandels feststellen: So hat etwa die Lufttemperatur seit Anfang des 20. Jahrhunderts um 1,1°C im Gebietsmittel zugenommen (1901-2008) (MKULNV 2011a), wobei in den letzten 30 Jahren ein verhältnismäßig stärkerer Anstieg stattfand. Denn während der lineare Erwärmungstrend über die letzten 108 Jahre noch bei 0,1 K pro Jahrzehnt lag, so war dieser über die vergangenen 30 Jahre fünf Mal so hoch. Seit 1988 liegen alle Jahresmittelwerte oberhalb des langjährigen Mittelwerts von 9,1°C. In den vergangenen zehn Jahren hat allerdings keine weitere Erwärmung stattgefunden (STRÄTER 2010).

Das Jahresmittel der Tagesminimum- und Tagesmaximumtemperaturen zeigt für den Zeitraum 1901 – 2008 jeweils einen zu der Jahresmitteltemperatur sehr ähnlichen Verlauf. Der Mittelwert für die Jahresminimumtemperatur liegt bei +5,2°C und für die Jahresmaximumtemperatur bei +13,1°C. Der lineare Anstieg dieser Temperaturwerte im vergangenen Jahrhundert und in den vergangenen 30 Jahren fand nahezu parallel zu den linearen Trends der Mittelwerte statt. Daraus folgt, dass die mittlere Zahl der heißeren Tage zugenommen und die mittlere Zahl der kälteren Tage abgenommen hat (STRÄTER 2010).

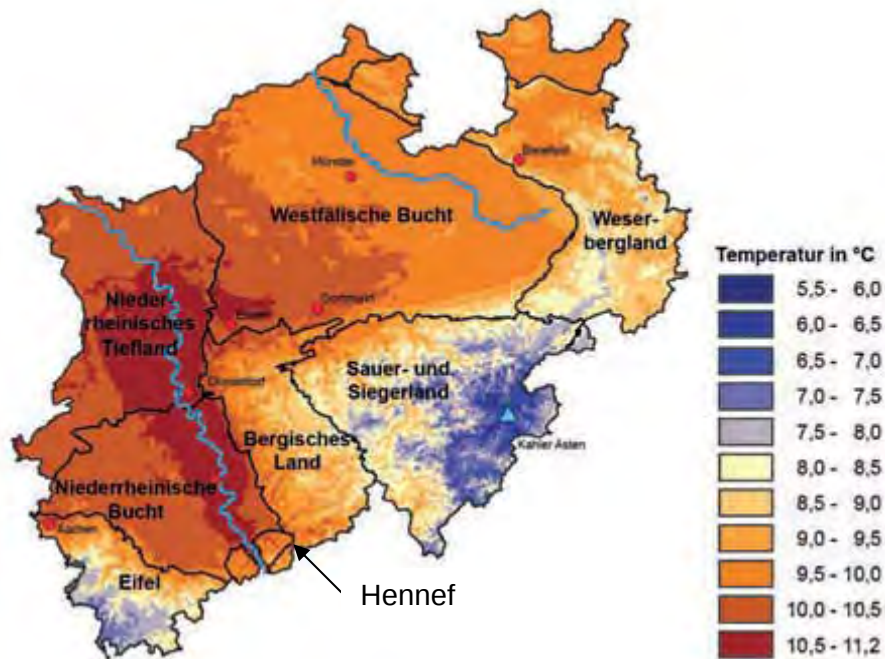


Abbildung 38: Jahresmitteltemperaturen in NRW im Zeitraum 1979-2008 (mod. nach GENßLER et al. 2010)

Quelle: s. Literaturliste im Anhang

Die Jahresniederschlagssumme betrug im Zeitraum 1901 – 2008 im Mittel 861mm. Auch hier ist innerhalb dieser Zeitspanne ein Aufwärtstrend vorhanden, wobei es sich um etwa 10mm pro Jahrzehnt handelt. Damit hat der Niederschlag in 108 Jahren um 13% zugenommen (STRÄTER 2010). Die Niederschlagszunahme hat vor allem im Winter und Frühling stattgefunden, im Sommer und Herbst sind bisher kaum Änderungen zu verzeichnen. Seit den 1960er Jahren wurden zudem mehrfach Gebietsmittel von mehr als 1.000 Millimeter Niederschlag jährlich gemessen, während niederschlagsärmere Jahre seltener geworden sind (MKULNV 2011a).

Tendenziell lassen die Niederschlagszunahmen in den Wintermonaten mehr Wasserneubildung und damit eher einen Anstieg der Grundwasserstände vermuten. Stimuliert durch ansteigende Temperaturen, nimmt aber auch die Verdunstung zu, so dass lokal Niederschlagszunahmen überkompensiert werden können (MKULNV 2011a).

In den letzten fünf Jahrzehnten lassen sich zudem natürliche Schwankungen im Hinblick auf Dauer und Intensität der Niederschläge deutlich erkennen. Extremwertstatistische Untersuchungen von Starkniederschlägen weisen landesweit zwar keine signifikanten Änderungen in den Niederschlagshöhen auf, in den kurzen Dauerstufen (Ereignisdauer von fünf bis zirka 60 Minuten) deutet sich aber in den letzten Jahrzehnten eine Zunahme der Starkregenereignisse an. Dabei sind regional auch Unterschiede in der Entwicklung der Niederschläge der letzten 60 Jahre erkennbar. Grundsätzlich ist auch für die nähere Zukunft zu erwarten, dass die Anzahl der Starkregenereignisse zunehmen wird, so dass hierdurch häufiger Hochwasserereignisse an kleinen Gewässern und Überschwemmungen von Siedlungsbereichen vorkommen können (MKULNV 2011a).

Zu beachten ist allerdings, dass die regionale Variabilität des Niederschlages ausgesprochen hoch ist. Obwohl das Gebietsmittel insgesamt einen positiven Trend aufweist, ist damit nicht ausgeschlossen, dass kleinräumig deutlich unterschiedliche, mitunter auch entgegen gesetzte Entwicklungen möglich sind (STRÄTER 2010).

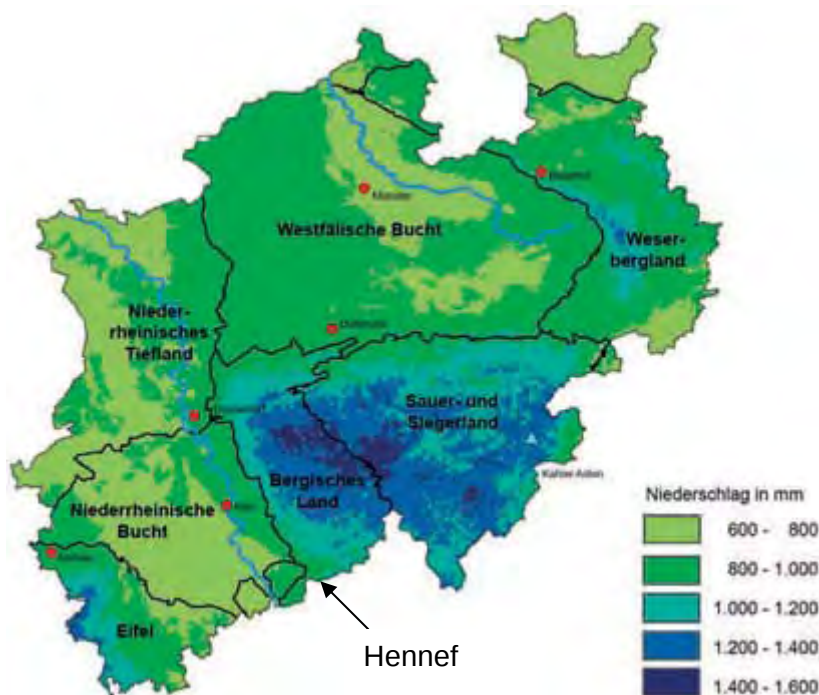


Abbildung 39: Mittlerer Jahresniederschlag in NRW im Zeitraum 1979-2008 (mod. nach GENßLER et al.2010)

Quelle: s. Literaturliste im Anhang

14.2 Künftiger Klimawandel in Nordrhein- Westfalen

- *Klimamodelle simulieren:*
 - Eine Temperaturzunahme zwischen 0,9 und 3,1°C
 - Eine Niederschlagszunahme zwischen 0 und 10% (insbesondere in den Wintermonaten)
 - Zunahme der mittleren Abflussraten der Oberflächengewässer im Winter und Abnahme im Sommer

Aussagen über mögliche Entwicklungen des Klimas in den nächsten Jahrzehnten und Jahrhunderten werden durch Modellrechnungen, so genannte Klimaprojektionen ermöglicht. Aufbauend auf globalen Klimamodellen werden diese Berechnungen für Deutschland durch re-

gionale Klimamodelle räumlich verfeinert. Grundlage für alle Klimaprojektionen sind Annahmen über den Ausstoß von Treibhausgasen bis zum Jahr 2100 (MKULNV 2011a).

Die regionalen Klimaprojektionen für Nordrhein- Westfalen zeichnen für den Zeitraum 2021- 2050 im Vergleich zum Referenzzeitraum 1961-1990 eine Fortsetzung des bisherigen Temperaturtrends. Es wird etwa eine Temperaturzunahme zwischen 0,9 und 1,3°C simuliert (MKULNV 2011a). In anderen Simulationsmodellen variieren die Temperaturzunahmen sogar zwischen 1,6 und 3,1°C. In der Region um Köln wird somit für den Zeitraum 2071 bis 2100 eine mittlere Temperatur zwischen 12,5 und 14°C (STRAUB 2010) erwartet.

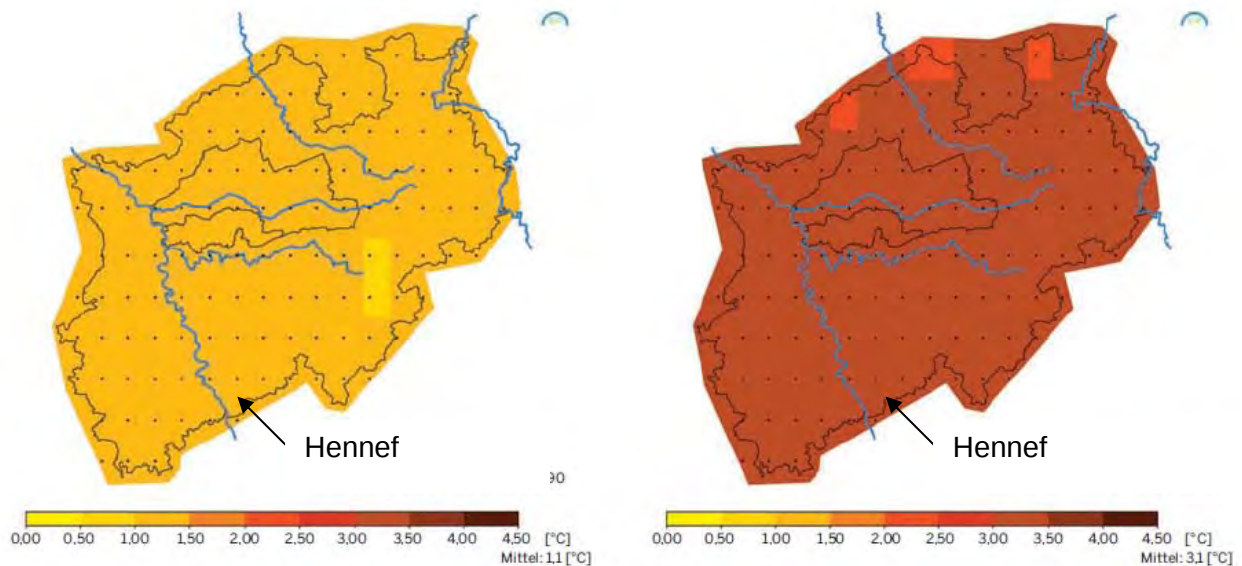


Abbildung 40: Änderung der mittleren Jahrestemperatur in NRW für den Zeitraum 2021- 2050 (links) und 2071- 2100 (rechts), bezogen auf den Referenzzeitraum 1961- 1990 (mod. nach GENßLER et al. 2010)

Quelle: s. Literaturliste im Anhang

Die Erwärmung wirkt sich auch auf die Niederschläge aus, so dass insgesamt eine leichte Niederschlagszunahme berechnet wird (MKULNV 2011a), die zwischen knapp über 0 bis 10% liegen soll (STRAUB 2010). Sie fällt in den Wintermonaten etwas deutlicher aus, während in den Sommermonaten eher rückläufige Niederschlagssummen erwartet werden. Zudem ist von einer räumlich ungleichen Niederschlagsentwicklung auszugehen: Während in den Mittelgebirgen die Niederschläge zunehmen, werden sie in der Niederrheinischen Bucht eher weniger. Starkniederschläge werden in allen Jahreszeiten voraussichtlich häufiger auftreten (MKULNV 2011a).

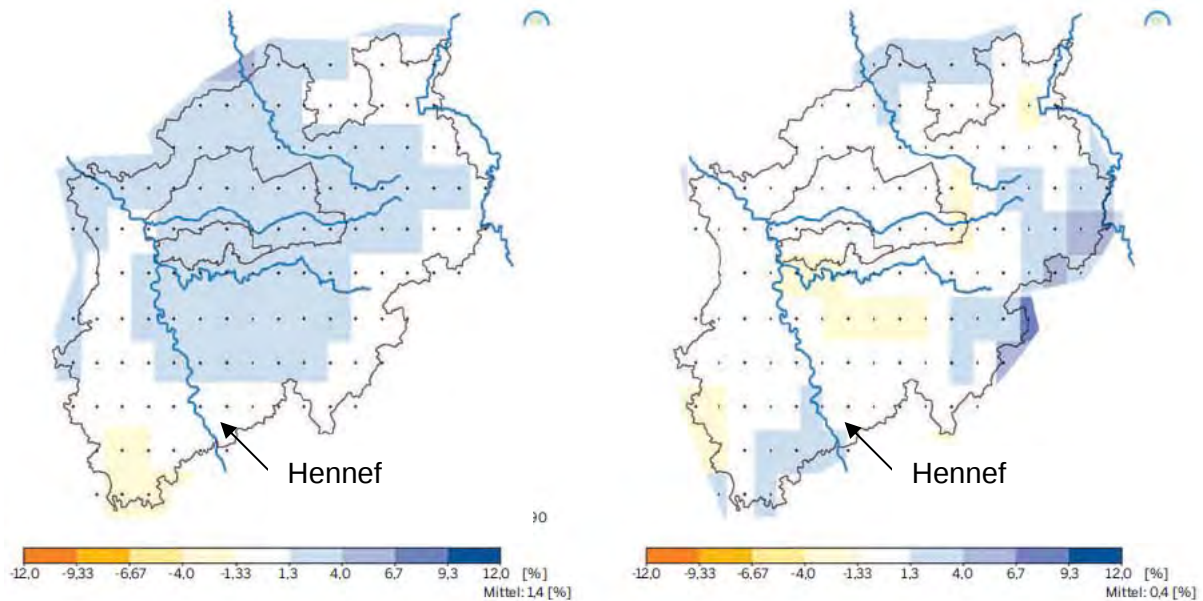


Abbildung 41: Prozentuale Änderungen der Jahressumme des Niederschlags in NRW für den Zeitraum 2021-2050 (links) bzw. für den Zeitraum 2071-2100 (rechts), bezogen auf den Referenzzeitraum 1961-1990 (mod. nach GENßLER et al. 2010)

Quelle: s. Literaturliste im Anhang

Eine Niederschlagszunahme nimmt wiederum Einfluss auf das Abflussverhalten von Fließgewässern. Untersuchungen haben für die nahe Zukunft (2021-2050) gezeigt, dass die mittleren Abflüsse der Oberflächengewässer unter dem Einfluss des Klimawandels im hydrologischen Winterhalbjahr tendenziell zu-(bis zu zehn Prozent), im Sommerhalbjahr geringfügig abnehmen. In Bezug auf das Hochwassergeschehen ist allerdings vorerst keine signifikante klimabedingte Verschärfung zu erwarten (MKULNV 2011a).

In der „fernen“ Zukunft bis 2100 zeichnet sich jedoch eine deutliche Erhöhung der mittleren Hochwasserverhältnisse ab. Es sind starke Zunahmen für die mittleren Niedrig-, Mittel- und Hochwasserabflüsse während der Wintermonate (bis zu 60%) und entsprechende Abnahmen während der Sommermonate (zwischen 10 und 30%) nicht auszuschließen. Diese Trends sind in Mittelgebirgen deutlicher ausgeprägt als im Tiefland. Über das gesamte hydrologische Jahr betrachtet, mitteln sich die genannten Veränderungen zwar, insgesamt wird aber ein leichter Anstieg der Jahresmittelabflüsse erwartet (MKULNV 2011a).

14.3 Problemfeld städtische Hitzebelastung

- *Hitzewellen können zu erhöhten Erkrankungs- und Mortalitätsraten führen*
- *Insbesondere die Altersgruppe über 65 ist betroffen*
- *Es besteht ein starkes Temperaturgefälle zwischen städtischen Gebieten und dem Umland durch die Bildung urbaner Hitzeinseln*
- *Gründe für die Bildung dieser Hitzeinseln sind*
 - *Hoher Anteil versiegelter Fläche und dichte Bebauung*
 - *Hohe Wärmeproduktion durch Produktion, Verkehr und Gebäude*
 - *Eingeschränkte kalte Luftleitende Ventilationsbahnen*
 - *Hohe Bevölkerungsdichte*

- *Wärmeinselbildung + hohen Anteil an Einwohnern >65 + häufigere und längere Hitzeperioden = hohe Vulnerabilität für die jeweilige Region*

Die wichtigste direkte Auswirkung von hohen Temperaturen auf den Menschen ist die Belastung seiner Gesundheit. So können Hitzewellen zu stark erhöhten Mortalitätsraten, aber auch zu einem allgemeinen Anstieg der Erkrankungszahl führen. Des Weiteren kann Hitze die Leistungsfähigkeit einschränken, was sich in Müdigkeit und Schläppigkeit zeigen kann. Eine Überhitzung des Körpers kann Hitzestress bis hin zum Hitzschlag und Herzversagen verursachen. Insbesondere das Alter erhöht die individuelle Anfälligkeit gegenüber Hitzestress. So können einerseits Kinder unter fünf Jahren gegenüber Hitze anfällig sein, da die Reaktionsmechanismen gegen Hitzestress (z.B. Schwitzen) noch nicht vollständig ausgebildet sind, andererseits können diese Mechanismen bei älteren Menschen nur eingeschränkt wirksam sein. Der Grund hierfür findet sich meist in einem geschwächten kardiovaskulären System. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass die Mortalität in Altersgruppen über 65 während Hitzeperioden deutlich zunimmt (KROPP et al. 2009). Gebiete mit einem hohen Anteil an über 65jährigen sind also relativ anfälliger gegenüber Hitze.

Die Art des Auftretens von Hitze hat großen Einfluss auf deren Verträglichkeit. So sind länger andauernde Hitzeperioden schlechter zu ertragen als einzelne heiße Tage. Ebenso ist eine Hitzewelle im Frühjahr belastender als zu späterer Jahreszeit, da der Körper noch nicht auf erhöhte Temperaturen eingestellt ist. Im Allgemeinen sind extreme Nachttemperaturen schädlicher als am Tag, da die nächtliche Erholungsphase für den Körper besonders wichtig ist (MKULNV 2011b).

Aufgrund des besonders während Hitzeperioden stark ausgeprägten Temperaturgefälles zwischen Stadt und Umland ist die Belastung in städtischen Gebieten höher einzuschätzen. Dies wird je nach den klimatischen Gegebenheiten der Region verstärkt. So zeigt die Bevölkerung von London beispielsweise bei hohen Temperaturen höhere Mortalitätsraten, als die Bevölkerung von Madrid, die durch ihre ohnehin warmen Sommer diesbezüglich akklimatisiert ist.

Grund für diese Temperaturunterschiede zwischen Stadt und Umland ist die Ausbildung städtischer Hitzeinseln. Diese Flächen weisen durchschnittlich deutlich höhere Temperaturen auf als das unbebaute Umland. Diese Temperaturdifferenzen liegen aktuell im Durchschnitt bei 1-2°C, maximale Unterschiede können aber über 10°C liegen. Das hat mehrere Ursachen. Die städtische Bebauung und ein hoher Anteil an versiegelter Fläche bieten eine große Oberfläche und können deshalb mehr kurzweilige Strahlung aufnehmen als die ländliche Umgebung, gleichzeitig haben städtische Materialien eine höhere Wärmekapazität und – leitfähigkeit (KROPP et al. 2009), was zu einem erhöhten thermischen Niveau gegenüber dem Umland (innen und außen) führt (MKULNV 2011b).

Des Weiteren findet sich in Städten ein höherer Energieverbrauch durch Produktion und Verkehr, sowie von Gebäuden, welche Wärme produzieren und emittieren (KROPP et al. 2009).

Als die urbanen Hitzeinseln verstärkender Faktor besteht das Problem des städtischen Windfelds. Durch ungünstige Anordnung der Gebäude und hohe und dichte Vegetation an Grünflächen und Straßen werden kaltluftleitende Ventilationsbahnen unterbrochen. Als Folge wird kühlere Umlandluft daran gehindert ins Stadtzentrum vorzudringen und ebenso überwärmte Luft und Schadstoffe abtransportiert zu werden. Das wiederum führt zusätzlich zu einer schlechteren innerstädtischen Luftqualität, wo die Belastung durch Straßenverkehr und Industrie ohnehin schon hoch ist. Durch das vermehrte Auftreten von Hochdruckwetterlagen und damit einer verminderten Windgeschwindigkeit, nimmt der Luftaustausch ohnehin schon ab. Zusätzlich zur Hitzebildung und verschlechterter Luftqualität kann es so zu einer verstärkten Bildung bodennahen Ozons und einer vermehrten Anreicherung von Pollen im Frühjahr kommen (MKULNV 2011b).

Das Potential der städtischen Wärmeinselbildung wird zudem maßgeblich von der Bevölkerungszahl und die Stadtgröße bestimmt. Je höher die Einwohnerdichte, desto größer die Intensität der Wärmeinsel und desto mehr Menschen sind einer möglichen Hitzebelastung ausgesetzt. Tagsüber kann diese Belastung durch einen Standortwechsel gegebenenfalls vermieden werden. Nachts besteht diese Möglichkeit eher nicht. Daher weisen Innenstadtbereiche, die überwiegend als Dienstleistungszentren dienen und somit keinen Überdurchschnittlichen Anteil an Wohnbevölkerung haben, eine etwas niedrigere Anfälligkeit auf (KROPP et al. 2009).

Fazit: Die Ausbildung von Hitzeinseln in Kombination mit dem Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre gibt Auskunft über die Sensitivität der Region. Die Anfälligkeit ergibt sich im nächsten Schritt aus der Anzahl an Hitzewellentagen (KROPP et al. 2009).

14.4 Problemfeld städtischer Niederschlag

- *Die Wasserwirtschaft ist in besonderer Weise durch den Klimawandel betroffen*
- *Beim Zusammenspiel von Extremniederschlägen und einem hohen Anteil versiegelter Fläche kann es zur Überlastung der Kanalisation kommen*
- *Folge ist der oberirdische Abfluss des Regenwassers, was im Extremfall zur Überflutung führen und sogar Menschenleben fordern kann*
- *Es kann zu Erosionsschäden, physischen Zerstörungen und Verschmutzungen kommen*
- *Kapazitäten der Abwasserbehandlungsanlagen bzw. der Regenwasserspeicherbecken können überschritten werden*
- *Bei Überlaufen der Mischwasserkanalisation kann zu hygienischen und gesundheitlichen Problemen kommen*
- *Gebiete in oder unter Hanglagen, sowie unterhalb stark versiegelter Flächen, sowie in Kessel-/ Muldenlagen sind doppelt gefährdet*

Die Aufgabe der Siedlungsentwässerung ist es, Abwasser aller Art aus den Siedlungsgebieten einer Abwasserbehandlungsanlage (Kläranlage) oder einer Vorflut (einem Wasser aufnehmenden Fließgewässer) zuzuleiten. Quantitativ wird die Siedlungsentwässerung durch die Ableitung von Niederschlagswasser geprägt, qualitativ vor allem von den mit Schmutzstoffen und Keimen belasteten häuslichen, gewerblichen und industriellen oder sanitären Abwässern (MKULNV 2011a).

Die Wasserwirtschaft ist in besonderer Weise durch den Klimawandel betroffen: Die einzelnen Komponenten des Wasserkreislaufs zeigen hier gegenüber eine hohe Sensitivität. Bereits erfolgte und zu erwartende Veränderungen von Temperatur, Niederschlagsmenge, -intensität und -verteilung beeinflussen den Wasserhaushalt unmittelbar (MKULNV 2011a).

So ergibt sich das Problemfeld des städtischen Niederschlags aus dem Zusammenspiel von extremen Niederschlagsereignissen und einem hohen Anteil versiegelter Fläche im städtischen Bereich. Starkregenereignisse, das heißt mehr als fünf Liter Regen binnen fünf Minuten Pro Quadratmeter, können sich nicht nur negativ auf das urbane Abflussregime auswirken, sondern auch direkte Todesopfer fordern (KROPP et al. 2009). Eine Überlastung des Entwässerungssystems führt zum oberflächlichen Abfluss des Wassers, was zu Überflutungen von Straßen, anderen Verkehrsflächen, Kellern, Tiefgaragen, Unterführungen, Tunneln usw. führen kann. Zudem kann es zu Erosionsschäden, physischen Zerstörungen und erheblichen Verschmutzungen kommen (MKULNV 2011b). Außerdem kann die Sicherheit von im Überflutungsbereich liegenden Produktions- oder Versorgungsanlagen gefährdet sein. Von Industrieanlagen und den dort gelagerten Stoffen, aber auch von privat genutzten Heizöltanks kann dann ein erhebliches Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächengewässer ausgehen (MKULNV 2011a).

Bei einer zukünftigen Häufung von Starkregen und Extremwetterereignissen erhöht sich diese Gefahr. Auch die Kapazitäten der am Ende des Kanalnetzes liegenden Abwasserbehandlungsanlagen beziehungsweise die der vorgehaltenen Regenwasserspeicherbecken können bei länger anhaltenden Niederschlägen oder

bei Starkniederschlägen zukünftig häufiger für eine begrenzte Zeitspanne überschritten werden. Bei Kläranlagen führen Überflutungen unter Umständen dazu, dass verschiedene Aufbereitungsstufen längerfristig ausfallen (MKULNV 2011a).

Zudem kann das Überlaufen der Mischwasserkanalisation (= Gemisch aus häuslichem/ industriellem Abwasser und Niederschlagswasser) eine hygienische und gesundheitliche Belastung für Flächen, Böden und urbane Gewässer bedeuten, da es zu Kontaminationen mit Krankheitserregern, Keimen und Medikamenten kommen kann. Hier weist eine Siedlung mit Trennkanalisation ein deutlich geringeres Risiko auf (MKULNV 2011b).

Weiterhin entscheidend für die Anfälligkeit eines Gebiets gegenüber Starkregenereignissen sind die Besiedlungsdichte, die Flächenentwicklung und topographische Aspekte – etwa die Höhenlage über NN und Geländeneigungen (MKULNV 2011a). Besonders stark betroffen sind zum Beispiel Gebiete, die sich in oder unterhalb von Hanglagen befinden, da sie durch unkontrolliert abfließendes Wasser überflutet werden können. Ebenso steht es um Bereiche, die sich unterhalb stark versiegelter Fläche befinden. In Siedlungen, die in Kessel- oder Muldenlagen gelegen sind, kann sich, bei ungünstigen Straßenverläufen, der Hangabfluss an der tiefsten Stelle treffen. In allen Fällen kann es zu einer Beschädigung der Bebauung, sowie auch hier wieder zu einer Überlastung der Kanalisation führen (MKULNV 2011b).

Zwar fehlen bislang eindeutige Belege einer statistisch signifikanten Zunahme der Intensität von Starkregen im Bereich der für die Siedlungsentwässerung relevanten Dauerstufen. Dennoch sollte von einer Zunahme derartiger Ereignisse ausgegangen werden (MKULNV 2011a).

14.5 Sensibilität und Vulnerabilität der Stadt Hennef

Wie oben beschrieben gibt das Ausmaß der Bildung von Hitzeinseln in Kombination mit dem Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre Auskunft über die Sensitivität der Region. Die Anfälligkeit (Vulnerabilität) ergibt sich erst im nächsten Schritt aus der Anzahl an Hitzewellentagen.

Je mehr Menschen auf einer bestimmten Fläche leben, desto stärker ist die Hitzeinselbildung. Wie in Abb. 29 zu sehen, hat Hennef die stärkste Einwohnerdichte im Zentrum. Im Vergleich zum Umland besitzt auch der Stadtteil Uckerath eine verhältnismäßig hohe Einwohnerdichte. In diesen beiden Bereichen sind demnach die stärksten Hitzeinselbildungen im Stadtgebiet zu erwarten.

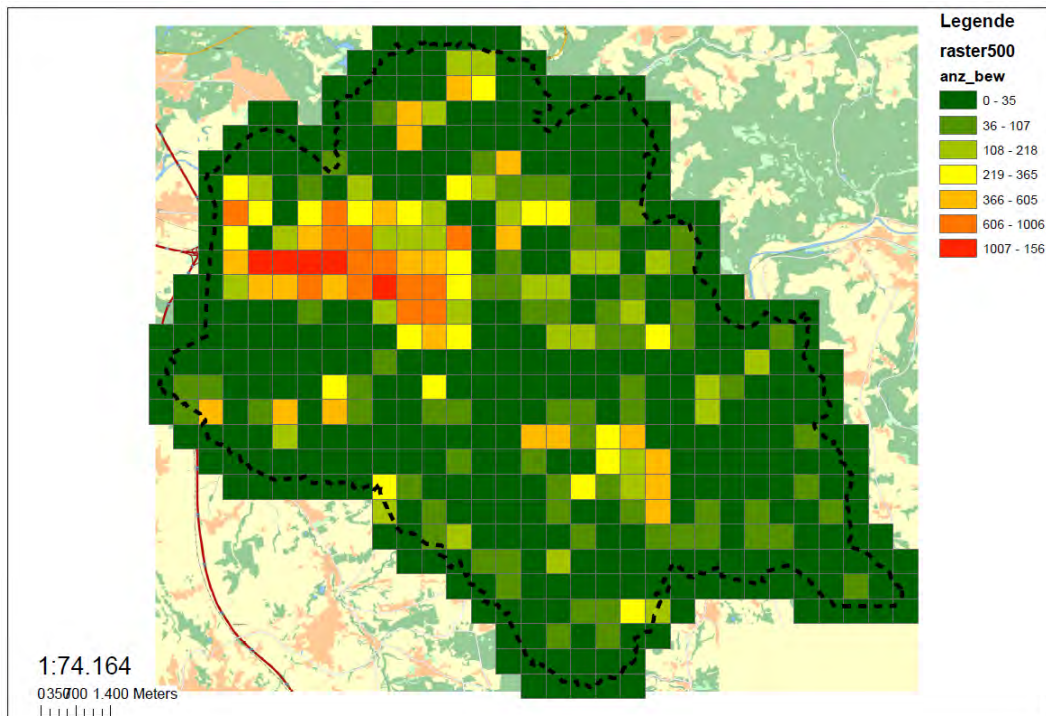


Abbildung 42: Bevölkerungsdichte Hennef

Quelle: s. Literaturliste im Anhang

In Abb. 30 ist die Verteilung der über 65-jährigen Einwohner in Hennef dargestellt. Ähnlich wie bei der Gesamteinwohnerdichte lassen sich auch hier die höchsten Werte im Zentrum von Hennef verzeichnen.

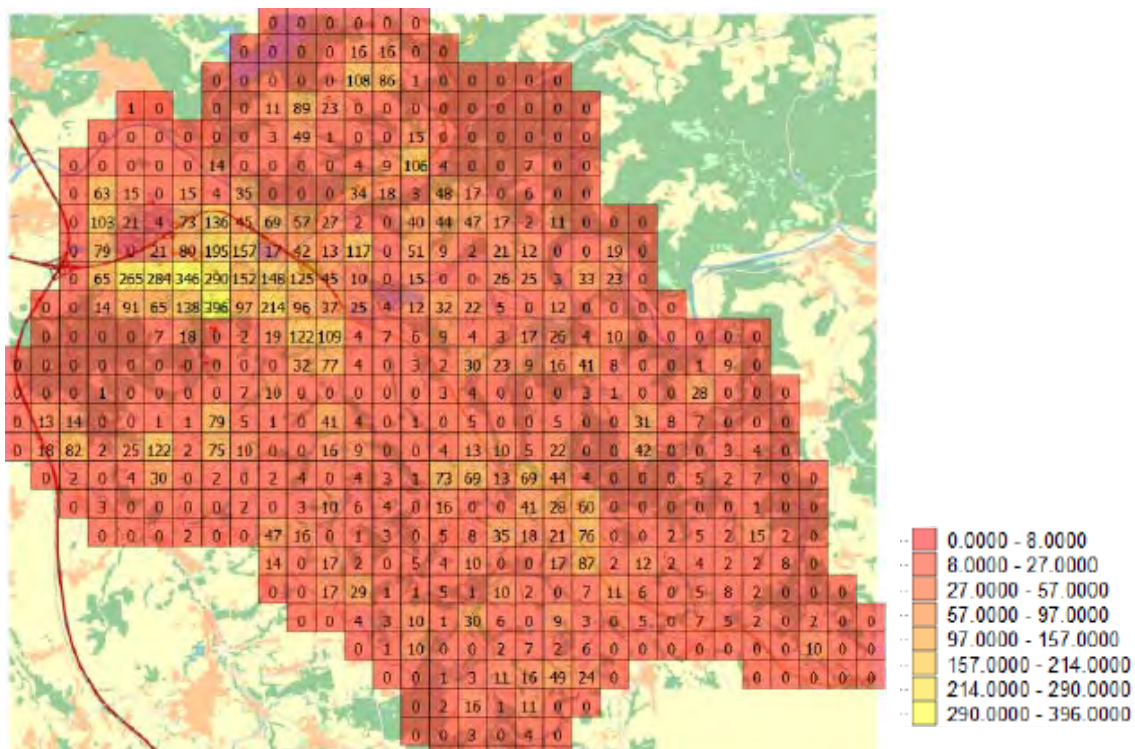


Abbildung 43: Einwohnerdichte der über 65jährigen

Quelle: s. Literaturliste im Anhang

Ebenfalls sollten die Standorte der Altenheime betrachtet werden. Sie sind in Abb. 31 dargestellt. Drei der Altenheime befinden sich im Radius der vermuteten Wärmeinseln, ein weiteres ist in Planung, so dass auch hier wieder eine erhöhte Sensitivität besteht. Ein zusätzliches Altenheim befindet sich in der Ortschaft Bödingen.

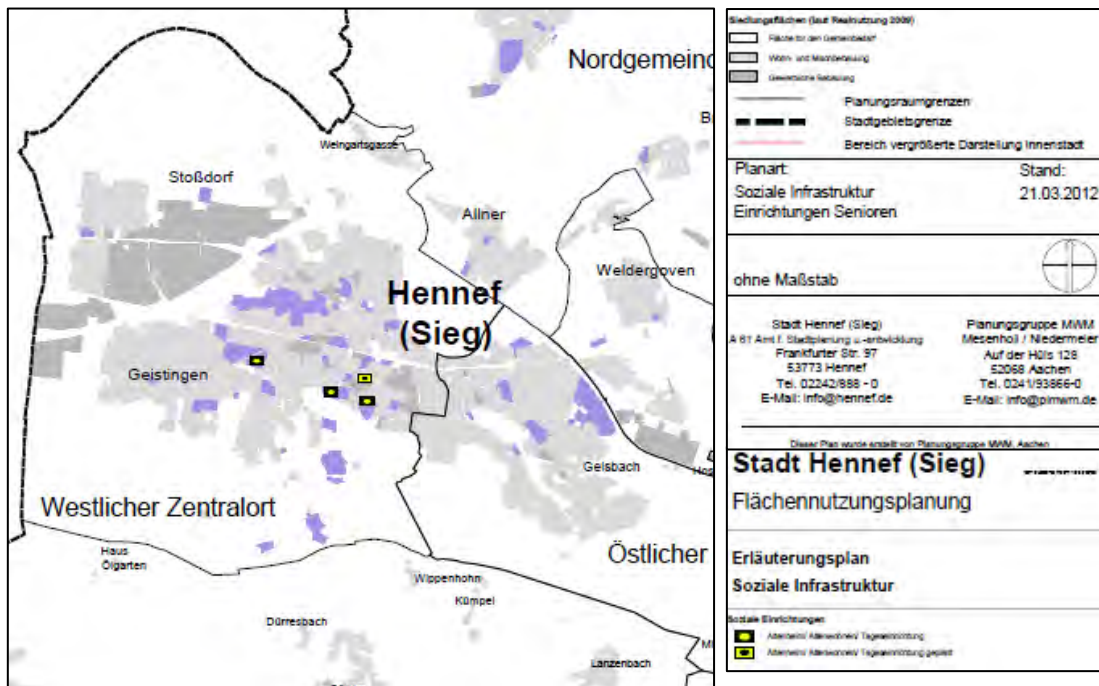


Abbildung 44: Standorte der Altenheime in Hennef

Quelle: Erläuterungsplan Soziale Infrastruktur; Planungsgruppe MWM

Die Sensitivität der Stadt Hennef gegenüber eines klimawandelbedingten Temperaturanstiegs ergibt sich aus dem Zusammenspiel der Gesamteinwohnerdichte, der Einwohnerdichte der über 65jährigen und der Standorte der Altenheime. Die höchste Einwohnerdichte findet sich im Zentrum von Hennef, gefolgt vom Ortsteil Uckerath. Ähnlich verhält es sich mit der Einwohnerdichte der über 65-jährigen. Der Schwerpunkt liegt auch hier im Zentrum. Hier befindet sich ebenso der Großteil der Altenheime. Das Stadtzentrum ist somit der Bereich mit der höchsten Sensitivität.

Bisher wurden in Hennef keine Temperaturmessungen durchgeführt. Eine Aussage über die Vulnerabilität der Stadt, bezogen auf die Klimaerwärmung, kann somit also nicht getroffen werden.

In Bezug auf ein verändertes Niederschlagsverhalten, bedingt durch den Klimawandel, kann für Hennef weder eine Aussage zur Sensitivität, noch zur Vulnerabilität getroffen werden. Grund dafür sind fehlende Aussagen über den Anteil versiegelter Fläche, zum Kanalsystem usw. (erforderlich für die Sensitivität), sowie zur Häufigkeit von Starkregenereignissen (erforderlich für die Vulnerabilität).

Lediglich die hochwassergefährdeten Gebiete können dargestellt werden (Abb. 32).

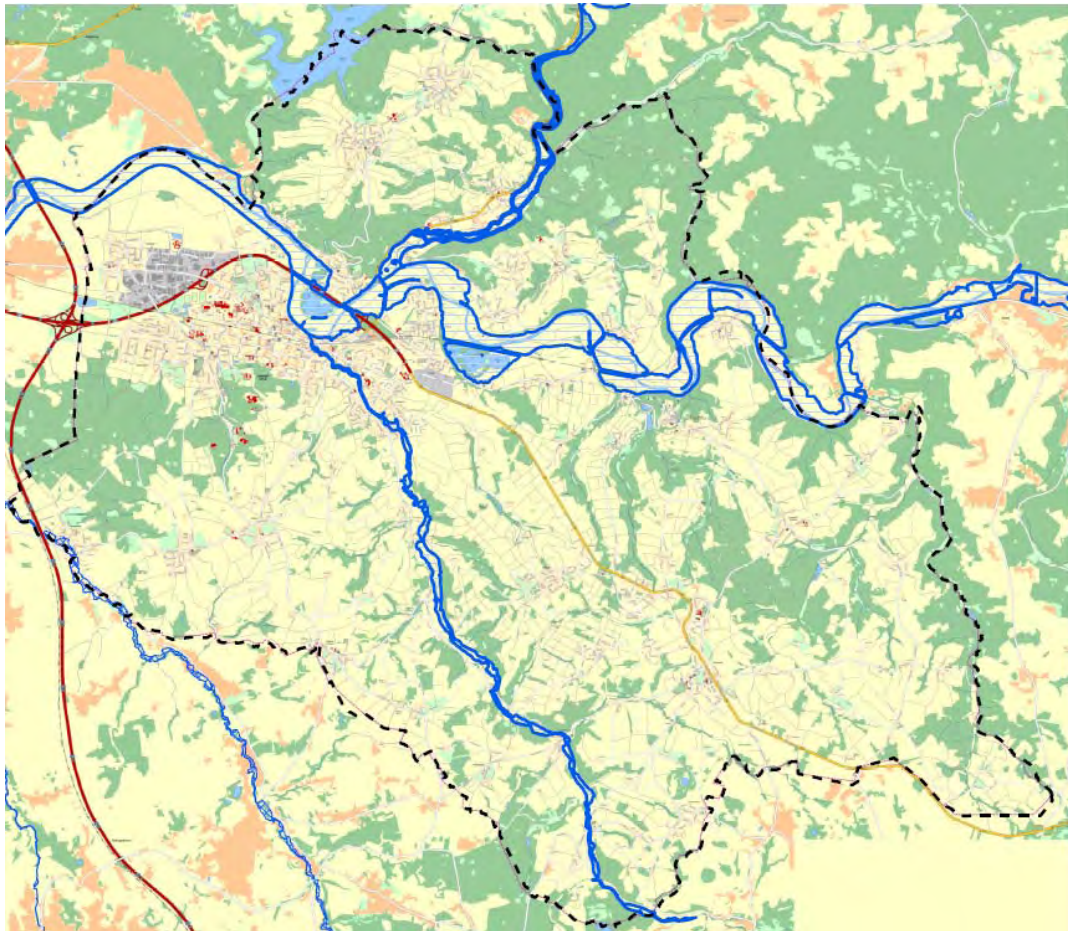


Abbildung 45: Intensitätskarte HQ 100 – überschwemmte Flächen bei hundertjährlichem Hochwasser

Quelle: s. Literaturliste im Anhang

Die Kartendarstellung zeigt die überschwemmte Fläche bei HQ 100 an den Gewässern Sieg, Bröl, Hanfbach und Pleisbach. Für das Zentrum von Hennef ergeben sich teilweise Berührungspunkte mit der Sieg, der Bröl und dem Hanfbach. Durch Uckerath, als zweiter Ballungsraum Hennefs, fließt keines der Gewässer.

15. KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, VERMERKE UND HINWEISE

Neben Darstellungen enthält der Flächennutzungsplan auch Kennzeichnungen nach § 5 Abs. 3 BauGB, nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 Abs. 4 und 4a BauGB, Vermerke gem. § 5 Abs. 4 und 4a BauGB und Hinweise. Diese geben nicht den planerischen Willen der Stadt wieder, sondern erfüllen eine HinweisFunction.

15.1 Kennzeichnungen nach § 5 Abs. 3 BauGB

Neben Darstellungen enthält der Flächennutzungsplan auch Kennzeichnungen nach § 5 Abs. 3 BauGB. Diese geben nicht den planerischen Willen der Stadt wieder, sondern dienen einer HinweisFunction. So werden bestimmte Nutzungen und Planungen gekennzeichnet, die Auswirkungen auf städtebauliche Entwicklungsflächen haben könnten. Im Flächennutzungsplan der Stadt Hennef sind folgende Kennzeichnungen enthalten:

15.1.1 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

Im Stadtgebiet existieren zahlreiche auf verschiedene Mineralien verliehene, teilweise bereits erloschene Bergwerksfelder (vgl. auch Kap. Baugrundverhältnisse / Bergbau). Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind, sollen im FNP gekennzeichnet werden (gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Hiervon sind bauliche Nutzungen des Grundstücks an der Oberfläche nicht ausgeschlossen.

Im Gebiet der Stadt Hennef ist dabei tiefer-, oberflächennaher- und tagesnaher Bergbau geführt worden. Zukünftige bergbauliche Maßnahmen der Bergwerkseigentümer sind derzeit nicht bekannt.

Momentan befinden sich im Stadtgebiet¹⁵⁸ 83 Tagesöffnungen des Bergbaus, 1 bekannter Tagesbruch und 3 bisher erfasste Altlasten - Verdachtsflächen. 42 Standorte sind noch nicht aufgesucht worden, daher können ggf. geringe Lageveränderungen auftreten. Auch die Bereiche des umgegangenen Bergbaus sind noch nicht vollständig ermittelt.

Obwohl gemäß der Stellungnahme¹⁵⁹ der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, auf eine detaillierte Darstellung von bergbaulichen Verhältnissen im Flächennutzungsplan der Stadt Hennef verzichtet werden kann, werden diese in den neuen Flächennutzungsplan integriert, um möglichen Konflikten zwischen baulichen Nutzungen und Altbergbau vorzubeugen.

15.1.2 Altlasten / Altlastenverdachtsflächen

Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, sind im FNP zu kennzeichnen. Wesentliche Grundlage für die Erkenntnisse über Bodenbelastungen bildet das Altlastenkataster des Rhein-Sieg-Kreises. Im Stadtgebiet von Hennef gibt es etliche Altstandorte, Altablagerungen und Verdachtsflächen. Um der Warnfunktion für nachfolgende Verfahren gerecht zu werden, sind im FNP diejenigen Flächen zu kennzeichnen, auf denen nach derzeitigem Kenntnisstand eine Belastung nachgewiesen wurde oder ein Altlastenverdacht besteht. Hier sind auf der Ebene der Bebauungsplanung oder bei relevanten Zulassungsverfahren weitere Prüfungen erforderlich.

Die Altlasten und Altlastenverdachtsflächen werden im neuen Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 3 BauGB gekennzeichnet. Bei größeren Flächen erfolgt eine Flächenkennzeichnung; die übrigen Flächen werden als Symbol dargestellt.

15.2 **Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 Abs. 4 und 4a BauGB**

Der Flächennutzungsplan stellt auch Planungen oder sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, nachrichtlich dar. Bedeutsam sind hier insbesondere die Regelungen zum Denkmalschutz oder Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts. In Hennef ist darüber der Lärmschutzbereich des Flughafen Köln/Bonn von Bedeutung.

Denkmalschutz

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und anderen öffentlichen Planungen und Maßnahmen sind gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Stadtbezirke, Straßen und Plätze, Wege und Grünbereiche von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung angemessen zu berücksichtigen.

¹⁵⁸ Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 24.02.2010

¹⁵⁹ Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 24.02.2010

Aktuell sind in Hennef 245 eingetragene Baudenkmäler vorhanden. Derzeit sind weitere 182 Objekte in der Denkmal-Erfassungsliste, deren Eintragung noch überprüft wird.¹⁶⁰

Die Eintragung der einzelnen Baudenkmäler in den Flächennutzungsplan würde jedoch die Planzeichnung überfrachten. In der Stadtverwaltung Hennef ist bei der Unteren Denkmalbehörde die Liste der eingetragenen Denkmäler einsehbar.

Es gibt drei Denkmalbereiche: Bödingen, Unteres Siegtal und Blankenberg.

In den Flächennutzungsplan werden 9 eingetragene Bodendenkmäler sowie die räumliche Abgrenzung der Denkmalbereichssatzung für die Historische Kulturlandschaft „Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg – Bödingen“ nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Lärmschutzbereich Flughafen Köln- Bonn

Die Rechtsverordnung des neuen Lärmschutzbereiches Flughafen Köln/Bonn basiert auf Grundlage der Novelle des Fluglärmschutzgesetz von Juni 2007. Der Lärmschutzbereich untergliedert sich in Abhängigkeit der Lärmbelastung in zwei Tagesschutzzonen und eine Nachtschutzzone. Im Stadtgebiet Hennef liegen vor allem Teile des Zentralortes und der Ortschaft Stoßdorf sowie die Ortschaft Heisterschoß in der Nachtschutzzone. Die Tagesschutzzonen ragen nicht in das Stadtgebiet. Der Lärmschutzbereich wird mit Darstellung der einzelnen Schutzzonen nachrichtlich in den FNP-Vorentwurf übernommen.

Von der Nachtschutzzone sind Teile des Zentralortes (Stoßdorf, westlicher Bereich) sowie die Ortslage Heisterschoß und der nördliche Siedlungsrand von Happerschoß betroffen. In der Nachtschutzzone zusätzlich zu den passiven Schallschutzmaßnahmen der Tagesschutzzone 1 weitere Maßnahmen möglich, zu deren Erstattung der Flughafenbetreiber verpflichtet ist.¹⁶¹

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes

Als Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes werden die Landschaftsschutzgebiete, die Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

15.3 Vermerke gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Gem. § 5 Abs. 4 und 4a BauGB sind Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind sowie festgesetzte Überschwemmungsgebiete nachrichtlich zu übernehmen. Sind derartige Festsetzungen in Aussicht genommen, sollen sie im Flächennutzungsplan vermerkt werden.

Geplante Überschwemmungsgebiete

Die Abgrenzungen der im Verfahren befindlichen Überschwemmungsgebiete um den Wahnbach, den Wolfsbach und die Aktualisierung des Überschwemmungsgebietes um den Hanfbach sind im FNP-Vorentwurf vermerkt.

¹⁶⁰ Stadt Hennef, Amt für Bauordnung und Untere Denkmalbehörde, Stand Januar 2011

¹⁶¹ Presseinformation – 1488/12/2011, Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Bezirksregierung Köln

16. FLÄCHENBILANZ

Stadtgebiet	Nutzung	Flächengröße
Art der baulichen Nutzung	Gemischte Bauflächen	172,11 ha
Art der baulichen Nutzung	Gewerbliche Bauflächen	139,54 ha
Art der baulichen Nutzung	Sondergebiet - großräumiger Einzelhandel	11,95 ha
Art der baulichen Nutzung	Sonderbauflächen	60,36 ha
Art der baulichen Nutzung	Wohnbauflächen	948,49 ha
Flächen für den Gemeinbedarf	Gemeinbedarf	54,56 ha
Flächen für die Landwirtschaft	Landwirtschaft	6.019,78 ha
Flächen für Wald	Wald	2.599,48 ha
Grünflächen	Grünflächen	83,07 ha
Grünflächen	Friedhof	18,18 ha
Grünflächen	Kleingarten	5,65 ha
Grünflächen	Sport und Spielplatz	80,01 ha
Grünflächen	Straßenbegleitgrün	37,56 ha
Ver- und Entsorgung	Ver- und Entsorgung	17,00 ha
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	165,30 ha
Bahnflächen	Bahnflächen	27,44 ha
Wasserflächen	Wasserflächen	152,22 ha
Gesamtfläche Stadtgebiet		10.592,72 ha

Hennef, den 21.06.2012

17. ANHANG

Anlage 1: Änderungen FNP-Vorentwurf

Erläuterungspläne DIN A3

FNP, Verkleinerung DIN A3

- Fachbeitrag Wohnen und Demographie
- Fachbeitrag Arbeiten
- Fachbeitrag Technische Infrastruktur
- Fachbeitrag Soziale Infrastruktur
- Fachbeitrag Ökologie

- Einzelhandelskonzept
- Siedlungskonzept „Die Dörfer“

18. LITERATURVERZEICHNIS ZU KAP. 14, KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG

GENßLER, L. et al. (2010):

Klima und Klimawandel in Nordrhein-Westfalen. Daten und Hintergründe. Fachbericht 27 des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW).

KROPP, J. et al.(2009):

Klimawandel in Nordrhein-Westfalen - Regionale Abschätzung der Anfälligkeit ausgewählter Sektoren. Abschlussbericht des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) für das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MUNLV).

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (Hg.) (2011a):

Klimawandel und Wasserwirtschaft. Maßnahmen und Handlungskonzepte in der Wasserwirtschaft zur Anpassung an den Klimawandel.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (Hg.) (2011b):

Handbuch Stadtklima. Maßnahmen und Handlungskonzepte für Städte und Ballungsräume zur Anpassung an den Klimawandel.

STRÄTER, E. et al. (2010):

Die Klimaentwicklung in NRW. Beobachtungen seit Anfang des 20. Jahrhunderts. In: Natur in NRW, Heft 1/2010, S.39-42.

STRAUB, W. et al. (2010):

Die Klimaentwicklung in NRW. Projektionen für das 21. Jahrhundert. In: Natur in NRW, Heft 2/2010, S.35-37.



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2012/2728
Datum: 18.05.2012

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	28.06.2012	öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz und Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	03.07.2012	öffentlich

Tagesordnung

Planung und Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen

Hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.3.2012

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie des Rates der Stadt Hennef empfiehlt, dass der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz und der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung in ihrer gemeinsamen Sitzung beraten und beschließen:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Einleitung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans vorzubereiten und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der vorgestellte Tabuzonenplan als Grundlage für die Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Da das Thema „Flächen für Windenergieanlagen“ nur über den Flächennutzungsplan planerisch gesteuert werden kann, ist eine Beratung und Beschlussfassung in den für den Flächennutzungsplan zuständigen Gremien sinnvoll. Es wird daher vorgeschlagen, den CDU-

Antrag an diese weiterzuleiten.

Der Tabuzonenplan wird der Gemeinde Eitorf zur weiteren Beratung und gemeinsamen Vorgehens zur Verfügung gestellt.

Zu 1.

Seit dem Beschluss zur Energiewende hat die Windenergienutzung an Bedeutung gewonnen. Durch verbesserte Anlagentechnik können neue, windärmere Standorte genutzt werden. Eine Überprüfung des Hennefer Stadtgebietes hinsichtlich dieser Möglichkeit der Energiegewinnung scheint daher notwendig, um den Energiewandel zu unterstützen.

Bereits 1998 wurde für das gesamte Stadtgebiet eine Windpotenzialberechnung von einem externen Gutachter durchgeführt. In der 9. Änderung, wirksam seit dem 29.01.1999 wurden dann zwei Vorrangflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen dargestellt. Diese beiden Flächen liegen östlich von Geisbach. Diese Standorte wurden nie für Windenergieanlagen genutzt.

Zu 2.

Der Flächennutzungsplan wird aktuell neu aufgestellt. In diesem Zusammenhang wurde durch die Verwaltung die Darstellung der Windenergiezonen geprüft.

Das Bundesverwaltungsgericht hat 2007 festgestellt, dass Darstellungen im Flächennutzungsplan mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs 3 S. 3 BauGB (hier Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen) in entsprechender Anwendung des § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO der Normenkontrolle unterliegen. Dies ist aus kommunaler Sicht bedenklich, weil damit der gesamte Flächennutzungsplan durch die Ausweisung dieser Konzentrationszonen angreifbar ist.

In Vorbereitung der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans schlägt die Verwaltung daher vor, die Ausweisung von Windenergiezonen durch einen sachlichen Teilflächennutzungsplan umzusetzen: Nach § 5 (2b) BauGB können für Darstellungen des Flächennutzungsplans mit der Rechtswirkungen des §35 Abs. 3 Satz 3 sachliche Teilflächennutzungspläne aufgestellt werden. Dies bietet sich für die Ausweisung von Windenergieanlagen an, da diese Ausweisung der Normenkontrolle zugänglich ist. Mit einer Einbeziehung in den gesamten Flächennutzungsplan wäre dieser dann insgesamt gerichtlich angreifbar. Durch die Ausweisung von Konzentrationsflächen in einem sachlichen Teilflächennutzungsplan kann dann nur gegen diesen Teilplan im Wege einer verwaltungsgerichtlichen Normenkontrolle vorgegangen werden. Diesen Weg sind andere Kommunen ebenfalls gegangen.

Zu 3.

Da Windenergieanlagen nicht nur eine positive Wirkung hervorrufen, sondern das Landschaftsbild beeinträchtigen oder Emissionen verursachen, müssen durch gezielte planerische Steuerung Nutzungskonflikte vermieden werden. Geeignete Flächen für Windenergieanlagen sind zu ermitteln und die Anlagen auf dafür geeignete Flächen zu konzentrieren. In einem ersten Schritt hat die Verwaltung anhand des aktuell seit 11.07.2011 vorliegenden Windenergie-Erlasses das Stadtgebiet untersucht. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Windenergiekonzentrationszonen“ sollen die Anlagen an Standorten konzentriert stehen, an denen sie nicht oder nur zu geringfügig zusätzlichen Belastungen führen. Daher wurde ein sogenannter, in Anlage beigefügter Tabuzonenplan erstellt. In diesen Tabuzonen ist die Ausweisung von Windenergiezonen nicht zulässig, weil z.B. Wohnen gestört wird.

Die genauen Kriterien zum Ausschluss sind in dem Gutachten in Anlage konkret aufgeführt.

Zwei Flächen zwischen Geisbach und Petershohn/Michelshohn sind als „Fläche für Versorgungsanlage, Zweckbestimmung 'Bereich für Windenergieanlagen'“ ausgewiesen. Nach der aktuellen Prüfung stehen diese beiden für solche Anlagen eigentlich nicht mehr zur Verfügung, weil inzwischen die Wohnbebauung Geisbach näher rückte und Schutzabstände zu Naturschutzgebieten einzuhalten sind.

Auf diesem Tabuzonenplan aufbauend untersucht nun das beauftragte Fachbüro Ökoplan aus Essen die Potenzialflächen hinsichtlich ihrer Eignung für die Windenergienutzung (Windhöflichkeit, Erschließung, Artenschutz etc.) Ergebnisse werden, sobald sie vorliegen, dem Ausschuss vorgestellt.

Zu beachten ist, dass in Hennef Flächen außerhalb der Tabuzonen gerade Waldflächen sind. Nach dem Runderlass zur Planung von Windenergieanlagen von 2011 sind Waldflächen nicht grundsätzlich Tabuflächen, im Gegensatz zu früheren Erlassen. Jetzt kann der Wald mit Windenergieanlagen bebaut werden. Ein „Leitfaden für die Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen in NRW“ liegt erst seit dem 29.03.2012 vor. Die in diesem Leitfaden enthaltenen Hinweise zu technischen, forstfachlichen und naturschutzspezifischen Voraussetzungen für Windenergieanlagen im Waldflächen werden jetzt ausgewertet. Die städtischen Waldpotenzialflächen werden hinsichtlich ihrer Eignung als Standorte für Windenergieanlagen noch geprüft. Vorab ist anzumerken, dass Hennef als „waldarm“ einzustufen ist, der vorhandene Wald ist folglich eher schützenswert. Ihm kommt außerdem eine wichtige Funktion in Hennef als Erholungsgebiet zu.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| ☒ Keine Auswirkungen | ☐ Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| ☐ Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| ☐ Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses € % |
| ☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Einsparungen | Betrag € |
| ☐ Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| ☐ Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☒ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung ☒ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den .06.2012



Klaus Pipke



Anlagen

Vorentwurf Konzentrationszonen für Windenergieanlagen; Darstellung der Tabuzonen für das Stadtgebiet Hennef, Nov 2011

Auszüge aus dem Planentwurf „Tabuzonen“ mit den jeweiligen Potenzialflächen

8. 30. 03. 12

In Hennef.

CDU

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herr
Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: cdu@hennef.de

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25, 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, den 22.03.2012

Prüfung und Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen

→ UDD

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

W 05.04.12
611

in unserem Antrag „kommunaler Beitrag zum Klimaschutz“ vom 16.04.2008 und unserer Anfrage zu den „städtischen Initiativen zur Umstellung auf erneuerbare Energien zu energieeffizienten Handeln“ haben wir bereits Vorschläge gemacht, hier vor Ort den Energiewandel voran zu treiben.

Wir beantragen hiermit die Ausweisung geeigneter Flächen in Hennef für Windenergieanlagen.

Wir bitten darum, zu prüfen, welche Fläche geeignet ist um einen möglichst großen Wind-ertrag sicherzustellen. In die Prüfung soll auch das Gebiet Vierwinden/Eichholz einbezogen werden, ebenso wie andere geeignete Flächen. Wir gehen davon aus, dass Windkraftanlagen dort errichtet werden, wo eine solche Investition wirtschaftlich ist. Windkraftanlagen stärken die regionale Energieversorgung und die regionale Wirtschaft. Die Grundstückseigentümer im Einzugsbereich der Windkraftanlagen erhalten eine Vergütung für die „Windernte“, so dass eine solche Anlage für sie wirtschaftlich ist.

Die Belange der Bevölkerung (Abstand zu Wohngebieten wegen Schattenwurf etc.) sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender


Regina Osterhaus-Ehm
Ratsmitglied


Rainer Pasch
Ratsmitglied

PLANZEICHEN FÜR DIE AUSSCHLUSSFLÄCHEN

WOHNSIEDLUNGSBEREICH



Wohnbebauung / Gemischte Bauflächen



Pufferzone von mind. 500 m zu Wohnsiedlungsbereich



Pufferzone von mind. 300 m zu Wohnbebauungsbereich



Denkmalsatzung "Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg und Bödingen"

NATUR



im Regionalplan dargestellte Bereiche für den Schutz der Natur



Naturschutzgebiete



Naturschutzgebiete(einschl. 300m Puffer, sofern sie dem Schutz bedrohter Vogelarten dienen)



FFH - Gebiete

SONSTIGE INFRASTRUKTUR



Anbauverbotszone Bundesautobahn 40 m und Bundesstraße 20 m



Anbauverbotszone Bahnstrecke 75 m



Anbauverbotszone 110 kv Leitung 100 m



Wasserschutzzone I

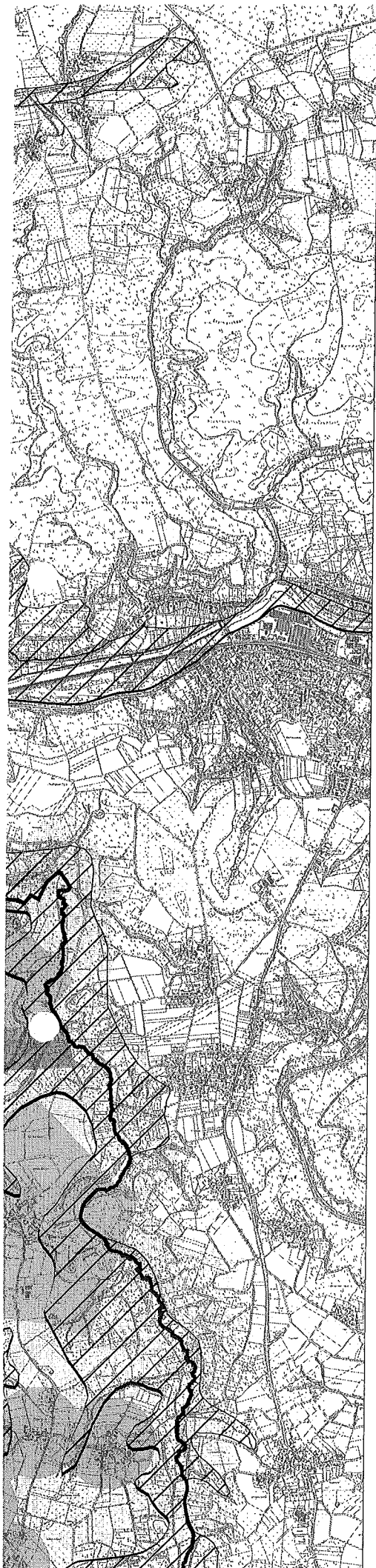
SONSTIGES



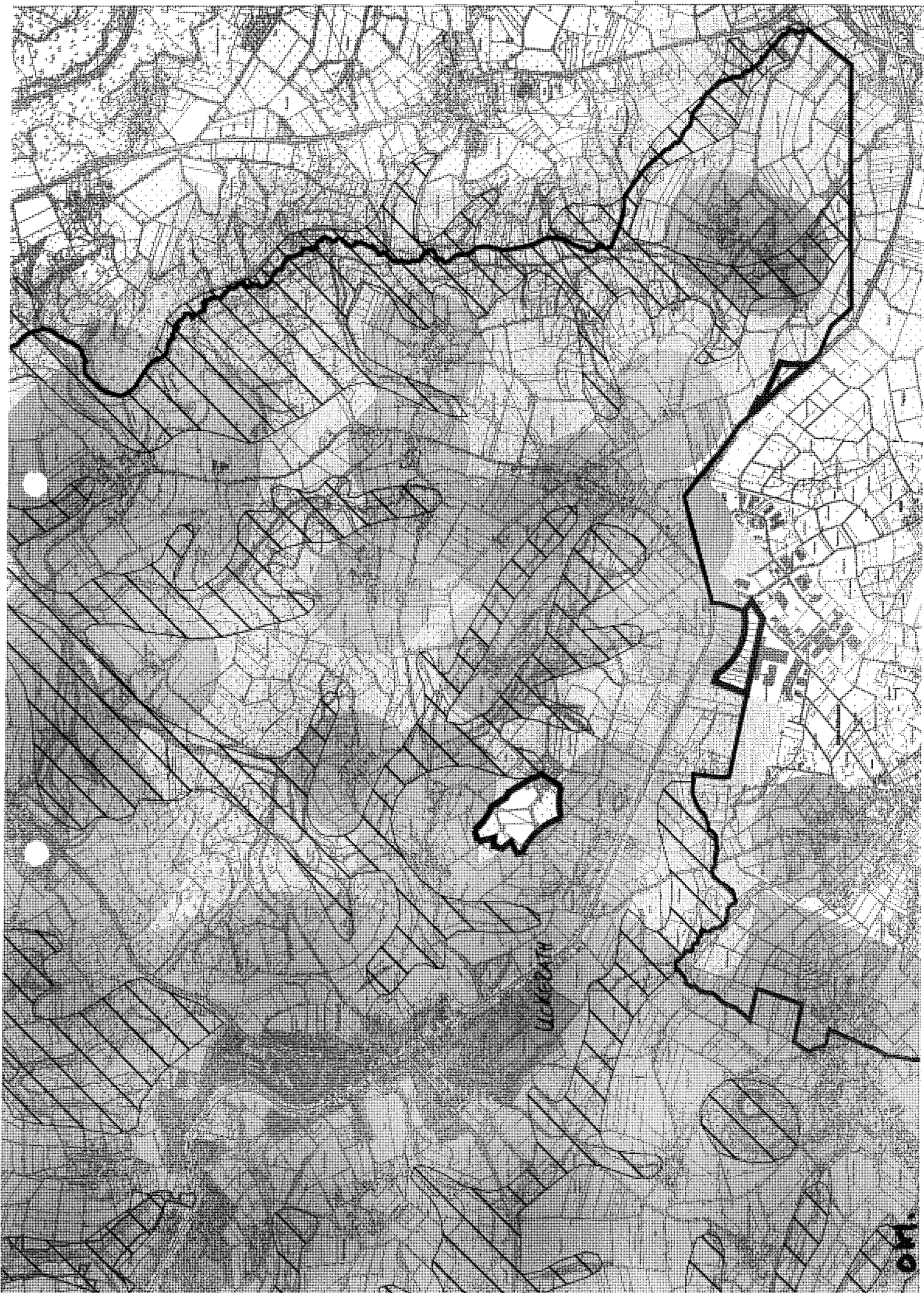
Stadtgrenze

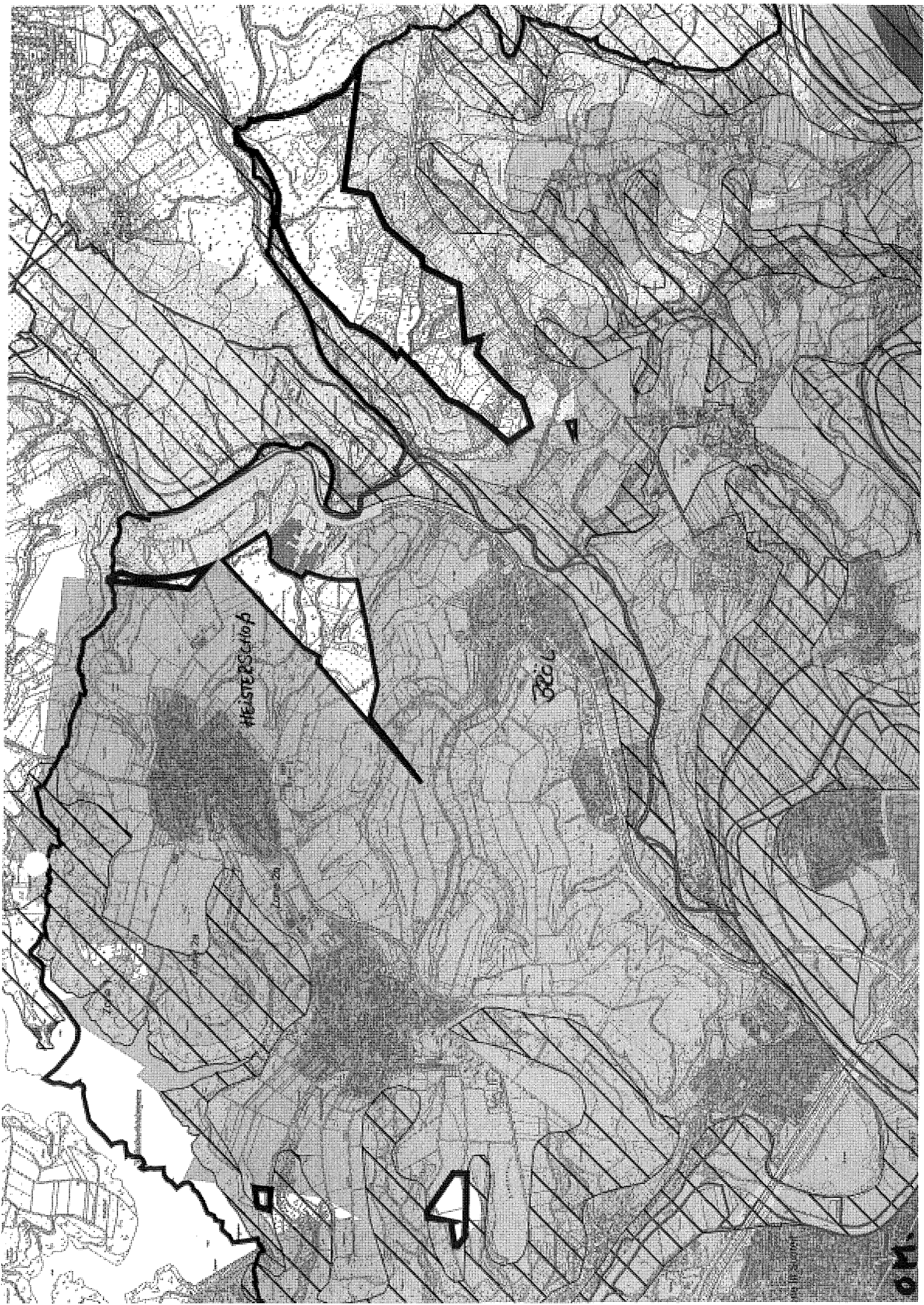


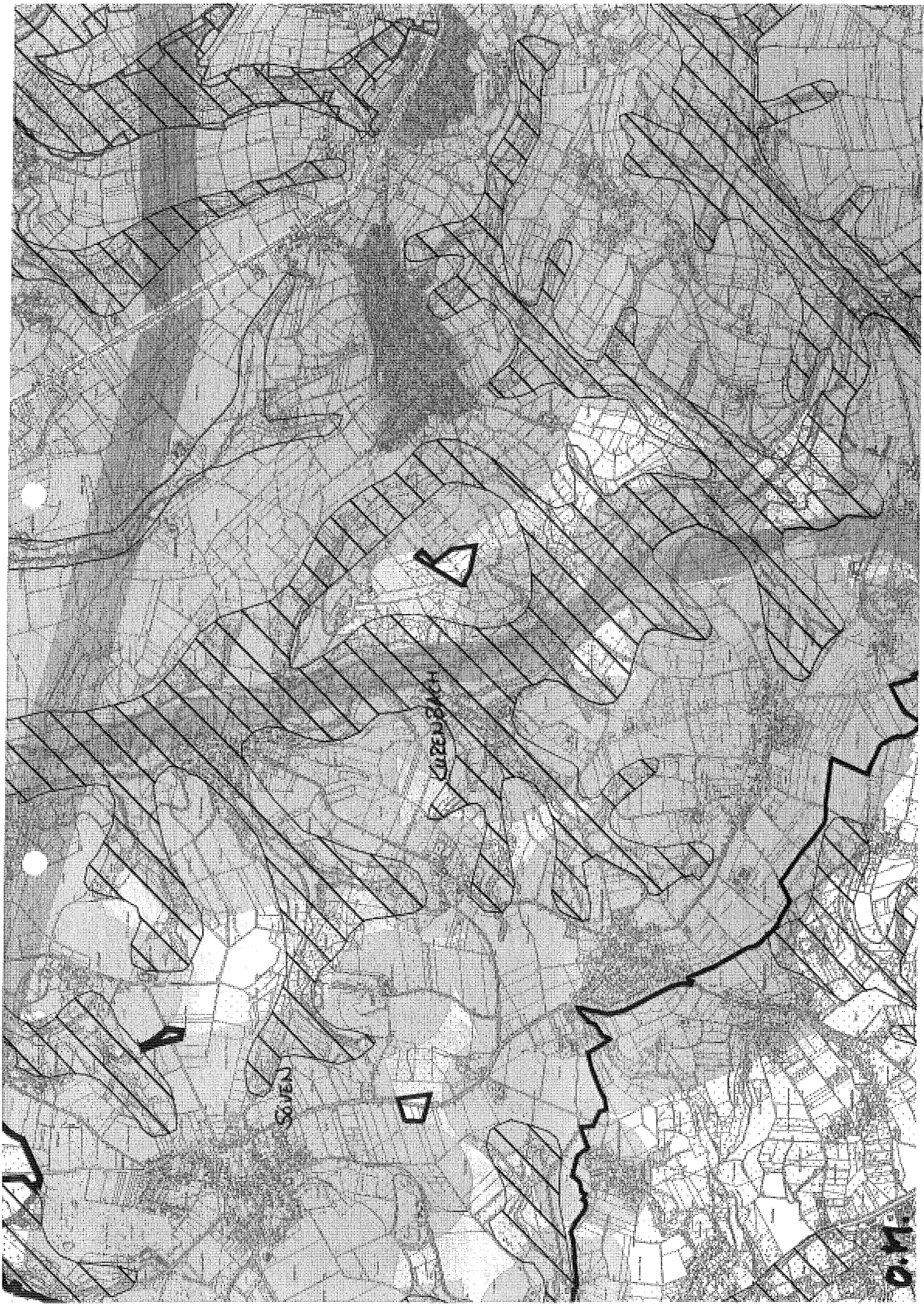
Potenzialflächen

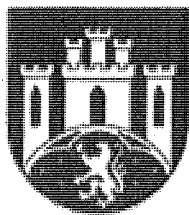












Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Flächennutzungsplan der Stadt Hennef

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

- Darstellung der Tabuzonen für das Stadtgebiet Hennef

Stand: Mai 2012

Bearbeitet:

Stadt Hennef
Der Bürgermeister
Amt f. Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)

ökoplan.

Bredemann, Fehrmann, Hemmer und
Kordges
Savignystraße 59
45147 Essen
Telefon 0201.623037
Telefax 0201.643011
info@oekoplan-essen.de www.oekoplan-essen.de

1. Bau- und planungsrechtliche Beurteilung von Windenergieanlagen

Das Planungsrecht schließt die Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Stadtgebiet weder im unbeplanten noch im beplanten Bereich generell aus. Windenergieanlagen sind nach §29 Abs. 1 BauGB bauliche Anlagen, für deren Errichtung die §§ 30-37 BauGB gelten. So können einzelne Windenergieanlagen als untergeordnete Nebenanlage, die einer Hauptanlage wie Wohnhaus dienen, zugelassen werden, wenn sie die Hauptanlage nicht stören. Schwerpunkt für die Errichtung von Windenergieanlagen ist allerdings der Außenbereich.

Nach § 35 BauGB sind alle Arten von Windenergieanlagen im Außenbereich privilegiert zulässig. Um eine generelle Zulässigkeit im Außenbereich zu vermeiden, hat der Gesetzgeber durch § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB der Kommune die Möglichkeit gegeben, die Ansiedlung von Windenergieanlagen planungsrechtlich zu steuern. Im Flächennutzungsplan können Bereiche dargestellt werden, die für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung stehen. Dem steht dann der Bau von Windenergieanlagen an anderer Stelle im Stadtgebiet entgegen. Die Konzentration von Windenergieanlagen an geeigneten, verträglichen Standorten als Windfarmen ist einer Vielzahl kleiner Einzelanlagen vorzuziehen.

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Darstellung von Konzentrationszonen sämtliche, mit der Windenergienutzung konkurrierende Belange bei der Flächennutzungsplanung abschließend mit abgewogen worden sind. Die Konzentrationswirkung tritt nur ein, wenn sichergestellt ist, dass sich die Windenergienutzung innerhalb der eigens für sie dargestellten Zone durchsetzt. Entgegenstehende Belange werden deswegen nur relevant, sofern sie auf Ebene der Bauleitplanung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

2. Übergeordnete Regelungen

Im **Regionalplan** gibt es allgemein für die Gemeindegebiete zeichnerische Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung in Form von Vorranggebieten. Für das Stadtgebiet von Hennef selbst bestehen keine zeichnerischen Festlegungen im Regionalplan zur Steuerung der Windenergienutzung. Sofern keine Windenergiebereiche im Regionalplan ausgewiesen werden, sind Gemeinden an die Ziele gem. § 1 Abs. 4 BauGB gebunden.

Durch den gemeinsamen **Runderlass** des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz (Az. VIII2-Winderlass) und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. X A 1 - 901.3/202) und der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. III B 4 - 30.55.03.01) vom 11.07.2011 wurden Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen aufgestellt, die als Grundlage für die Bereitstellung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen dienen. Mit dem Erlass ist auch geregelt, dass besonders geeignete Flächen im Stadtgebiet als Konzentrationszonen ausgewiesen werden sollen.

3. Bestehende Regelungen zur Windenergie im Flächennutzungsplan

Bereits 1998 wurde in einem Gutachten zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) die Voraussetzungen für mögliche Konzentrationszonen für Windenergieanlagen untersucht.

Die Vorgehensweise damals basierte auf dem Runderlass des Ministeriums für Bauen und Wohnen, des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (Grundsätze für Planung und Genehmigung von WKA von 29.11.1996).

Die damalige Untersuchung wurde zweistufig durchgeführt. Zuerst wurden Tabuzonen (Flächen, die gem. Runderlass für Vorrangflächen für WKA nicht infrage kommen einschließlich Abstandsflächen) ermittelt.

Anhand von Windkarten wurden potentielle Standorte überprüft. Nur Bereiche mit einer Windgeschwindigkeit von 4,7m/s wurden bei der Auswahl berücksichtigt. Die Windkarten lagen von der RWE – Energie AG vor. Mit der Erstellung der Windpotentialberechnungen wurde uventus GmbH, Gladbeck 1998 beauftragt. Aufgabe war, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für 7 potenzielle Vorrangflächen durchzuführen. Ziel war, eine gutachterliche Stellungnahme abzugeben, ob auf den damals vom Planungsamt ermittelten Vorrangflächen eine Windenergieanlage wirtschaftlich betrieben werden kann.

Das wichtigste Kriterium ist der Windertrag. Die Berechnung des Windpotentials ergab 1998, dass maximal mittlere Windgeschwindigkeit von 5,2 m/s erreicht wird. Unter Zugrundelegung der Energieertragskurve eines damals gängigen Konvertertypes entspräche dies einem Energieertrag von ca. 710 MWh/Jahr. Das Gutachten hielt damals als Quintessenz fest, dass die Errichtung von Windenergieanlagen auf den potenziellen Vorrangflächen der Stadt Hennef aufgrund der zu geringen zu erwartenden Energieerträge aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen werden kann.¹

Die beiden ausgewiesenen Vorrangzonen wurden auch nicht genutzt, allerdings ist hier technischer Fortschritt im Anlagenbau zu betrachten (Stichwort Repowering).

Die beiden ausgewiesenen Standorte werden der Prüfung mitunterzogen.

4. Vorgehensweise zur Ermittlung der Tabuzonen

Grundsätzlich ist von der Annahme auszugehen, dass der gesamte Außenbereich als Vorranggebiet für die Windenergie in Betracht kommt. Im Wege der Subtraktion sind dann, aufbauend auf dem genannten Runderlass, diejenigen Bereiche auszuschneiden, die sich für die Nutzung der Windenergie nicht eignen.

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Bereiche ("Suchräume") werden zunächst Flächen, die für die Aufstellung von Windenergieanlagen grundsätzlich nicht geeignet sind, als so genannte Ausschlussbereiche definiert und abgegrenzt. Es handelt sich dabei zum Einen um Zonen, die aus naturschutz- oder baurechtlichen Gründen zur Ausweisung als Konzentrationszonen für WEA nicht zur Verfügung stehen bzw. in denen die Erteilung einer Baugenehmigung aus Sicherheitsgründen nicht zu erwarten ist, zum Anderen um Bereiche, die eine hohe bzw. sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber den spezifischen Wirkungen von WEA (insbes. Lärmentwicklung) aufweisen und ein entsprechend hohes Konfliktpotenzial, z.B. aus naturschutzrechtlichen Gründen erwarten lassen.

Die Ermittlung der Ausschlussflächen erfolgt unter besonderer Berücksichtigung des neuen gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr und der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen: „Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass)“ vom 11.07.2011 sowie gesetzlicher und planerischer Grundlagen, insbesondere

- Regionalplan,
- Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW),

¹ Uventus GmbH; Windpotentialberechnungen auf dem Gebiet der Stadt Hennef; Gladbeck, 26.03.1998

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG),
- Landesforstgesetz (LfoG),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Landeswassergesetz (LWG),
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG),
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG),
- Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW),
- Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der jeweils gültigen Fassung.

4.1 Naturschutzrechtlich bedeutsame Gebiete

Windenergieanlagen sind so zu planen und zu errichten, dass vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft unterlassen werden.

Wegen ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit kommen die nachfolgend aufgeführten Bereiche als Standorte für Windenergieanlagen gemäß WEA-Erlass grundsätzlich nicht in Betracht:

Im Regionalplan dargestellte Bereiche für den Schutz der Natur, hier

- Nationalparke, nationale Naturmonumente,
- festgesetzte, ausgewiesene oder einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile,
- gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile und Biotope gemäß §§ 47 LG und 30 BNatSchG,
- FFH- und Vogelschutzgebiete (einschließlich von Funktionsräumen, um eine Verriegelung des Gebietes und eine Barrierewirkung bei Flugbewegungen zu vermeiden), soweit es sich nicht um die Errichtung von Repowering-Anlagen handelt. In diesem Fall dürfen die Einrichtung und der Betrieb nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen. Im Stadtgebiet sind folgende Gebiete auf europäischer Ebene als Fauna-Flora-Habitat geschützt:
 - FFH-Gebiet „Sieg“ (DE-5210-303), innerhalb des Stadtgebietes von Hennef liegen nur Teile des FFH-Gebietes
 - FFH-Gebiet „Brölbach“ (DE-5110-301), es erstreckt sich über die Stadtgrenzen hinaus
 - FFH-Gebiet „Ahrenbach, Adscheider Tal“ (DE-5210-301). Das rund 142 ha große Gebiet liegt südlich der Stadt Blankenberg innerhalb des Stadtgebietes und ist Teil des Siegaukorridors
 - FFH-Gebiet Basaltsteinbrüche Hühnerberg und Eudenberg / Tongrube Eudenberg (DE-5309-304)

Vogelschutzgebiete gibt es im Stadtgebiet nicht.

Laut Landschaftsplan 9 wurden in Hennef insgesamt 28 Gebiete als Naturschutzgebiet ausgewiesen (die fett markierten Gebiete dienen insbesondere dem Schutz von Fledermausarten oder planungsrelevanter Vogelarten):

- **Siegaue (Das Gebiet schließt Teile des FFH-Gebietes „Sieg“ ein)**
- Abgrabungssee Stoßdorf
- Bodendeponie Stoßdorf
- **Kiesgrube „In der Stuhleiche“**
- Gewässer mit Feuchtwäldern im Geistinger Wald
- **Mintenplatz**
- **Ehemalige Grube „Gottes Segen“ (Geowissenschaftliche und kulturhistorische Gründe)**
- **Pleisbach**
- Ehemalige Kiesgrube „Geistinger Sand“
- Wolfsbach und Zuflüsse / Freckenhohn
- **Rotter Hardt und Morsberg (Geowissenschaftliche und kulturhistorische Gründe)**
- **Roster Bach und Blankenbach**
- **Hanfbach und Zuflüsse (Geowissenschaftliche und kulturhistorische Gründe)**

- Ehemalige Tongrube Edgoven
- **Lauthausen-Altenbödingen Kulturlandschaft** (Geowissenschaftliche und kulturhistorische Gründe)
- **Dondorfer See**
- Ehemalige Grube Silistria (Geowissenschaftliche und kulturhistorische Gründe)
- **Stuxenberg und Freuling**
- **Halberger Bachtal**
- **Sellbachtal**
- **Siegtalhänge**
- Limersbach und Zuflüsse
- **Ahrenbach und Adscheider Tal** (Geowissenschaftliche und kulturhistorische Gründe)
- Basaltsteinbruch Eudenberg (Geowissenschaftliche und kulturhistorische Gründe)
- **Hunnenbach und Zuflüsse**
- Am weißen Stein (Geowissenschaftliche und kulturhistorische Gründe)
- **Krabach / Ravensteiner Bach**
- **Eulenberg (Geowissenschaftliche und kulturhistorische Gründe)**

Nach dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme sind, um negative Einflüsse zu vermeiden, zwischen Windenergieanlagen und den Schutzgebieten entsprechende Abstände ("Pufferzonen") einzuhalten; die nötigen Abstände zu naturschutzrechtlich bedeutsamen Gebieten hängen dabei wesentlich vom jeweiligen Schutzzweck des Gebietes ab. In Hennef kommen aktuell in den o.g. Naturschutzgebieten als streng geschützte Vogelarten der Eisvogel, Rotmilan, Neuntöter, mehrere Spechtarten sowie der Schwarzstorch vor. In Hennef kommt der Kranich als Durchzügler vor. Der Großteil der ziehenden Kraniche überfliegt Hennef nur. Beobachtet wurde in der Vergangenheit eine Rast in der Siegaue zwischen Hennef und Eitorf.

Sofern diese naturschutzrechtlich bedeutsamen Gebiete insbesondere dem Schutz bedrohter Vogelarten dienen sowie bei Europäischen Vogelschutzgebieten wird i. d. R. eine Pufferzone von 300 m festgesetzt. Für die o.g., fett gedruckten, naturschutzrechtlich bedeutsamen Gebiete wird daher eine zusätzliche Pufferzone als Ausschlussfläche definiert. Ein größerer Abstand als 300m kann insbesondere gegenüber der Windenergienutzung empfindlichen Vogelarten zusätzlich angebracht sein.

Darüber hinaus liegen im Hennefer Stadtgebiet, aber außerhalb des Landschaftsplan 9 noch Teile der folgenden NSGs:

- Bröl, Waldbrölbach und südlich angrenzende Waldbestände des mittleren Bröltales
- Siegaue in den Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef gem. Ordnungsbehördlicher Verordnung vom 20.05.2005

Geschützte Landschaftsbestandteile

Als Geschützte Landschaftsbestandteile werden insgesamt neun Einzelobjekte, in diesem Fall Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen sowie fünf flächenhafte Landschaftsbestandteile, wie Terrassenkanten und Wegraine, im Landschaftsplan genannt. Darüber hinaus sind zwei sehr alte Stieleichen (*Quercus robur*) mit großem Stammumfang im Geistinger Wald im Bereich „Weingartsberg“ sowie eine Platane an der Frankfurter Straße (Warther Kirche) als Naturdenkmale festgesetzt.

Biotope gemäß § 30 BNatSchG (s. Anhang Tab. A 1.4). Die Landschaftsinformationssammlung des Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) enthält mehr als 80 nach § 62 LG NW geschützte Biotope: Zudem gibt es im Stadtgebiet von Hennef 140 Biotopkatasterflächen. Die Biotope werden an dieser Stelle nicht im Einzelnen dargestellt. Stattdessen wird bei Bedarf im weiteren Verfahren im Einzelfall auf diese Daten zurückgegriffen.

4.2. Siedlungsbereiche, Flächen für den Gemeinbedarf

4.2.1 Flächendefinition

Als Siedlungsbereiche werden die im FNP dargestellten, zusammenhängend bebauten Wohnbau- und gemischten Bauflächen definiert, die neben Wohn- und Wohnfolgeeinrichtungen sowie Freiflächen des Wohnumfeldes auch wohnverträgliches Gewerbe beinhalten können, zum anderen auch im Außenbereich vorhandene Einzelhöfe, Hofgruppen, Weiler und Streusiedlungen mit Wohnnutzung.

Die Ausweisung von Gebieten für Windenergienutzung ist im Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) nicht zulässig. Sie werden als Ausschlussfläche definiert. Darüber hinaus sind die gemäß FNP dargestellten Flächen für den Gemeinbedarf (Schulen, Krankenhäuser, kirchliche Einrichtungen etc.) als Ausschlussflächen definiert.

Für das Stadtgebiet von Hennef besteht seit 2006 die Denkmalbereichssatzung „Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg und Bödingen“. Ziel der Satzung ist die Erhaltung, Pflege und Schutz der Kulturlandschaft zwischen Lauthausen, Altenbödingen, Bödingen und Oberauel mit ihren kulturhistorischen Elementen einschließlich Landschaftsgestalt, prägender Landschafts- und Ortsilhouetten sowie charakteristischer Sichtbezüge einschließlich des Sichtbezuges zur Stadt Blankenberg. Die der Denkmalbereichssatzung unterliegende Fläche steht als Konzentrationszone für Windenergieanlagen grundsätzlich nicht zur Verfügung. Windenergieanlagen unterhöhlen die Unterschutzstellung, die die Erhaltung des Landschafts- und Ortsbildes dieser bemerkenswerten Kulturlandschaft gewährleisten soll.

4.2.2. Schutz vor Beeinträchtigungen durch Lärm und Schattenwurf

Bei der Errichtung von WEA ist zu prüfen, ob erhebliche Beeinträchtigungen durch Geräuschimmissionen sowie Schattenwurf zu befürchten sind. Im Rahmen einer Standortanalyse ist für jeden Anlagentyp in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten eine Schallimmissionsprognose durchzuführen, bei der auch die Vorbelastung durch bereits genehmigte Anlagen sowie sonstige Fremdgeräusche zu berücksichtigen sind. Dabei ist sicherzustellen, dass die Grenzwerte der TA Lärm eingehalten werden, wobei entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO) von einer abgestuften Schutzwürdigkeit der verschiedenen Baugebiete auszugehen ist:

Tab. Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm

Gebietskategorie nach BauNVO	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Misch-, Kern-, Dorfgebiet	60	45
Allgemeines Wohngebiet	55	40
Reines Wohngebiet	50	35

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm nicht auf einzelne Anlagen abzustellen sind, sondern alle später auf dieser Fläche errichteten Windenergieanlagen zusammen diese Immissionswerte nicht überschreiten dürfen. Zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen können so im Einzelfall Standortverschiebungen oder einschränkende Bestimmungen (z. B. Drehzahlbegrenzungen, Nachtabschaltung) als Konfliktverminderungsmaßnahmen erforderlich werden.

Der WEA-Erlass (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ et al. 2011) definiert keine Mindestabstände für Wohnsiedlungsbereiche oder Einzelgehöfte. Laut Entscheidung des OVG Nordrhein-Westfalen mit Urteil vom 30. November 2001 (AZ 7 A 4857/00) können bei der Festlegung von Tabu-Zonen aus Gründen des Immissionsschutzes jedoch pauschale Abstände zu jeder schützenswerten Wohnbebauung zum Zwecke des Anwohnerschutzes angesetzt werden (vorbeugender Immissionsschutz).

Als Erfahrungswerte werden für die im FNP als Wohnbauflächen dargestellten Bereiche sowie für die Flächen für den Gemeinbedarf generelle Lärmschutzabstände von 500m berücksichtigt und als Bereiche mit hoher Empfindlichkeit hinsichtlich der Errichtung von WEA als Ausschlussflächen gutachterlich festgelegt. Um Einzelhöfe / Hofgruppen und sonstige Wohngebäude im Außenbereich sowie um die im FNP dargestellten gemischten Bauflächen wird ein Lärmschutzabstand von 300m als Ausschlussfläche definiert.

Bei Einhaltung der genannten Mindestabstände kann im Allgemeinen davon ausgegangen werden, dass sich auch bezüglich der Licht- und Schattenreflexe, die sich in Folge der Bewegung des Rotorblattes einstellen, keine wesentlichen Belästigungen ergeben werden. Die genannten Abstände stellen dabei Mindestabstände dar; im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist die Einhaltung der Immissions-Grenzwerte der TA Lärm (s. Tab. 1) durch ein entsprechendes Gutachten nachzuweisen. Somit kann es ggf. notwendig sein, größere Abstände vorzusehen. Eine Unterschreitung dieser Abstände ist jedoch nicht möglich.

4.2.3. Gewerbegebiete

Gemäß WEA-Erlass kommen für die Ausweisung von Konzentrationszonen grundsätzlich auch großflächige Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche in Betracht. Aus baurechtlichen Gründen ist gem. § 6 der Landesbauordnung (BauO NRW) zu den vorhandenen Gebäuden in Gewerbegebieten jedoch eine Abstandsfläche der halben Höhe (0,5 H) der WEA zu berücksichtigen. Bei einer angenommenen Höhe von 150 m ergibt sich somit ein Abstand von 75 m, der als Ausschlussfläche definiert wird und bei höheren Anlagen ggf. angepasst werden muss.

4.2.4. Sonderbauflächen

Sonderbauflächen bzw. Sondergebiete dienen der Unterbringung von Nutzungen, die anderen Gebietskategorien nicht zugeordnet werden können, z. B. Gesundheitszentren, Fachmarktzentren, Nahversorgungsstandorte etc. Es wird davon ausgegangen, dass diese Fläche aufgrund ihrer zweckgebundenen Nutzung für die Windenergienutzung nicht zur Verfügung steht. Die Flächen werden als Ausschlussflächen dargestellt. Zudem ist auch hier gemäß § 6 der BauO NRW zu den vorhandenen Gebäuden ein entsprechender Abstand (halbe Höhe bzw. 75 m) einzuhalten. Südlich des Geistinger Waldes befindet sich bei Haus Dürresbach eine 18-Loch-Golfanlage mit insgesamt 75 ha des Golfclubs Rhein-Sieg e.V. Als intensiv gestaltete Freizeitanlage stellt diese einen Bereich dar, der für Windenergieanlagen grundsätzlich nicht zur Verfügung steht und somit als Tabuzone ausgewiesen wird.

4.3. Gewässer

Gemäß § 57 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NRW) besteht außerhalb der im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereiche an Gewässern erster Ordnung sowie an stehenden Gewässern mit einer Fläche von mehr als 5 ha in einem Abstand von 50 m ein Bauverbot.

4.4. Verkehrswege

4.4.1 Straßen

Grundsätzlich können im Sinne des WEA-Erlasses die von den jeweiligen Verkehrswegen ausgehenden Vorbelastungen, insbesondere Lärm, dazu genutzt werden, zusätzliche Belastungen durch WEA hier verstärkt zu bündeln und dafür bisher nicht belastete, ungestörte Landschaftsbereiche zu schonen. Bei der Planung von WEA-Standorten sind jedoch in Bezug auf die straßenrechtlichen Anforderungen das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) zu berücksichtigen.

Nach § 9 FStrG dürfen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 m an Bundesautobahnen und bis zu 20 m an Bundesstraßen nicht errichtet werden. Einer Genehmigung bzw. der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde bedürfen bauliche Anlagen längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 m und längs der Bundesstraßen bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand. Gemäß § 25 StrWG NW bedürfen bauliche Anlagen jeder Art längs der Landes- und Kreisstraßen in einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand, ebenfalls einer Genehmigung bzw. Zustimmung der Straßenbaubehörde.

Wegen der Gefahr des Eisabwurfes sind Abstände von WEA zu Verkehrswegen einzuhalten oder funktionssichere technische Einrichtungen zur Gefahrenabwehr erforderlich (z. B. automatische Außerbetriebnahme bei Eisbesatz oder Rotorblattheizung). Im Bereich unter Windenergieanlagen mit technischen Einrichtungen zur Außerbetriebnahme des Rotors bei Eisansatz ist durch Hinweisschilder auf die verbleibende Gefährdung durch Eisabfall bei Rotorstillstand oder Trudelbetrieb aufmerksam zu machen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Bauverbotszone wird als Ausschlussfläche dargestellt für:

- Bundesautobahn:** **A560**, die in Ost-West-Richtung direkt in das Stadtgebiet führt
 A3, die in Nord-Süd-Richtung an der westlichen Stadtgebietsgrenze vorbeiführt
- Bundesstraßen:** **B8**, in die die A560 mündet. Die B8 führt über Uckerath bis an die östliche Stadtgrenze
 B478, die an der Ausfahrt Hennef-Ost abzweigt und durch das Bröltal führt

4.4.2 Bahnlinien

Gemäß § 6 Abs. 10 der BauO NRW bemisst sich die Tiefe der Abstandsfläche nach der Hälfte der größten Höhe der Windrotoren. Die Abstandsfläche ist dabei ein Kreis um den geometrischen Mittelpunkt des Mastes. Bei einer angenommenen (Mindest-)Höhe der Anlagen von 150 m wird für die Bahnstrecken eine Sicherheitszone von beidseitig 75 m - dies entspricht der Hälfte der zu erwartenden Gesamthöhe - als Ausschlussfläche definiert. Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist dieser Abstand bei höheren Anlagen der tatsächlichen Höhe entsprechend anzupassen.

Durch das Stadtgebiet führt in West-Ost-Richtung die Bahnstrecke der S-Bahn Köln (S12) und die Strecke der Regionalbahn.

4.5. Freileitungen

Aus Sicherheitsgründen ist gemäß WEA-Erlass gegenüber dem äußersten ruhenden Leiter einer Freileitung und dem nächstgelegenen Punkt der Rotorfläche (Rotorblattspitze) ein Abstand von einem einfachen Rotordurchmesser einzuhalten. Der Abstand kann unterschritten werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Turbulenzschleppe im Lee des Rotors die Leiterseile nicht erreicht.

Da vorab keine Aussagen über die vorgesehenen Anlagentypen sowie die Anbringung von Schwingschutzmaßnahmen getroffen werden können, gehen wir bei einer angenommenen Höhe der Anlage von ca. 150 m von einem Rotordurchmesser von ca. 100 m aus, woraus sich eine Mindestabstandszone von 100 m ergibt. Bei der Aufstellung größerer Anlagen bzw. den Verzicht auf die Anbringung von Schwingschutzmaßnahmen sind die Abstände entsprechend zu erweitern.

Für Freileitungen aller Spannungsebenen gilt, dass bei ungünstiger Stellung des Rotors die Blattspitze nicht in den Schutzstreifen der Freileitung ragen darf. Eine Berücksichtigung dieser Sicherheitsabstände muss im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft und festgesetzt werden.

4.6. Richtfunkstrecken

Um Funkstörungen zu vermeiden ist sicherzustellen, dass kein Teil der Windenergieanlage in das Funkfeld hineinragt und die Funkstrecke unterbricht. Der im FNP ggf. angegebene Bauschutzbereich entlang des Richtfunkstrahls ist als Ausschlussflächendarzustellen. Die Angaben zur genauen Lage sowie zu den geltenden Bauhöhenbeschränkungen sollten im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ggf. überprüft und aktualisiert werden.

5. Zusammenfassung der Tabuzonen

Folgende Bereiche im Stadtgebiet kommen für die Ausweisung als Konzentrationszone grundsätzlich nicht in Betracht:

Tabuzonen	Abstand	Umsetzung
Natur		
Im Regionalplan dargestellte „Bereiche für den Schutz der Natur“		✓ Als shape-Datei von Bezreg erhalten
Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile	Sofern sie dem Schutz bedrohter Vogelarten dienen 300m	✓ im FNP 28 NSG ausgewiesen Naturdenkmal: Stieleichen Geistinger Wald Platane Warther Kirche
Biotope		
FFH- und Vogelschutzgebiete	Einschl. Funktionsräumen	✓ Sieg, Brölbach, Ahrenbach, Adscheider Tal, Basaltsteinbrüche Hühnerberg, Eudenberg
Gewässer	Gem. §57 Landschaftsgesetz NRW besteht außerhalb der Siedlungsbereiche an Gewässern 1. Ordnung sowie stehenden Gewässern 5ha Größe Abstand mind. 50m	Sieg, Allnersee, Dondorfer See ✓ Im FNP dargestellt
Wasserschutzzone I		✓ Im FNP dargestellt
Wohnsiedlungsbereiche		
Wohnbebauung	Im ASB unzulässig Empfiehlt für ein Windfeld, bestehend aus 7 WKA zu WR einen Abstand von mind. 500m	Immissionsschutzrechtl. Zulässigkeit nach TA Lärm, entsprechend Wohnnutzung Schattenwurf von geringer Dauer ist hinzunehmen Erhebl. Belästigungswirkung kann ausgegangen werden, wenn max. mögliche Einwirkungsdauer am IO mehr als 30 Std/Jahr und mehr als 30min/Tag beträgt (OVG NRW 18.11.2002) Alle Wohnbauflächen, die im FNP dargestellt sind, alle Dörfer mit Satzungen
Wohnbebauung im Außenbereich	Mind. 300m	Immissionsschutzrechtl. Zulässigkeit nach TA Lärm wird wie ein Mischgebiet behandelt (OVG NRW 18.11.2002)
Sondergebiete		Golfplatz Dürresbach

Denkmalschutz	Gem. Satzung stehen unter Schutz die Silhouette der Landschaft und Ortssilhouette von Blankenberg und Bödingen Charakteristische Sichtbezüge stehen unter Schutz	Denkmalbereichssatzung „Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg und Bödingen“ ✓ Im FNP eingetragen Sichtbeziehung, Landschaftsästhetik, Orts- und Landschaftsbild → diese Gründe stehen einer Erlaubnis WEA entgegen, da Belange des Denkmalschutzes mehr als nur geringfügig entgegenstehen.
Sonstige Infrastruktur		
Bundesautobahnen, Landes- und Kreisstraßen	Anbauverbotszonen, Abstände von klassifizierten Straßen gem. Anbauerlass: 40m BAB 20m Bundesstr.	Bauverbotszone als Ausschlussfläche darstellen Genehmigungspflicht WEA durch Landesstr.behörde bei BAB bis zu 100m, Bundesstr. bis zu 40m Nähe
Bahnlinsen	beidseitig 75m	Hälfte der größten Höhe: Abstandsfläche ist Kreis um Mast Bei zunehmender Höhe der WEA von 150m = Sicherheitszone als Ausschlussfläche entlang Bahn darzustellen
110 kV-Leitung	100m	In Hennef kein Schwingungsschutz lt. Info Energieträger, dann einfacher Rotordurchmesser: Typischerweise 100m
Richtfunkstrecken/Radaranlagen		Bauschutzbereich entlang Richtfunkstrahl als Ausschlussfläche In Hennef nicht vorhanden

6. Weitergehende Betrachtung der Ausschlussbereiche

Auch die Flächen, die außerhalb der Tabuzonen liegen, kommen nicht automatisch als „Konzentrationszone für Windenergieanlagen“ in Betracht. Die übrig gebliebenen Flächen weisen kein absolutes Ausschlusskriterium auf, können aber weiteren Restriktionen unterliegen. Es ist im Einzelfall zu klären, ob und unter welchen Bedingungen sich diese „Suchräume“ zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen anbieten. Diese Flächen weisen hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit bzw. Schutzwürdigkeit jedoch eine unterschiedliche Eignung für die Nutzung als Standorte für WKA auf. Daher sind die verbleibenden Flächen einer weiteren Prüfung zu unterziehen. In die Betrachtung mit einzubeziehen sind folgende Kriterien:

6.1 Landschaftsschutzgebiete

Im Landschaftsplan 9 werden die folgenden vier Landschaftsschutzgebiete (LSG) festgesetzt. Sie sind zum Teil sehr großflächig.

- **Siegaue (2.2-1):** Zu diesem LSG gehört der Bereich zwischen der 10- und 100-jährlichen Hochwasserlinie, der nicht unter Naturschutz gestellten Siegaue. Als Außengrenze dient weitestgehend die Grenze des Siegauekonzeptes.
- **Pleiser Hügelland (2.2-2):** Das LSG umfasst die von Grünland und Wald geprägten Landschaftsteile im Pleiser Hügelland und seinem Übergang zum Niederwesterwald. Es liegt südlich vom Zentralort Hennef und erstreckt sich bis zur westlichen und südlichen Gebietsgrenze. Im Osten reicht es bis zur Uckerather Hochfläche.
- **Siegtal-Hänge (2.2-3):** Dieses LSG wird durch die Sieg zweigeteilt. Die südliche Teilfläche wird von der Uckerather Hochfläche und die nördliche Teilfläche von der Grenze des Landschaftsplans 9 begrenzt. Zum Gebiet gehören die Hänge des Siegtals, sofern sie nicht bereits als Naturschutzgebiet „Siegtal-Hänge“ ausgewiesen sind.
- **Uckerather Hochfläche (2.2-4):** Das LSG umfasst die von Grünland und Wald geprägten Teile der Uckerather Hochfläche mit den Oberhängen und in diese eingeschnittenen Bachtäler.

Darüber hinaus liegt laut Ordnungsbehördlicher Verordnung vom 31.08.2006 nördlich des Geltungsbereichs des Landschaftsplans 9 das „**LSG in den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg**“. Dieser Bereich umfasst die Flächen außerhalb der Ortschaften Heisterschoß und Happerschoß.

Das regelmäßige Bauverbot in den Landschaftsschutzgebietsverordnung gilt grundsätzlich auch für Windenergieanlagen. Die Hennef Landschaftsschutzgebietsverordnungen im Hennefer Stadtgebiet haben keine entsprechende Ausnahmetatbestände aufgenommen oder im Plan festgesetzt: Landschaftsplan Nr. 9:

- In den geschützten Gebieten ist insbesondere verboten: Bauliche Anlagen einschl. Straßen, Wege und Plätze zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen sowie die Außenseite bestehender baulicher Anlagen zu ändern... Bauliche Anlagen sind auch: Landungs-, Boots- und Angelstege, Fischzuchtanlagen, Dauercamping- und Zeltplätze Sport- und Spielplätze, Reitplätze, Lager- und Ausstellungsplätze

- **Ordnungsbehördliche Verordnung über „Landschaftsschutzgebiete in den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie in den Städten Hennef und Siegburg im Rhein-Sieg-Kreis vom 31. August 2006.** Verbot soweit der § 6 der Verordnung nichts anderes bestimmt: bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 Bauordnung NRW – auch wenn sie keiner baurechtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen – zu errichten. Windenergieanlagen sind hier nicht als Ausnahme definiert.

Bei der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Landschaftsschutzgebiet muss folglich die zuständige Naturschutzbehörde eine Befreiung in Aussicht stellen.

6.2. Wald

Wald ist wegen seiner vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Funktionen zu erhalten. Eine Inanspruchnahme durch Windenergieanlagen ist dort möglich, wo ein sehr hoher Waldanteil oder die Wertigkeit der betroffenen Waldflächen selbst die Errichtung von Windenergieanlagen rechtfertigt. Diese Voraussetzung ist in Hennef nur selten erfüllt. Hennef zählt mit einem Waldanteil von unter 25% der Gesamtfläche zu den waldarmen Kommunen.

6.3. Luftverkehr

Außerhalb des Bauschutzbereichs darf die für die Erteilung einer Baugenehmigung zuständige Behörde die Errichtung von Bauwerken, die eine Höhe von 100 Metern über der Erdoberfläche überschreiten, nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörden genehmigen; § 12 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 4 LuftVG gilt entsprechend. Das Hennefer Stadtgebiet liegt

außerhalb des festgelegten Bauschutzbereiches um den Flughafen Köln/Bonn. Da aber über Hennefer Stadtgebiet der An- und Abflugskorridor des Flughafens liegt, sind im Sinne der Sicherheit und Leichtigkeit des Luftverkehrs bei konkreten Bauvorhaben die Luftfahrtbehörden zu beteiligen.

6.4. Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche

Diese Flächen sind geeignet, wenn ausreichend große Flächen für G bleibt und der Betrieb der WEA die Nutzung im GIB nicht einschränkt

Bereiche	Abstand	In Hennef vorhanden
Landschaftsschutzgebiete	Stehen WEA dann entgegen, wenn diese in nicht durch Ausnahmeregelung / Befreiung zu behebender Weise in Widerspruch zu gültigen Landschaftsschutzverordnung stehen	✓ Im FNP eingetragen 4 LSG, z.T. sehr großflächig Uckerather Hochfläche Pleiser Hügelland Siegtal-Hänge Siegau LSG 2006 nördl. Geltungsbereich Landschaftsplan 9 (außerhalb Heisterschoß, Happerschoß) Bauverbot in LSG – Verordnungen, kein entspr. Ausnahmetatbestand in Verordnung festgesetzt Landschaftsplan;
Wasserschutzzone II, IIIa	In Betracht, wenn Einzelfallprüfung ergibt, dass WEA mit Schutzbestimmungen der WSZ + Verordnung in Einklang steht	✓ Im FNP eingetragen
Überschwemmungsgebiet	Als Ausnahmeentscheidung zulässig	✓ Im FNP eingetragen Hier: Überschwemmungsgebiete sind FFH-Gebiete
Wald	Sicherheitszone aus Brandschutzgründen abhängig von Höhe der Anlage, mindestens Höhe der Anlage	✓ Im FNP eingetragen Prüfen: Ausweisung kommt nicht in betracht, wenn es sich um besonders wertvolle Waldgebiete (standortgerechte Laubwälder, Prozessschutzflächen) handelt.
Militärische Anlagen		Von Wehrbereichsverwaltung zu erfragen

Wenn durch die Darstellung der Tabuzonen im gesamten Stadtgebiet keine oder keine ausreichend große Fläche übrig bleibt, die sich für die Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen eignet, kann von der Ermächtigung des §35 Abs. 3 Satz 3 BauGB kein Gebrauch gemacht werden. Dann dürfen keine Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan vorgesehen werden, weil mit der Darstellung von Flächen, die für die Windenergienutzung ungeeignet sind, der Gesetzeszweck des §35 Abs. 3 Satz 3 BauGB verfehlt werden würde. Im vorliegenden Plan „Tabuzonen“ wurden von der Gesamtheit der Außenbereichsfläche die Tabuzonen abgezogen, die wegen zwingender rechtlicher Hindernisse (Windenergie-Erlass 2011) für die Windenergienutzung nicht zur Verfügung stehen können. Es bleiben so genannte Potenzialflächen übrig.